

Danz, Simone

Vollständigkeit und Mangel. Das Subjekt in der Sonderpädagogik

Bad Heilbrunn : Klinkhardt 2015, 216 S. - (Perspektiven sonderpädagogischer Forschung; Klinkhardt Forschung) - (Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2014.)



Quellenangabe/ Reference:

Danz, Simone: Vollständigkeit und Mangel. Das Subjekt in der Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn : Klinkhardt 2015, 216 S. - (Perspektiven sonderpädagogischer Forschung; Klinkhardt Forschung) - (Zugl.: Berlin, Humboldt-Univ., Diss., 2014.) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-152600 - DOI: 10.25656/01:15260

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-152600>

<https://doi.org/10.25656/01:15260>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.klinkhardt.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Danz

Vollständigkeit und Mangel

Perspektiven sonderpädagogischer Forschung

im Namen der Sektion Sonderpädagogik
der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE)
herausgegeben von
Christian Lindmeier, Birgit Lütje-Klose und Vera Moser

Simone Danz

Vollständigkeit und Mangel

Das Subjekt in der Sonderpädagogik

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2015

k

Die vorliegende Arbeit wurde von der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin unter dem Titel „Vollständigkeit und Mangel. Das Subjekt in der Sonderpädagogik“ als Dissertation angenommen.

Gutachterin: Prof. Dr. Vera Moser, Gutachter: Prof. Dr. Frank Dammasch

Tag der Disputation: 29.10.2014

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen.
Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2015.kg © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Titelabbildung: © sabonizr / fotolia.

Satz: Elske Körber, München.

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2015.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-2043-1

Kurzzusammenfassung

Die gesellschaftliche Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung ist für die Sonderpädagogik schon vielfach problematisiert worden. Dabei wird Normalität als soziale Konstruktion angesehen, die durch gesellschaftliche Zuweisung und Kontrolle laufend produziert wird. Diese Arbeit geht im Zusammenhang mit dem Phänomen „Behinderung“ davon aus, dass die Produktion von Normalität nicht allein über gesellschaftliche Faktoren erklärt werden kann. Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, auch die Funktionsweise des wahrnehmenden und denkenden Subjektes als Erklärung heranzuziehen.

Um sinnvolle Maßnahmen für einen Bewusstseinswandel in Bezug auf die Rechte und Möglichkeiten behinderter Menschen einzuleiten, ist eine Sensibilisierung für die Mechanismen der unbewussten Abwertung von Abhängigkeit, Unvollständigkeit und Hilfebedürftigkeit nötig. Zur Analyse der Hinderungsgründe für eine umfassende Teilhabe behinderter Menschen nimmt diese Arbeit als Ausgangspunkt nicht die zu *integrierenden*, sondern die *Integration leistenden* Individuen, die in gesellschaftliche Prozesse eingebunden sind. In erster Linie wird hierfür über die Rekonstruktion entwicklungspsychologischer, psychoanalytischer, philosophischer und sozialpsychologischer Texte versucht, ein Theoriegerüst zur Erklärung von subjektiven Normalitätskonstruktionen im Prozess der Subjektwerdung bereitzustellen. Im Einzelnen wird im Rahmen der theoretischen Erklärungsskizze subjektiver Normalitätskonstruktionen analysiert, wie die Konstituierungsbedingungen des reflektierenden Subjektes die (gesellschaftliche) Kategorie Behinderung stützen. Es wird untersucht, inwieweit die besonderen Konstituierungsbedingungen des Subjektes mit sinnproduzierenden Systemen in Zusammenhang stehen, innerhalb derer die Zugehörigkeit zur Kategorie der Behinderten als „nicht normal“ angesehen wird und zwangsläufig bzw. abwehrbedingt zu Benachteiligung führt. Hierzu wird im Bezugsrahmen des Individuums die Subjektconstitution als Verknüpfung von Abhängigkeit theoriegeleitet erörtert, um daran anschließend im Bezugsrahmen des Gesellschaftsgefüges Normalitätskonstruktion und Anerkennungsverhältnisse systematisch zu untersuchen. Im Fokus stehen dabei die Wechselwirkungen von Macht- und Ohnmachtskonstellationen sowie Autonomie- und Abhängigkeitsprozesse.

Neben dieser theoretischen Analyse der Zusammenhänge zwischen Produktion von Normalität und Subjektconstitution wurden Fachkräfte in der Behindertenhilfe befragt. Auf der Grundlage des theoretischen Modells wurde für eine explorative Studie ein Fragebogeninventar entwickelt und in einer schriftlichen Befragung (N = 250) eingesetzt. Es sollte dabei ergründet werden, wie die für die eigene Person empfundenen Normalitätsanforderungen und die Distanzierung von einer potentiellen eigenen Betroffenheit den Umgang mit behinderten Menschen an der Schnittstelle zwischen „normaler Welt“ und „institutionalisierter Betreuung“ prägen.

Abstract

Social marginalization of persons with disabilities has been discussed widely in special education studies. Normality is thereby considered to be a social construct which is continuously produced through social allocation and control. Regarding the phenomenon of „disability“, this work assumes that the production of normality cannot be explained by social factors alone. Instead, it may prove helpful to examine how the perceiving and thinking individual, or subject, functions.

In order to introduce appropriate measures for a change of awareness regarding the rights and opportunities of persons with disabilities, it is first necessary to sensitize people for the mechanisms which unconsciously devalue dependence, incompleteness and need of help. For its analysis of the background for full participation of persons with disabilities, this work focuses not on the individuals *who are to be integrated* but on those individuals who are involved in social processes where they *administer integration*. Primarily, through the reconstruction of texts drawn from the fields of developmental psychology, psychoanalysis, philosophy and social psychology, a theoretical framework will be created in order to explain subjective constructions of normality in the process of the development of the self. Specifically within the framework of the theoretical model, this work analyses the ways in which the constituting conditions of the reflecting subject support the (social) category of disability. Further, it examines to what extent the particular constituting conditions of the subject are connected to sense-producing systems within which being part of the category of the disabled is considered „not normal“ and inevitably leads to discrimination as a defense mechanism. To that end, a theory-driven approach will discuss the constitution of the subject as a misjudgment of dependency within the individual's frame of reference. Further, constructions of normality and systems of recognition within the frame of reference of social networks will be examined systematically, putting a particular emphasis on the interactions taking place within constellations of power and powerlessness as well as on processes of autonomy and dependence.

Apart from this theoretical analysis of the interrelation between production of normality and constitution of the subject, this work features data received from questionnaires with professionals working in services for disabled people. On the basis of this theoretical model a questionnaire was developed and used from written assessment (N = 250). The analysis of the data aims to explore and elucidate the effects of a person's expectations of normality and dissociation from the fear of potentially being affected themselves on their ways of dealing with persons who have disabilities at the interface between the „normal world“ and „institutionalized caretaking“.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort von Vera Moser	11
Danksagung	12
1 Es ist normal, verschieden zu sein?	13
1.1 Behinderung als Symbol für Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit, Verletzbarkeit....	16
1.2 Vorgehensweise der Untersuchung.....	21
1.3 Zum Stand der sonderpädagogischen Forschung	26
2 Bezugsrahmen Individuum:	
Subjektconstitution als Verknennung von Abhängigkeit	30
2.1 Identität	31
2.1.1 Der Identitätsbegriff nach George Herbert Mead	31
2.1.2 Soziale und persönliche Identität nach Erving Goffman	32
2.1.3 Der psychoanalytische Identitätsbegriff	33
2.1.4 Aktuelle Diskussion zum Identitätsbegriff	35
2.2 Subjekt	37
2.3 Person.....	39
2.4 Autonomie	41
2.5 Verletzlichkeit.....	44
2.6 Zwischenfazit.....	45
3 Subjektconstituierung im Spannungsfeld von Autonomie und Abhängigkeit	46
3.1 Subjekttheoretische Erörterungen.....	46
3.2 Entwicklungspsychologische Überlegungen	52
3.3 Zwischenstand.....	62
3.4 Übergang: Subjektconstitution und Selbstbestimmung als pädagogische Leitidee und Kennzeichen gesellschaftlicher Ansprüche.....	63
4 Bezugsrahmen Gesellschaftsgefüge:	
Normalitätskonstruktion und Anerkennungsverhältnisse	69
4.1 Wertvorstellungen	70
4.1.1 Ethik, Moral, Sittlichkeit.....	70
4.1.2 Werte, Normen	74
4.2 Normalitätsvorstellungen.....	75
4.2.1 Normalität, Normalisierung, Normalismus	75
4.2.2 Normalitätsmuster	83

4.3	„Normalität“ im sonderpädagogischen Diskurs.....	89
4.4	Zwischenstand.....	92
5	Anerkennung „Das Tun der Einen ist das Tun der Anderen“	93
5.1	Intersubjektive Anerkennung und innergesellschaftliche sittliche Bildung des menschlichen Geistes.....	93
5.2	Herrschaft und Unterwerfung – Anerkennung als Abhängigkeitsverhältnis.....	96
5.3	Formen sozialer Anerkennungsverhältnisse	100
5.3.1	„Sphäre Familie“ – Affektive Anerkennung	101
5.3.2	„Sphäre Recht“ – Kognitiv formelle Anerkennung	102
5.3.3	„Sphäre Wirtschaft“ – Soziale Anerkennung, Solidarität, Wertegemeinschaft	103
5.3.4	Probleme sozialer Anerkennungsverhältnisse	104
5.4	Anerkennung: Sich in anderen wieder-erkennen	110
5.5	Sonderpädagogische Implikationen: Intersubjektive Anerkennung und Behinderung	114
6	Auswertung/Zusammenführung: Verkennung und Anerkennung von Unvollständigkeit und Angewiesen-Sein.....	122
7	Normalitätskonstrukt „Behinderung – das hat nichts mit mir zu tun ...“ – eine explorative Vertiefung	127
7.1	Empirischer Forschungsstand	128
7.2	Erkundungsstudie: Aussagen von angehenden Fachkräften in der sozialen Arbeit	132
7.3	Erkundungsstudie: Befragung von Fachkräften in der Behindertenhilfe.....	136
7.3.1	Untersuchungsform, gewählte Methode.....	136
7.3.2	Auswahl der Untersuchungseinheiten.....	137
7.3.3	Entwicklung des Befragungsinstruments	138
7.3.4	Untersuchungsdurchführung, Datenerhebung	141
7.3.5	Datenanalyse.....	141
7.3.6	Auswertung: Beschreibung der Untersuchungseinheit, Gruppe der Befragten	141
7.3.7	Auswertung: Normalitätsvorstellungen der befragten Fachkräfte in der Behindertenhilfe	148
7.3.8	Auswertung: Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit vs. Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit.....	160
7.3.9	Auswertung: Professionelle Distanz zum Phänomen Behinderung.....	167
7.3.10	Zusammenfassende Bewertung	172
7.4	Ausblick: „Ich bin schon da, wovor Du noch Angst hast“ – Behinderung als Coming out.....	174
8	Fazit: Nicht Betroffene zu Beteiligten machen, sondern Beteiligte zu (potentiell) Betroffenen	175

9 Literaturverzeichnis	181
10 Abbildungsverzeichnis	189
11 Tabellenverzeichnis	191
12 Anhang	192
Anhang 1: Fragebogen	192
Anhang 2: Statistische Auswertungen	204
Anhang 3: Blanko Einverständniserklärung der Studierenden	216

Vorwort von Vera Moser

Die vorliegende Arbeit geht der Frage nach, warum Behinderung kulturell als Andersheit im Sinne von Mangel und Unvollständigkeit verstanden wird.

Damit nimmt Simone Danz einen Faden auf, der im „cultural turn“ der Sozialwissenschaften für die Erkenntnis gesorgt hat, dass „Wissen“ nicht aus logischen Einsichten besteht, sondern Repräsentanzen vielmehr gesellschaftliche Übereinkünfte symbolisieren, die wiederum aber nur als Konstruktionen und nicht als Wirklichkeit an sich verstanden werden können. Behinderung steht also insofern „für etwas“ und „ist“ nicht im eigentlichen etwas.

In der vorgelegten Perspektive steht Behinderung für *Mangel* und wird, so die Autorin, als schwer erträglich empfunden, weil es das kulturelle wie subjektive Autonomie-Phantasma bedrohe. Diese interessante Lesart wird entlang westlicher Identitäts- und Subjektwerdungskonzepte wie auch entlang der Rekonstruktion normativer Orientierungen von gesellschaftlicher Anerkennung durchbuchstabiert.

Mit dieser sehr lesenswerten theoretischen Grundlegung lässt es Simone Danz aber nicht bewenden, sondern prüft ihre These abschließend am Beispiel professioneller Überzeugungen von Fachkräften in der Behindertenhilfe und findet hier signifikante Unterschiede zwischen den eigenen Normalitätsanforderungen und -erwartungen an sich selbst und denen, die für ihre Klientel (Menschen mit „Behinderungen“) in Anschlag gebracht werden.

Mit diesen beiden Zugängen liegen einerseits grundlagentheoretische Anregungen für eine „Theorie der Inklusion“ vor wie andererseits auch Hinweise für Professionalisierungsprozesse und Professionalisierungsforschungen im Bereich der Behindertenhilfe. In beiden Bereichen gelte es, so Simone Danz, Behinderung in sozialen Anerkennungsprozessen sichtbar und damit bewusst zu machen.

Ich wünsche dieser Arbeit eine breite Rezeption und hoffe, dass sie zu vielen anschließenden Überlegungen im Rahmen einer theoretischen Entfaltung eines Inklusionsverständnisses sowie zu einschlägigen empirischen Forschungen anregt.

Berlin, im Mai 2015

Prof. Dr. Vera Moser

Danksagung

Die vorliegende Arbeit entstand über viele Jahre hinweg parallel zu meiner Berufstätigkeit. Mein Dank gilt allen Menschen, die mich in dieser Zeit begleitet und unterstützt haben. Mein ganz besonderer Dank gilt Frau Professorin Dr. Vera Moser, Direktorin am Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin, für die konstante und engagierte Begleitung meiner wissenschaftlichen Anliegen von Anfang an. Ohne ihre ausdauernde Unterstützung und fachliche Motivierung wäre diese Arbeit kaum möglich gewesen. Danken möchte ich auch den Studierenden des Studiengangs Soziale Arbeit (B.A.) an der Fachhochschule Frankfurt – University of Applied Sciences, ohne deren Mitarbeit die schriftliche Befragungen von insgesamt fast 400 Fachkräften in der Behindertenhilfe nicht durchführbar gewesen wäre.

Auch meinen Kolleginnen und Kollegen im Doktorandinnen- bzw. Doktoranden-Kolleg danke ich für die Begleitung und die vielen angeregten Diskussionen, insbesondere Benjamin Haas für zahlreiche Literaturhinweise. Außerdem danke ich Katja Leißner und Marcel Brunner für ihre beratende Unterstützung bei der Datenauswertung.

Frankfurt am Main, im Mai 2015

Simone Danz

1 Es ist normal, verschieden zu sein?

„Es ist normal, verschieden zu sein“ – dieses Zitat Richard von WEIZSÄCKERS¹ ist auch das Motto der Lebenshilfe e.V.² und wurde ähnlich lautend inzwischen in unser Grundgesetz aufgenommen. Es klingt einfach und klar. Dass es so einfach nicht ist, und dass derartige Willensbekundungen und moralische Appelle das Problem der Ausgrenzung nicht lösen können, zeigen die Schwierigkeiten, auf die behinderte Menschen³ heute noch täglich stoßen. Entgegen der traditionellen ethischen und moralischen Ansätze (vgl. Haerberlin 1990 und 1996) geht es in dieser Arbeit darum zu analysieren, warum eine Sichtweise, die behinderte Menschen als zu integrierende Individuen versteht oder nur die sozialen Bedingungen von Inklusion⁴ fokussiert, in der Frage der Integration von behinderten Menschen bisher versagt (vgl. Reiser 2002, 402-417, vgl. Dederich 2012).

1 Richard von Weizsäcker, Ansprache zur Eröffnungsveranstaltung der Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (Heute Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.) am 1. Juli 1993 in Bonn: „Was wir zu lernen haben, ist so schwer und doch so einfach und klar: Es ist normal, verschieden zu sein.“

2 Vergleiche: Explizit zu finden als Motto vieler Lebenshilfe Kreisvereinigungen, siehe <http://www.lebenshilfe-neuss.de/index.html>, <http://www.lebenshilfe-wernigerode.de/index.html>, <http://www.lebenshilfe-kassel.de/>, <http://www.stiftung-lebenshilfe-aachen.de/index.html>, <http://www.behindertennetzwerk-lahr.de/lebenshilfe-lahr/index.htm> (vom 20.1.14).

3 Um die gesellschaftliche Verursachung von Behinderung deutlich zu machen, wird im Folgenden von *behinderten Menschen* und nicht von *Menschen mit Behinderungen* gesprochen. Behinderung als Eigenschaft ist transitiv. JANTZEN argumentiert ähnlich im Zusammenhang mit geistiger Behinderung: „Im Unterschied zum adjektivistischen Modus ‚geistig behinderte Menschen‘ setzt jene attributive Rede die Transitivität von ‚behindern‘ und ‚behindert werden‘ gänzlich außer Kraft. Festgeschrieben bleibt [...] die Intransitivität des ‚Behindert-Seins‘, die Verdinglichung des behinderten Subjekts, seine Loslösung aus dem Ensemble gesellschaftlicher Verhältnisse. Eine relationale Sicht, die geistige Behinderung als Konstruktion und als Prozess der Konstruktion in sozialen Verhältnissen begreift, also als Einheit von ‚behindert sein‘ und ‚behindert werden‘ ist unumgänglich, denn die so genannte Natur des Defekts selbst ist eine soziale Konstruktion.“ (Jantzen 2005, 1)

4 Inklusion beschreibt nach Hinz einen pädagogischen Ansatz, der gesellschaftspolitisch „auf der Basis von Bürgerrechten argumentiert, sich gegen jede gesellschaftliche Marginalisierung wendet und somit allen Menschen das gleiche volle Recht auf individuelle Entwicklung und soziale Teilhabe ungeachtet ihrer persönlichen Unterstützungsbedürfnisse zugesichert sehen will. Für den Bildungsbereich bedeutet dies einen uneingeschränkten Zugang und die unbedingte Zugehörigkeit zu allgemeinen Kindergärten und Schulen des sozialen Umfeldes, die vor der Aufgabe stehen, den individuellen Bedürfnissen aller zu entsprechen – und damit wird dem Verständnis der Inklusion entsprechend jeder Mensch als selbstverständliches Mitglied der Gemeinschaft anerkannt.“ (Hinz 2006, 97f) Der Begriff Inklusion wurde bei der Salamanca-Konferenz der UNESCO 1994 eingeführt. Im deutschsprachigen Raum wird er häufig mit dem Begriff Integration gleichgesetzt. Sander bezeichnet mit Inklusion mehr als den um Fehlformen bereinigten Integrationsbegriff. Fehlformen seien z.B. die Versandung von Reformvorhaben in der der Implementation folgenden Disseminationsphase durch uninteressierte, oberflächliche und innerlich ablehnende Anwendung. Als Inklusion sei nur die optimierte und umfassend erweiterte Integration zu verstehen, die Unterschiedlichkeit nicht mehr als Störfaktor beschreibt, sondern als Ausgangslage und Zielvorstellung der pädagogischen Arbeit. Vgl. Alfred Sander: Konzepte einer inklusiven Pädagogik. ZfH 5/2004, 241. Inklusion erschien als frischer, unverbrauchter Begriff, der sich von den problematischen Praxisentwicklungen in Bezug auf Integration absetzen soll. Vgl.: Andreas Hinz: Sonderpädagogik im Rahmen von Pädagogik der Vielfalt und Inclusive Educa-

Diese Arbeit beschäftigt sich mit der Frage, ob das Problem der Abwertung und Ausgrenzung von Behinderung nicht auch in der allgemeinen Funktionsweise des wahrnehmenden und denkenden Subjektes zu suchen ist und daher *Normalität* nicht allein nur durch die gesellschaftliche Zuweisung und Kontrolle produziert wird, wie dies in der Regel im Rahmen von Behinderung beschrieben wird. (Vgl. Schildmann 2001, 7ff, Link 1999a, Palmowski/Heuwinkel 2000)

Um die Integration⁵ behinderter Menschen voranzubringen, gilt es kritisch zu fragen, welche Mechanismen den Erfolg der moralisch begründeten integrativen bzw. inklusiven Ansätze erschweren und behindern. Die Frage nach den Hinderungsgründen für eine umfassende Teilhabe behinderter Menschen führt zunächst nicht zu den zu *integrierenden*, sondern zu den *die Integration leistenden* Individuen und zu der Weise, in der diese in gesellschaftliche Prozesse eingebunden sind. Abwehr von Unvollständigkeit, Verletzlichkeit und Abhängigkeit (vgl. Rendtorff 1996, 70ff) ebenso wie normative Überzeugungen, Leitideen und Deutungsmuster (vgl. Link 1999, 425 f., Kränke 2007, 185) sind als solche Hinderungsgründe anzusehen. Obwohl Abhängig-Sein und Unvollständig-Sein im menschlichen Leben allgegenwärtige Phänomene darstellen, scheinen sie in Verbindung mit den gesellschaftlichen Normalitätsanforderungen Kennzeichen eines nicht anzustrebenden Zustands und folglich nicht vereinbar mit den Merkmalen eines *normalen und guten Lebens* zu sein. *Normalsein* ist daher nicht nur so zu sein, „*wie alle sind*“⁶, sondern eher das zu sein, „*was alle sein wollen*“.

Das *nichtbehinderte* Subjekt hat – so die leitende Fragestellung – aufgrund der besonderen fragilen Konstitution, die jedem Subjekt zugrunde liegt, nur begrenzte Möglichkeiten, Menschen als gleichwertig zu betrachten, die aufgrund von körperlichen, geistigen oder seelischen Merkmalen anders sind. Das Subjekt, das sich nur unter sehr ambivalenten Bedingungen als autonom und handlungsfähig konstituiert, favorisiert – so eine weitere Annahme – bestimmte Normalisierungsprozesse⁷, die davor schützen, Behinderung als einen potentiell für das Selbst zutreffenden Zustand zu empfinden.

tion. Überlegungen zu neuen paradigmatischen Orientierungen. In: Friedrich Albrecht/Andreas Hinz/Vera Moser (Hrsg.): Perspektiven der Sonderpädagogik. Neuwied 2000, 124-140.

5 Integration wird im Folgenden als Begriff verwandt, um (im Gegensatz zum eher gesellschaftspolitisch oder strukturell gefüllten Begriff Inklusion) den dynamischen und komplexen Prozess des Zusammenwachsens auf der Ebene einzelner Individuen als aktive Integrationsleistung zu beschreiben. Vgl.: lateinisch *integratio* als „ein Ganzes (wieder) herstellen“ im Unterschied zu lateinisch *includere* „einschließen“. Seit einigen Jahren wird der Begriff Integration eher für den Bereich der Migrationproblematiken verwandt und der Begriff Inklusion für den Bereich Behinderung.

6 Vergleiche Brigitte Seebacher-Brandt zitiert nach der im Feuilleton der FAZ vom 15.11.1993 publizierten Fassung ihrer Ansprache in der Paulskirche am 9. November 1993 (zitiert nach Link 1999, 16).

7 Normalisierung als pädagogischer Begriff – oft missverstanden als Wieder-Herstellung und Sicherung von Normalität durch Interventionen an abweichenden Subjekten – ist eigentlich verbunden mit Handlungsanleitungen für die Gestaltung von Lebensbedingungen von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Aufbauend auf den Gedanken des dänischen Juristen und Verwaltungsbeamten N.E. Bank-Mikkelsen wurde die Neuorganisation des Fürsorgesystems für geistig Behinderte in Dänemark, bald danach auch in Schweden, an dem Grundsatz der Normalisierung der Lebensbedingungen ausgerichtet. Eine erste Folgerung war die, dass wichtige Lebensbereiche wie Wohnen/Schlafen – Schulbereich/Arbeiten – Freizeit – medizinische/therapeutische Versorgung voneinander getrennt sein müssten, wie üblicherweise bei der Bevölkerung, und so „normal“ wie möglich zu gestalten seien. Die erste Darstellung in der Fachliteratur erfolgte 1969 durch den Schweden Bengt Nirje (vgl. Thimm 1984, 17). Normalisierung, wie Link sie beschreibt, beinhaltet den Aspekt der gesellschaftlichen Produktion dessen, was normal ist. Der Begriff Dispositiv ist geprägt von Michel Foucault und meint komplexe, vielseitig miteinander verwobene diskursive und nichtdiskursive Praktiken (vgl. Foucault 1978, 119f). Nach Link ist Normalität „keine natural gegebene und nachwachsende Ressource, sondern stets *Produkt von Normalisierung*, d.h. von Normalisierungs-Dispositiven, und demnach exklusives Produkt moderner Gesellschaften. Diese Gesellschaften produzieren

Im Hinblick auf die UN-Behindertenrechtskonvention und die damit – seit dem 26. März 2009 auch in Deutschland – anerkannte Notwendigkeit zur Gewährleistung der vollen Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle behinderten Menschen⁸ erscheint eine Analyse des integrierenden Subjekts sinnvoll und notwendig. Bemühungen, diskriminierendem Handeln auf der rationalen Ebene über eine rechtliche Konvention Einhalt zu gebieten, sind ein wichtiges Signal. Wie aber ein Bewusstseinswandel wirksam herbeigeführt werden kann, ist eine Frage, die über moralische Aspekte hinaus auch unbewusste Strukturen betrifft.

Um einen Bewusstseinswandel in Bezug auf die Rechte und Möglichkeiten behinderter Menschen einzuleiten, ist eine Sensibilisierung für die Mechanismen der unbewussten Abwertung von Abhängigkeit, Unvollständigkeit und Hilfebedürftigkeit nötig. Unbewusste Strukturen können zwar nicht einfach verändert, aber reflektiert werden. Anzuregen über die eigene Angewiesenheit und potentiell immer vorhandene Hilfebedürftigkeit nachzudenken, ist ein Beitrag für bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Benachteiligung.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert explizit „Bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Behinderung“.⁹ Die folgenden Überlegungen und Analysen sollen helfen, bewusstseinsbildende Maßnahmen wirksam konzipieren zu können.¹⁰ Insbesondere im professionellen pädagogischen Umfeld scheint eine Sensibilisierung für im Subjekt verankerte Mechanismen der unbewussten Abwertung von Abhängigkeit, Unvollständigkeit und Hilfebedürftigkeit ein wichtiger Beitrag zu sein.

Wenn auf der Subjektebene einerseits *Hilfe zu leisten* bedeutet, überlegen zu sein und andererseits *Hilfe anzunehmen* bedeutet, Überlegenheit anderer zu spüren¹¹, dann bedarf es gerade

seit geraumer Zeit eine ‚Signal-, Orientierungs- und Kontrollebene‘, auf die sich wie auf einem Bildschirm der gesellschaftliche Blick konzentriert. Diese Signal und Kontrollebene ist materiell identisch mit der Oberfläche der gesellschaftlich produzierten Gegenstände als ‚Fakten‘ [...]“ (Link 1999, 425f – Hervorhebung im Original)

⁸ Vergleiche u.a. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_de.pdf vom 30.8.2012 oder Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, Artikel 8 vom 21.1.2014.

⁹ Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert explizit, solche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zu ergreifen:

„(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern; b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen; c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“ (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, 1427)

¹⁰ Zu den geeigneten Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Behinderung gehören u.a. die Einleitung und dauerhafte Durchführung wirksamer Kampagnen zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit. Vgl. u.a. http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_de.pdf vom 26.3.2014 oder Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, Artikel 8.

¹¹ Aus der Nikomachischen Ethik, der bedeutendsten der drei unter dem Namen des Aristoteles überlieferten ethischen Schriften. Aristoteles erklärt darin, dass es einem Mann, der wie eine Frau handelt, an männlicher Tugend fehle. Der hochsinnige Mann verabscheue jegliche Anerkennung dessen, dass auch er der Hilfe und des Trostes bedarf. „Es fällt ihm leicht, tätige Hilfe anderen zu leisten, doch für sich selbst sie anzunehmen ist ihm peinlich: das eine bedeutet überlegen zu sein, das andere Überlegenheit zu spüren.“ (Aristoteles, Nikomachische Ethik, 1124b9-10, zit. nach: MacIntyre 2001, 11)

im Bereich der (sonder-)pädagogischen Arbeit einer besonderen Reflexion des professionellen Handelns, zum Beispiel um zu verhindern, dass unbewusste Normalitätskonstrukte und die für die eigene gefühlte Subjektautonomie notwendige unbewusste Abwehr von Abhängigkeit, Unvollständigkeit, Verletzbarkeit und Hilfebedürftigkeit die Hilfeleistung prägen. Für ihren Berufsauftrag sind die (sonder-)pädagogisch Tätigen professionell ausgebildet. Rechtliche, ethische und moralische Fragestellungen sind Teil ihrer Ausbildung und entsprechende Ansichten und Einstellungen sind Teil des beruflichen Habitus. Jedoch sind auch die in der (sonder-)pädagogischen sozialen Arbeit Tätigen in ihren Normalitätsvorstellungen geprägt durch die besonderen Bedingungen der Subjektconstitution und die gesellschaftlichen Normalitätsanforderungen. Viele Beobachtungen zeigen, dass die Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsarbeit häufig durch das geprägt ist, was die dort Tätigen aufgrund ihrer – für sie selbst geltenden – Normalitätsanforderungen für erstrebenswert halten. Dies wirkt sich sowohl auf die professionelle Fähigkeit, individuelle Problemlagen und Bedarfe zu erkennen, als auch auf die Planung und Umsetzung von pädagogischen Interventionsprozessen aus.

1.1 Behinderung als Symbol für Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit, Verletzbarkeit

Eine Behinderung zu haben entspricht nicht dem, was in unserer Leistungsgesellschaft als normal oder als gesund gilt. WEISSER sieht *Behinderung* nicht als Gegenwort zu Begriffen wie Gesundheit oder Normalität, sondern lediglich als autonome Unterscheidung zu dem Phänomen *Nichtbehinderung* an.

„Behinderung kann nur im Unterschied zu Nichtbehinderung beschrieben werden und hat folglich weder mit Krankheit noch mit Normalität etwas zu tun.“ (Weisser 2005, 17)

Behinderung ist nach WEISSER eine Erfahrung, die immer dann gemacht wird, wenn durch eine Diskrepanz von Fähigkeiten und Erwartungen eine Irritation auftritt, die sich wiederholt und festigt (ebd., 20). Diese Irritation tritt auch auf, wenn Erwartungen und Art der Ausführung bestimmter Tätigkeiten nicht übereinstimmen. Menschen mit offensichtlichen körperlichen Abweichungen können die erwartbaren Anforderungen vielleicht erfüllen, sehen dabei aber anders als erwartet aus.¹² Die Irritation ist an das Verhalten eines Individuums gebunden, das etwas nicht kann oder so aussieht, als ob es etwas nicht könne, von dem man *normalerweise* erwarten kann, dass es geht. Gesellschaft und Individuum treffen hier in der Weise zusammen, dass auf der Seite des Individuums etwas anders ist als allgemein erwartet oder durch die gesellschaftliche Gestaltung der Umwelt möglich: Körper bzw. Einschränkung vs. Gesellschaft bzw. Barrieren. (Ebd., 29)

„Behinderung ist damit an die Beobachtungsmöglichkeiten einer Gesellschaft und spezifisch an das historisch institutionalisierte Konfliktfeld von Erwartungen und Fähigkeiten gebunden.“ (Ebd., 22)

Auch das aus den Disability Studies stammende Konzept des Ableismus verweist auf den Zusammenhang zwischen gesellschaftlich definierten erwartbaren Fähigkeiten und der Abwertung von Menschen, die diese Fähigkeiten nicht aufweisen. Menschen werden demnach beurteilt nach ihren Fähigkeiten. Die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung erscheinen im Gegensatz zu denen von Nicht-Behinderten als ungenügend. Hieraus entstehen Diskriminierung oder gesellschaftliche Vorurteile gegen Menschen mit Behinderungen. Ableismus beinhaltet die Annahme, dass „speziestypische Fähigkeiten auf der Grundlage der

¹² Zum Beispiel Menschen mit optimal eingestellten, aber sichtbaren Prothesen.

normativen Körperstruktur bevorzugt und subnormative speziestypische biologische Strukturen als mangelhaft, als reparaturbedürftig, als verminderte Art des Daseins ab[ge, S.D.] stempelt“ (Wolbring 2009, 31) werden. Menschen ohne diese als wesentlich bestimmten Fähigkeiten seien demnach Anderen, die diese Fähigkeiten aber besitzen, unterlegen (vgl. Wolbring 2009, 30).

„In seiner allgemeinen Form ist Ableism ein Bündel von Glaubenssätzen, Prozessen und Praktiken, das auf Grundlage der je eigenen Fähigkeiten eine besondere Art des Verständnisses des Selbst, des Körpers und der Beziehungen zu Artgenossen [und Artgenossinnen, S.D.], anderen Arten und der eigenen Umgebung erzeugt und schließt die Wahrnehmung durch Andere ein. Ableism beruht auf einer Bevorzugung von bestimmten Fähigkeiten, die als essentiell projiziert werden, während gleichzeitig das reale oder wahrgenommene Abweichen oder Fehlen von diesen essentiellen Fähigkeiten als verminderter Daseinszustand etikettiert wird.“ (Wolbring 2009, 30)

Behinderung ist demnach immer eine Irritation im „Umgang mit den Zonen der Erwartung und ihrer Institutionalisierung“ (Weisser 2005, 43). Etwas Erwartbares offensichtlich nicht zu können, ist nicht leicht, und zu beobachten, dass das Gegenüber etwas Erwartbares nicht kann oder es nicht schnell genug ausführen kann, ebenfalls nicht. Im Zusammenhang mit dieser Irritation treten Abwehrstrategien auf, weil ein solches Unvermögen und Nicht-Können auf die allgemeinen Grenzen der Existenz verweist.

„Mit der Erfahrung, dass etwas ‚nicht geht‘, stellen sich Unlustgefühle ein und zwei Anschlussvarianten – es noch einmal zu probieren oder an den Erwartungsstrukturen zu arbeiten. *Diese* organisieren das Imaginäre der Behinderung, das auszudrücken und zu versprachlichen geschützt von den Systemen der Abwehr schwer fällt. [...] Weil man nicht einfach behindert ist oder noch nicht behindert ist, sondern als (zeitweise) nicht oder noch nicht behindert beobachtet wird, ist die eigene Betroffenheit und die Angst vor den Grenzen der Existenz [...] mit im Spiel [...]“ (Weisser 2005, 37)

Im Begriff *Behinderung* ist eine Bedeutung codiert, die auf diese Irritation verweist. Der Begriff ist die Schaltstelle, die unseren Wahrnehmungen Bedeutung verleiht, in dem wir das Wahrgenommene in unser Begriffssystem einordnen können.¹³

„Begriffe bestimmen unsere Sicht der Dinge. Denn nicht an Gegenständen und Vorkommnissen orientieren wir uns, sondern an den Bedeutungsinhalten von Begriffen, durch die wir uns Gegenstände und Vorkommnisse allererst erschließen. Es sind auch Begriffe, nach denen wir unsere Welt gestalten und unsere Erfahrungen beurteilen. Denn begreifen können wir nur, was wir in Begriffe fassen können. Unsere Selbst- und Weltorientierung ist mithin nicht unmittelbar, sondern vermittelt durch Begriffe, denen wir gewissermaßen ausgeliefert sind.“ (Wildfeuer 2007, 319)

Die sprachliche und symbolische Codierung von Behinderung beinhaltet aufgrund der gesellschaftlich definierten Erwartungssphären den Charakter des Ausnahmezustands, obwohl – genau betrachtet – Unabhängigkeit, Leistungsfähigkeit und Kontrolle über das eigene Leben immer nur temporäre Zustände sind, die jederzeit umschlagen können.¹⁴

„Behinderung wird als spezifische Feststellung lesbar, über welche Nichtbehinderung in ihren Voraussetzungen analysierbar wird. Eine der zentralen Voraussetzungen ist, dass Behinderungen jederzeit auftreten können – sie sind nicht ‚das Andere‘ der Kultur und der Gesellschaft, sondern sie sind in deren Funktionsweisen eingeschrieben, die Zustände hervorbringen, die etwa ‚zeitweise nicht

¹³ Vergleiche hierzu auch: Simone Danz: Behinderung – ein Begriff voller Hindernisse. Frankfurt a. M. 2011.

¹⁴ Vergleiche Walter Lüssi: Boldernbericht 158, März 2011, 2 unter http://www.boldern.ch/uploads/media/Boldernbericht_158.pdf vom 14.3.2014.

behindert‘ beschrieben werden können. Die Entdeckung einer Behinderung kann in der Folge als ‚Coming out‘ von Betroffenen verstanden werden [...].“ (Weisser 2005, 17)

Im Folgenden wird nach WEISSER davon ausgegangen, dass Behinderung ein „Coming out“ des menschlichen Normalfalls ist: abhängig, hilfebedürftig und ausgeliefert zu sein. Behinderung löst Irritation aus, weil bestimmte Fähigkeiten oder ein Aussehen, das erwartbar erscheint, nicht vorliegen. Dies irritiert aber nicht nur aufgrund von quantitativen, häufigkeitsbezogenen Abweichungen entlang der definierten Erwartungshorizonte, man ist also nicht irritiert, weil seltener jemand die „normalen“ Dinge nicht kann, sondern weil Behinderung einen qualitativen Unterschied markiert, der in besonderer Weise Unbehagen auslöst und an die Grenzen des Machbaren, an Ausgeliefertsein und Schwäche erinnert.¹⁵

Auch wenn die soziale Konstruiertheit von Behinderung inzwischen nicht mehr angezweifelt wird¹⁶, sind Tendenzen der Naturalisierung, Individualisierung und Biologisierung nach JANTZEN weiterhin die Bedingungen, unter denen Exklusion gesellschaftlich hervorgebracht wird. (Jantzen 2012, 15)

„Der körperliche Schaden, Mangel, Defekt wirkt sich niemals unmittelbar auf die Entwicklung von Fähigkeiten, auf gesellschaftliche Partizipation und auf die Aneignung kultureller Reichhaltigkeit aus, sondern vermittelt über die jeweils gegebenen sozialen, gemeinschaftlichen, gesellschaftlichen Verhältnisse, also über Feldbedingungen.“ (Jantzen 2012, 15)

Unsere Gesellschaft ist gekennzeichnet von einer Kultur der Verdinglichung insbesondere von geistiger Behinderung, zum Beispiel über medizinische oder pädagogische Diagnosen, sowie von Nihilierungs- und Todeswünschen¹⁷ in Bezug auf Behinderung und der Existenz von zahlreichen Furcht-Phantasien über die Folgen „[...] einer bei der Geburt oder später festgestellten Abweichung von der so genannten Norm“ (Jantzen 2009, 6)

„Je größer die Differenz zur so genannten Normalität desto ausgeprägter die Praxis der Verdinglichung.“ (Jantzen 2009, 7)

15 Im Zusammenhang mit Behinderung tauchen Themen wie „Autonomie, Kompetenz, Ganzheit, Normalität, Unabhängigkeit und Abhängigkeit, Gesundheit, körperliche Erscheinung, Ästhetik, Fortschritt und menschliche Perfektibilität“ (Dederich 2007, 29) auf. Im Diskurs westlich geprägter Kulturen über Behinderung tauchen diese Themen wiederkehrend auf (vgl. Dederich 2007, 29).

Als pointierte Darstellung: „Was an dem Individuum kaputt ist, muss so gut wie es eben geht repariert werden. Was in dem Individuum abweicht, muss möglichst viel in die Schranken des ‚normalen‘ geführt werden. Was nicht repariert oder angepasst werden kann, verbannen wir bevorzugt außerhalb unseres Blickfeldes. Unsere durch Wissenschaft und Technologie geprägte Kultur lebt in der Überzeugung, dass alle Probleme letztendlich lösbar sind und die Gesellschaft machbar ist. Das unsichtbar machen von Verletzlichkeit und Tragik ist ein wichtiger Charakterzug unserer Gesellschaft.“ (Prof. Dr. Herman Meininger: Verletzlichkeit und Imago Dei. Gedanken zur sozialen Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Vortrag im Rahmen der 13. Ökumenische Fachtagung zur Pastoral mit Menschen mit geistiger Behinderung, Aachen, 23.–27. März 2009 unter <http://behindertenpastoral.kibac.de/proxy/alfresco-system/api/node/content/workspace/SpacesStore/24fc414d-ccfd-47fa-82cd-5307733a885a/index.html> vom 16.3.2014).

Im Folgenden wird Unvollständigkeit und Angewiesen-Sein, Verletzlichkeit und Abhängigkeit als der symbolische Gehalt von Behinderung beschrieben.

16 Vergleiche World Health Organisation, Division of Mental Health and Prevention of Substance Abuse, and WHO Collaborating Centres, 1980, 198.

Sowie: „Spätestens mit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte der Behinderten und ihre Ratifizierung durch die Bundesrepublik Deutschland ist ein menschlicher Zustand erreicht, der generell dazu zwingt, Behinderung als ‚soziale Konstruktion‘ zu betrachten.“ (Vgl. Jantzen 2009, 1 – unter Verweis auf Heiner Bielefeld 2006, Herv. i. O.)

17 Vergleiche hierzu auch Dietmut Niedecken: Namenlos. Geistig Behinderte verstehen. Weinheim 2003.

Verdinglichung ist aber nach JANTZEN auch eine Reaktion auf das verunsichernde Moment, das das Nicht-Gelingen einer gewohnten Beziehungsaufnahme zu Menschen zum Beispiel mit schwerer geistiger Behinderung oder Verhaltensauffälligkeiten mit sich bringt.

„Alles, das, was uns kränkt oder den Alltag stört, ent-subjektivieren wir entweder als Bestandteil von Krankheit oder wir re-subjektivieren es als bewusste Böswilligkeit, als Provokation oder als Kriminalität [...]. Verdinglichung ist beides, das Reduzieren eines komplexen Lebens auf einen körperlichen Zustand oder auf ein Verhalten in einer Situation, die wir nicht verstehen, die wir nicht bewältigen [...].“ (Jantzen 2009, 7)

Auch hier sind – wie zuvor mit WEISSER dargelegt – die Irritation und die Hilfslosigkeit im Umgang mit Behinderung thematisiert. JANTZEN beschreibt detailliert, wie diese Irritation im feinen Geflecht früher und prägender Interaktionen mit der Umwelt oder Bezugspersonen die von Behinderung betroffenen Individuen in ihrer Entwicklung prägt und so „Behinderung als sinnvolles und systemhaftes Verhalten unter isolierenden Bedingungen“ (Jantzen 2009, 7) hervorbringt. Lernen und Entwicklung ist möglich, wenn „emotionale Resonanz und dialogische Reziprozität als Basis“ (Jantzen 2009, 20) gegeben sind. Die Irritation und die Hilfslosigkeit der Bezugspersonen im Umgang mit unverständlichen Reaktionen der behinderten Individuen wiederum stört deren Lern- und Entwicklungschancen.

„Dies isoliert nicht nur vom Zugang zur Kultur, vom umfassenden allseitigen Aufbau von Bedeutungen, da der Primärfaktor der Prozesse höherer Entwicklung, die soziale Kooperation schwerwiegend gestört ist. Es führt vor allem auch zu Verletzungen des Selbstwertgefühls und hat Folgen für den Aufbau des Selbst.“ (Jantzen 2009, 7)

Irritation im Kontakt mit behinderten Menschen stört also in beide Richtungen. Die Nichtbetroffenen sind irritiert durch die Begegnung mit Menschen, die wahrnehmbar von Behinderung betroffen sind, und von Behinderung betroffene Menschen werden irritiert durch die Reaktion der Nichtbetroffenen.

Es ist daher wichtig zu fragen, warum Nicht-Können, Ausgeliefertsein und Schwäche, die an anderen wahrgenommen wird, Irritationen und Unbehagen auslösen und woher die Betonung von Unabhängigkeit und Stärke als Anforderung an das normale Leben ihre Wirkkraft beziehen. Die Abwertung, die mit Behinderung einhergeht – ablesbar zum Beispiel an der Verwendung als Schimpfwort – steht in Verbindung damit, dass der symbolische Gehalt von Behinderung Unvollständigkeit und Angewiesen-Sein, Verletzlichkeit und Abhängigkeit umfasst.¹⁸

RENDTORFF hat in Bezug auf die Kategorie *Geschlecht* die diskursiven Zuschreibungen und normativen Setzungen thematisiert, die die Auslegung des Geschlechterverhältnisses „über die biologische, naturhafte Dimension hinaus vor allem als eine kulturelle, soziale“ (Rendtorff 1998, 23) und sprachlich organisierte Wahrnehmung von Geschlechtlichkeit bestimmen. Darin eingeschrieben sieht RENDTORFF eine Dynamik, die die Anerkennung von Nicht-Vollständigkeit und Abhängigkeit verschleiert. Etwas verkürzt gesagt, versteht RENDTORFF die Anerkennung des eigenen Geschlechtes als „Symbolische Kastration“ und meint damit die Anerkennung dessen, dass der Mensch nicht vollständig und allmächtig ist, sondern geprägt von einem Verlust und abhängig von anderen. Die Geschlechterhierarchie helfe, das Phantasma der Vollständigkeit aufrecht zu erhalten, indem der Mann als vollständig, stark, aktiv und die Frau als unvollständig, schwach, passiv beschrieben wird (Rendtorff 1998, 116ff). Ohne

¹⁸ Vergleiche hierzu auch: Simone Danz: Behinderung – ein Begriff voller Hindernisse. Frankfurt a. M. 2011.

näher auf das Problem der Geschlechterdifferenz einzugehen, kann die Kategorie *Behinderung* in ähnlicher Weise als soziale Konstruktion verstanden werden, die eine ordnende und beruhigende Funktion hat (vgl. Danz 2011, 71ff). Sie kann vor der Anerkennung der eigenen Unvollständigkeit und Abhängigkeit schützen, indem erst durch die Kategorie *Behinderung* die Gegenposition *Nicht-Behinderung* ihre Bedeutung erhält: Die Kategorie *Behinderung* dient der Unterscheidung in vermeintlich normale, gesunde und vollständige Menschen in Abgrenzung zu Menschen mit Behinderungen.

Unsere Kultur produziert einige phantasmatische Bewältigungsstrategien, um die Anerkennung der Unvollständigkeit und Abhängigkeit zu umgehen. Werbung, Schönheitsideale, das Streben nach Erfolg etc. versprechen, dass es möglich sei, vollständig zu sein. Erfolglosigkeit, Altern, Verletzung, Begrenztheit, Abhängigkeit sind Themen, die unpopulär sind. Es geht „in erster Linie [...] darum, ein Objekt der Vollständigkeit *zu errichten*, es zu begehren und daran zu glauben. Denn gerade darin, in dem Glauben an die Möglichkeit der Vollständigkeit, die das Begehren wachhält, liegt seine beruhigende Wirkung“ (Rendtorff 1998, 118 – Hervorhebung im Original).

Eine der Bewältigungsstrategien, um die Anerkennung der Unvollständigkeit und Abhängigkeit zu umgehen, ist es, Distanz zu schaffen zu Unvollständigkeit und Abhängigkeit. Die Abwehr von Unvollständigkeit und Abhängigkeit und damit auch von Elend, Schmerz und Tod scheint natürlich, weil normalerweise niemand freiwillig leiden, sterben oder krank sein will. Ärztinnen und Ärzte sind in besonderer Weise mit Krankheit und Tod in Kontakt und die Nähe zu den Patientinnen und Patienten müsste Angst auslösen und bedrohlich wirken. Thematisiert wird diese Angst jedoch nicht. Im Gegenteil: In der Medizin haben sich Strategien durchgesetzt, die helfen, die bedrohliche Nähe zu Krankheit und Tod zu vermeiden. Es ist verwunderlich, dass bis auf die Thematisierung der „hilflosen Helfer“ im Werk SCHMIDTBAUERS¹⁹ in der Medizingeschichte dieser Bedrohung keine nennenswerte Bedeutung zukommt. KATHAN schreibt mit seinem Buch „Das Elend der ärztlichen Kunst“ eine andere Medizingeschichte und zeigt auf, wie sich Techniken und Handlungsstrategien durchgesetzt haben, die einen distanzierten und folglich für das eigene Selbst weniger bedrohlichen Umgang mit Krankheit und Tod erlauben (vgl. Kathan 2002, 10).

„Die moderne Medizin hat in ihrer 500jährigen Geschichte ein riesiges Arsenal an Strategien und Techniken entwickelt, um der Bedrohung von Elend, Schmerz und Tod Herr zu werden. [...] Von den Sektionen am Beginn der Neuzeit über die frühen Kliniken bis hin zur hochtechnisierten Medizin hat sich jeweils das behauptet, was half, eine möglichst große Distanz zum Patienten [bzw. zur Patientin, S.D.] zu gewährleisten.“ (Kathan 2002, Klappentext)

Thematisierung von Krankheit, Schmerz und Tod sind der Technik gewichen. Im gleichen Maße, in dem die Technisierung der Medizin voranschritt, wurde den Kranken selber die Kompetenz zur Bewältigung und zur Thematisierung von Krankheit, Schmerz und Tod genommen. Durchgesetzt hat sich nicht das, was einer Bewältigung der Erfahrung von Krankheit, Schmerz und Tod dienlich ist, sondern was sich zur Vermeidung des Gefühls von Ausgeliefertsein eignet.

„Alle wichtigen Erfindungen der modernen Medizin, alle Strukturen, die sich herausgebildet haben, finden dort ihren gemeinsamen Nenner, wo es um die Vermeidung von Nähe zum [zur, S.D.] Kran-

¹⁹ Vergleiche Wolfgang Schmidtbauer: Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe. Reinbeck 1977.

ken geht. Die Erfolge der modernen Medizin sind nur denkbar, weil sie diese Nähe systematisch vermied und vermeidet. [...] Die Erfolge der modernen Medizin sind mit einem enormen Verlust an Empfindungsfähigkeit verbunden.“ (Ebd., 10f)

Die Nähe zu den Patientinnen und Patienten wird dem Pflegepersonal überlassen. Auch hier zeigt sich eine Hierarchisierung nach dem gleichen Muster. Der Status des Pflegepersonals ist umso höher, je mehr es mit technischen Apparaten zu tun hat. Die Beschäftigung mit der Bedürftigkeit von Menschen ist gegenüber der medizinischen Arbeit mit technischen Geräten weniger angesehen.

„Das Anlegen und Wechseln von Verbänden, das An- oder Abhängen von Infusionen und die Arbeit mit Maschinen gelten als sauber, während dagegen die Grundpflege, also die Beschäftigung mit der Bedürftigkeit des Menschen, als schmutzige und statusniedrige Tätigkeit gilt. Es ist kein Zufall, dass den Hausärzten [und Hausärztinnen, S.D.] unter den Medizinern [bzw. unter den Medizinerinnen, S.D.] das geringste Prestige zugeschrieben wird. Sie weisen den geringsten Spezialisierungsgrad auf, ihre Praxen sind vergleichsweise kaum mit technischen Apparaten ausgestattet, vor allem aber haben sie am weitesten Abstand zur Lebenswelt der Patienten [und Patientinnen, S.D.].“ (Vgl. Kathan 2002, 10f)

Distanz und Abwehr gegenüber der Beschäftigung mit Krankheit, Schmerz und Tod, wie sie die moderne Medizin kennzeichnen, sowie das Bemühen, Krankheit und Tod zu leugnen und zu tilgen, kann nicht verhindern, dass Krankheit, Schmerz und Tod Bestandteile des menschlichen Lebens sind, denen wir alle ausgeliefert sind. Behinderung ist zwar nicht gleichzusetzen mit Krankheit, Schmerz und Tod, dennoch verweist Behinderung in gleicher Weise auf das Ausgeliefertsein, das menschliches Leben kennzeichnet.

1.2 Vorgehensweise der Untersuchung

Die Art und Weise, in der Behinderung in unserer Gesellschaft wahrgenommen und thematisiert wird, zeigt, dass Behinderung etwas ist, das *man normalerweise vermeiden* möchte.

„Im Allgemeinen wird eine Behinderung als Unglück und persönliche Tragödie eines Menschen angesehen, dem ausschließlich eine verminderte Lebensqualität, verbunden mit dem Unvermögen, ein autonomes und selbstständiges Leben führen zu können, unterstellt wird.“ (Schmidt 2010, 74)

Doch ist die Tatsache, dass Behinderung kein erstrebenswerter Zustand bzw. kein wünschenswerter *Lifestyle* ist (vgl. Tervooren 2003, 416), keine ausreichende Erklärung für das Phänomen der Ausgrenzung und Benachteiligung²⁰ behinderter Menschen. Welche Mechanismen sind am Werk, die es trotz jahrzehntelanger Integrations- bzw. Inklusionsbemühungen so schwer machen, behinderten Menschen symbolisch, materiell und institutionell als gleichwertig anzuerkennen? Was prägt nichtbehinderte Menschen in der Weise, dass es ihnen so schwer fällt, behinderte Menschen als gleichwertig und als normal anzusehen? Aus diesen Fragen ergibt sich die Notwendigkeit zu untersuchen, inwieweit die besonderen Konstituierungsbedingungen des Subjektes mit sinn-produzierenden Systemen in Zusammenhang stehen, innerhalb derer die Zugehörigkeit zur Kategorie der *Behinderten* zu Benachteiligung oder gesellschaftlichem Ausschluss führt (vgl. Link 1999a, 425, Rösner 2002, 19), weil *Be-*

²⁰ Eine repräsentative Umfrage des Forsa-Instituts im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle und des Behindertenbeauftragten des Bundes vom Januar 2013 zeigt, dass die meisten Menschen in Zusammenhang mit Behinderung spontan an Diskriminierung, Benachteiligung und Mitleid denken. (Vgl. <http://www.epd.de/zentralredaktion/epdzentralredaktion/schwerpunktartikel/viele-sehen-behinderte-benachteiligt> vom 16.3.2014)

hinderung auf *Unvollständigkeit und Angewiesen-Sein* verweist. Strukturmerkmale der Verinnerlichung bzw. Aufrechterhaltung normativer Überzeugungen im Kontext von Behinderung auf der Ebene der Subjektgenese zu analysieren, ist der Inhalt dieser Arbeit – und zwar einerseits im Rahmen einer theoretischen Konzeptionierung, andererseits als eine explorative Erhebung auf der Basis erster empirischer Ergebnisse.

Für die theoretische Analyse wird über die Rekonstruktion entwicklungspsychologischer, psychoanalytischer, philosophischer und sozialpsychologischer Texte der Frage nachgegangen, inwieweit sich das Subjekt im Kontext seiner normativen Orientierung konstituiert und hierbei Behinderung als das *Unvollkommen-Sein* und *Angewiesen-Sein* – u.a. von der These LACANS ausgehend²¹ – das Bedrohliche und Abgespaltene bleiben muss. Es wird untersucht, inwieweit es in Bezug auf Unvollständigkeit und Angewiesenheit ein Muster gibt, das sich in der Art und Weise zeigt, in der sich ein Subjekt zu einem reflexiven Selbst als Einheit formiert. Weil das Subjekt Normen unterstellt ist und weil Normen Verhaltenserwartungen produzieren, Anerkennungsprozesse prägen und subjektbildend wirken, wird auch ergründet, inwieweit dieses Muster der Abspaltung von Unvollständigkeit und Angewiesenheit mit dem Muster der gesellschaftlichen Konstruktion von *Behinderung* zusammenpasst oder sich darin spiegelt.

Für die Struktur der Analyse ergibt sich einerseits

- der Bezugsrahmen der Subjektconstitution, der die Bedeutung von Unvollständigkeit und Angewiesen-Sein, Verletzbarkeit und Abhängigkeit auf der individuellen Ebene thematisiert. Dies beinhaltet die Subjektivation – den Moment der Subjektwerdung – und den individuellen Mechanismus der Verinnerlichung sozialer Normen bzw. die Frage nach dem schon existierenden oder dabei entstehenden innerpsychischen Raum, in den die Normen inkorporiert werden und so das Subjekt als ein Unterworfenes konstituieren. Im Zusammenspiel von Autonomie und Angewiesenheit geht es um das *Anerkennen* und das gleichzeitige *Verkennen* von Unterwerfung als Voraussetzung für ein autonomes Bewusstsein. (Vgl. Butler 2001, Foucault 1978)

Andererseits ergibt sich

- der überindividuelle Bezugsrahmen der Normalitätskonstruktion und damit die Frage nach dem performativen Effekt diskursiver und institutioneller Anerkennungspraktiken und der interindividuellen Wirkfaktoren, die gesellschaftsstiftend sind und dabei als dichtes Netz von gesellschaftlichen Erwartungen und Zuschreibungen Benachteiligung bewirken (vgl. Link 1999a, 425) oder *Anerkennung* gewähren bzw. verweigern (vgl. Honneth 2011, 37ff) – und schließlich auch die Selbst- und Fremdwahrnehmung von Behinderung hervorbringen (vgl. Rösner 2002, 19). Neben dem „Betrachtet als normal, was von anderen als normal betrachtet werden könnte“ (Link 1999a, 16), gibt es – so lautet die These – auch eine diskursiv-phantasmatische Normalitätsanforderung, die durch Nicht-Unvollständig-Sein und Nicht-Angewiesen-Sein gekennzeichnet ist, ganz entgegen dem, was das durchschnittliche Dasein im Allgemeinen darstellt. Das Subjekt befindet sich in seiner Konstituierung fortwährend in einem sozialen Beziehungsverhältnis und in normativen Anerkennungssphären, die geprägt sind von Verhaltenserwartungen und Normalitätsmustern, die Unvollständigkeit und Angewiesen-Sein als nicht wünschenswerten Zustand und

²¹ Hier beziehe ich mich vor allem auf: Jacques Lacan: Schriften I. Frankfurt/M. 1975, Jacques Lacan: Das Drängen des Buchstabens, in: Schriften II, Olten/Freiburg 1975 und Jacques Lacan: Das Seminar XI (Die vier Grundbegriffe der Psychoanalyse), Olten/Freiburg 1978.

daher Behinderung üblicherweise nicht als „attraktive Identität“ (vgl. Tervooren 2003, 416) beschreiben.

Ausgehend von der Auseinandersetzung mit verschiedenen Subjektbegriffen wird für den Bezugsrahmen Subjektconstitution (Kap. 2 und 3) untersucht, inwieweit das Subjekt qua seiner Konstitution begrenzte Möglichkeiten der Integration von Andersheit, Verletzbarkeit und Schwäche hat, die sich wiederum in bestimmten Normalisierungsprozessen abbilden bzw. vice versa durch diese begrenzt werden. Die Annäherung an die Fragestellung erfolgt mit diskurstheoretischen und psychoanalytischen Theorien, die die Subjektconstitution in Wechselwirkung mit Macht und Ohnmacht, Identifizierung und Abhängigkeit zentral beschreiben. Dabei stehen unter Verzicht auf historische Perspektiven die einflussreichsten Identitäts- und Subjektkonzepte des 20. Jahrhunderts im Vordergrund, wie sie FREUD, FOUCAULT, LACAN, BUTLER beschrieben haben, sowie Autorinnen und Autoren, die im Rückgriff auf diese klassischen Sichtweisen vorgehen. Im Weiteren werden entwicklungspsychologische Entsprechungen zu BUTLERS politischer Philosophie herangezogen. Hierzu erfolgt eine Verknüpfung philosophischer und entwicklungstheoretischer Sichtweisen. Entwicklungs- und kognitionspsychologische sowie neuere intersubjektive Ansätze zur Subjekt-Werdung (WINNICOTT, BOWLBY, BION) werden herangezogen. Autonomie und Abhängigkeit, Allmachtsphantasien und narzisstische Schutzmechanismen werden besonders in den Blick genommen, unter anderem wird hierfür das „Spiegelstadium“ nach LACAN in Bezug auf die Subjektbildung betrachtet.

Der zweite Teil beschäftigt sich (in Kap. 4 und 5) mit der überindividuellen Bezugsebene, der Normalitätskonstruktion. Thematisiert werden die Auswirkungen gesellschaftlicher Erwartungen, Zuschreibungen und Effekte diskursiver und institutioneller (Anerkennungs-) Praktiken, die die Selbst- und Fremdwahrnehmung prägen und Behinderung als einen nicht-erstrebenswerten Zustand hervorbringen bzw. Behinderung mit entsprechenden oder auch fehlenden Anerkennungsprozessen verknüpfen. Für die Analyse der gesellschaftlichen Determinationsprozesse, die Diskriminierung und Ausgrenzung und auch die Zuschreibung *behindert* bewirken, werden im Rückgriff auf LINK das Verhältnis Normalität und Behinderung sowie der Zusammenhang so genannter „Basis-Normalfelder“ (vgl. Link 1999a, 321) wie *Leistung*, *Intelligenz*, *Gesundheit* mit Sozialisations- und Bildungszielen erörtert. Im Rahmen der normalitätstheoretischen Überlegungen sind Anerkennungspraktiken, wie u.a. HONNETH, BENJAMIN und BUTLER sie beschreiben, von zentraler Bedeutung. Im Zusammenhang mit Behinderung entsteht meist „[...] das Bild von ‚versehrten‘, ‚missgebildeten‘, ‚verletzten und fragmentierten Körpern, die als defizitär, unvollständig oder falsch wahrgenommen werden“ (Zirten 2003, 13 – Hervorhebung im Original). Gesellschaftlich beeinflusste Normalitätsstandards und Anerkennungsprozesse sowie allgemeine Entwicklungsziele, erstrebenswerte Identitäten und Wunschvorstellungen über das eigene Sein sind weniger von Attributen wie *unvollständig-sein* und *abhängig-sein* gekennzeichnet, als von solchen wie *perfekt-sein* und *autonom-sein* – vor allem in Bezug auf Leistung, Intelligenz und Gesundheit. Dies kann als Indiz für eine Verknüpfung mit dem o.a. Problem des Unvollständig-Seins und Angewiesen-Seins, der Verletzbarkeit und Abhängigkeit gewertet werden.

Die Verschränkung der Subjektebene mit der Ebene gesellschaftlicher Prozesse entfaltet ein Spannungsfeld, in dem – mit dem Fokus auf *Behinderung* – systematisch Wechselwirkungen von Macht- und Ohnmachtskonstellationen, Autonomie- und Abhängigkeitsprozessen identifiziert werden können. Das Muster des bedrohlichen Moments der Unvollständigkeit und

Angewiesenheit in seinem Zusammenhang zwischen dem Bezugsrahmen der Subjektkonstitution und dem Bezugsrahmen der Normalitätskonstruktion zu analysieren, ist eine wichtige Grundlage, um auf diesem Hintergrund Maßnahmen zu konzipieren, die dazu beitragen können, in Erfüllung des Artikels 8 der UN-Behindertenrechtskonvention das Bewusstsein für behinderte Menschen zu schärfen, die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern sowie Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber behinderten Menschen zu bekämpfen²² und damit das gesellschaftliche Projekt *Integration/Inklusion* einen großen Schritt voranzubringen. Die Zusammenführung beider Ebenen verbindet die normalitätstheoretischen Überlegungen in Bezug auf die Normalitätsstandards und Anerkennungsprozesse mit den aus der Subjektperspektive erarbeiteten Erkenntnissen (Kapitel 6), um die grundsätzliche pädagogische Fragestellung für wirksame bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Behinderung abzuleiten.

Neben dem bildungs- bzw. erziehungsphilosophischen Theorie-Zugang wird im explorativen Teil (Kap. 7) besonderes Augenmerk auf die Zusammenhänge von subjektiven Normalitätsvorstellungen und gesellschaftlichen Normalitätsanforderungen im Feld der sonderpädagogischen sozialen Arbeit sowie auf Aspekte der Abwehr und Distanzierung vom Phänomen Behinderung bei Helfenden gelegt. Vor allem für berufliche Positionen, die mit pädagogischer *Hilfeleistung* verbunden sind, muss gefragt werden, mit welchen (vielleicht auch unbewussten) Normalitätskonstrukten die Hilfeleistung gestaltet wird und inwieweit Unvollständigkeit und Angewiesenheit diesen Normalitätskonstrukten widerspricht. So wurden auf dem Hintergrund der theoretischen Erkenntnisse dieser Betrachtung mit einer explorativen Erhebung die Normalitätsvorstellungen von Helfenden in der sozialen/(sonder-)pädagogischen Arbeit überprüft. Zum einen wurden im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit Studierenden eines Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit die Zusammenhänge zwischen Produktion von Normalität und Subjektkonstitution und ihre Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Hilfeleistung thematisiert, zum anderen wurde auf Grundlage der theoretischen Analyse ein Fragebogeninventar entwickelt, mit dem 250 professionell Tätige im außerschulischen Bereich der Behindertenhilfe schriftlich nach den eigenen für sie selbst empfundenen Normalitätsanforderungen befragt wurden. Der quantitative Teil wird ergänzt mit Statements Studierender zu der Frage, wie sie ihre Einstellung zur eigenen potentiellen Verletzbarkeit oder Behinderung durch die Thematisierung im Rahmen von Normalitätsvorstellungen einschätzen. Neben der Frage, ob Aspekte gespürter gesellschaftlicher Erwartungen allgemein und in Bezug auf Behinderung im subjektiven Erleben der Helfenden ein Muster von Abwehr der Unvollständigkeit und Angewiesenheit zeigen, folgen auch Überlegungen, wie eine Sensibilisierung für den Einfluss von Normalitätsvorstellungen in den Rahmen der Ausbildung sozial- und (sonder-)pädagogischer Fachkräfte integriert werden kann.

Insgesamt kann die Sensibilisierung für einen gesamtgesellschaftlichen Bewusstseinswandel im Sinne des Artikels 8 der UN-Behindertenrechtskonvention²³ zur Achtung der Rechte und Förderung der Würde von Menschen mit Behinderungen sowie zur Bekämpfung von Klischees, Vorurteilen und schädlichen Praktiken und für ein positives Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen als eine aktuelle Weiterführung der Debatte um die „hilflosen Helfer“²⁴ unter neuer Akzentuierung verstanden werden.

²² Vergleiche Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, 1427.

²³ Vergleiche Fußnote 9.

²⁴ Vergleiche Wolfgang Schmidtbauer: Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe. Reinbeck 1977.

Die professionell Helfenden in ihrer Art der Hilfestellung – statt der hilfebedürftigen Klientel – in den Fokus der sonderpädagogischen Forschung zu nehmen, ist zwar nicht neu, jedoch eine konsequente Erforschung der konkret in der Praxis vorkommenden und benötigten Einstellungen und Wertehaltungen bei Weitem noch nicht etabliert. (Vgl. Kuhl/Moser/Schäfer/Redlich 2013, 4)

Abbildung 1 verdeutlicht die Struktur des Inhalts.

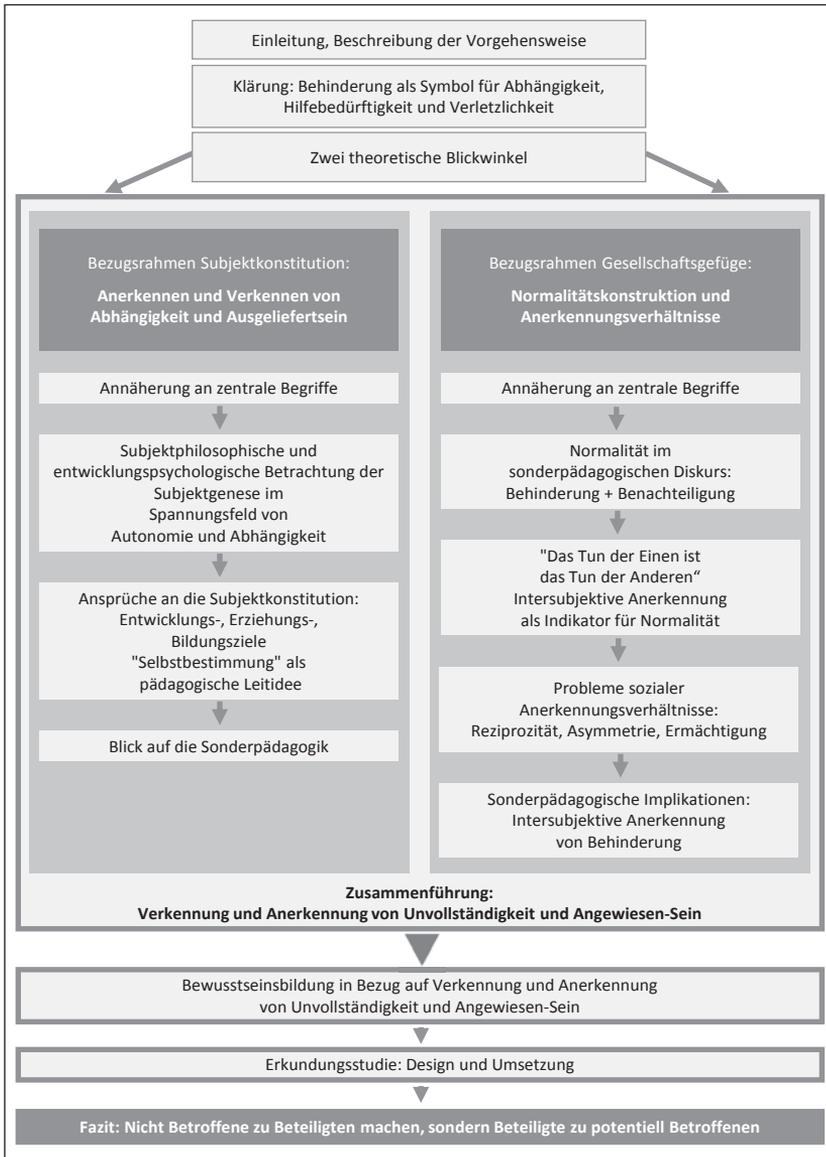


Abb. 1: Struktur des Inhalts

1.3 Zum Stand der sonderpädagogischen Forschung

Themen sonderpädagogischer Forschung wandeln sich. Hatte Sonderpädagogik zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch einerseits mildtätige christliche oder karitative Hilfe-Motive oder auch andererseits eugenische oder rassistische Begründungs- und Handlungsformen, so wurde mit dem Paradigmenwechsel in den 1970er-Jahren das Recht auf Unterstützung zur Abmilderung von Exklusionsrisiken zum Kern sonderpädagogischer Handlungen und Begründungen (vgl. Weisser 2012, 11ff). Aktuell werden im Zuge der Menschen- und Sozialrechtsentwicklung in der sonderpädagogischen Theorie und der sonderpädagogischen Forschung die Verhinderung bzw. Minderung von Exklusionsrisiken und die Forderung nach Gleichstellung, Integration und Partizipation thematisiert.

„Sonderpädagogik entsteht dort, wo es um das Risiko geht, ausgeschlossen zu werden. Genauer gesagt: Sonderpädagogik bearbeitet dieses Risiko. [...] Es geht um die kollektive Aufgabe inklusive Kulturen zu schaffen, inklusive Strukturen zu etablieren und inklusive Praktiken zu entwickeln.“ (Weisser 2012, 11ff)

In diesem Zusammenhang rücken die Einstellungen und Haltungen der professionell (sonder-)pädagogisch Handelnden erneut in das Zentrum pädagogischer Forschung. Die Problematisierung der besonderen ethischen Haltung hat in der sonderpädagogischen Theorie eine lange Tradition. Bereits 1930 plädierten HANSELMANN²⁵ und 1965 MOOR²⁶ dafür, den Auftrag der Heilpädagogik nicht normativ zu verstehen, sondern in der besonderen Fürsorge für entwicklungsgehemmte Kinder zu sehen (vgl. Lindmeier 1993, 20). Urs HAEBERLIN charakterisiert 1996 Sonderpädagogik als ethisch begründete, „wertegeleitete“ Wissenschaft, die Partei nehmen muss für „Werte der Unverletzlichkeit, der Gleichwertigkeit und der Würde von Menschen mit Auffälligkeiten“ (Haeberlin 1996, 215). Damit ist die uneingeschränkte Parteinahme „als Anwältinnen [und Anwälte, S.D.] der Schwachen, Behinderten und Benachteiligten“ (Haeberlin 1996, 34) auch die Haltung der sonderpädagogischen Praxis. Für Ulrich BLEIDICK ist die Haltung der Sonderpädagogik die, „für die ihr anvertrauten Menschen Garantie [zu, S.D.] stehen, ohne Wenn und Aber, ohne Abstriche und Bedingungen“ (Bleidick 1990, 532). Neben der absoluten Parteinahme wird anknüpfend an Martin BUBERS Dialogische Prinzipien²⁷ sowie Herman NOHLS Darlegung des pädagogischen Bezuges²⁸ eine dialogische Haltung als grundsätzliche Haltung von sonderpädagogisch Tätigen im Kontext ethischer Bestimmungen beschrieben. (Vgl. Moser 2003, 86ff)

Über ethische Bestimmungen hinaus werden aktuell Einstellungen und Werthaltungen von (sonder-)pädagogisch Tätigen für die handlungs- und professionsbezogene Forschung in den Blick genommen. Während die Integrationsforschung bisher Themenbereiche untersuchte, die sich mit der Organisation, Kosten oder den Auswirkungen des integrativen Unterrichts befassen²⁹, gilt nun das Interesse – über die Einstellung von Lehrkräften und Eltern zur Inte-

²⁵ Heinrich Hanselmann: Einführung in die Heilpädagogik. Leipzig 1930.

²⁶ Vergleiche Paul Moor: Heilpädagogik. Ein pädagogisches Lehrbuch. Bern 1965.

²⁷ Vergleiche Martin Buber (1923): Ich und Du. Stuttgart 2008.

²⁸ Vergleiche Hermann Nohl: Die pädagogische Bewegung in Deutschland und ihre Theorie. Frankfurt am Main 1935.

²⁹ Vergleiche Kompetenzbereiche von Lehrkräften in Schulen. Vortrag von Prof. Dr. Vera Moser, Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen der Ringvorlesung „Wie weiter mit der Inklusion? – Entwicklungen, Konzepte, Herausforderungen“. Universität Rostock, 11. Juli 2013 unter http://www.zlb.uni-rostock.de/fileadmin/ZLB/2013/Veranstaltungen_2013/Ringvorlesung_Inklusion/8_Vorlesung/Power-Point-Praesentation_RostockKompetenzbereicheInSchulen110713.pdf vom 16.3.2014.

gration hinaus – den subjektiven Überzeugungen und Einstellungen der (sonder-)pädagogischen Fachkräfte.

Einstellungen und Werthaltungen, so genannte *Beliefs*³⁰, sind subjektive Überzeugungen, die in vielen Bereichen des pädagogischen Handelns inzwischen als Einflussfaktor zum Beispiel für den Bildungserfolg der Adressatinnen und Adressaten nachgewiesen wurden (vgl. Moser 2010, 2). Für das Handlungsfeld des schulischen Unterrichts sind diese subjektiven Überzeugungen als wichtige Komponente erkannt (vgl. Blömeke/Felbrich/Müller 2008, 18f).

Die Professionsforschung unterscheidet die professionelle Kompetenz von Lehrerinnen und Lehrern in professionelles Wissen, professionelle Überzeugungen/*Beliefs* und motivationale Persönlichkeitsmerkmale (vgl. Blömeke/Felbrich/Müller 2008, 24). Insbesondere die subjektiven Überzeugungen der Lehrkraft zur Funktion von Schule und Lernen wirken sich auf den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler aus. Inzwischen wird für den Umgang von Lehrkräften mit Geschlecht (vgl. Rendtorff 2011, 2011a) und auch mit Ethnizität (vgl. Huxel 2012, 25ff) und sowie für den Bereich der Förderschulen (vgl. Kuhl/Moser/Schäfer/Redlich 2013, 5ff) deutlich, wie sehr der Lern- und Bildungserfolg der Lernenden davon abhängig ist, ob die Lehrenden die Rolle von Schule und Lehrerhandeln zum Beispiel in der Selektion oder in der Kompetenzvermittlung sehen (vgl. Moser 2010, 2).

Weitere Gebiete der bisherigen Sonderpädagogischen Forschung sollen erwähnt werden:

Ansätze, die sich auf die disziplinäre und handlungstheoretische Absicherung der Sonderpädagogik beziehen, betreffen z.B. Inklusion/Integration (u.a. HINZ, SANDER)³¹, Assistenz/Interaktion in Beziehungs- und Kooperationsverhältnissen (FEUSER)³², Deinstitutionalisierung und Qualitätssicherung, Selbstbestimmung und Nutzerorientierung (u.a. JANTZEN, PETERANDER/SPECK)³³, Förderdiagnostik vs. Platzierungsdiagnostik (u.a. BREITENBACH)³⁴, Personenbegriff im Spannungsfeld von Ökonomismus (u.a. FORSTER)³⁵, ebenso die vielen konkreten didaktischen Konzepte für den Umgang mit Lernleistungsproblemen, Aufmerksamkeitsstörungen, Lese-/Rechtschreibschwäche.

Relevant ist auch der Bereich der sonderpädagogische Theorie, der sich auf Grund des Legitimationsdrucks mit ihrer Fundierung (vgl. Moser 2003) beschäftigte, insbesondere mit dem Behinderungsbegriff, aber auch mit ihrer ethisch-pädagogischen und darin auch dialogischen Begründung (Moser 2003, 83ff)³⁶. MOSER hält weder den Behinderungsbegriff noch

30 „Beliefs sind ein gegenstandsbezogenes, wertebasiertes individuelles, in Clustern verankertes Überzeugungssystem, das teils bewusst, teils unbewusst, das eigene Handeln steuert. Beliefs können sowohl affektive wie kognitive Komponenten beinhalten, die über Erfahrungen, Erkenntnisse, Instruktionen und/oder Informationen erworben wurden und die über einen längeren Zeitraum konsistent und stabil, aber nicht über die Lebensspanne unveränderlich sind.“ (Kuhl/Moser/Schäfer/Redlich 2013, 6).

31 Vergleiche Alfred Sander: Konzepte einer Inklusiven Pädagogik. ZfH Heft Nr. 5/2004, 240-244 und Andreas Hinz: Entwicklungswege zu einer Schule für alle mit Hilfe des „Index für Inklusion“, ebd., 245-250.

32 Vergleiche Georg Feuser: Die „Substituierend Dialogische Kooperative Handlungs-Therapie (SDKHT)“ – eine Basistherapie. In: Georg Feuser/Ernst Berger (Hrsg.): Erkennen und Handeln. Momente einer kulturhistorischen (Behinderten-)Pädagogik und Therapie. Berlin 2002.

33 Vergleiche Wolfgang Jantzen et al (Hrsg.): Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung: niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Berlin 1999. Vgl: Franz Peterander/Otto Speck: Qualitätsmanagement in sozialen Einrichtungen. München/Basel 1999.

34 Vergleiche Erwin Breitenbach: Förderdiagnostik. Theoretische Grundlagen und Konsequenzen für die Praxis. Würzburg 2003.

35 Rudolf Forster: Verantwortung, Personalität und Menschenwürde – Ethische Verantwortung auf dem Weg zu einer „behindertenfreien“ Gesellschaft. ZfH Heft Nr. 5/2004, 230-239.

36 „Somit ist das Dialogische im Zwischenraum von Anthropologie und Ethik angesiedelt“ (ebd., 91).

die ethisch-pädagogische Argumentation für hilfreich bei der Grundlegung der Disziplin. Sie sieht hier vielmehr die Notwendigkeit, die Bedeutung des Bildungsbegriffs und Exklusionsrisiken für Sonderpädagogik zentral zu diskutieren. Der Bildungsbegriff sei wegen seiner historischen und semantischen Nähe zur Institution Schule durch den Begriff des *Lernens* zu ersetzen. So würde auch das außerschulische Arbeitsfeld der Sonderpädagogik Berücksichtigung finden und die in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft begonnene Diskussion um einen offenen Bildungsbegriff deutlich werden. Hier wird auch die Notwendigkeit diskutiert, den Zusammenhang zu Subjektbegriffen zu untersuchen wie auch die systembildende Funktion einer „Semantik des Lernens“ (ebd., 127). WEISSER sieht die Sonderpädagogik als „Versuch, Behinderungen im Erziehungssystem zu erkennen und entsprechende Bearbeitungsformen zu institutionalisieren“ (Weisser 2005, 84). Ausgelöst durch die Diskussion um den Behindertenbegriff spielen Normalitätstheoretische Konzepte auch bei der Erörterung des Bildungsbegriffes eine Rolle.

Des Weiteren sind Ergebnisse der sonderpädagogischen Forschung im Rahmen von Normalitätstheoretischen Überlegungen relevant. Diese haben u.a. mit LINK, SCHILDMANN, LINGENAUER, MOSER, VON STECHOW³⁷ relativ spät eingesetzt, obwohl das *Normalisierungsprinzip* schon in den frühen 1960er-Jahren formuliert wurde.³⁸ Die Forschungsgruppe um Jürgen LINK beschäftigte sich seit 1997 interdisziplinär sozialwissenschaftlich und diskurstheoretisch mit dem Zusammenhang zwischen Normalität, Behinderung und Geschlecht (vgl. Schildmann 2001, 9). Hier liegen verschiedene Forschungsansätze vor: LINKS interdisziplinäre Forschungen zum „Flexiblen Normalismus“, gestützt von Untersuchungen von WALDSCHMITT und LINGENAUER³⁹. WALDENFELS und ROLF erörtern die Grenzen der Normalisierung auf psychologischer und bewusstseinstheoretischer Ebene,⁴⁰ KLICHE/WITT untersuchen psychologische Normalitätskonstruktionen.⁴¹ SCHILDMANN weist auf das Theoriedefizit innerhalb der Sonderpädagogik in Bezug auf die Strukturen und die gesellschaftliche Produktion von Normalität hin. Sie geht davon aus, dass sowohl *Geschlecht* als auch *Behinderung* als gesellschaftliche Strukturkategorien fungieren.⁴² Die Subjekte, die sich an Normalität orientieren, nimmt insbesondere LINK in den Blick: Er begründet normalistische Subjektivität mit der Fähigkeit zur Selbstnormalisierung und in der Möglichkeit, sich sowohl der Normalität zu versichern (Stichwort Statistik und Verdattung) als auch die Randbereiche der Normalität auszutesten („coming-out-Geständnisse“) (vgl. Link 1999, 369ff). „Kein Normalismus also ohne Subjekte, die sich selbst bis zu einem gewissen Grade in orientierungsfähige *Homöos-*

37 Vergleiche Jürgen Link: Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird. Opladen, 1997. Vgl.: Ulrike Schildmann (Hrsg.): Normalität, Behinderung und Geschlecht. Opladen 2001.

38 Bengt Nirje 1969, Wolf Wolfensberger 1972. Das Reformkonzept forderte erstmalig einen pädagogischen Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung, der sich an vergleichsweise normalen Lebensumständen orientiert. Vgl: Walter Thimm: Das Normalisierungsprinzip – Eine Einführung. Marburg 1984.

39 Vergleiche Anne Waldschmitt: Flexible Normalisierung oder stabile Ausgrenzung: Veränderungen im Verhältnis Behinderung und Normalität. In: Soziale Probleme 9 (1998)1/2 und Sabine Lingenauber: Normalismusforschung: Über die Herstellung einer neuen Normalität im integrationspädagogischen Diskurs. In: Georg Feuser (Hrsg.): Integration heute – Perspektiven ihrer Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Frankfurt/M./Berlin/Bern 2003.

40 Vergleiche Bernhard Waldenfels: Grenzen der Normalisierung. Studien zur Phänomenologie des Fremden. Frankfurt/M. 1998, Thomas Rolf: Normalität. Ein philosophischer Grundbegriff. München 1999.

41 Vergleiche Thomas Kliche/Harald Witt: Wer oder was ist normal? Qualitative Sozialforschung zu einer psychologischen Schlüsselfrage. In: Zeitschrift für Politische Psychologie 5, 1997.

42 Vergleiche Ulrike Schildmann: Forschungsfeld Normalität. Reflexionen vor dem Hintergrund von Geschlecht und Behinderung. ZfH Heft Nr. 3/2000.

taten [...] verwandelt haben“ (ebd., 25 – Hervorhebung im Original). Eine über die gesellschaftliche Analyse hinausgehende philosophische Auseinandersetzung über Normalität und ihre Verankerung in den Denksystemen liefert JANTZEN⁴³, der Normalitätskonstruktionen in Abhängigkeit zur jeweiligen Positionierung im Feld der Macht sieht. Die Identitätskonstruktionen in der Sonderpädagogik reflektiert MOSER unter Zuhilfenahme des Meadschen *Selbst*-Modells „Me“ und „I“ und weist auf die Gefahren der Auslegung identitätstheoretischer Konzepte als normative Größen hin, wenn z.B. wegen Identitätsschädigungen infolge von Behinderung besondere Erziehungserfordernisse begründet werden (vgl. Moser 2001). Ein weiterer relevanter Forschungsbereich betrifft die Anerkennungstheorien, wie HONNETH sie im Rückgriff auf HEGEL rekonstruierte, die in der Sonderpädagogik vor allem durch RÖSNER, HETZEL und HORSTER aufgenommen worden (vgl. Rösner 2005, Hetzel 2007, Horster 2009). Die ethische Grundlegung einer Anerkennung der Sorge als *Ethik der Achtsamkeit* (*ethics of care*) begründen DEDERICH, NUSSBAUM und CONRADI (vgl. Dederich 2009, Nussbaum 2010, Conradi 2012).

Von Relevanz sind zudem die Disability Studies, die ausgehend von England und den USA inzwischen auch in Deutschland ein Forschungsfeld umspannen, das das Phänomen Behinderung als soziale, historische und kulturelle Konstruktion beschreibt und als politische Wissenschaft vor allem von betroffenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ins Leben gerufen wurde (vgl. Degener 2003). Ziel dieser Forschungsausrichtung ist die Rekonstruktion der „Hervorbringung von Behinderung“ (Dederich 2007, 43).

„Demnach ist der behinderte Körper kein objektivierbarer Gegenstand, sondern das Resultat einer objektivierbaren Bedeutungszuschreibung und darstellbarer sozialer Relationen. [...] Behinderung [erscheint, S.D.] als Unfähigkeit, etwas zu tun, zu sehen, zu hören, zu sprechen, zu gehen usw.“ (Dederich 2009, 43)

Betont wird die rein sozial hervorgebrachte und implementierte bzw. tradierte Bedeutung von Behinderung, die bereits in der Wahrnehmung des Körpers als Bedeutungszuschreibung ansetzt (vgl. Davies 1995, Priestley 2003, Waldschmidt 2003a, Dederich 2007).

Subjekt und Gesellschaft sind untrennbar miteinander verwoben. Gesellschaftliche Werte und Handlungserwartungen sind über Anerkennungsprozesse mit der Subjektwerdung eng verflochten. Nach Butler und Foucault ist „die Wirksamkeit diskursiver Praktiken über die Kategorie der Anerkennung mit Subjektwerdungsnormen“ (Butler 2003, 135) verbunden. Für die Analyse im Rahmen dieser Fragestellung wird im Folgenden zunächst eine systematische Trennung der individuellen und der gesellschaftlichen Ebene vorgenommen.

⁴³ Vergleiche Wolfgang Jantzen: Behinderung und Feld der Macht. In: Friedrich Albrecht (Hrsg.): Perspektiven der Sonderpädagogik. Neuwied 2000.

2 Bezugsrahmen Individuum: Subjektkonstitution als Verkennung von Abhängigkeit

Niemand streitet ab, dass wir als Menschen in besonderer Weise bedürftig sind, auch fürsorgebedürftig und ein Leben lang voneinander abhängig, nicht nur als Kind oder als Menschen mit Behinderungen oder Krankheiten. Gleichzeitig streben Menschen in unserem Kulturkreis danach, möglichst weitgehend autonom und selbstständig handelnd zu sein und zu bleiben. Wenn das nicht oder nicht mehr möglich ist, ist häufig das Selbstwertgefühl beeinträchtigt oder auch Scham die Folge. Es folgen Erfahrungen, nicht mehr teilhaben zu können am gesellschaftlichen Leben, nicht mehr gebraucht zu werden, ausgegrenzt zu sein, den Erwartungen nicht entsprechen zu können. Behinderung ist immer auch ein Symbol für die eigene Angewiesenheit und die eigene potentiell vorhandene Hilfebedürftigkeit.⁴⁴

Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, die subjektimmanenten, eher von *innen heraus* wirkenden Subjektwerdungs-Faktoren von den normativ verankerten gesellschaftlichen – eher *von außen* als diskursive Praktiken wirkenden – Faktoren zu unterscheiden. Dieses Vorgehen soll das Zusammenwirken der subjekteigenen und der gesellschaftlichen Bedingungen hinsichtlich der Wahrnehmung von Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit und Behinderung verdeutlichen. Auf jeder der beiden künstlich getrennten Ebenen wird die Wirkung von Macht- und Ohnmachtskonstellationen, Autonomie- und Abhängigkeitsprozessen untersucht, die die Wahrnehmung von Behinderung als Symbol für Hilfebedürftigkeit, Abhängigkeit und Verletzbarkeit beeinflussen können.

Um eine Ausgangsbasis für die nachfolgenden Überlegungen zu schaffen, ist eine Annäherung an die hierfür zentralen Begriffe notwendig. Als Bezugsrahmen werden die für diese Arbeit relevanten Begriffe zunächst für die individuelle Ebene einführend erläutert. Dabei stehen – unter Verzicht auf historische Perspektiven – die einflussreichsten Identitäts- und Subjektkonzepte des 20. Jahrhunderts im Vordergrund.

Die Begriffe, *Identität* bzw. *Subjekt* oder auch *Person* beschreiben das Individuum in seiner Eigentümlichkeit aus unterschiedlichen Perspektiven – jeweils im Spannungsverhältnis von Autonomie vs. Abhängigkeit und mit dem Fokus auf den schon existierenden oder dabei entstehenden innerpsychischen Raum, in den Normen und Ansichten inkorporiert werden. Spricht man vom *Individuum*, ist aus soziologischer Sicht das Einzelwesen gemeint, das in der Gemeinschaft eingebunden zugleich abhängig wie auch autonom ist. Identität beschreibt

⁴⁴ Behinderung wird gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention Artikel 1 definiert:

„Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ (UN-Behindertenrechtskonvention, S. 4, http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_de.pdf vom 16.3.2014)

Die Beeinträchtigungen werden beschrieben als „Unfähigkeit, etwas Erwartbares zu tun“ (vgl. Weisser 2007, 32f) oder wie es entsteht nach Zirten „[...] das Bild von ‚verschritten‘, ‚missgebildeten‘, ‚verletzten und fragmentierten Körpern, die als defizitär, unvollständig oder falsch wahrgenommen werden.“ (Zirten 2003, 13)

aus der psychologischen Sicht die Empfindung, aber auch die Entfaltung einer eigenen Persönlichkeit und eigener Wesensmerkmale, die eigene aktiv selbstbestimmte, aber auch fremdbestimmte Anteile (Zuschreibung) beinhalten. Der Begriff *Subjekt* beschreibt aus philosophischer bzw. erkenntnistheoretischer Sicht das „Ich“ als aktiven Träger von Bewusstsein. In diesem Zusammenhang ist auch der philosophische *Person*-Begriff zu betrachten. Im Folgenden erfolgt daher die Klärung der Begriffe *Identität*, *Subjekt* und *Person*.

2.1 Identität

Identität – aus dem Lateinischen: *idem*, derselbe/dasselbe – beschreibt zunächst die unverwechselbare Eigenheit und Einzigartigkeit eines Individuums. Der Begriff stammt aus der Soziologie bzw. der Sozialpsychologie und beinhaltet die „Perspektive des Sozialen. [...] Historisch hat sich der Begriff Ende des 19. Jahrhunderts gegenüber dem älteren philosophischen Subjektbegriff entwickelt.“ (Moser 2001, 96f) Die psychische Identität wird nicht als linear entwickelte Eigenschaft, sondern im Sinne eines psychischen Konzepts als fortwährender Prozess der Persönlichkeits-(Heran-)bildung verstanden. Hier greifen sowohl Fremdbestimmung als auch selbst gewählte Identifizierung ineinander. „Die Ambivalenz – Autonomie der Handlung einerseits und gesellschaftliche Verfasstheit andererseits als zwei Pole der Identität“ (Moser 2001, 97) wurde aus sozialpsychologischer Sicht von George Herbert MEAD und aus soziologischer Sicht von Erving GOFFMAN beschrieben. Aber auch das psychoanalytische Identitätsverständnis nach Sigmund FREUD sowie die unterschiedlichen Weiterentwicklungen dieses Konzepts beschreiben Identität als dynamischen Prozess im sozialen Kontext. Die verschiedenen Ansätze werden im Folgenden kurz skizziert.

2.1.1 Der Identitätsbegriff nach George Herbert Mead

George Herbert MEAD entwickelte eine sozialpsychologisch angelegte Identitätstheorie. Demnach hat das Bewusstsein als das individuelle, sozialisierte Ich eine soziale und sprachmäßige Struktur. Identität entwickelt sich aus dem Kommunikationsprozess zwischen Subjekten.

Aus dem primären gesellschaftlichen Prozess der gegenseitigen Einflussnahme heraus bildet sich die individuelle Identität der Einzelnen durch antizipierende Hereinnahme der Handlungen und Reaktionen der Anderen auf das eigene Handeln als Interiorisierung der übermittelten Gesten (vokale Geste). MEAD zeigt auf, dass Geist und Identität ausschließlich gesellschaftliche Phänomene sind und dass Sprache in Form der vokalen Geste den Mechanismus für ihr Auftreten liefert (vgl. Mead 1995, 107).

Identität ist die Fähigkeit des denkenden Mechanismus, sich selbst zum Objekt zu machen: Die Rolle einer oder eines anderen zu übernehmen ermöglicht es, aus dieser Perspektive auf sich selbst zurückzublicken. Die Entwicklung von Identität kann demnach nur im gesellschaftlichen Prozess erfolgen (vgl. ebd., 179ff).

Zwei Stadien der Entwicklung der Identität

Im kindlichen Spiel übernimmt das Kind nacheinander die Rollen von Personen und Tieren, die in seinem Leben von Bedeutung sind (bedeutsame Andere). Man sieht dabei ganz deutlich die Übernahme von Haltungen anderer durch die Selbstanregung der vokalen Geste. In späteren Stadien entwickelt sich das Mannschaftsspiel, innerhalb dessen man sich mit allen anderen an der gemeinsamen Tätigkeit beteiligten Individuen identifiziert. Nur wenn die ganze organisierte Tätigkeit in der eigenen Identität präsent ist, kann die eigene Rolle erfolgreich ausgefüllt werden. Hier nimmt die Person nicht nur die Rolle einer bestimmten

Person ein, sondern die jeder Teilnehmerin und jedes Teilnehmers, sie verallgemeinert die Übernahme von Rollen im Sinne des generalisierten Anderen (vgl. ebd., 200).

Das ich „I“ und das ICH „Me“

MEAD beschreibt das Verhältnis zwischen dem individuellen spontanen Anteil unserer Identität, dem ich⁴⁵, („I“) und dem gesellschaftlich konventionellen Teil, dem ICH („Me“), und sucht nach der Begründung einer moralischen Verantwortung des einzelnen in einer Theorie der gesellschaftlichen Genese des Subjekts und seines Bewusstseins.

Alle Haltungen anderer Menschen, die organisiert und in die eigene Identität hereingenommen werden – wie spezifisch oder verallgemeinert sie auch sein mögen –, bilden das ICH (Me). Das „Me“ konstituiert sich in der lebensgeschichtlichen Kette sozialer Handlungserfahrungen. Es ist die organisierte Gruppe von Haltungen anderer, die man selbst einnimmt. Das sozial angepasste „Me“ verkörpert eine möglichst widerspruchsfreie Integration der unterschiedlichsten Verhaltenserwartungen der gesellschaftlichen Bezugsgruppen, die im Laufe des Lebens zu jeder Einzelnen und zu jedem Einzelnen in eine kooperative Beziehung getreten sind.⁴⁶

Diesem kultivierten „Me“, in dem die Persönlichkeit auf die Hereinnahme eines spezifischen Spektrums des gesellschaftlich Allgemeinen reduziert erscheint, stellt Mead ein „I“ gegenüber. Das „I“ als natürliches, gesellschaftlich ungehobelt Restindividuum nimmt in spontaner Aktion Stellung gegenüber den in das eigene Selbst hereingenommenen Haltungen der Anderen „Me“.

„I“ und „Me“ zusammen erst bilden das Selbst⁴⁷, die Identität des Einzelnen. Das „Me“ ist auch das Produkt der Interaktion zwischen den gesellschaftlichen Anderen und den Spontanaktionen des „I“, so dass auch die früher von ihm gegenüber den Anderen eingenommenen Haltungen in seiner eigenen Erfahrung im „Me“ präsent sind (vgl. Mead 1995, 221).

Durch Anerkennung des spontanen (gesellschaftlich wie vom reflektierenden Subjekt nie ganz kontrollierbaren) „I“ als des dynamisch vorwärts treibenden Moments des gesellschaftlichen Prozesses umgeht MEAD eine deterministische Vorstellung der Entwicklung der Einzelnen/des Einzelnen und des gesellschaftlichen Prozesses insgesamt. Das Problem der *Freiheit*, sich zu entscheiden und zu handeln, und das existenzielle Problem der *Verantwortlichkeit* des Menschen zu einer Stellungnahme gegenüber der jeweiligen Situation, bleiben anerkannt.

MEADs Identitätstheorie beinhaltet die unlösbare Verschränkung von Identität und Gesellschaft und erklärt einerseits die Etablierung des reflexiven Denkens mit der Verinnerlichung gesellschaftlicher Kommunikationsprozesse im Subjekt, andererseits aber auch die Möglichkeiten gesamtgesellschaftlicher Fortentwicklung. Dies wird in Kapitel 4 (Begriffsklärung überindividuelle Ebene) weiter ausgeführt.

2.1.2 Soziale und persönliche Identität nach Erving Goffman

Im soziologischen Sinne fasst der Begriff Identität – neben den oben beschriebenen Facetten – oft auch die Summe der Unterscheidungsmerkmale zwischen Individuen. GOFFMANS Identitätsbegriff beinhaltet drei Teilidentitäten: Die soziale Identität, die persönliche Identität und die Ich-Identität eines Individuums.

⁴⁵ Kleingeschrieben.

⁴⁶ Anders als das Über-Ich Freuds handelt es sich bei Mead nicht primär um internalisierte Gebote der Eltern, sondern um die kondensierte Erfahrung der eigenen Identität im Spiegel der Haltungen der anderen im Prozess der – sprachlich vermittelten – Interaktion.

⁴⁷ „Self“ übersetzt als Identität, vgl. Mead, 1998, 441.

Die soziale Identität bezeichnet das Ergebnis einer Klassifizierung, die vorgenommen wird, wenn ein fremdes Individuum wahrgenommen wird. Die virtuelle soziale Identität beruht dabei auf dem ersten Eindruck, der durch die Klassifizierung entsteht. Sie ist eine Zuschreibung aufgrund vermuteter Eigenschaften. Die aktuelle soziale Identität hingegen entsteht durch Klassifizierungsprozesse aufgrund von nachweisbaren, durch Erfahrung gewonnenen Merkmalen. Personen mit auffälligen abweichenden Merkmalen werden bei diesem Klassifizierungsprozess in ihrer virtualen sozialen Identität anders gesehen als in ihrer aktuellen sozialen Identität. Diese Diskrepanz kann zu einer Beschädigung der sozialen Identität führen (vgl. Goffman 1999, 10), indem die aktuelle soziale Identität – also die tatsächlich feststellbaren Merkmale und Attribute einer Person – nicht wahrgenommen werden, weil ein auffälliges Merkmal andere vermutete Eigenschaften nahe legt. Zum Beispiel wird eine auf den Rollstuhl angewiesene Person eher als hilflos wahrgenommen, auch wenn ihre mentalen und persönlichen Eigenschaften sie beruflich sehr erfolgreich machen.

Die personale Identität markiert nicht die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, sondern bestimmt eine Person als eindeutig verschieden von irgendeiner anderen Person. Die einzigartige Kombination von tatsächlich gegebenen Merkmalen wie Name und biografische Daten, gesellschaftliche Stellung etc. als persönliche Identität geben anderen die Möglichkeit zur Unterscheidung der einen Persönlichkeit von der anderen. Es sind nach GOFFMAN von außen unterstellte oder angenommene Eigenschaften.

Die Ich-Identität beinhaltet die subjektiven Empfindungen einer Person über sich selbst, vor allem über das Verhalten in der Interaktion mit anderen. Jedes Individuum orientiert sich in der eigenen Bewertung an der Identitätsnorm, die eine Art Maßstab darstellt. Dabei wirken die subjektiven Empfindungen und persönlichen Eigenschaften verbunden mit Idealen und Standards zusammen und bilden ein Feld von „allgemeinen Identitätswerten“ (Goffman 1999, 169), denen das Individuum mehr oder weniger entsprechen kann.

MOSER weist in diesem Zusammenhang daraufhin, dass die Rezeption des GOFFMANSCHEN Stigmamodells in der Sonderpädagogik zur Annahme einer zwangsläufig beschädigten Identität in Folge von Behinderung führe. Die Annahme, Stigmatisierungsprozesse bzw. soziale Desintegrationsprozesse führten unweigerlich zu Identitätsschädigungen, vernachlässige die Perspektive, dass das soziale Ich nicht völlig in der Ich-Identität aufgehe, und vernachlässige die Eigenkräfte der Selbstkonstruktion auf der Ebene des Subjekts zugunsten einer Überbetonung der Sozialisationsaspekte (vgl. Moser 2001, 102ff).

„[...] Behinderung [...] [ist, S.D.] auf der Ebene der kulturellen Repräsentation, Selbstkonstruktion auf der Ebene des Subjekts aufzusuchen, ohne diese deckungsgleich aufeinander abbilden zu wollen.“ (Moser 2001, 105) „[...] Vor diesem Hintergrund kann eine exaktere Handhabung des Identitätskonzepts verhindern, dem Prozess der Reifizierung sozialer Tatbestände in ihrer Fixierung als Identitätsmerkmal aufzusitzen.“ (Moser 2001, 104f)

Solche Verkürzungen seien „eher geeignet, etwas über eine Folie gesellschaftlicher Normalität auszusagen, die Identität in spezifischer Weise inhaltlich zu definieren sucht“ (Moser 2001, 101). Dies wird in Kapitel 4 (Begriffsklärung überindividuelle Ebene) weiter ausgeführt.

2.1.3 Der psychoanalytische Identitätsbegriff

Das *Erzeugen* einer Identität durch die Reflexion der eigenen vitalen Bedürfnisse gegen die gesellschaftlich erwarteten Verhaltensweisen ist auch bei FREUDS Drei-Instanzen-Modell (vgl. Freud 1975) beschrieben. Hier ist es das „Ich“, das als Instanz der Reflexion zwischen den

triebhaften Ansprüchen aus dem „Es“ und den als „Über-Ich“ verinnerlichten sozialen Restriktionen bzw. Verhaltenserwartungen aktiv und bewusst vermittelt⁴⁸ oder aber zwischen diesen Ansprüchen zerrieben und geschwächt wird. FREUD beschreibt mit seinem Modell der psychosexuellen Entwicklung die Identitätsentwicklung durch jeweils phasenweise vorherrschende Triebansprüche, die in ihrem Charakter an eine bestimmte erogene Zone⁴⁹ des Körpers gebunden sind und die zu entwicklungstypischen Konflikten mit den Anforderungen der sozialen Umwelt führen. Das Kind muss lernen, sich diesen Anforderungen – entgegen der eigenen Triebwünsche – unterzuordnen (vgl. Freud 1961 sowie Laplanche/Pontalis, 1977). Erik H. ERIKSON entwickelte in seinem Modell der psychosozialen Entwicklung das Modell weiter und fokussierte dabei statt der phasenspezifischen erogenen Triebansprüche die krisenhafte Interaktion⁵⁰ mit der sozialen Umwelt, bei der die stufenweise Erfüllung bestimmter Entwicklungsaufgaben zur Ausreifung der Identität führt (vgl. Erikson 1977, 214f).

Die Weiterentwicklungen der Psychoanalyse durch die Nachfolgerinnen und Nachfolger FREUDS haben jeweils unterschiedliche Aspekte der Identitätsproblematik der frühen Entwicklung betont: Margret MAHLER beschreibt in ihrer Sechs-Phasen-Theorie die frühe Identitätsbildung als Separation bzw. Individuation durch die stufenweise Lösung aus der frühen symbiotischen Beziehung zur Mutter (vgl. Mahler 1978). Die Objektbeziehungstheorie – begründet durch die Arbeiten Melanie KLEINS und Otto F. KERNBERGS – beschreibt die Entwicklung der Persönlichkeit entsprechend der frühkindlichen Beziehungen zu den wichtigen Bezugspersonen, den *Objekten*, die entweder geliebt oder gehasst werden (vgl. Klein 1962) und das spätere Empfinden des Selbst beeinflussen. BOWLBY, WINNICOTT und STERN betonten die reale Bedeutung des Beziehungsgeschehens und das angeborene Bedürfnis nach Bindung, das identitätsstiftend wirkt (vgl. u.a. Stern 1992, Bowlby 2001, Winnicott 2002). Die Ich-Psychologie um Alfred ADLER, Anna FREUD und Heinz HARTMANN stellt nicht – wie ursprünglich Sigmund FREUD – die Bedeutung der Triebe, sondern die Potenziale des „Ich“ und seine kreativen Abwehrmechanismen in den Vordergrund. Die Ich-Psychologie gehört wie die Selbst-Psychologie zu den „optimistischen“ Weiterentwicklungen der Psychoanalyse, in der die Möglichkeiten zum Gelingen der Selbststeuerung fokussiert werden.

Jacques LACAN radikalisierte FREUDS Sichtweise und verband sie mit Aspekten der strukturalistischen Linguistik – z.B. der Werke von Ferdinand DE SAUSSURE – sowie mit philosophischen Autoren wie HEGEL oder DESCARTES. Mit seinem philosophisch begründeten Subjektbegriff beschreibt LACAN das Ich als „begehrendes Ich“, das durch einen grundsätzlichen Mangel konstituiert ist. Bewusstsein (im Sinne von Wissen) und Sich-selbst-bewusst-Sein entsteht nach LACAN erst aufgrund von Bedeutungen, von „Zeichenstiftung“ bzw. der „Bedeutung im aktivischen Sinne des Wortes“ (vgl. Frank 1984, 381). Das Subjekt wird als „vom Symbolischen und seinen Wirkungen strukturiert“ angesehen. Der Kern dieses Subjektes jedoch entzieht sich der symbolischen Ordnung (vgl. Widmer 1997, 12). LACAN stellt 1936 den Grundgedanke des „Spiegelstadiums“ vor und beschreibt die beginnende Ich-Werdung des Kindes als imaginären identifikatorischen Prozess. Das Kind im Alter von 1/2 bis 1 1/2 Jahren jubelt seinem Bild im Spiegel zu und kann eine körperliche Einheit, also ein Körper-

⁴⁸ Vergleichbar mit dem Meadschen „self“. I in die Psychoanalyse eingeführt hat den Begriff Heinz Hartmann, vgl. Heinz Hartmann: Ich-Psychologie und Anpassungsproblem. Stuttgart, 1975.

⁴⁹ Orale Phase, anale Phase, phallische Phase, (Latenzphase), genitale Phase.

⁵⁰ Vertrauen vs. Misstrauen, Autonomie vs. Scham und Zweifel, Initiative vs. Schuldgefühl, Werksinn vs. Minderwertigkeitsgefühl, Identität und Ablehnung vs. Identitätsdiffusion, Intimität und Solidarität vs. Isolierung, Generativität vs. Selbstabsorption, Integrität vs. Verzweiflung.

schema bzw. eine Vorstellung seines Körpers antizipieren, über das es zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht bewusst verfügt. Es ist fasziniert davon, dass das Spiegelbild alle seine Bewegungen nachahmt und wendet sich an seine Bezugsperson, um eine Vergewisserung zu bekommen über das, was es soeben beobachtet hat. Mit deren anerkennenden Geste erst kann es ein Gefühl der Ganzheit bekommen. (Vgl. Lacan 1975, 61ff)

2.1.4 Aktuelle Diskussion zum Identitätsbegriff

Mit „I“ und „Me“ hat MEAD ein Spannungsfeld zwischen eigensinniger Autonomie („I“) und angleichender Unterwerfung („Me“) beschrieben, das auch in der aktuellen Diskussion relevant bleibt. Identität wird weiterhin als aktiver und oft krisenhafter Konstruktionsprozess verstanden, der eine Passung herstellt zwischen dem subjektiven Innen und den Anforderungen des gesellschaftlichen Außen.

„Identität bildet ein selbstreflexives Scharnier zwischen der inneren und der äußeren Welt. Genau in dieser Funktion wird der Doppelcharakter von Identität sichtbar: Sie soll das unverwechselbar Individuelle, aber auch das sozial Akzeptable darstellbar machen. [...] Aber erst in der dialektischen Verknüpfung von Autonomie bzw. Unterwerfung mit den jeweils verfügbaren Kontexten sozialer Anerkennung entsteht ein konzeptuell ausreichender Rahmen.“ (Keupp et al. 2002, 28)

Die soziale Anerkennung ist bei diesem Prozess der aktiven Selbstverortung ein maßgeblicher Faktor. Der eigene Identitätsentwurf wird durch die Zustimmung anderer sowie durch Zugehörigkeit und Respekt ständig kalibriert und validiert (vgl. Keupp et al. 2002, 27). Je weniger vorgefertigte Muster für die Synchronisation zur Verfügung stehen – KEUPP spricht hier von „kulturellen Prothesen für bewährte Passungen“ (Keupp et al. 2002, 28) – und je weniger Anpassungsdruck von außen, desto nötiger ist die ständige individuelle Identitätskonstruktion.

„In der Dekonstruktion grundlegender Koordinaten modernen Selbstverständnisses sind vor allem Vorstellungen von Einheit, Kontinuität, Kohärenz, Entwicklungslogik oder Fortschritt in Frage gestellt worden. Begriffe wie Kontingenz, Diskontinuität, Fragmentierung, Bruch, Zerstreuung, Reflexivität oder Übergänge sollen zentrale Merkmale der Welterfahrung thematisieren. Es wird davon ausgegangen, daß Identitätsbildung unter diesen gesellschaftlichen Signaturen von ihnen durch und durch bestimmt ist. Identität wird deshalb auch nicht mehr als Entstehung eines inneren Kerns thematisiert, sondern als ein Prozeßgeschehen beständiger ‚alltäglicher Identitätsarbeit‘ [...]“ (Keupp et al. 2002, 30).

Wie KEUPP et al. zeigen, ist gelungene Identität ein temporärer Zustand, der Kompetenzen und Ressourcen im Innen wie im Außen voraussetzt. Im Rückgriff auf NEGt werden Schlüsselqualifikationen benannt, die sich auf das Gelingen von Identität in der heutigen Kultur günstig auswirken:

- 1) Identitätskompetenz – aufgeklärter Umgang mit bedrohter und gebrochener Identität
- 2) Technologische und ökologische Kompetenz – Umgang mit den psychosozialen Nebeneffekten der spätmodernen Produktion
- 3) Gerechtigkeitskompetenz – Sensibilität für Enteignungserfahrungen
- 4) Historische Kompetenz – Erinnerungs- und Utopiefähigkeit
- 5) Zivilgesellschaftliche Kompetenz (vgl. Keupp et al. 2002, 281ff).

Diese Kompetenzen sind nach KEUPP „selbst ein Stück Utopie“ und weder schnell zu erwerben noch sofort einsetzbar. Entwicklung von Eigensinn und Urteilsfähigkeit, Wissens- und Urteilsvorräte sind Voraussetzungen für situationsunabhängige Selbstdeutungen im gesellschaftlichen Zusammenhang. Wenn schulische und hochschulische Bildungsprozesse einsei-

tig an betriebswirtschaftlichen Regeln orientiert sind, laufen sie Gefahr, anpassungsfähige, allseits verfügbare Persönlichkeiten heranzubilden, die wenig „widerstandsfähig gegen Manipulationen und Verführungen“ sind (vgl. Keupp et al. 2002, 285). Deshalb ist das Gelingen von Identität kein privates „[...] Projekt, es ist letztlich ein gesellschaftlich vermittelter Prozess“ (Keupp et al. 2002, 286).

Identitätsarbeit in der von KEUPP beschriebenen Weise betont allerdings eher die individualisierenden Aspekte und beschreibt ein Individuum, das die Leistung erbringen muss, Widerspruchsfreiheit zwischen den jeweiligen Identitätsbezügen herzustellen. MOSER sieht darin ein „Verschwinden der kommunikativen Bezüglichkeit“.

„Statt Kommunikation und gesellschaftlicher Kontextualität wird mit einem individuellen Ressourcenzugriff und einem ‚Kampf um Anerkennung‘ die Soziale Dimension gefasst. [...] Damit wird die ursprüngliche soziale Blickrichtung zugunsten eines Blickes auf Individualisierungen der einzelnen verschoben.“ (Moser 2001, 98f)

Angewiesensein auf Andere ist ein allgegenwärtiges Phänomen. Bewusstsein – gerade auch das Bewusstsein von sich selbst – ist von Anfang an ein Phänomen, für das die Kommunikation und Interaktion mit anderen konstitutiv ist. Die moderne Entwicklungspsychologie belegt, dass die Spiegelung der Affektlage eines Säuglings durch eine betreuende Person Grundlage für die Entwicklung der Selbstwahrnehmung, der Selbststeuerung und der Identität ist. In der Affektspiegelung zeigt die Mutter (oder eine andere Betreuungsperson) dem Kind, dass es in seiner momentanen Gefühlslage wahrgenommen und verstanden wird.

„Der Mensch ist (vielleicht) das einzige Lebewesen, das nicht nur die Befriedigung seiner Bedürfnisse anstrebt, sondern außerdem noch deren Anerkennung. [...] Untersuchungen zeigen, dass das Bedürfnis nach interaktionaler Anerkennung nicht nur in der Spielinteraktion, sondern auch bei der Fütterung besteht.“ (Dornes 2002, 139)

Über die Nachahmung der Mimik des Kindes wird nicht nur die Art und Weise der Bedürfnisartikulation anerkannt und legitimiert, sondern über affektbesetzte Erinnerungsspuren die Grundlage für ein Erleben der Identität geschaffen.

Über die Affektspiegelung kann die betreuende Person die Gefühlslage des Säuglings erlebbar und erinnerungsfähig machen, aber auch selektiv beeinflussen. Mit der Zeit lernt das Kind sich quasi selbst mit den Augen der anderen Person zu sehen, ohne zu wissen, dass es die Augen der anderen Person sind. Jedoch auch der Säugling ist aktiv, selektiert und ist kreativ (vgl. Dornes 2001, 21).

„Nach dieser Konzeption muss jede Äußerung des Säuglings, wenn sie den Weg der Bewusstwerdung geht, von der Bezugsperson markiert und bearbeitet werden. Jedes Erleben, das Eingang findet in die Repräsentanz-Bildung ist daher immer eine Ko-Konstruktion zwischen Bezugsperson und Säugling.“ (Gaed, 2003, 82)

HONNETH beschreibt die feinfühlig Affektspiegelung unter Bezugnahme auf HEGEL als die Anerkennungsdimension der Liebe, mit der die natürliche Individualität der Subjekte Bestätigung erfährt. In der Erfahrung des Geliebtwerdens kann sich das Subjekt erst als „bedürftig-begehrendes Subjekt“ erfahren und in seiner Willensbildung voranschreiten.

„... die Entwicklung der persönlichen Identität eines Subjekts [ist, S.D.] prinzipiell an die Anerkennung durch andere Subjekte geknüpft [...] nur das Gefühl, grundsätzlich in seiner Triebnatur anerkannt und bejaht zu werden, läßt in einem Subjekt überhaupt das Maß an Selbstvertrauen entstehen, das zur gleichberechtigten Partizipation an der politischen Willensbildung befähigt.“ (Honneth 1994, 64ff)

Identität beschreibt also wie gezeigt einen aktiven Konstruktionsprozess der eigenen *Wesens-einheit* im Spannungsfeld von Innen- und Außenperspektive, eigener Aktion und Rückspiegelung dieser Aktion durch ein Gegenüber aus der psychologischen Sicht. Identität schließt nach diesem Verständnis „die Perspektive des selbstbewussten, autonom moralischen Handelns ein, ohne dieses [...] lediglich auf subjektive, von Sozialität abgekoppelte Vernunftanstrengung zurückzuführen“ (Moser 2001, 97).

Eine philosophische Betrachtung des Selbst-Bewusstseins im Spannungsfeld von Innen- und Außenperspektive führt zu dem Begriff *Subjekt*.

2.2 Subjekt

In der philosophischen Tradition steht das Subjekt – aus dem Lateinischen: „subiectum“, das Zugrundeliegende – für den substanziellen Träger von Eigenschaften, Zuständen und Wirkungen: das „Ich“, das im erkenntnistheoretischen Sinn einem „Nicht-Ich“ oder Objekt gegenübersteht, auf das sich sein Denken oder Handeln ausrichtet. Der Subjektbegriff ist eine aus der sprachlichen Bedeutung herausgebildete Abstraktion, die das Wesentliche des wahrnehmenden, denkenden Wesens enthält. Der Bereich der Subjektforschung wird als stets offen und unabschließbar beschrieben (vgl. Zima 2000, X) und da der Objektbereich in verschiedenen Disziplinen betrachtet wird, ist eine eindeutige Definition fast unmöglich.

„*Subjekt* ist ein [...] Begriff, dessen schillernde Vagheit zunächst auf die wissenschaftliche Arbeitsteilung zurückzuführen ist, die bewirkt, dass der vieldeutige Signifikant in jeder Disziplin etwas anderes bedeutet: grammatisches Subjekt, Rechtssubjekt, Protagonist im literarischen Sinn oder gar Subjekt der Geschichte.“ (Zima 2000, 1 – Hervorhebung im Original)

Bereits im antiken Griechenland wurden die Selbsterkenntnis des Menschen und die damit verbundene Frage nach der Identität zur primären Angelegenheit der Philosophie des Abendlandes. Bis in die Renaissance wurde Erkenntnis religiös oder metaphysisch-kosmisch verankert. Nach dem aufklärungsbedingten Gewissheitsverfall theologischer Erklärungen war durch das karthesianische „Cogito, ergo sum“ die Selbstgewissheit wiederhergestellt. Niklas Luhmann weist auf die Bedeutung der Subjektivität als Ausgleich für diesen Verlust hin:

„Nach der hochriskanten Ablehnung aller Instituierung von Erkenntnis konnte man nicht sogleich den nächsten Schritt tun und jeden Gedanken an eine letztgewise Außenfundierung fahren lassen. Man kam diesem Schritt so weit wie möglich entgegen und verlegte das, was die Funktion einer Außenfundierung hatte, in das Bewußtsein. Dazu mußte Bewußtsein als ein über Empirizitäten hinausgehender ‚transzendentaler‘ Sachverhalt, als ‚Subjekt‘ der Welt begriffen werden. So konnte die Selbstreferenz des Bewußtseins, Subjekt genannt, als Quelle der Erkenntnis und als Quelle der Erkenntnis der Bedingungen der Erkenntnis zugleich in Anspruch genommen werden.“ (Luhmann 1984, 649)

Die Erkenntnis, dass sich „Identität nur innerhalb sozialer Kontextualität [...] und nicht in der Vorstellung eines selbstbezüglichen, solipsistischen Ich“ entwickeln kann, zerrüttete die aufklärerische Subjektconstitution, nach der die Einzelne bzw. der Einzelne „durch Vernunftanstrengung zu Selbsterkenntnis, Wahrheit und Moral gelange“ (Moser 2001, 97). Die Bedeutung von Erkenntnis und Sprache wird ausgehend von DE SAUSSURE in seiner wegweisenden strukturalistischen Linguistik neu definiert. DE SAUSSURE entwickelt die Vorstellung, dass es keine feste Beziehung gibt zwischen den Sprachlauten einerseits und den Begriffen als den *wirklichen* Dingen. Es handele sich vielmehr um eine Bedeutung, die sich erst

aus dem Kontext der Differenz zu anderen Zeichen ergibt und nicht aus dem Bewusstsein von Subjekten. (Vgl. de Saussure 1967, 76ff)

Michel FOUCAULT sieht deswegen im Strukturalismus den „Gedanken des Verschwindens des Subjekts“, weil dessen Erlebniswirklichkeit ganz den unbewusst determinierenden Strukturen von Codes und Konventionen unterworfen sei. All diese Stränge finden Eingang in das Denken des französischen *Poststrukturalismus* und werden zur *Dekonstruktion* des Subjekts und zur Verabschiedung der Metaphysik ausgebaut. (Vgl. Foucault 1974, 24)

Die gängige Vorstellung eines autonomen und eigenverantwortlichen Individuums, das unabhängig von seinen aktuellen und seinen in der Vergangenheit wirksamen gesellschaftlichen Bezügen rational handelt, geht auf das aufklärerische Ideal eines mündigen Bürgers zurück. Selbst in der Behindertenhilfe ist mit dem Schlagwort der Selbstständigkeit dieses Ideal aufgenommen.⁵¹

Der Mensch der Postmoderne lebt in einer Gesellschaft, in der Autonomie das erklärte Ziel ist. Die Kontrolle über das eigene Leben zu haben und sich nicht von außen (Eltern, Staat, Kirche, Traditionen) bestimmen zu lassen, ist der Wunsch der heutigen Zeit. Eigenverantwortlichkeit und die unbedingte Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen sowie das individuelle Leben weitgehend nach den eigenen Wünschen zu gestalten, ist ein allgemein akzeptierter Wunsch. Autonomie als Merkmal postmoderner Subjekte lässt Selbstkontrolle, Selbstreflexion und Selbstbewertung als wichtigste Aktivitäten der Selbstkonstituierung erscheinen. (Vgl. Baumann 1995, 238)

Das Leben in einer liberalen Gesellschaft ist bestimmt von der Auflösung der sozialen Lebensseinheiten (wie Familie, Sippe, Gemeinschaft) und dem Bedeutungsverlust der höheren Wertesysteme, gleichzeitig nahm die Bedeutung der Eigenständigkeit enorm zu, GAED spricht in diesem Zusammenhang von einer „radikale Überhöhung der Eigenständigkeit“ (Gaed, 2003, 86) zur Folge. Abhängigkeit wird gemeinhin als Schwäche gedeutet. Sie ist z.B. ein weiblich attributierter Begriff, der im Gegensatz zur männlich assoziierten Autonomie steht (vgl. Hagemann-White 1984, 32).

Die bei MEAD beschriebene Machteinwirkung im Zusammenspiel von „I“ und „Me“ beschreibt BUTLER im Rückgriff auf FOUCAULT als wichtiges Moment der Subjektwerdung. Die Bildung des Subjekts als reflexive Instanz ist ein höchst ambivalenter Vorgang, in dem es um die Konstituierung des Ich-Bewusst-Seins im Spannungsverhältnis von Autonomie und Abhängigkeit geht. Dieses Spannungsverhältnis ist entscheidend geprägt durch „Kategorien, Begriffe und Normen [...], die es nicht selbst hervorgebracht hat“ (Butler 2001, 25).

In *Psyche der Macht* beschreibt BUTLER den Prozess der Subjektbildung als ein Ergebnis des komplexen Zusammenwirkens von Autonomie und Unterwerfung. Subjekttheoretisch thematisiert BUTLER die psychischen Mechanismen, mit denen das Subjekt installiert wird. Im Begriff Subjekt sei bereits diese Ambivalenz angelegt und zugleich verdeckt: Subjekt wird als eigenständig handelnde Einheit verstanden und empfindet sich als autonom, zugleich ist aber ein *sub-jektum* etwas *unter-worfenes*. Subjektwerdung ist wesentlich mit der Einwirkung von Abhängigkeit verbunden.

„Die Annahme von Machtbedingungen, die man sich nicht selbst gegeben hat, für die man jedoch anfällig ist, von denen man, um zu sein, abhängig ist, erscheint als nüchterne Grundlage der Subjektwerdung. [...]. Soweit Normen als psychische Phänomene fungieren, die das Begehren begrenzen

⁵¹ „Der Hinweis auf die Eigenständigkeit des modernen Individuums fehlt in keiner programmatischen Darstellung der modernen Konzepte der Behindertenhilfe.“ (Gaed, 2003, 77)

und hervorbringen, lenken sie auch die Subjektbildung und grenzen die Sphäre einer lebhaften Gesellschaftlichkeit ein.“ (Butler 2001, 25)

Damit wird deutlich, dass Judith BUTLER sowohl die subjektbezogene Ebene als auch die gesellschaftlich-politische in komplexer Weise von Anfang an als verschränkte Ebenen begreift. Sie bezieht sich dabei auf HEGEL, NIETZSCHE, FREUD, FOUCAULT und ALTHUSSER, um diese Verschränkung und ihre Auswirkungen auf die Körperlichkeit, die Moral, das Gewissen, die Sexualität, Politik, auf diskursive Praktiken und die Konstruktion von *Wirklichkeit* zu beschreiben. Zum Beispiel sieht sie unter Bezug auf den französischen Philosophen Louis Althusser die *Interpellation* oder *Anrufung*⁵² als einen zentralen Aspekt zum Verständnis der Subjektbildung.

„[...] sie bietet ein Erklärungsmodell für ein Subjekt, das als Konsequenz aus der Sprache entsteht, jedoch immer innerhalb von deren Begriffen. Die Theorie der Interpellation scheint eine gesellschaftliche Szene zu inszenieren, in der ein Subjekt angerufen wird, sich umwendet und dann die Begriffe akzeptiert, mit denen es angerufen wurde.“ (Butler 2001, 101)

Diese Umwendung als Antwort auf eine sprachliche Äußerung beinhaltet eine Art Reflexivität, sich gegen sich selbst zurückzuwenden und zugleich die Anerkennung des *Eingebettetseins* in historische und diskursive Machtkonstellationen. Selbst das anrufende Individuum ist gebunden an eine vorgängige diskursive Macht, die es weiterleitet (vgl. Bublitz 2002, 35).

„Wesentliches Merkmal dieser diffusen Macht, die nicht auf ein sprechendes Subjekt zurückgeführt werden kann, ist ein reiteratives Verfahren, das eine Konvention zitiert und den Effekt hat, sowohl die Position der Anrufung in einer diskursiven Ordnung zu sedimentieren als auch das Subjekt durch Benennung als Realität einzusetzen. Subjekte werden demnach durch Sprechakte als freie und souverän handelnde, aber zugleich gesellschaftlichen Rahmenbedingungen unterworfen erzeugt.“ (Bublitz 2002, 35f)

Während der Subjektwerdung kann aus einwirkender Macht und Abhängigkeit durch eine Wendung gegen sich selbst der Anschein entstehen, das Subjekt sei unabhängig. Folgt man Judith BUTLER, dann wird „[...] ein Subjekt nicht nur in Unterordnung gebildet, sondern seine Unterordnung ist ihm fortgesetzte Möglichkeitsbedingung seiner Existenz“ (Butler 2001, 13). Aus einwirkender Macht wird wirkende Macht. Dies kann nur über eine Verschleierung des Moments der Abhängigkeit geschehen. „Die Subjektivation [...] markiert eine ursprüngliche Verletzlichkeit gegenüber dem Anderen als Preis, der für das Dasein zu zahlen ist.“ (Butler 2001, 25)

2.3 Person

Psychologisch gesehen ist der Begriff Person – aus dem Lateinischen: *persona*, Maske (im Schauspiel) – identisch mit dem Begriff Individuum. Philosophisch verweist der Begriff auf das Individuum, dem gewisse Freiheiten der Entscheidung und Verantwortlichkeit für das eigene Handeln – verbunden mit Rechten und Pflichten – zugeschrieben werden. Auf Georg Wilhelm Friedrich HEGEL zurückgehend ist *Person* sozialphilosophisch als Resultat von intersubjektiven Anerkennungsprozessen zu interpretieren (vgl. Hegel 1986, 137ff). HEGEL

⁵² Louis Althusser beschreibt einen Polizisten, der einem auf der Straße von hinten „He, Sie da!“ zuruft und (indem sich die/der andere umwendet) das Individuum in einer potentiellen Disziplinierung erst als Subjekt im gesellschaftlichen Zusammenhang konstituiert. Vgl. Louis Althusser: Ideologische Staatsapparate. Frankfurt/M. 1976.

beschrieb für seine Zeit herausragend detailliert Bewusstsein und Subjektivität als Ergebnis einer sozialen Genese, als deren Resultat die Reflexivität anzusehen ist. Er erkannte, dass das seiner Selbst gewisse Ich des Denkens, das bei KANT als unhistorische Bedingung der Möglichkeit von Erkenntnis angesetzt wurde, unter jeweils verschiedenen geschichtlichen Umständen gebildet wurde. Mit dem Begriff Person wird der Begriff Individuum gewissermaßen abstrahiert von aller Besonderheit und beschreibt die für die Moderne normative Idee der Gleichheit als allgemeinen, formellen Selbstbezug auf der Grundlage von Anerkennung.

„Im Begriff der ‚Person‘ fassen wir moralische Hinsichten zusammen, unter denen Menschen als Gleiche zu behandeln sind. [...] Der moderne Diskurs der Rechte, die Personen zukommen, ist unlösbar an der Idee der Egalität ausgerichtet. Offenbar werden Personen zu solchen, insofern und insoweit gerade von deren Individualität abgesehen wird. Etwas ganz anderes gilt für Individuen. Nicht Egalität, sondern Unterschiedlichkeit oder Differenz ist hier die dominierende Perspektive.“ (Wils 2004, 83)

Anerkennung als auf Gleichheit bedachter Begriff beinhaltet den Anspruch einer Person auf Wahrung ihrer fundamentalen Rechte unabhängig vom konkreten Individuum. In einer extremen Sicht des philosophischen Personen-Begriffes wurde die Zuschreibung von Rechten und Pflichten Menschen mit bestimmten Beeinträchtigungen vorenthalten und der Personenstatus nur Menschen zuerkannt, die die Anforderung, ein selbstbewusstes und rationales Wesen zu sein, erfüllen (vgl. Singer 1993, 87ff). Diese Extremposition vernachlässigt jedoch die Anerkennungsperspektive, die mit dem Personenbegriff verbunden ist. Personenrechte gebühren einer Person unabhängig vom konkreten Individuum, also auch unabhängig von den jeweils faktischen Lebensvollzügen.

„Anerkennung zollen wir bestimmten Merkmalen, die unter Absehung der jeweils idiosynkratischen Individualität, also unter Absehung der strikten Besonderheit eines Menschen, allen zugeschrieben werden und die aus diesem Grund gleichermaßen gültig sind und in gleichen Rechten zum Ausdruck kommen.“ (Wils 2004, 83 – Hervorhebung im Original)

Während Respekt Individuen in ihrer konkreten Lebensweise gebührt, wird Anerkennung überindividuell zuerkannt. Person-Sein ist jedoch kein statisches Konstrukt, sondern über sich verändernde Erfahrungs- und Lebenssphären von Individuen und deren überindividuellen Niederschlag einer Wandlung unterworfen. Zwischen generalisierter Anerkennung von Rechten per Person-Sein und konkreten Erfahrungen von Individuen in ihren Lebensvollzügen existiert ein Spannungsverhältnis, das zu Transformationen führen kann.

„Zwischen der Extension oder Ausdehnung der Person und den auf diese bezogenen, moralisch *anerkannten* Rechten einerseits und der situieren, konkreten Erfahrung von Individuen andererseits besteht ein latent *spannungsgeladenes* Verhältnis. Was noch als ungleich gilt, verlangt hier nach Gleichbehandlung. *Die Individualität enthält ein Widerstandspotenzial gegen den anerkannten Geltungsbereich der Person.* [...] Wenn dieses angespannte Verhältnis manifest wird und der Konflikt zwischen der anerkannten Personenauffassung und der Eigenperspektive von Individuen offen zum Ausbruch kommt, genügt Respekt nicht mehr: die Erfahrung der Differenz verlangt nun vielmehr nach Einbeziehung in den Bereich jenes Person-Seins, das gleiche Rechte garantiert und die damit verknüpften Praktiken nicht nur toleriert, sondern moralisch positiv qualifiziert. [...]. Das so genannte ‚Anderer‘ wird durchaus im Sinne der Integration in den durch diesen Akt dann auch *transformierten* Geltungsbereich des Gleichen einbezogen.“ (Wils, 2004, 85 – Hervorhebung im Original)

Autonomie kann in diesem Zusammenhang als das wechselseitige Entstehen von Rechten und Pflichten von vermeintlich Ungleichen gesehen werden. Jean-Pierre WILS führt hier HE-

GELS berühmtes Beispiel vom Kampf um Anerkennung zwischen „Herr“ und „Knecht“ an⁵³ und beschreibt in Bezug auf Nicht-Gleiche das Erlangen von Autonomie als „emanzipatorische Einbeziehung der Andersheit in den Bereich der Gleichheit“ (Wils, 2004, 86).

Da Menschen sich nicht auf der Ebene von Rechtspersonen begegnen, sondern konkret und in somatischer Weise, kann die beschriebene transformierende Sicht auf unterschiedliche Arten des Lebensvollzugs hinsichtlich der moralischen und ethischen Verantwortung nicht ohne die Bedingungen der somatischen Verletzbarkeit auskommen.

„Es sind Individuen und nicht Rechtspersonen, die den Prozess einer moralisch sensibilisierten Sicht auf unsere Lebensverhältnisse immer wieder neu anstoßen. Aber diese Sensibilität setzt letztlich voraus, das wir zugestehen, dass es nicht die Souveränität, sondern die Verletzlichkeit ist, die der moralischen Erfahrung Gehalt und Gewicht verleiht“ (Wils, 2004, 89).

Der Anfang der moralischen Sorge ist die unausweichliche physische Verletzbarkeit. BUTLER beschreibt sie im Zusammenhang mit Gewalt als den Ursprung unserer Verantwortlichkeit.

„[...] diese Verletzbarkeit kann uns jedoch begreifen helfen, inwieweit wir alle nicht genau umgrenzt, nicht genau abgetrennt sind, sondern einander körperlich auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind, einer in der Hand des anderen. Das ist eine Situation, die wir uns nicht aussuchen, die den Horizont der Wahl darstellt, und in dieser Situation gründet unsere Verantwortung“ (Butler 2003, 101)

HONNETH beschreibt diesen Aspekt unter Bezugnahme auf HEGEL mit der Anerkennungsdimension intersubjektiver Rechtsverhältnisse. Mit der prospektiven Gewissheit des eigenen Todes und der gedanklichen Vorwegnahme der Endlichkeit des Gegenübers wird die existenzielle Gemeinsamkeit bewusst, die beiden Subjekten ermöglicht, sich „reziprok als verletzbar und bedrohte Wesen zu betrachten“ (Honneth 1994, 81).

„[...] in der wechselseitigen Wahrnehmung ihrer Sterblichkeit entdecken die miteinander kämpfenden Subjekte, daß sie sich vorgängig bereits in ihren grundsätzlichen Rechten anerkannt und damit die soziale Grundlage für ein intersubjektiv verbindliches Rechtsverhältnis implizit schon geschaffen haben.“ (Honneth 1994, 81f)

Das intersubjektive Bewusstwerden der Legitimität individueller Rechte ist an die Erfahrung der Endlichkeit jedes und jeder Einzelnen gebunden und stellt damit auch die Basis eines Gemeinschaftslebens dar. Der eigene Wille kann nun anhand der Reaktion jedes anderen Individuums als eine mit Rechten ausgestattete Person verstanden und gesteuert werden. Der allgemeine Wille reproduziert sich durch die intersubjektive Praxis wechselseitiger Anerkennung (ebd., 83). Dies wird in Kapitel 4 (Begriffsklärung überindividuelle Ebene) weiter ausgeführt.

2.4 Autonomie

Als Autonomie – aus dem Altgriechischen: *autonomia*, sich selbst Gesetze gebend – wird allgemein ein Zustand von selbstständig sein und selbst bestimmen können bezeichnet. In seinem Ursprung ist der Autonomiebegriff als politische Kategorie zu sehen, die sowohl die Freiheit von Fremdbestimmung wie auch das aktive Recht auf freie Entscheidung beinhaltet. Der Autonomiebegriff wird heute im wissenschaftlichen wie auch im alltagswissenschaftlichen Bereich mit unterschiedlichen Bedeutungsinhalten gefüllt. Im jeweiligen Zusammenhang kann er Selbstverwaltung, Entscheidungsfreiheit, Unabhängigkeit oder Selbstständigkeit bedeuten. KANT sieht mit dem Ideal der Aufklärung Autonomie als Selbstbestimmung des

⁵³ Siehe Hegel: Phänomenologie des Geistes. 1986, 150.

vernunftbegabten Menschen, der sich frei und selbstbestimmt seiner Vernunft unterordnet (Kategorischer Imperativ) und vernünftig handelt. Richtschnur ist hier die universalisierbare *Maxime*, die dem Kategorischen Imperativ zu Grunde liegt und nach der die Handlungen des Menschen ausgerichtet sein sollen. Die Autonomie des Menschen ist in seiner Vernunft zu sehen und in der Freiheit, sich selbst handlungsleitende Grenzen zu setzen bzw. Gesetze entlang der allgemeinen *Maxime* zu geben.⁵⁴ Während KANT diese handlungsleitende *Maxime* als objektive Wahrheit sieht, wird sie bei HEGEL im Sinne eines reflexiven Bezuges auf sich selbst als subjektives Selbst-Bewusstsein beschrieben, das sich seiner Freiheit bewusst wird.

„Das Wahre ist das Ganze. Das Ganze aber ist nur das durch seine Entwicklung sich vollendende Wesen. Es ist von dem Absoluten zu sagen, dass es wesentlich Resultat, daß es erst am Ende das ist, was es in Wahrheit ist; und hierin eben besteht seine Natur, Wirkliches, Subjekt oder Sichselbstwerden zu sein. [...] Es ist daher ein Verkennen der Vernunft, wenn die Reflexion aus dem Wahren ausgeschlossen und nicht als positives Moment des Absoluten erfasst wird.“ (Hegel 1986, 24)

Autonomie als Selbstbestimmung ist also in Zusammenhang mit Selbst-Bewusstsein zu sehen. Nach WALDSCHMIDT können im Selbstbestimmungsbegriff, so wie er heute verstanden wird, vier unterschiedliche Entwürfe von Selbstbestimmung identifiziert werden: Selbstbeherrschung, Selbstinstrumentalisierung, Selbstthematization und Selbstgestaltung. Selbstbestimmung als *Selbstbeherrschung* meint eine auf KANTS Freiheitskonzept zurückgehende Souveränität, die durch Vernunft und das darin enthaltene allgemeine moralische Gesetz im Sinne einer bürgerlich-liberalen Demokratie geleitet ist.

„Die Grundlage dieser Konstruktion bildet ein menschlicher Wille, der sich nicht von Trieben, Begierden und Interessen leiten läßt, sondern allein von der Vernunft. Das Individuum macht sich seine eigenen Gesetze und wendet diese auf sich selbst an, so daß sie zu allgemeinen Bestimmungen werden können. Kurz, Selbstbestimmung meint hier Autokratie auf selbst entworfene Zwecke hin. [...] Die Selbstbeherrschung läßt das Individuum zu [einer pflichtbewussten Bürgerin oder, SD] einem pflichtbewussten Bürger werden, [die ihren oder, SD] der seinen eigenen Gesetzen folgt und auf dem Wege der Selbstdisziplinierung wirkliche Freiheit erlangt.“ (Waldschmidt 1999, 47ff)

Selbstbeherrschung in diesem Sinne setzt voraus, dass die Vernunft alles Körperliche – Sehnsüchte, Leidenschaften, Schmerzen – diszipliniert.

Selbstbestimmung als *Selbstinstrumentalisierung* beschreibt den ökonomischen Aspekt der Selbstbestimmung und zielt weniger auf die sittlichen Gehalte des Handelns ab, sondern meint die Orientierung auf optimale Bedürfnisbefriedigung.

„Entsprechend ist die Handlung, welche die Selbstinstrumentalisierung in Gang bringen will, nicht die Befreiung, sondern das Management: ein effektiver Umgang mit den eigenen Ressourcen, das Führen des eigenen Lebens nach den Gesichtspunkten von Effektivität und Effizienz. Nicht nur die eigene Lebenszeit, sondern auch der Körper und die persönlichen Bedürfnisse, berufliche Karrierepläne und private Zielsetzungen, Arbeit und Freizeit müssen in Einklang miteinander gebracht werden; sie müssen verbunden werden zur Maximierung von Lebensglück, Bedürfnisbefriedigung und persönlichem Erfolg.“ (Waldschmidt 1999, 53f)

Das Körperliche wird hier nicht durch die Vernunft abgespalten und diszipliniert, sondern vernunftgeleitet als Ressource effektiv eingesetzt.

Die *Selbstthematization* beschreibt den Aspekt der Selbstverwirklichung im Sinne der Identitätsfindung.

⁵⁴ Vergleiche Immanuel Kant: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten Akademie-Ausgabe Kant Werke IV, 421, 6.

„In der Selbstthematizierung fragt der Mensch nach seinem Wesen und nach seinem Sein, nach der Persönlichkeit, die er sein will.“ (Ebd., 57)

Der Körper wird hier als das Medium für einen authentischen Ausdruck von Gefühlen und Bedürfnissen gesehen, deren Ziel das Wachstum und die optimale Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ist.

Mit der *Selbstgestaltung* wird der Aspekt der Selbstbestimmung beschrieben, der die Würde und die stilvolle Selbstbeherrschung betrifft.

„In der Selbstgestaltung besteht die Arbeit des Individuums darin, im Kampf mit sich selbst zur Mäßigung zu gelangen; sie hat das Ziel, nach dem Modell der häuslichen oder politischen Herrschaft auch persönliche Herrschaft über sich [selbst, SD] zu errichten.“ (Ebd., 63)

Der Anspruch, sich selbst maßvoll zu gestalten, sich nicht den eigenen niederen Gefühlen und Begierden hinzugeben und nicht äußeren Gesetzen oder Verhaltensmaßregeln zu gehorchen, führt zu innerer Freiheit durch Beherrschung und Zurückhaltung. Die selbst gewählte maßvolle Beschränkung dient der Selbstsorge sowohl für ein körperliches Gleichgewicht als auch für ausgeglichenes Seelenleben.

Anne WALDSCHMIDT zeigt, dass sich Selbstbestimmung als formales Konstrukt in seiner konkreten Bedeutung nur über Operationalisierungen erschließen lässt (vgl. Waldschmidt 1999, 10). Das Ergebnis ihrer Fallstudien im Zusammenhang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bestätigt die Annahme, dass individuelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen, soziale Rollen und Normen, finanzielle Einschränkungen und auch sozialrechtliche Bestimmungen die persönliche Autonomie insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigungen begrenzen. Ebenso sind es die Bedürfnisse anderer Menschen und die Erfordernisse sozialer Beziehungen, die bedeutsame Grenzen der eigenen Autonomie darstellen.

„Auch in der späten Moderne kann offensichtlich kaum sinnvoll von individueller Selbstbestimmung gesprochen werden, ohne auf den Hintergrund zu verweisen. [...] Die Idee der individuellen Selbstbestimmung kann nicht ungebunden existieren. Es gibt immer zugleich ihren Gegenpol, ein Anderes, das die persönliche Freiheit einschränkt [...].“ (Ebd., 233)

Ein weiterer Aspekt ist die von Belastung und Überforderung gekennzeichnete Kehrseite der Autonomie. Die Anforderungen an das Subjekt zur Verwirklichung von persönlicher Autonomie sind hoch. Genannt werden vielfältige Kompetenzen wie Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Lern- und Entwicklungsfähigkeiten, individuelle Anpassungs- und Leistungsbereitschaft, emotionale Reife und Selbstvertrauen. WALDSCHMIDTS qualitative Untersuchung zeigt aus Sicht von Menschen mit Beeinträchtigungen, dass Autonomievermögen eher vernunftbegabten und vielfältig kompetenten Subjekten zugesprochen wird (vgl. ebd., 228ff). Zugleich wird deutlich, dass persönliche Autonomie als Ergebnis von persönlichen Leistungen mit Anstrengung verbunden ist und Belastung, Verpflichtung, Verunsicherung und Überforderung darstellen kann. Emotionalität, Mitleid und Leidensfähigkeit haben spürbar keinen Stellenwert. Neoliberale Tendenzen zum Beispiel, das soziale Gebot der Autonomie (vgl. ebd., 8) oder gesellschaftliche Tendenzen, Autonomie, Leistung und Rationalität höher zu bewerten als Hilfebedürftigkeit, Mut zur Schwäche und Emotionalität, bestätigen dies.

„In letzter Instanz setzt sich offenbar immer wieder das Kriterium von Arbeits- und Leistungsfähigkeit als Bedingung der Autonomie und Ziel der Optimierung der Menschen durch. [...] Gesund ist, wer Leistung bringen kann; autonom ist, wer ohne Unterstützung oder Hilfe zu beanspruchen sein Leben meistern kann[...].“ (Meißner 2010, 184)

Autonomie in ihrer Widersprüchlichkeit zwischen universalem Geltungsanspruch und zugleich hohen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Subjekts und die Ambivalenz des Selbstbestimmungsgedankens zwischen individueller Freiheit und sozialer Gebundenheit betrifft zwar Menschen mit Beeinträchtigungen stärker und unmittelbarer, wie WALDSCHMIDTS Untersuchung zeigt. Mehr oder weniger sind aber alle Menschen davon betroffen.

2.5 Verletzlichkeit

In Zusammenhang mit Autonomie und Selbstbestimmung ist es sehr interessant, einen Blick auf den Begriff der Verletzlichkeit zu werfen. Neben dem aus der Psychologie bzw. der Psychiatrie stammenden Begriff der Vulnerabilität ist Verletzlichkeit gemeinhin etwas, das als Schwäche angesehen wird und besser nicht gezeigt werden sollte. In der Psychologie wird Verletzlichkeit im Zusammenhang mit einer psychischen Störung diskutiert als „eine in der Person verankerte, genetisch, biochemisch oder auch durch Geburtstrauma bedingte Disposition, Anfälligkeit oder Sensibilität“⁵⁵. Vulnerabilität bedeutet eine Anfälligkeit der Psyche und eine Störung der Selbstregulationsfähigkeit des Organismus.⁵⁶

Verletzlichkeit aber auch eine Grundeigenschaft des Menschen, insbesondere die Verwundbarkeit durch Bindungsentzug, durch Isolation und Gewalt. Als Grundvoraussetzung für Lernen und Entwicklung sind alle Menschen auf Zuwendung, Vertrauen, Anerkennung und Liebe angewiesen (vgl. Jantzen 2009, 8). Diese Art von Verletzlichkeit ist aber in Zusammenhang mit dem Ideal des selbstständigen autonomen Lebens (vgl. Kap. 2.4) bisher nicht als natürlicher Begleitumstand benannt.

Lediglich bei Kindern gibt es eine Art *natürlicher Verletzlichkeit*. Der Begriff der Verletzlichkeit eignet sich dazu, zwischen Kindern und Erwachsenen zu unterscheiden (vgl. Benporath 2003, 127ff). GIESINGER beschreibt vier Arten von Verletzlichkeit, die ein pädagogisches und paternalistisches Verhalten gegenüber Kindern rechtfertigen.

Interessen-Verletzlichkeit bedroht empfindsame Wesen immer dann, wenn sie Tätigkeiten, die ihrem Wohlbefinden dienen, nicht selbst ausführen können und sich nicht selbstständig versorgen können – ihre Interessen müssen daher besonders geschützt werden (vgl. Giesinger 2007, 24). Lebewesen, deren grundlegende Bedürfnisse durch andere gestillt werden müssen, brauchen deshalb ggf. sogar zum Überleben besondere Fürsorge und besonderen Schutz (vgl. Giesinger 2006, 8).

Moralische Verletzlichkeit ist ähnlich gelagert wie die Interessen-Verletzlichkeit mit dem Unterschied, dass eine Interessenverletzung als Verletzung des Selbstwertes empfunden werden kann. Dies ist dann der Fall, wenn das schutzbedürftige Individuum bereits eine Vorstellung von der eigenen Person und dem eigenen Wert hat und nicht nur unter dem entstandenen Schaden leidet, sondern dies auch als moralischen Angriff auf die eigene Person verstehen kann. (Vgl. Giesinger 2006, 9)

Autonomie-Verletzlichkeit betrifft die „Fähigkeit, den eigenen Willen in die Tat umzusetzen“ (ebd., 10). Autonomie-Verletzlichkeit ist ähnlich wie die moralische Verletzlichkeit nur dann wahrnehmbar, wenn ein Minimum an reflexiven Fähigkeiten bereits vorliegt. Wird der Aspekt der Autonomie betont, wird die Person als aktive gesehen, wird jedoch ihre moralische

⁵⁵ Karl C. Mayer: Glossar Psychiatrie/Psychosomatik/Psychotherapie/Neurologie/Neuropsychologie, Heidelberg (http://www.neuro24.de/show_glossar.php?id=1772 vom 27.3.2014)

⁵⁶ Ebd.

Verletzlichkeit fokussiert, betrifft dies das Angewiesensein auf Rücksicht. Paternalistisches Verhalten kann Autonomie-Verletzung bedeuten, weil sie die äußere Autonomie beschränkt. Da ein Kind aber noch über keinen ausgereiften autonomen Willen verfüge, sei es jedoch – so GIESINGER – zwar moralisch verletzlich, jedoch noch nicht betroffen von Autonomie-Verletzlichkeit. Dies rechtfertige erzieherische Eingriffe in die Handlungsfreiheit. (Vgl. ebd., 11)

Verletzlichkeit des Selbst im Bildungsprozess, kurz Bildungsverletzlichkeit, betrifft die besondere Verletzlichkeit des Kindes dadurch, dass es unvertraut ist mit den „herrschenden Verhältnissen“ (ebd.,11). Zugleich bildet es Identität, Selbstwert und Wertmaßstäbe gerade erst im sozialen Zusammensein mit anderen aus und kann nicht, wie Fremde oder Reisende in fremden Kulturen bereits auf eigene moralische Bewertungsmaßstäbe zurückgreifen. Nach GIESINGER sind Kinder in besonderem Maße bildungsverletzlich, weil ihr kulturelles und soziales Umfeld großen Einfluss darauf hat, wer sie einmal sein werden. (Vgl. ebd., 12)

„Für die normative Differenzierung von Kindern und Erwachsenen ist die körperliche Verletzlichkeit und Unselbständigkeit, vor allem aber die rationale Unselbständigkeit von Kindern relevant. Kinder sind weniger kompetent als Erwachsene und vor allem weniger autonom in dem Sinne, dass ihnen ein ‚eigener Wille‘ noch weitgehend fehlt.“ (Giesinger 2007, 149)

Kinder sind aufgrund des Mangels an Autonomie und Kompetenz auf eine Stellvertretung angewiesen, die durch die Wahrnehmung der elterlichen Verantwortung legitimiert und verpflichtet ist, Kinder an den Entscheidungsprozessen – je nach den jeweiligen Fähigkeiten – partizipieren zu lassen (vgl. Giesinger 2006, 202). Das Gleiche gilt auch für erwachsene Menschen, die ihre Autonomie und Kompetenz zeitweise oder dauerhaft verloren haben oder nicht ausbilden konnten.

Nach GIESINGER unterscheiden sich Kinder von hilfebedürftigen Erwachsenen jedoch dadurch, „[...] dass sie als Naturwesen zur Welt kommen und im Prozess des Hinweins in die menschliche Lebensform eine zweite Natur, ein autonomes Selbst entwickeln können. Anderen nicht-autonomen Menschen fehlt dieses Potential.“ (Giesinger 2006, 202)

Die Aussicht auf das Erreichen von Autonomie und Kompetenz ist es also, die bei Kindern das Vorhandensein von Verletzlichkeit als *natürlich* erscheinen lässt.

2.6 Zwischenfazit

Ein spannungsgeladenes Verhältnis zwischen dem eigenständigen, individuellen, situativen, ureigenen, freien, autonomen Anteil und dem den Regeln unterworfenen, sich anpassen, reglementierten Teil zieht sich – wie gezeigt – durch die Begriffskonzepte von Identität, Subjekt und Person. Dieses Spannungsverhältnis gibt Aufschluss über einen wichtigen Mechanismus, der sowohl entwicklungspsychologisch als auch philosophisch konstitutiv für die Identitätsbildung zu sein scheint: Im Wechselspiel von Abhängigkeit und Autonomie entstehen Unabhängigkeit, Handlungsfähigkeit und Stärke.

Im folgenden Kapitel wird daher näher untersucht, wie sich Angewiesenheit und Unterworfen-Sein im Subjekt und in der Identitätsbildung zeigen und welche Strategien zur Erlangung von Handlungsfähigkeit damit verbunden sind. Zunächst wird eine Bestandsaufnahme aus subjekttheoretischer Sicht erfolgen, um danach die Ergebnisse mit den entwicklungspsychologischen Entsprechungen abzugleichen und sie im Rahmen der sonderpädagogischen Theorie in Bezug auf Behinderung zu diskutieren.

3 Subjektkonstituierung im Spannungsfeld von Autonomie und Abhängigkeit

Die Subjektkonstituierung im Spannungsfeld von Autonomie und Abhängigkeit wird hier im Rahmen einer Sichtung subjektphilosophischer und entwicklungspsychologischer Überlegungen unterschiedlicher Autorinnen und Autoren weiterführend untersucht. Die Auswahl kann kein erschöpfendes Bild geben, sondern soll die Analyse von Autonomie und Abhängigkeit im Rahmen der Ich-Bildung vertiefen.

Diese Analyse verdeutlicht, unter welchen besonderen Bedingungen sich das Subjekt als autonom und handlungsfähig konstituiert und wie Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit, Verletzlichkeit und Ausgeliefertsein im Rahmen der Subjektkonstitution zu bewerten sind. Erst von dieser Basis aus werden dann in einem weiteren Schritt in Kapitel 4 und 5 (Überindividuelle Ebene) normative Leitideen und Deutungsmuster im gesellschaftlichen Rahmen in Bezug auf Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit, Verletzbarkeit und Ausgeliefertsein analysiert.

3.1 Subjekttheoretische Erörterungen

Subjekttheoretische Auseinandersetzungen bewegen sich zwischen einer Subjektauffassung als *der Erkenntnis zu Grunde liegender* Instanz des modernen Idealismus oder als unterworfenen und zerfallende Instanz der Postmoderne und betonen stets die Zwiespältigkeit des Subjekts zwischen Autonomie und Abhängigkeit. Unterschiedliche Referenzsysteme werden herangezogen, um philosophische, linguistische und soziologische Betrachtungen subjekttheoretisch zusammenzuführen.

In philosophischer Hinsicht kommen beide Aspekte zum Tragen. Mit DESCARTES, KANT, FICHTE und HEGEL ist die menschliche Subjektivität zugleich als zugrunde liegendes Fundament aller Realität und Wahrheit zu verstehen und vollzieht sich im Denken. Nachmoderne Sichtweisen, z.B. von FOUCAULT und DERRIDA oder LACAN, lassen die menschliche Subjektivität hingegen als „Produkt von Machtkonstellationen oder Ideologien als Spielball von unbewussten, libidinalen Impulsen, als Opfer von Diskontinuität und Kontingenz“ (Zima 2000, 4) erscheinen. Während es in den antiken Sprachen keine Entsprechung zu unserem Begriff *Individuum* gegeben habe (vgl. Zima 2000, 5) und eine sich selbst bewusste Identität neben der Gruppenidentität nicht der gesellschaftlichen Praxis entsprach (vgl. Zima 2000, 5), kann die allmähliche Herauslösung des Einzelnen aus der Gruppe als zunehmende Autonomie verstanden werden. Diese Freiheit, nicht mehr kollektiven Zwängen unterworfen zu sein, sondern eigene Entscheidungen und den eigenen Willen zu verfolgen, wird in der modernen Gesellschaft auf andere Weise eingeschränkt. Das Subjekt kann die eigene Autonomie und seine Selbstverwirklichung z.B. durch seine ökonomische Autonomie sicherstellen (vgl. Zima 2000, 8).

Neben der ökonomischen Autonomie, die potentiell erreichbar ist, wird die Autonomie des Subjekts auch kulturell und sprachlich erzeugt. Das „individuelle Subjekt als handelnde oder

sprechende Instanz“ (Zima 2000, 9) ist nicht identisch mit dem Individuum als ein natürliches Wesen⁵⁷, das potentiell vom biologischen Tod betroffen ist. Die Natur stellt die „[...] vergängliche Basis der kulturell und sprachlich formierten Subjektivität [und bildet, S.D.] eine kontingente und äußerst prekäre Grundlage“ (Zima 2000, 9). Subjekte konstituieren sich „im gesellschaftlichen und sprachlichen Kontext auf aktantieller und diskursiver Ebene“ (vgl. Zima 2000, 11).

„Der [oder die, S.D.] Einzelne, der [oder die, S.D.] uns anonym auf der Straße oder in offener Landschaft begegnet, wird von uns als Individuum, nicht jedoch als Subjekt erkannt. Erst wenn er [oder sie, S.D.] sich durch Wort und Tat zu erkennen gibt. Einige von uns kennen das unaussprechliche Gefühl, das sich eines Menschen bemächtigt, der einen Schwerkranken besucht und von diesem nicht mehr erkannt wird. In diesem Falle hat die Krankheit als *natürlicher* Prozeß Subjektivität als *kulturelle* und sprachliche Erscheinung zerstört.“ (Zima 2000, 8 – Hervorhebung im Original).

Subjektivität kann als Synthese von Individualität und Identität aufgefasst werden. Linguistisch betrachtet kann sich ein fühlendes, sprechendes und handelndes Subjekt erst durch den Erwerb einer sprachlichen Identität in seiner reflexiven Beschaffenheit konstituieren. Subjektivität entsteht im Kommunikationszusammenhang, in dem das Subjekt anderen Subjekten begegnet. Es müssen nicht immer natürliche Subjekte sein. So genannte kollektive Subjekte (z.B. eine Partei oder die Wissenschaft) können ebenso wie ein natürliches Subjekt Subjektivität konstituieren wie auslöschen (vgl. Zima 2000, 12).

Individuelle Subjekte entstehen in der Interaktion mit intraindividuellen (Über-Ich, Es), individuellen, kollektiven (Kirche, Partei, Nation), abstrakten (Wissenschaft) und artifiziellen (z.B. Computer) Instanzen als Aktanten⁵⁸ zugleich autonom wie fremdbestimmt und basieren auf einem fragilen dynamischen Gleichgewicht (vgl. ebd. 2000, 13ff). Als diskursive Instanzen stellen individuelle und kollektive Subjekte den Rahmen dar für die gesellschaftliche und sprachliche Determinierung. „Jedes individuelle, jedes kollektive Subjekt (etwa eine *peer group*) gerät in eine gesellschaftliche und sprachliche Situation, die es nicht global ändern kann.“ (Ebd., 15 – Hervorhebung im Original)

„Kollektive und individuelle Subjekte entstehen in sozio-linguistischen Situationen, die als Zusammenwirken von Gruppensprachen oder Soziolekten und deren Diskursen darstellbar sind. Das Subjekt konstituiert sich im Diskurs, indem es auf andere Diskurse imitativ oder dialogisch polemisch reagiert und sich im Verlauf dieser Kommunikation für oder gegen bestimmte semantische Relevanzkriterien, Klassifikationen oder Definitionen entscheidet.“ (Ebd., 15)

Individuen, die in Ideologien aufgehen, sind durch diese als sprechende und handelnde Subjekte konstituiert, weil sie sich innerhalb bestimmter Relevanzkriterien bewegen. Auch wissenschaftliche Diskurse konstituieren Subjekte. Hier zeigt sich besonders deutlich, wie die Aspekte von Autonomie und Abhängigkeit – ähnlich wie bei MEADS Zusammenspiel vom „I and Me“⁵⁹ – auch die wissenschaftliche Entwicklung beeinflussen. ZIMA verweist auf KUHNs

⁵⁷ Zima weist auf die Existenz kollektiver Subjekte hin, die als Organisationen z.B. den politischen Tod kennen (vgl. Zima 2000, 9).

⁵⁸ Aktant ist ein von Bruno Latour im Zusammenhang der Akteur-Netzwerk-Theorie geprägter soziologischer Begriff, der einen Vernetzungszusammenhang von Menschen und Dingen beschreibt. Dieser Zusammenhang geht über die einfache Repräsentation objektiver Dinge im subjektiven Bereich hinaus, indem die spezielle Verbindung von Menschen und Dingen einem hybriden Netzwerk gleicht und Handlungspotentiale zwischen Subjekt- und Objektsphäre überträgt. (Vgl. Bruno Latour: Das Parlament der Dinge. Für eine politische Ökologie. Frankfurt 2001, 237ff)

⁵⁹ Siehe Kap. 2.1.1.

Paradigmenbegriff⁶⁰ und zeigt damit auf, wie es gelingen kann, dass bisher praktizierte Denkmuster durchbrochen werden.

„[...] auch wissenschaftliche, ja sogar naturwissenschaftliche Diskurse [können, S.D.] Individuen zu Subjekten machen, die in einer normal science [...] aufgehen und sich eine Alternative zu dem von ihnen blindlings praktizierten Paradigma nicht vorstellen können. Dennoch bricht die Alternative durch: nicht *nur*, weil die *wissenschaftliche Entwicklung* Widersprüche produziert, so dass es zu Ungereimtheiten im alten Paradigma kommt, sondern auch deshalb, weil individuelle Subjekte diese Ungereimtheiten zum Anlass nehmen, neue Relevanzkriterien zu postulieren, neue Taxonomien zu entwerfen und neue diskursive Abläufe als Erklärungen ins Auge fassen.“ (Zima 2000, 20 – Hervorhebungen im Original)

Zugleich eingelassen und geformt durch sprachlich vermittelte Denk- und Handlungsmuster ist hier der Aspekt der relativen Autonomie des Subjekts beschrieben. Das Individuum entwickelt sich vom unmündigen Kleinkind – das seine Wünsche, Ideen und Absichten nicht begreifen und vermitteln kann – sukzessiv in ständiger Interaktion mit anderen Subjekten und Objekten zu einem individuellen Wesen⁶¹, das seine eigene Individualität und Subjektivität kritisch und selbstkritisch reflektieren und danach handeln kann und somit auch auf komplexe Zusammenhänge einwirkt (wie am Beispiel wissenschaftlicher Diskurse veranschaulicht). Es kann dies jedoch nur im Rahmen der erworbenen Begriffe und denk-sprachlichen Zusammenhänge tun. Der Aspekt des Unterworfen-Seins kann mit FOUCAULTS Theorie der Machtpraktiken beschrieben werden. Sprache – als gesellschaftliches Organisationsprinzip verstanden – produziert Normen und Werte einer Gesellschaft durch historisch spezifische Diskurse, die wiederum die einzelnen Subjekte konstituieren und beherrschen. Die Regeln des Diskurses bilden systematisch die Gegenstände, von denen sie sprechen, nicht umgekehrt. Diese Regeln der Wissenschaftsdiskurse produzieren demnach die *Wahrheiten* und nicht die Dinge selbst oder ein sich selbst bewusstes, erkennendes Subjekt. (Vgl. Foucault 1992, 82)

Das so geschaffene Bedeutungssystem bildet die Grundlage für das gesellschaftliche Zusammenleben, in das Subjekte in ihrem Denken und Handeln durch verschiedene Praktiken unterworfen werden. FOUCAULT beschreibt u.a. die institutionalisierte wissenschaftliche Unterwerfung, die über Taxonomien und Statistiken und ihr spezielles Vokabular vorgibt, was erwünscht ist. LINK führt den Gedanken fort und beschreibt mit dem Begriff *Normalismus* die Institutionalisierung und Ideologisierung dessen, was anhand von Statistiken und Daten für *normal* gehalten wird. Dies geschieht durch wissenschaftliche und pseudowissenschaftliche sowie mediale Praktiken, die den Alltag suggestiv durchdringen und sich des Subjekts bemächtigen oder es gleichsam in der Weise produzieren, dass deutlich wird, was erwünscht ist. Das Subjekt konstituiert sich soziologisch gesehen in einem normalistischen Gefüge. LINK spricht hier von einem „Ensemble aller ‚Normalitäten‘ produzierenden Verfahren, Instanzen und Institutionen“ (Link 1999a, 78). Da es sich nach LINK um einen flexiblen Normalismus

⁶⁰ Kuhn prägte den Begriff Paradigma für eine wissenschaftliche Denkweise, die ein gegenwärtiges allgemein anerkanntes Deutungsmuster darstellt, das erst hinterfragt wird, wenn offensichtliche Widersprüche im Zusammenhang mit der Deutung von Fakten im Rahmen neuen Theorien auftauchen. In diesem Fall kann sich ein Paradigma sprunghaft verändern. Beispiele sind die Veränderungen des physikalischen Weltbildes durch die kopernikanische Wende oder Einsteins Relativitätstheorie. In der Sonderpädagogik spricht man von einem Paradigmenwechsel im Rahmen der Einführung des Normalisierungsprinzips für Menschen mit geistiger Behinderung (siehe Fußnote 7).

⁶¹ Siehe hierzu Kapitel 3.2 Entwicklungspsychologische Überlegungen.

handelt, sind die Normalitätsgrenzen nicht starr, sondern lassen Veränderungen zu. Das Subjekt kann sich ggf. durch Selbstjustierung und selbstständige Risikoanalyse zugunsten der eigenen Authentizität abweichend verhalten (vgl. Link 1999a, 78).

„Der flexible Normalismus verdatet zunächst ein Feld und stellt dabei [zum Beispiel, S.D.] fest, dass sich zwischen 5 und 10% der Bevölkerung homosexuell verhalten, und dass dieser Anteil folglich normal ist. Es ließe sich also auch sagen: [...] der flexible Normalismus errechnet die Normen ex post aus statistischen Erhebungen und überlässt es den anderen Individuen, ihr Verhalten aufgrund ihres Wissens über die Statistik selbst zu adjustieren.“ (Link 1999a, 92)

Die Orientierung am *Normalen* wirkt wie ein Signal. Annäherung oder Abweichung vom Bereich des Normalen regeln nach LINK das Verhalten und die Einstellungen der individuellen und kollektiven Subjekte. Eine Abweichung verunsichert und empfiehlt die subjektive Selbstadjustierung. Eine Übereinstimmung gibt Sicherheit.

„Die Konstituierung eines Sachverhalts als ‚normal‘ durch die Signalebene konstituiert den gleichen Sachverhalt damit gleichzeitig als einen Sachverhalt, der nicht geändert zu werden braucht, bei dem keine Intervention und keine Adjustierung der subjektiven Einstellung erforderlich ist.“ (Link 1999a, 426)

Was bei LINK als Verhaltensadjustierung der subjektiven Einstellung beschrieben wird, kann im Sinne von *einpassen bzw. (fein) einstellen* gesehen werden, aber auch als Zurichtung verstanden werden. Die individuelle Einpassung zwischen den Polen Authentizität und *Anpassung* ist innerhalb des Subjekts eine komplexe Leistung.

Im psychoanalytischen Diskurs wird die Selbstadjustierung durch das Zusammenspiel der drei intraindividuellen Instanzen Es, Ich, Über-Ich als mehr oder weniger labiles Gleichgewicht beschrieben. Die im Über-Ich wirksamen Internalisierungen kultureller und sozialer Erwartungen wirken als Fremdbestimmung und bewirken im Subjekt als *Unterworfenen* eine labil geschichtete Einheit (vgl. Zima 2000, 56.) Dadurch, dass eine streng durch kollektive Werte vorgegebene, eindeutige Orientierung an Gut und Böse in der spätmodernen Gesellschaft nicht mehr möglich ist, fehlt dem Subjekt die eindeutige Zentrierung, die es in der christlichen Teleologie lange hatte. Die psychoanalytische Theorie belegt mit ihrem zentralen Gegenstand, dem Unbewussten, dass das Subjekt „angesichts dieser alle Werte erfassenden Ambivalenz den sozialen und kulturellen Rückhalt allmählich verliert“ (Zima 2000, 53). Mit der zunehmenden Komplexität bzw. dem Zerfall eindeutiger gesellschaftlicher Werte droht auch das Subjekt zu zerfallen. Unbehagen und Angst, die für das vorausgeklärte Subjekt mit externen strafenden göttlichen Instanzen verbunden waren, sind nun innerhalb des Subjekts im Zusammenspiel der drei Instanzen verortet. Die Triebspannung im Es muss durch die kulturelle Instanz des Über-Ich mittels Angst in Schach gehalten werden.⁶²

Nach LACAN wird das individuelle Subjekt durch die Präsenz der kulturellen symbolischen Ordnung in der Sprache konstituiert.⁶³ Sprache ist in ihrer Intersubjektivität und Vorgängigkeit – jedes Subjekt wird in ein bestehendes Sprachsystem hinein geboren – auch Vermittlerin einer bestimmten gesellschaftlichen Ordnung, die sich als die symbolische Ordnung durch bestimmte Vorstellungen und Bedeutungen bzw. Bedeutungspraktiken ergibt (vgl. Lacan 1978, 26).

⁶² Hierzu Sigmund Freud: *Das Unbehagen in der Kultur*. Stuttgart 2010 sowie Sigmund Freud: *Massenpsychologie und Ich-Analyse*. Frankfurt am Main 1993.

⁶³ Lacan spricht hier von der Präsenz des *großen Anderen*, der das Gesetz, die Ordnung des Diskurses, die Normen und Werte, die ungeschriebenen Regeln symbolisiert.

LACAN sieht vor allem die Abhängigkeit von der Sprache und von einem zentrierenden Bedeutungsinhalt als subjektkonstituierend an. Diesen zentrierenden Bedeutungsinhalt bezeichnet er als *Signifikanten*. Signifikanten stehen für den Bedeutungsinhalt eines sprachlichen Zeichens. Kein Signifikant kann isoliert einen Sinn bekommen, der Sinn (die Koppelung mit einem Gedankenbild) entsteht erst durch die Unterscheidung der einzelnen Signifikanten in einem Verweisungszusammenhang mit anderen Signifikanten. Die einzelnen Signifikanten sind wie in einer Kette bzw. einem Netz miteinander verknüpft. Da Sprache die Dinge nur als eine Vorstellung, nicht aber als das Ding in seiner sinnlich wahrnehmbaren Dimension darstellen kann, ist die Sprache immer durch einen Verlust gekennzeichnet. Ebenso erfahren die Bedürfnisse des Menschen einen Verlust, da sie über Sprache artikuliert werden müssen, um von den Anderen verstanden zu werden. Bedürfnisse können nur insoweit befriedigt werden, wie sie in Sprache zu fassen sind, das wahre Bedürfnis kann nicht restlos ausgedrückt werden, erfährt in seiner *Übersetzung* in das Sprachliche einen Verlust. Die Sprache trennt das Subjekt in das, was sprachlich artikuliert werden kann, und in das, was bei der sprachlichen Artikulation verloren geht. Gleichzeitig etabliert sich über diesen Mangel das Begehren, das durch alles Sprechen hervor scheint (vgl. Pagel 1991, 62ff sowie Rendtorff 1998, 59). Um diese Lücke zu schließen, geht das Subjekt eine Abhängigkeit zu einem Signifikanten ein, der die elementare Wunscherfüllung, die Vollkommenheit symbolisiert. Als Signifikanten ohne Signifikat, als eine Leerstelle, die sich nicht symbolisieren lässt, bezeichnet LACAN den in unserer Gesellschaft zum Symbol gewordenen Phallus (vgl. Lacan 1975b, 121ff). Vereinfacht gesagt symbolisiert der Phallus nicht nur geschlechtliche Potenz, sondern vor allem das verheißene Vollkommene, die Befriedigung, das, worauf sich das Begehren richtet und das, was es nie erreicht – er symbolisiert aber auch das, um dessen Willen überhaupt irgendetwas symbolisiert wird. Der Phallus symbolisiert das vollkommene Objekt, das das unstillbare Begehren vermeintlich stillen könnte, und um das herum sich Bedeutungen konstituieren. Dieses Objekt ist aber unbeschreiblich, zeitlos und nicht vorstellbar. In dieser Zentrierung um ein nicht fixierbares Zentrum der symbolischen Ordnung liegt für LACAN die Abhängigkeit und die Zerfallstendenz des Subjekts begründet, das durch das Unbewusste als Sprache des Anderen, der Anderen überdeterminiert⁶⁴ ist.

BUTLER spricht in diesem Zusammenhang von der Anerkennung gesellschaftlicher Machtbedingungen. Das Subjekt vollzieht die Anerkennung der eigenen Existenz in Kategorien, Begriffen und Namen, die es nicht selbst hervorgebracht hat und die die vorgegebene Ordnung vermitteln. Diese *Unterwerfung* und Steuerung der eigenen Triebe, des eigenen Begehrens ist für BUTLER die Subjektwerdung/Subjektivation⁶⁵. Der Prozess der Rückwendung auf sich selbst als Voraussetzung für Selbstprüfung, Reflexivität und Überschreitung bilden die reflexive Sphäre des schlechten *Gewissens*, des *Über-Ich*, der *Schuld* aus.

„Das Subjekt wird Normen unterstellt, und die Normen wirken subjektbildend, d.h. sie geben der Reflexivität des entstehenden Subjekts ethische Gestalt.“ (Butler 2001, 45)

Mit der Anerkennung und Verinnerlichung der allgemeinen *Spielregeln* und der daraus resultierenden Möglichkeit der Selbstreflexion entlang dieser Leitlinie entsteht erst das *Ich*, das sich selbst steuern kann.

⁶⁴ Der Begriff ist geprägt durch Freuds Traumdeutung, um mehrere gleichzeitige Ursachen für ein Ereignis zu beschreiben. Louis Althusser hat in seinem Aufsatz „Widerspruch und Überdeterminierung“ 1968 den Begriff verwandt, um die Revolution als überdeterminiertes Ereignis zu beschreiben.

⁶⁵ Butler beschreibt die Subjektivation als „Prozeß des Unterworfenwerdens durch Macht und zugleich den Prozess der Subjektwerdung“ (Butler, 2001, 8).

„Ein gegen sich selbst (sein Begehren) gewendetes Subjekt erscheint nach diesem Modell als Voraussetzung des Fortbestehens des Subjekts. Um als man selbst zu bestehen, muss man also die Bedingung seiner eigenen Unterordnung begehren.“ (Butler 2001, 14)

Die Aneignung, Anerkennung und Verinnerlichung der Sprache inklusive der darin enthaltenen symbolischen Ordnung vollzieht das Kind in einer emotionalen und sozialen Bindung an seine Bezugspersonen, von denen es die Selbststeuerung seiner eigenen Impulse schrittweise übernimmt bzw. erlernt und sich schließlich als selbstständig empfindet.

„Ohne diese in Abhängigkeit ausgebildete Bindung kann kein Subjekt entstehen, aber ebenso wenig kann irgendein Subjekt sich leisten, dies im Verlauf seiner Formierung vollständig zu ‚sehen‘. [...] Die Sache ist nicht einfach die, daß man die Anerkennung des anderen braucht und daß Unterordnung eine Form der Anerkennung gewährt; vielmehr ist man schon zur Formung seiner selbst abhängig von der Macht, ist diese Formung ohne Abhängigkeit nicht möglich und besteht die Haltung des erwachsenen Subjekts eben in der Verleugnung und Wiederholung dieser Abhängigkeit. Das ‚Ich‘ entsteht unter der Bedingung, daß es seine Formierung in Abhängigkeit [...] verleugnet.“ (Butler 2001, 13f)

„Wenn der Autonomieeffekt durch Unterordnung bedingt ist und diese Unterordnung oder Abhängigkeit rigoros verdrängt wird, dann entsteht das Subjekt zusammen mit dem Unbewussten.“ (Butler 2001, 12)

In der Konstituierung des Subjektes kann also ein Moment der Unterwerfung bzw. des Ausgeliefertseins angenommen werden, der geleugnet werden muss, um die volle Aktivität des Subjektes sicherzustellen.⁶⁶

„[...] die Beziehung zum Selbst [ist, S.D.] eine gesellschaftliche, eine öffentliche, die sich unvermeidlich im Kontext von Normen bewegt, die reflexive Beziehungen regeln, die regeln, wie man zu erscheinen hat und erscheinen kann und welches Verhältnis zu sich selbst man an den Tag legen solle.“ (Butler 2003, 121)⁶⁷

MEYER-DRAWE beschreibt die Selbstkonzeption aus anthropologischer Sicht im Rückgriff auf Foucault als die *Illusionen von Autonomie*.

„Die Erkenntnisse im Hinblick auf die formale Bedingtheit menschlicher Existenz, die Einsicht in die Relevanz struktureller Verknüpfungen vor jeder subjektiven Aktion führen dazu, dass der Mensch sozusagen aufhört, ‚das Subjekt seiner selbst zu sein‘ [...]. Man entdeckt, dass das, was den Menschen möglich macht, ein Ensemble von Strukturen ist, die er zwar denken und beschreiben kann, deren Subjekt, deren souveränes Bewußtsein er jedoch nicht ist.“ (Meyer-Drawe 2000, 17 – Hervorhebung als Verweis auf Foucault 1974, 16)

Was BUTLER oder MEYER-DRAWE hier aus einem philosophischen Blickwinkel für die Subjektbildung beschreiben, kann entwicklungspsychologisch weitergeführt werden. Die Ambivalenz von Autonomie und Abhängigkeit wird dort in weiteren Facetten beschrieben.

⁶⁶ Im Sinne des Foucaultschen „assujettissement“ ist hier die Subjektivation, der Moment der Subjektwerdung gemeint. Vgl. Michel Foucault: *Sexualität und Wahrheit 1: Der Wille zum Wissen*, Frankfurt/M. 1983; vgl. ders.: *Sexualität und Wahrheit 2: Der Gebrauch der Lüste*, Frankfurt/M. 1989; vgl. ders.: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*, Frankfurt/M. 1977; vgl. Judith Butler: *Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung*, Frankfurt/M. 2001.

⁶⁷ Butler bezieht sich hier auf Foucaults Ausführungen zur Wahrheit und zur Rechenschaft vor sich selbst, insbesondere zum Modell der Beichte, die als öffentlicher Akt der Selbstprüfung beschrieben wird. „Die Beichte wird so zur sprachlichen und körperlichen Szene der Selbstdemonstration des Subjekts.“ (Butler 2003, 118) In der hier vorgelegten Argumentation wird die Aussage im Rahmen des Verhältnisses verwendet, das das Subjekt zu sich selbst entwickelt.

3.2 Entwicklungspsychologische Überlegungen

Die Ambivalenz von Autonomie und Abhängigkeit ist nicht nur in subjekttheoretischer Hinsicht – wie gezeigt wurde – beschrieben, sondern auch in verschiedenen entwicklungstheoretischen Konzepten als dynamisches Grundmoment der Entwicklung zu finden. Neben den Modellen zur Erklärung der kognitiven⁶⁸ oder der moralischen⁶⁹ Entwicklung und der Entwicklung in Verbindung mit den verschiedenen sozialen Umwelten⁷⁰ erläutern vor allem die psychoanalytischen Entwicklungsmodelle die emotionale Entfaltung des Selbst und ihre begleitenden inneren emotionalen Prozesse. Diese Modelle beschreiben in ihren unterschiedlichen Ausrichtungen, wie aus einer frühen und absoluten Abhängigkeit heraus sich durch das wachsende Bewusstsein des Kindes, die wachsende Kontrolle über die eigene Körperlichkeit und die angemessenen Spiegelung seiner Bedürfnisse ein funktionsfähiges Ich und das stabile Selbst in einem Gefühl von Kontinuität der inneren Identität entwickelt. Das Individuum weiß kognitiv und emotional, wer es ist, unabhängig von Meinungen der Umgebung, und ist trotzdem anpassungsfähig. Das stabile Selbst ist während des gesamten Lebens auch abhängig von anderen. Es benötigt ein Mindestmaß an Anerkennung seiner Bedürfnisse, seiner Sichtweisen und seiner persönlichen Werte durch die direkte Umwelt. Die Ambivalenz zwischen der Erfahrung des Getrenntseins bzw. der psychischen Distanz und dem Bedürfnis nach Nähe und Verschmelzung bleiben ein Leben lang bestimmend für jedes Individuum.⁷¹ Insgesamt lässt sich sagen, dass die Abhängigkeit bzw. Unmündigkeit des Kindes häufig gegenüber dem Zustand des entwickelten mündigen Erwachsenen als Unvollständigkeit betrachtet wird.

„Der Zustand des Kindes, seine Unmündigkeit, wird nicht selten als Mangel interpretiert. Er wird damit zumindest in die Nähe einer Krankheit gerückt, der abgeholfen werden soll. Das Maß des menschlichen Normalzustands wird vom Erwachsenen genommen. Dessen – angebliche oder tatsächliche, mehr oder weniger ausgeprägte – Mündigkeit rückt damit in eine dem Maßstab der Gesundheit vergleichbare Position. Kinder sind dann vor allem ‚noch nicht ...‘ (und deshalb: defizitäre) Erwachsene.“ (Sesink 2002, 8)

Zugleich aber ist die frühe Abhängigkeit des Kindes von der Mutter oder einer anderen Bezugsperson genau in dieser engen Verbundenheit Motor und Quelle für die Entwicklung der eigenen Identität. Viele psychoanalytische Entwicklungstheorien beschreiben die Erfahrung des Eins-Seins mit der Mutter als eine Ursehnsucht, die als Zentrum verschiedener Regressionsformen ein Leben lang beibehalten wird, genauso wie die Angst vor der Versagung oder dem Verschlungenwerden.

Nach FREUDS triebtheoretisch ausgerichteter Beschreibung erlebt das Kind im Alter zwischen zwei und vier Jahren die zweite Phase der psychosexuellen Entwicklung, die anal-sadistische Phase, in der es durch selbstständiges Ausscheiden, Explorieren der Umwelt und durch Sprechen zunehmend an Autonomie gewinnt und Ausscheidungsvorgänge sowie die Ambivalenz von Macht und Unterwerfung als lustvoll erlebt (vgl. u.a. Freud 1961, 88f).

Für die Ich-Psychologie HARTMANNs oder Anna FREUDs sind es Reifungskräfte, die die Entwicklung einer kohärent organisierten Ich-Funktion bewirken. In einer zunächst undiffe-

⁶⁸ Vergleiche Jean Piaget: *Meine Theorie der geistigen Entwicklung*. Frankfurt am Main 1988.

⁶⁹ Vergleiche Lawrence Kohlberg: *Die Psychologie der Moralentwicklung*. Frankfurt am Main 1996.

⁷⁰ Vergleiche Erik Homburger Erikson: *Identität und Lebenszyklus*. Drei Aufsätze. Frankfurt a.M. 1966 und Urie Bronfenbrenner: *Die Ökologie der menschlichen Entwicklung*. Frankfurt am Main 1989.

⁷¹ Vergleiche Kapitel 2.1.4.

renzierten psychischen Matrix wurzeln sowohl das Es als auch das Ich. Der zunehmende Einfluss des Realitätsprinzips und Frustrationen der triebgebundenen Wünsche führen dazu, dass Abwehrmechanismen und Anpassungsfunktionen sich zu einem handlungsfähigen Ich integrieren. Eine gute Ich-Funktion kann die Anpassung an die Erfordernisse der Realität leisten. Das Ich kann Wege finden, den triebgesteuerten Wünschen Befriedigung innerhalb der Grenzen, die die Realität bzw. Schuldgefühle und Ängste stecken, zu verschaffen. Hier ist die Autonomie beschrieben als Handlungsfähigkeit des Ichs gegenüber den Triebwünschen einerseits und den aus dem Über-Ich stammenden Schuldgefühlen und Ängsten andererseits (vgl. Fonagy/Target 2006a, 85ff).

„Entwicklung [bedeutet, S.D.] [...], daß das Kind mit der Unvereinbarkeit zweier Wünsche zurechtzukommen lernt oder mit Situationen, in denen eine Person, der das Kind gefallen möchte, unangenehme Dinge von ihm verlangt oder in denen es eine Unlusterfahrung macht, obwohl es etwas Lustvolles erwartet hat. In all diesen Fällen muß das Kind sich mit der Realität arrangieren und einen Kompromiß zwischen widerstreitenden Wünschen, Bedürfnissen und Wahrnehmungen oder physikalischen und sozialen Realitäten und Objektbeziehungen finden.“ (Fonagy/Target 2006a, 106)

Die Ich-Psychologie rückte damit von der klassischen Position FREUDS ab, der Dynamik aus dem unbewussten Es die größte Bedeutung zuzuschreiben, und betont die Interaktion und Zusammenhänge zwischen reifungs- und umweltbedingten Determinanten der Entwicklungsschritte. Anna FREUD beschrieb die Objektbeziehungen als bedeutsam für die Entwicklung der Ich-Funktion, ordnete sie aber dem Prinzip der Triebbefriedigung unter. Das Bedürfnis, umsorgt zu werden, erzeugt emotionale Bindungen, durch die die Internalisierung der realen Eltern die Ich-Entwicklung ermöglicht. Dabei spielen für die autonome Ich-Entwicklung jeweils typische Angstproblematiken und entsprechende Abwehrmechanismen eine Rolle (vgl. ebd. 108f). Auch Margaret MAHLER führt Entwicklung auf Tribschicksale zurück. Für eine gelungene Separation und Individuation spielt aber die emotionale Verfügbarkeit eine große Rolle.

„Mahler sieht in einer zufriedenstellenden symbiotischen Entwicklungsphase die Quelle von positiven Gefühlen gegenüber dem Selbst und dem Objekt, weil in ihr die infantilen Phantasien von einer mit der Mutter geteilten Omnipotenz wurzeln. Wenn die Mutter sich dem Kind gegenüber jedoch überaus ängstlich, unberechenbar und feindselig verhält, fehlt dem nach Individuation strebenden Kind der verlässliche Bezugsrahmen, den es braucht, um sich perzeptuell und emotional bei der symbiotischen Mutter rückzuversichern.“ (Ebd., 130)

Konzepte, die die Objektbeziehungen betonen, distanzieren sich von der Bedeutsamkeit innerpsychischer Konflikte infolge sexueller oder aggressiver Strebungen ebenso wie von der Interdependenz biologischer und erfahrungsbedingter Entwicklungsfaktoren. Sie rücken vielmehr den objektrelationalen Aspekt in das Zentrum der Betrachtung.

Noch eher der triebtheoretischen Fundierung folgend findet sich auch bei Melanie KLEIN die Beschreibung früher Objektbeziehungen, die sie vor allem aus der Beobachtung ihrer eigenen Kinder formulierte. Dabei werden ambivalente nährenden und versagenden Aspekte der mütterlichen Brust per Introjektion als gute und schlechte Objektanteile im inneren Erleben integriert und bahnen den Ich-Aufbau. So sieht das kleinianische Modell zwei psychische Grundpositionen: die paranoid-schizoide und die depressive Position (vgl. u.a. Klein 1962). Die paranoid-schizoide Position ist gekennzeichnet von Beziehungen zu Partialobjekten, die jeweils den abgespaltenen verfolgenden oder gehassten Anteil eines Objektes betreffen oder den nährenden, idealisierten Teil. Die depressive Position ermöglicht es, die Bezugsperson

sowohl mit ihren nährenden als auch mit den versagenden Aspekten als Ganzes wahrzunehmen. Das Vorherrschen der depressiven Position wird als psychische Reife angesehen. Besondere Bedeutung kommt den projektiven Identifizierungen zu. Eigene triebgesteuerte Wünsche und Affekte werden dabei in ein Objekt externalisiert, um sie dann durch Manipulation dieses Objektes wieder unter Kontrolle zu bringen. Obwohl KLEIN die projektive Identifizierung als Abwehrphantasie beschreibt, handelt es sich dabei um eine komplexe psychische Funktion, die über einen reinen Abwehrmechanismus hinausgeht.

„Das Erklärungspotential des Konzeptes der projektiven Identifizierung geht über einen Abwehrmechanismus weit hinaus. Der Vorgang kann die Phantasie entstehen lassen, das Objekt auf magische Weise zu kontrollieren. Die projektive Identifizierung ist kein innerer Prozeß im strengen Sinn. Sie bezieht das Objekt mit ein, das den Vorgang unter Umständen als Manipulation, als Verführung oder als eine andere Form der psychischen Einflußnahme [...] erlebt.“ (Fonagy/Target 2006a, 172)

BION erweitert das Konzept der projektiven Identifizierung als interpersonalen Prozess und führt in diesem Zusammenhang den Begriff des *Containings* ein. Der Säugling projiziert demnach unverarbeitete Elemente seiner Erfahrungen in eine andere Person, die als Container dient, um sie über den Umweg der Transformierung schließlich wieder zu re-internalisieren.

„Hinreichend gute Mütter empfinden und transformieren diese [...] Gefühle, so daß sie für den Säugling erträglich werden; zudem kombinieren sie die Spiegelung unerträglicher Affekte mit emotionalen Signalen und zeigen auf diese Weise an, daß der Affekt unter Kontrolle ist [...]. Nun kann der Säugling das, was er zuvor projiziert hat, selbst bewältigen und es re-internalisieren, um anstelle seines ursprünglichen Erlebens, das ihn überforderte, seine Repräsentation dieser emotionalen Erfahrungen zu erzeugen. Im Laufe der Zeit internalisiert er die Transformationsfunktion und verfügt dann selbst über die Fähigkeit, seine negativen Affektzustände zu regulieren.“ (Fonagy/Target 2006a, 173)

BION sieht außerdem eine Verbindung zwischen der Qualität des Containing und der Entwicklung des Denkens. Durch die Abwesenheit des Objektes können bei ausreichender Frustrationstoleranz Denkprozesse angestoßen werden, die die Kluft zwischen Wunsch und Wirklichkeit schließen sollen. Die Anwesenheit eines containenden Objektes ist nach BION Voraussetzung dafür. (Vgl. ebd., 174)

In Ergänzung eines triebtheoretischen Strukturmodells beschreiben objektrelationale Theorien dynamische Interaktionen zwischen Anteilen des Selbst und den Objekten. WINNICOTT leitet aus Untersuchungen mit Säuglingen und Kleinkindern Erkenntnisse für die frühen Stadien der emotionalen Entwicklung ab und zieht Rückschlüsse über ihre Auswirkungen im Erwachsenenleben aus seiner psychoanalytischen klinischen Praxis (vgl. Sesink 2002, 19f). Als Hauptvertreter der Objektbeziehungstheorie sieht er in der Interaktion des Kleinkinds mit einer Bezugsperson die Grundbedingung für eine gelungene Entfaltung der Persönlichkeit und einem starken Selbst, sofern diese ein „ausreichend gutes Bemuttern“ (Winnicott 2006, 13), d.h. eine ausreichend fürsorgliche direkte Umwelt gewährleisten kann. Dies geschieht durch „eine lebendige Anpassung an die Bedürfnisse des Säuglings“ (Winnicott 2006, 69). Das frühe Interaktionsmuster der verlässlichen emotionalen und fürsorgenden Aufmerksamkeit durch die Mutter oder eine andere Bezugsperson ist demnach eine grundlegende Bedingung dafür, dass das Kleinkind lernt, seine psychischen Kräfte zu organisieren. Die eigenen Impulse sind in diesem frühen Entwicklungsalter nach WINNICOTT weitgehend als mit den entsprechenden Befriedigungsreaktionen der Bezugsperson verschmolzen beschrieben. Für das Kleinkind gibt es demnach zu diesem Zeitpunkt noch keinen Unterschied zwischen dem eigenen Erleben und dem befriedigenden Reaktionsverhalten der Bezugsperson. Eine

von den eigenen Wünschen und Bedürfnislagen unabhängige Wirklichkeit kann demnach erst allmählich anerkannt werden.

„Das anfänglich entstehende Ich ist zunächst fast absolut abhängig vom stützenden Ich der Mutterfigur und von der sorgfältig gestuften Verweigerung ihrer Anpassung. Dies ist ein Teil dessen, was ich als ‚ausreichend gutes Bemuttern‘ bezeichnet habe; auf diese Weise nimmt die Umwelt ihren Platz unter den anderen wesentlichen Zügen der Abhängigkeit ein, in der sich der Säugling entwickelt und in der er primitive psychische Mechanismen einsetzt.“ (Winnicott 2006, 13)

Kindheit als ein Sich-Entfalten von Abhängigkeit zu Selbstständigkeit beinhaltet eine Abfolge von sich wandelnden Anliegen an eine ausreichend fürsorgliche Umwelt und einhergehende Gefahren bei Abwesenheit einer liebevollen Umwelt. WINNICOTT beschreibt die Abfolge als unterschiedliche Grade der Abhängigkeit.

- a) extreme Abhängigkeit
Sind die Bedingungen hier nicht ausreichend fürsorglich gestaltet, kann das Kind seine weitere Entwicklung gar nicht erst beginnen und schwere seelische Defekte sind die Folge.
- b) Abhängigkeit
Mangelhaft fürsorgliche Bedingungen führen in dieser Phase zu Traumatisierungen und späteren affektiven Störungen. Gegenüber der vorherigen Phase ist jedoch schon eine *Person*, also eine Art psychischer Struktur vorhanden, die traumatisiert wird.
- c) Mischungen von Abhängigkeit und Unabhängigkeit
Das Kind experimentiert mit seiner Unabhängigkeit, muss jedoch wieder Abhängigkeit erleben können. Ein Versagen der fürsorglichen Umwelt führt meist zu pathologischer Abhängigkeit.
- d) Mischungen von Unabhängigkeit und Abhängigkeit
wie unter c) experimentiert das Kind, die Betonung liegt aber jetzt auf der Unabhängigkeit, eine unzureichend fürsorgliche Umwelt führt zu Trotz und Ausbrüchen von Gewalttätigkeit.
- e) Unabhängigkeit
Eine internalisierte fürsorgliche Umwelt ermöglicht es jetzt, dass das Kind für sich selbst sorgt, ein Umweltversagen ist nun nicht unbedingt mehr schädlich.
- f) Sozialgefühl
Das Individuum kann sich mit Erwachsenen oder einer sozialen Gruppe identifizieren, ohne dass seine Originalität und seine Impulse verloren gehen.

Seelische Gesundheit wird hier als Erreichen der altersentsprechenden Reife gesehen. Die individuelle Abhängigkeit wandelt sich unter hinreichend förderlichen Bedingungen von der totalen Abhängigkeit über die relative Abhängigkeit allmählich zur Unabhängigkeit. Allerdings ist ein Mensch nie völlig unabhängig.

„Auch der[oder die, S.D.] als autonom geltende einzelne ist niemals wirklich unabhängig von der Umwelt, obwohl es für den reifen Menschen Wege gibt, zu dem *Gefühl* zu kommen, frei und unabhängig zu sein, soweit dies zu seinem persönlichen Glück und seiner Identität beiträgt.“ (Winnicott 2002, 157 – Hervorhebung im Original)

Eine erwachsene Person kann die eigenen persönlichen Bedürfnisse wahrnehmen, ohne antisozial zu sein, sie kann bestimmte soziale Bedingungen anerkennen oder auch daran arbeiten, sie zu verändern. Absolute Unabhängigkeit kann jedoch nie erreicht werden, Individuum und Umwelt sind stets interdependent (vgl. Winnicott 2006, 85ff). Unter günstigen Be-

dingungen ermöglicht eine fördernde Umwelt Reifungsprozesse, mit denen das Individuum allmählich dahin gelangt, sich wirklich zu fühlen und so – trotz der Abhängigkeit von spezifischen Umweltanforderungen – aktiv gestaltend mit seinen wahren Bedürfnissen umgehen kann. WINNICOTT bezeichnet diesen Aspekt eines reifen Individuums als *wahres Selbst*. Das Selbst ist hier als eine aktive Tendenz zur Integration und als dynamisches Grundmoment im Sinne von *Ich bin* zu sehen (vgl. Sesink 2002, 23). Von einem *Selbst* spricht Winnicott dann, wenn das Kind anfängt seinen Intellekt zu nutzen, um zu erfassen, was andere von ihm wahrnehmen (vgl. Winnicott 2006, 72). Das Kind wird im Laufe einer gesunden Entwicklung allmählich autonom und unabhängig davon, dass die Mutter bzw. die Bezugsperson durch ihre Anpassung an die Bedürfnisse des Kindes adaptiv sein Ich stützt. Das Kind kann nach und nach Verantwortung für sich selbst übernehmen und die Integration der eigenen Person in der Unabhängigkeit beibehalten. (Vgl. Winnicott 2002, 148)

„Diese von mir als ‚Ich-bin‘ bezeichnete Entwicklungsphase steht in enger Verbindung mit Melanie Kleins (1934) Konzept der depressiven Position. In dieser Phase kann das Kind sagen: ‚Hier bin ich. Ich bin, was in mir ist, und ich bin nicht, was außerhalb von mir ist.‘ [...] Sofern das einzelne Kind jetzt zu einer eigenen Strukturierung seiner psychischen Realität gelangt ist, wird diese innere Realität ständig an Teilen der äußeren, erlebten Realität gemessen. Eine neue Fähigkeit der Objektbeziehung hat sich jetzt entwickelt, die vor allem auf dem Austausch zwischen äußerer Realität und Teilen der persönlichen psychischen Identität beruht.“ (Winnicott 2002, 148 – Hervorhebung im Original)

Das wahre Selbst unterscheidet sich vom falschen Selbst dadurch, dass es eine echte Bedürfnisbefriedigung kennt und anstreben kann, während das falsche Selbst als Schutzmechanismus zwischen dem wahren Selbst und den Ansprüchen bzw. Bedrohungen der Umwelt mehr oder weniger große Anpassungsleistungen unter Verleugnung der eigenen Bedürfnisse hervorbringt. Es reagiert, anstatt in Verbindung mit seinen eigenen Bedürfnissen zu agieren.

„Während ein wahres Selbst sich real fühlt, führt die Existenz eines falschen Selbst zu einem Gefühl des Unwirklichen oder einem Gefühl der Nichtigkeit. [...] Diese Gefügigkeit auf Seiten des Säuglings ist das früheste Stadium des falschen Selbst und gehört zur Unfähigkeit der Mutter, die Bedürfnisse ihres Säuglings zu spüren. Es ist ein wesentlicher Teil meiner Theorie, daß das wahre Selbst nur zur lebenden Realität wird, wenn es der Mutter wiederholt gelingt, der spontanen Geste oder sensomotorischen Halluzination des Säuglings zu begegnen.“ (Winnicott 1990, 183ff)

Auf dem Weg zum *wahren Selbst* ist der Ablöseprozess auch ein Entwicklungsprozess, der mit Desillusionierung und mit aggressiven Verhaltensäußerungen verbunden ist. Wenn das Kind aus dem Stadium der *absoluten Abhängigkeit* in das beschriebene Interaktionsmuster der *relativen Abhängigkeit* wechselt, ist es mehr und mehr gezwungen, die Mutter bzw. seine Bezugsperson als ein Wesen anzuerkennen, das nicht „als Teil seiner subjektiven Welt phantasierte Person“ (Honneth 1994, 162) wahrgenommen wird und nicht seiner omnipotenten Kontrolle unterliegt. WINNICOTT beschreibt wie auch schon KLEIN die Tendenz des Säuglings, Allmachtsphantasien auszuagieren. Es versucht sich durch zerstörerische und aggressive Akte selbst die Abhängigkeit seiner Umwelt von den eigenen Intentionen zu beweisen (vgl. Winnicott 2006, 105ff). Erst langsam lernt es zu akzeptieren, dass neben ihm noch andere Intentionalitäten existieren, indem die Bezugsperson in unterschiedlicher Weise auf seine Aktionen reagiert.

„Auf das schrittweise Gewahrwerden einer verfügungsresistenten Realität hin entwickelt der Säugling bald eine Bereitschaft zu aggressiven Akten, die primär auf die nun gleichfalls als unabhängig wahrgenommene Mutter gerichtet sind; wie um gegen die Erfahrung des Dahinschwindens der Allmacht aufzubegehren, versucht er ihren bislang nur als Lustquelle erlebten Körper zu zerstören, indem er

ihm Schläge, Bisse und Stöße versetzt. In den herkömmlichen Deutungsansätzen werden die kindlichen Aggressionsausbrüche zumeist in einen kausalen Zusammenhang mit Frustrationen gebracht [...]; für Winnicott stellen sie hingegen in sich zweckvolle Aktionen dar, durch die der Säugling unbewusst erweist, ob das affektiv hochbesetzte Objekt tatsächlich einer unbeeinflussbaren und in dem Sinne ‚objektiven‘ Wirklichkeit angehört; überlebt die Mutter seine zerstörerischen Attacken, ohne sich zu rächen, so hat er sich dadurch gewissermaßen praktisch in eine Welt hineinversetzt, in dem neben ihm noch andere Subjekte existieren.“ (Honneth 1994, 162ff)

Aggressive Akte sind also hier nicht Ausdruck von Frustrationen durch unbefriedigte Bedürfnisse. Sie sind vielmehr ein wichtiges Mittel, um die Erfahrung zu integrieren, dass die Mutter als ein Wesen mit eigenen Ansprüchen existiert und nicht allzeit verfügbar ist. Wenn das Kind erlebt, dass die Mutter seine zerstörerischen Attacken überlebt, kann es auch sich selbst nach und nach als von der Mutter unabhängiges Wesen begreifen. Voraussetzung ist, dass das Kind Erfahrungen machen kann, die ein Vertrauen in die Dauerhaftigkeit der (mütterlichen) Zuwendung etablieren können. Dies ist der erste Schritt in die „relative Abhängigkeit“, in der das Kind genauso wie die Mutter bzw. die Bezugsperson sich als abhängig voneinander erfahren, ohne symbiotisch verschmolzen zu sein (vgl. Honneth 1994, 164).

Nach WINNICOTT sind so genannte Übergangsobjekte wichtige Hilfskonstrukte, durch die ein eigenständiger Wirklichkeitsbereich nach und nach vergegenwärtigt werden kann. Die Knie der Mutter, der eigene Daumen, ein Zipfel des Kissens können helfen, den Moment der Abwesenheit der realen Mutter, der nährenden Brust oder der liebevollen Zuwendung zu ertragen. Über das Trennungserlebnis hinaus kann so eine Phantasie der Verbindung zur Mutter bzw. zur Bezugsperson imaginiert werden. (vgl. Winnicott 2002, 13f).

„In Anwesenheit eines anderen allein zu sein, kann in einem sehr frühen Stadium erlebt werden, wenn die *Unreife des Ichs durch Ich-Unterstützung* von der Mutter natürlicherweise ausgeglichen wird. Im Laufe der Zeit introjiziert das Individuum die ich-unterstützende Mutter und wird auf diese Weise fähig, allein zu sein, ohne häufig auf die Mutter oder das Muttersymbol Bezug zu nehmen.“ (Winnicott 2006, 41 – Hervorhebung im Original)

Übergangsobjekte sind Verbindungsglieder im so genannten intermediären Raum zwischen innerer und äußerer Umwelt. Das affektiv besetzte Übergangsobjekt hilft dem Kind, imaginär eine Brücke von der Erfahrung des Getrenntseins in der äußeren Umwelt hin zu dem Gefühl des liebevollen Geborgenseins zu schlagen, das es in den Armen der Mutter bzw. der Bezugsperson erfährt und das für seine innere Umwelt als Bedürfnisstruktur bestimmend ist. Übergangsobjekte gehören in den Bereich der Illusion und bilden den Anfang jeglicher Erfahrung und Erinnerung. Sie stellen auch einen Bereich des beginnenden autonomen Bewusstseins dar. Aus dem Umgang mit dem Übergangsobjekt gehen nach WINNICOTT das Spielen und die Kreativität hervor.⁷² (Vgl. Winnicott 2002, 65ff)

Das Akzeptieren der Realität ist ein Problem, das auch im Erwachsenenalter nie aufhört, und WINNICOTT stellt dar, dass „kein Mensch frei von dem Druck ist, innere und äußere Realität miteinander in Beziehung setzen zu müssen“ (Winnicott 2002, 23f). Befreiung von diesem Druck gebe es nur im intermediären Erfahrungsbereich.

„Dieser intermediäre Erfahrungsbereich, der nicht im Hinblick auf seine Zugehörigkeit zur inneren oder äußeren Realität in Frage gestellt wird, begründet den größten Teil der Erfahrungen des Kindes und bleibt das Leben lang für außergewöhnliche Erfahrungen im Bereich der Kunst, der Religion, der Imagination und der schöpferischen wissenschaftlichen Arbeit erhalten.“ (Ebd., 23f)

⁷² Hier ist eine Parallele zu sehen zur Freudschen Kulturleistung als Kompensation von Frustrationen.

HONNETH erweitert WINNICOTTS Schlussfolgerungen. Ausgehend davon, dass „der Mensch zeitlebens die Tendenz beibehalten wird, sich sporadisch hinter die jeweils errichteten Ich-Grenzen zurückfallen zu lassen, um die wachsende Distanz zum ursprünglichen Zustand der Symbiose ertragen zu können“ (Honneth 2010, 273), betrachtet er auch Verbundenheitserfahrungen in einer Gruppe als eine Art intermediären Erfahrungsbereich, der an frühkindliche Erfahrungen anknüpfen kann.

„Wenn wir mithin zunächst gesagt haben, dass jedes erwachsene Subjekt gewöhnlich den Impuls besitzen wird, sich Gruppen anzuschließen, in denen der Wert der eigenen Persönlichkeit in erlebnisnaher Form zurückgespiegelt wird, so können wir nun einen Schritt weitergehen: Weil die selben Subjekte, die auf die Bestätigung ihres Selbstwerts in der Gruppe angewiesen sind, zugleich auch von dem Bedürfnis getrieben werden, sich entlastend hinter die einmal errichteten Ich-Grenzen zurückfallen zu lassen, wird das intersubjektive Leben in der Gruppe stets von Tendenzen der Verschmelzung durchzogen sein.“ (Honneth 2010, 275)

HONNETH zieht Parallelen zwischen der anerkennungstheoretischen Betrachtung der Liebe und WINNICOTTS Konzept des Übergangsobjektes.

„[...] zentrale Bedeutung für den Versuch, die Liebe als ein besonderes Verhältnis der Anerkennung zu rekonstruieren, kommt hingegen Winnicotts Behauptung zu, daß die Fähigkeit zum Alleinsein vom Vertrauen des Kindes in Dauerhaftigkeit der mütterlichen Zuwendung abhängig ist. Die damit umrissene These gibt Auskunft über die Art des Selbstverhältnis, zu der ein Subjekt gelangen kann, wenn es sich von einer als unabhängig erlebten Person geliebt weiß, der gegenüber es seinerseits ebenfalls emotionale Zuneigung oder Liebe empfindet.“ (Honneth 1994, 167)

HONNETH geht davon aus, dass auch im Erwachsenenleben alle Liebesbeziehungen getragen sind „von der unbewussten Rückerinnerung an jenes ursprüngliche Verschmelzungserlebnis“ (Honneth 1999, 169) und dass das Gefühl vollständiger Zufriedenheit codiert bleibt als Verschmelzungswunsch. Liebesverhältnisse setzen jedoch eine Balance zwischen der Verschmelzung und einem gereiften Alleinsein-Können voraus. Im Rückbezug auf HEGEL beschreibt HONNETH dies als „kommunikativen Spannungsbogen, der die Erfahrung des Alleinseinkönnens kontinuierlich mit der des Verschmolzenseins vermittelt; die ‚Ich-Bezogenheit‘ und die Symbiose stellen darin sich wechselseitig fordernde Gegengewichte dar, die zusammen erst ein reziprokes Beisichselbstsein im Anderen ermöglichen.“ (Honneth 1999, 170)

BOWLBY beschreibt noch einen etwas anderen Aspekt der Verschmelzung mit seinem Konzept der frühen Bindung. Der Säugling hat das Bedürfnis nach einer sicheren und stabilen Bindung an die Mutter. Im Unterschied zu anderen Objektbeziehungstheorien wird hier nicht in erster Linie das Objekt, sondern ein biologisch angelegtes System der Bindung als zentral angesehen. Der Säugling hat von Anfang an eine angeborene Tendenz, Interaktionen aktiv zu suchen und einzuleiten und damit einen bestimmten Grad an Nähe zur Mutter aufrechtzuerhalten. Es geht hier vor allem um die innere Verfassung und gefühlte Sicherheit, die wiederum den Raum gibt zur Erforschung der Umwelt.

„Die Abwesenheit der Bindungsfigur hemmt das Explorieren. Somit ist zu erwarten, dass eine sichere Bindung mannigfaltigen kognitiven und sozialen Fähigkeiten zugute kommt. Das Furchtsystem hingegen aktiviert das Bindungssystem, während die Verfügbarkeit der Bezugsperson die Reaktion des Kindes auf Stimuli, die es unter anderen Umständen als gefährlich wahrnehme, reduziert [...]. Die drei Verhaltenssysteme Bindung, Exploration und Furcht regulieren die allmähliche Anpassung des Kindes; in ihrer Kombination dienen sie ihm als Möglichkeit, zu lernen und sich zu entwickeln, ohne sich allzu weit von der Mutter zu entfernen.“ (Fonagy/Target 2006a, 316f)

Nach BOWLBY wird das Verhaltenssystem der Bindung bei ausreichender Verfügbarkeit der Bindungsperson durch kognitive Mechanismen gestützt, indem das Kind die Erwartung entwickelt, sich auf die sichere Anwesenheit der Bezugsperson verlassen zu können (vgl. Fonagy/Target 2006a, 317).

In der über kognitive Mechanismen hinausgehenden Mentalisierungstheorie wird das Gebiet der Bindungsforschung verbunden mit der Theory of Mind-Forschung. Es geht um die Frage, wie geistige Vorgänge vergegenwärtigt, Affekte und Gedanken erlebt und Beziehungen wahrgenommen werden. Durch Mentalisierung entsteht eine Vorstellung davon, welche gedanklichen Gründe das Verhalten eines Menschen verursachen könnten. Gemeint ist die Fähigkeit, das Handeln Anderer auf deren mentale, geistige Vorgänge zurückzuführen. (Vgl. Fonagy et al. 2006b)

Hirnphysiologisch kann der Vorgang der Mentalisierung anhand der Spiegelneuronentheorie erklärt werden. Spiegelneuronen scheinen, das zeigen empirische Daten⁷³, bei der Entschlüsselung der Haltungen, Absichten und Gefühle eines Gegenübers beteiligt zu sein, indem sie das Beobachtete direkt mit dem eigenen Aktivitätsmuster verbinden. Bereits im Gehirn von Säuglingen sind die Spiegelzellen aktiv und speichern Aktivitätsmuster, noch lange bevor das Kind in der Lage ist, sie selbst auszuführen.⁷⁴

Die Theorie der Spiegelneuronen ist allerdings inzwischen recht umstritten. Es scheinen komplexere Gehirnaktivitäten in Zusammenhang mit den Spiegelneuronen zu stehen. Jedoch hat bereits PIAGET ohne das entsprechende hirnpfysiologische Wissen, die Vorgänge der *Assimilation* und der *Akkomodation* als grundlegende Entwicklungsmechanismen beschrieben. *Assimilation* und *Akkomodation* werden in jedem Alter auf unterschiedlichen Ebenen und in Bezug auf unterschiedliche Bedürfnisse geleistet.

„Man kann in dieser Hinsicht sagen, daß jedes Bedürfnis trachtet, 1. die Dinge und Personen der Aktivität des Ich einzuverleiben, also die Außenwelt an die bereits erstellten [bekannten und vertrauten, S.D.] Strukturen zu ‚assimilieren‘, und 2. die letzteren je nach den eingetretenen Veränderungen neu abzustimmen, sie also an die äußerlichen Objekte zu ‚akkomodieren‘. Solcherart sucht das gesamte psychische Leben, [...], die Umwelt nach und nach zu assimilieren, und es verwirklicht diese Einverleibung mit Hilfe von Strukturen [...], deren Aktionsbereich immer ausgedehnter wird.“ (Piaget 1974, 157)

Das Kind entwickelt spielerisch elementare Vorstellungen der Dinge und Vorgänge in seiner Umgebung, indem die konkreten sich wiederholenden Erfahrungen verinnerlicht werden und in eine Erwartungshaltung übergehen. So entstehen erste Interpretationsmuster, die die weiteren Handlungen koordinieren, Piaget spricht von „Aktionsschemata“ (vgl. Piaget 1974, 159ff), die immer dann modifiziert (akkomodiert) werden müssen, wenn sie zu Ereignissen oder Erfahrungen in der Umwelt in Widerspruch stehen. So bildet sich eine praktische Intelligenz – PIAGET beschreibt sie als *sensomotorische* Intelligenz, die Wahrnehmungen und in *Aktionsschemata* organisierte Bewegungen benützt. Ein Aktionsmuster, das geeignet ist, wird wiederholt und für neue Situationen verallgemeinert angewandt. Aus sensomotorischen Aktionsschemata werden allmählich mentale Vorstellungen. (Vgl. Piaget 1974, 165)

⁷³ Vergleiche hierzu unter anderem: Werner Siefer: Die Zellen des Anstoßes. In: DIE ZEIT, 16.12.2010 Nr. 51, unter ZEIT online – Gesundheit, <http://www.zeit.de/2010/51/N-Spiegelneuronen> vom 16.3.2014.

⁷⁴ Vergleiche hierzu unter anderem: Bettina Gartner: Das mitfühlende Gehirn. DIE ZEIT 22.04.2004 Nr.18. <http://www.zeit.de/2004/18/M-Hirnforschung/komplettansicht> vom 16.3.2014.

Mentalisierung entspricht der Fähigkeit, die Haltung und das Handeln zu interpretieren sowie die eigene Haltung reflexiv zu erfassen.

„Mentalisierung umfasst sowohl eine selbstreflexive als auch interpersonelle Komponente. Beide zusammen vermitteln dem Kind die Fähigkeit, die innere von der äußeren Realität sowie innere psychische und emotionale Vorgänge von interpersonalen zu unterscheiden. [...] Affektregulierung, das heißt die Fähigkeit, emotionale Zustände zu regulieren, hängt eng mit der Mentalisierung zusammen [...] und bezeichnet das Vermögen, die subjektive Bedeutung der eigenen Gefühle zu entdecken.“ (Fonagy/Target 2006a, 364f)

Für die Entwicklung bedeutet die angemessene Affektspiegelung der Mutter die Grundlage dafür, dass das Kind allmähliche Affektregulierung leisten kann. Ähnlich wie BIONS Containing werden durch die angemessene Affektspiegelung unerträgliche emotionale Zustände des Kindes einerseits anerkannt und andererseits in der Interaktion über eine Verbesserung des emotionalen Zustandes modifiziert.

„Dies ist die Basis, auf der es sich selbst als regulierenden Urheber wahrnehmen kann. Zweitens schafft die Bildung einer sekundären Repräsentation von Affektzuständen die Grundlage für Affektregulierung und Impulskontrolle: Affekte können manipuliert und innerlich ebenso wie durch Aktion abgeführt werden; sie können zudem auch als Wiedererkennbares erlebt und deshalb mit anderen geteilt werden.“ (Fonagy/Target 2006a, 366)

Indem die Bezugsperson dem Kind bewusst oder unbewusst durch das eigene Verhalten einen mentalen Zustand zuschreibt und es so als mentalen Akteur behandelt, kann das Kind ein mental organisiertes Selbstgefühl entwickeln.

Für die Frage der eigenen gefühlten Subjektautonomie und der damit möglicherweise verbundenen Abwehr von Abhängigkeit, Unvollständigkeit und Hilfebedürftigkeit geben die angeführten entwicklungstheoretischen Ausführungen einheitlich Auskunft. Wie bereits subjekttheoretisch⁷⁵ beschrieben, ist eine komplizierte und ambivalente Verflechtung von Abhängigkeit und Autonomie entwicklungstheoretisch von zentraler Bedeutung. Je stabiler und verlässlicher sich die Bindung an die Bezugsperson als Basis von frühen Erfahrungen darstellt, desto sicherer kann sich ein von der Bezugsperson unabhängiges Gefühls- und Wahrnehmungssystem allmählich etablieren. Das Kind ist also höchst abhängig davon, sich in allen Situationen und vor allem auch in disharmonischen Gefühlslagen in einer sicheren und annehmenden Beziehung zu befinden, um aus diesem Gehaltensein heraus unabhängige eigenständige Erfahrungen zu machen. DORNES beschreibt den „kompetenten Säugling“ (Dornes 2001, 34ff), der – so die neuere empirische psychoanalytische Säuglingsforschung – von Anfang an alle Wahrnehmungs-, Denk- und Empfindungsfähigkeiten in sich trägt. Entgegen der früheren Annahme einer absoluten symbiotischen Phase, in der keine Unterscheidung zwischen dem eigenen Selbst und dem Selbst der Mutter bzw. einer anderen Bezugsperson möglich schien, wird nun aufgrund genauerer Forschungsbefunde⁷⁶ angenommen, dass die Fähigkeit zu adäquater Inter-subjektivität bereits mit der Geburt vorhanden ist und über die Anerkennung, die die Mutter oder eine andere Bezugsperson über ihre liebevolle Anwesenheit, ihre Stimme, ihren Blick und ihren Geruch vermittelt, umgesetzt bzw. aktiviert wird. (Vgl. Warsitz 2000, 134)

Wie alle Theorien können auch Entwicklungstheorien die Realität nicht abbilden, sondern nur strukturieren, nuancieren oder interpretieren (vgl. Flammer 1996, 12). Prozesse der indi-

⁷⁵ Siehe Kapitel 3.1.

⁷⁶ Vergleiche Daniel Stern: Mutter und Kind. Die erste Beziehung. Stuttgart 1979.

viduellen Entwicklung sind ebenso wie ihre Deutung eingebettet in die historische Entwicklung der Gesellschaft und damit auch kulturspezifisch und disziplinhistorisch zu betrachten. Wie gezeigt wurde, steht im Zentrum der hier aufgeführten psychoanalytischen Entwicklungskonzepte das individuierte Selbst, wie es typisch ist für das abendländische Ideal des autonomen Selbst.

„Das Selbst der Psychoanalyse ist praktisch per definitionem eine autonome Entität, [...]. Der abendländische Erziehungsstil scheint ein getrenntes Selbst zu reproduzieren, dem Expressivität und Exploration als Handlungsmotivatoren dienen. Die Psychoanalyse und ihr Wertesystem, das im Erwerb von Autonomie und Selbstbestimmtheit durch Selbsterforschung via Selbstäußerung wurzelt, stimmt mit diesem Erziehungsstil perfekt überein.“ (Fonagy/Target 2006a, 32f)

Andere Interpretationen und Deutungen von gelungener Entwicklung wären aber *denkbar*. Neben dem abendländischen Ideal des individuierten Selbst wird zum Beispiel in nicht-westlichen Kulturen das relationale Selbst beschrieben, dessen Selbst-Objektgrenzen viel durchlässiger und beweglicher sind. (vgl. Fonagy/Target 2006a, 32f unter Verweis auf Sampson 1988).

„Die Identitätseinheit des relationalen Selbst ist nicht die innere Repräsentation des mit einem Ich-Ideal verbundenen Anderen oder dessen Abstraktion oder Elaboration, sondern die Familie oder Gemeinschaft. [...] Wenn man das individuierte Selbst als Krönung der Entwicklungshierarchie betrachtet, setzt man sich dem Risiko des Ethnozentrismus aus [...]“ (Ebd., 32)

Während also in der abendländischen Entwicklungstheorie – insbesondere der psychoanalytischen – das Selbst im Konflikt zwischen den Bedürfnissen nach Nähe einerseits und nach Getrennt- bzw. Selbstständigkeit andererseits im Zentrum der Betrachtung liegt, richtet sich beispielsweise im japanischen Verständnis von Kindheit der Fokus eher auf die Interdependenz und eine Art harmonische Symbiose. Vom Selbst wird nicht Autonomie verlangt, sondern die Fähigkeit, sich ständig an die Bedürfnisse anderer anzupassen. (Vgl. ebd., 33 unter Verweis auf Okimoto 2001)

So zeigen die in unserem Kulturkreis gängigen Theorien der Entwicklung und zur Bedeutung der Objektbeziehung ein durch bestimmte Vorannahmen geprägtes Bild. Diese Vorannahmen stellen in das Zentrum der Entwicklungsziele das Erreichen einer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, die doch nie wirklich erreicht wird und nicht erreicht werden kann. Betrachtet man LACANS Grundannahmen für das Spiegelstadium⁷⁷, so zeigt sich eine interessante Parallele zur dort beschriebenen Situation. In einer ersten Identifikation mit dem eigenen Spiegelbild kann das Kind sich eine imaginierte Ganzheit bestätigen. Noch bevor es seinen Körper richtig koordinieren kann, gibt ihm das Spiegelbild einen *Halt* und ein imaginäres Ich⁷⁸. Es ist aber nicht der Anblick des Spiegelbildes allein, sondern die Anerkennung vermittelnde Bezugsperson, die das bewirkt. Von Anfang an ist es die Interaktion mit der Mutter bzw. der Bezugsperson, die die Wahrnehmungen des Kindes strukturiert. Im Mittelpunkt der Wahrnehmung stehen zunächst die Körperempfindungen. Das Kind, das erst allmählich lernt, die Mutter als getrennt von sich wahrzunehmen, nimmt mit dem Spiegelstadium sich zum ersten Mal als eigene Gestalt und als Objektivation wahr. Dass das Kind in seinem Spiegelbild seine Vollkommenheit imaginiert, hängt nach LACAN eng zusammen mit dem mütterlichen Begehren, das *schönste Kind von allen* zu haben. (Vgl. Widmer 1997, 31)

⁷⁷ Vergleiche auch Simone Danz: Behinderung – ein Begriff voller Hindernisse. Frankfurt am Main 2011, 58ff.

⁷⁸ Lacan bezeichnet dieses „Ich“ als „moi“; es ist reflexiv, weil narzisstisch. Vgl. Jacques Lacan: Das Spiegelstadium als Bildner der Ich-Funktion. In: Schriften I. Frankfurt/M. 1975.

Die psychische Struktur, die sich im Spiegelstadium manifestiert, bleibt – zwar ein wenig verändert – auch später erhalten. Sie stellt die Grundlage aller identifikatorischen Prozesse dar. Zum einen zeigt sich der Wunsch nach Verschmelzung mit der oder dem anderen⁷⁹, so wie das Kind sich als Einheit mit seinem Spiegelbild sieht, zum anderen kann nur über die Anderen die Bestätigung für die eigene Existenz kommen. LACAN betont, „daß es gesetzmäßig so geschieht, daß das Gewährwerden dessen, was einem selber gehört, den Weg über den anderen nimmt“ (Widmer 1997, 32). Da die Bestätigung nur von jemandem kommen kann, die oder der nicht gleich ist (nicht ich ist), zugleich aber Geborgenheit und Harmonie durch das erstrebte Einssein mit der oder dem anderen gewünscht wird, kommt es zu einer Spannung. Aus dem Spiegelstadium resultiert ein „Eins sein wollen mit sich selbst als einem anderen“, das den „narzißtischen Charakter menschlicher Selbstfindung“ verdeutlicht (Pagel 1991, 33f). Diese imaginäre Selbsterkenntnis täuscht eine Autonomie vor, die fiktiv ist, so wie das Kind vor dem Spiegel – im Gegensatz zu seiner kindlichen Hilflosigkeit und Abhängigkeit – auch nur scheinbar vollkommen ist.

3.3 Zwischenstand

Die vorangegangene Analyse subjektheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse zeigt, wie schwierig, fragil und verletzlich sich die Konstituierung des Subjekts zwischen Abhängigkeit und Autonomie vollzieht. Das Erreichen von Unabhängigkeit und Selbstständigkeit ist – wie gezeigt – notwendige Voraussetzung für ein bewusst abgegrenztes Selbstgefühl, jedoch kann diese Unabhängigkeit und Selbstständigkeit nie wirklich erreicht werden. Um sich als autonom handlungsfähiges Subjekt zu fühlen, ist ein vollumfängliches Bewusstsein für die abhängige Struktur des eigenen Seins nur schwer möglich. Hinzukommt, dass in unserem Kulturkreis sich niemand Einschränkungen, Hilfebedürftigkeit oder Behinderung wünscht und nicht an die Verletzlichkeit und den Tod erinnert werden möchte (vgl. Weisser 2005, 38). Die unbewusste Leugnung von Abhängigkeit, Unvollkommenheit und Verletzlichkeit ist demnach wahrscheinlich konstitutiv für die Ich-Bildung.

Welch übergeordnete Bedeutung diesem Umstand zukommt, zeigt sich an den pädagogischen Anleitungen zur Unterstützung der Entwicklung von Individuen. Entwicklungs-, Erziehungs- und Bildungsziele sind ein wichtiger Hinweis darauf, über welche Qualitäten Subjekte innerhalb einer Gesellschaft verfügen sollen. Entwicklungs-, Erziehungs- und Bildungsziele sind in unserem Kulturkreis geprägt von der Leitidee der Handlungsfähigkeit in Selbstständigkeit und Selbstbestimmung.

Mit der Betrachtung der gesellschaftlichen Ansprüche an die gewünschte Konstitution des Subjekts über Entwicklungs-, Erziehungs- und Bildungsziele soll hier gleichzeitig der Übergang zur Betrachtung der überindividuellen Ebene eingeleitet werden. Zunächst liegt noch der Fokus auf den Anforderungen, die an das einzelne Individuum im Laufe seiner Entwicklung gestellt sind. Diese Anforderungen kommen aus dem gesellschaftlichen Raum, sollen hier aber den Rahmen erweitern, unter dem die Subjektkonstitution betrachtet wird.

⁷⁹ Bei Lacan sind „der Andere“ und „der andere“ feststehende Begriffe: Groß-A: der Andere steht für die symbolische Ordnung, das Gesetz, die Sprache, während klein-a: der andere das konkrete Gegenüber im Sinne eines Objekts oder einer Adressatin bzw. eines Adressaten darstellt. Im Folgenden wird diese Unterscheidung fortgeführt mit die bzw. der Andere oder die bzw. der andere.

3.4 Übergang: Subjektkonstitution und Selbstbestimmung als pädagogische Leitidee und Kennzeichen gesellschaftlicher Ansprüche

Subjekttheoretisch und entwicklungspsychologisch sind Mechanismen und Strategien zur Erlangung von Handlungsfähigkeit durch eine Ambivalenz von Abhängigkeit und Autonomie gekennzeichnet.

Die westliche philosophische Tradition sieht den Menschen „in erster Linie als aktiv Handelnden“ und als „gestaltendes und steuerndes Zentrum des eigenen Lebens“ (vgl. Dederich 2011, 19). Zum Recht auf Freiheit gehört die Pflicht zur Eigenverantwortung.

„Ein Mehr an persönlicher Freiheit und Selbstbestimmung war und ist mit der Auflösung traditioneller Vorgaben und Sicherheiten verbunden, und führt zwangsläufig zu einer höheren Anforderung an die Entscheidungsfähigkeit des [oder der, S.D.] Einzelnen, die nicht zuletzt auch erlernt und erfahrbar gemacht werden muss.“ (Ferdani 2011, 3)

Kinder sind im Gegensatz zu Erwachsenen zunächst nicht im Sinne der Gesellschaft autonom handlungsfähig, zu sehr folgen sie spontan auftretenden Impulsen und Wünschen. Sie sollen erst im Laufe der Entwicklung und unter Anleitung im Rahmen der begleitenden Bildungsprozesse Übersicht und Handlungskompetenz erlangen. (Vgl. Giesinger 2006, 2ff)

„Gerade innerhalb der Pädagogik werden die Begriffe ‚Kind‘ und ‚Erwachsener‘ [bzw. ‚Erwachsene‘, S.D.] meist nicht als rein deskriptive, sondern als normative Begriffe verwendet, als Wert- oder Status-Begriffe. Die genannten Begriffe markieren eine Differenz der normativen Stellung und der damit verbundenen Handlungsrollen.“ (Giesinger 2006, 2)

Die Begriffe *Kinder* und *Erwachsene* sind so gesehen auch Status-Begriffe. Kinder sind nicht autonom, weil sie ihre Handlungen noch nicht aus sich selbst heraus rational kontrollieren können. Weil sie sich noch in der Entwicklung befinden, sind Kinder Schutzbefohlene und den Erwachsenen untergeordnet (vgl. ebd., 5).

Bei Kindern sind – im Gegensatz zu den Erwachsenen – Verletzlichkeit, Schwäche und Unwissenheit sozusagen *natürlich* gegeben. „Als verletzbare Wesen benötigen die Kinder Fürsorge und Unterstützung.“ (Ebd. 2006, 6)

Ein Mangel an Selbstständigkeit und ein Unvermögen, für sich selbst bestimmen und handeln zu können, ist auf dem Hintergrund der beschriebenen theoretischen Konzepte mindestens als schwierig anzusehen und eben nur Kindern zugestanden.

Im Bereich der Bildung wird Selbstbestimmung als emanzipatorisches Ziel definiert, das die Ausrichtung auf Mündigkeit und gesellschaftliche Mitverantwortung beinhaltet.⁸⁰ Sogar die Bildungsinstitutionen wie Schulen oder Hochschulen werden inzwischen – im Zuge neoliberaler Deregulierungsstrategien – zunehmend nicht mehr staatlich gesteuert, sondern

⁸⁰ „§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (Sozialgesetzbuch Aches Buch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII; KJHG) vom 26.06.1990 (BGBl I, 1163)).

Vergleiche u.a. Hessisches Schulgesetz „§ 3 Grundsätze für die Verwirklichung (12) Die Schule muss in ihren Unterrichtsformen und Methoden dem Ziel gerecht werden, Schülerinnen und Schüler zur Selbsttätigkeit zu erziehen. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule wirken die Beteiligten, insbesondere Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler, zusammen. Alle Beteiligten müssen schulische Angebote und das Schulleben so gestalten können, dass die Schule in die Lage versetzt wird, ihrem Auftrag je nach örtlichen Gegebenheiten gerecht zu werden.“ (Hessisches Schulgesetz in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I, 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2011 (GVBl. I, 679)).

autonom bzw. selbstbestimmt organisiert.⁸¹ Im öffentlichen Diskurs über Behinderung hat sich die Forderung nach selbst bestimmter Gestaltung der Lebensumstände gegenüber dem früheren Paradigma der Fürsorge durchgesetzt (vgl. Krähnke 2007, 72f), auch wenn dies für viele Betroffene oftmals eine Überforderung⁸² darstellt, wie Anne WALDSCHMIDT schon 1999 mit ihren Untersuchungsergebnissen zeigen konnte (vgl. Waldschmidt 1999, 233).

Selbstbestimmung und Autonomie wurden seit 1990 mehr und mehr zu den zentralen Begriffen im theoretischen behinderungspädagogischen Fachdiskurs, nachdem bereits ab den frühen 1970er-Jahren praktische Ansätze in der Behindertenpolitik als Gegenmaßnahme zu Aussonderung und Entmündigung⁸³ wirksam wurden. DEDERICH weist in diesem Zusammenhang auf die gängige Unterscheidung der Begriffsinhalte von Selbstbestimmung und Autonomie hin. Während Selbstbestimmung den Aspekt der unbeeinflussten Entscheidungsfindung und Handlungsausrichtung betont, meint Autonomie das ethische Prinzip der Freiheit, sich der reinen Vernunft in moralischer Weise zu verpflichten, also Autonomie in ihrer „Funktion einer regulativen Idee im Sinne Kants“ (Dederich 2011, 19).

„Seit Kant wird Selbstbestimmung [hier eher im Sinne von Autonomie, S.D.] als vernunftbestimmte Gegenbewegung zu allen Kräften der Selbstbestimmung und Bevormundung gedeutet.“ (Dederich 2011, 19)

„In der Behindertenpädagogik haben beide Termini [Selbstbestimmung und Autonomie, S.D.] die Funktion von ethischen *Leit- und Orientierungsprinzipien*. Gleichzeitig drücken sie *Ziele* der Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sowie der Arbeit mit erwachsenen Menschen aus. Dem liegt die Vorstellung zugrunde, dass das individuelle Leben wesentlich durch Selbstbestimmung bzw. Autonomie seine Einzigartigkeit, seine Potentiale und seine Würde entfalten kann.“ (Ebd., 17 – Hervorhebung im Original)

Selbstbestimmung wurde als Prinzip einer kritischen Behindertenpolitik entwickelt, um Abhängigkeiten sowie Ausschluss- und Separierungsmechanismen abzubauen und um Respekt für andersartige Lebensvollzüge zu fordern.

„Dort, wo neben der Fremdbestimmung Abhängigkeiten in den Fokus der Kritik gerieten, ging es um *sozial hergestellte* Abhängigkeit, die eng mit der erfahrenen Fremdbestimmung durch politische Rahmenbedingungen, institutionelle Strukturen und kulturelle Deutungsmuster von Behinderung verbunden war. In diesem Zusammenhang wurden auch die weit verbreitete Pathologisierung von Behinderung durch einen machtvollen medizinischen Blick, die ausgrenzende Macht gesellschaftlicher Normalität, die Dominanz einer auf Rehabilitation abzielenden Perspektive der Behindertenhilfe, systematische Benachteiligungen in vielen Lebensbereichen, Isolation und ungebrochene gesellschaftliche Ausgrenzungstendenzen einer radikalen Kritik unterzogen.“ (Ebd., 18 – Hervorhebung im Original)

Die Realisierung von Selbstbestimmung in den persönlichen Lebensvollzügen gilt als ein wichtiges Element für ein positives Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. So wurde auch ein Dienstleistungs- und Unterstützungssystem gefordert, das frei von institutionellen Zwän-

⁸¹ Vergleiche für Schulen u.a. Hessisches Kultusministerium Institut für Qualitätsentwicklung: Hessischer Referenzrahmen Schulqualität. Wiesbaden 2012 unter http://www.iq.hessen.de/irj/servlet/prt/portal/prtroot/slimp.CMReader/HKM_15/IQ_Internet/med/7da/7da70dc3-5241-3631-79cd-aa2b417c0cf4,22222222-2222-2222-2222-222222222222 vom 26.3.2014. Vgl. für u.a. Hochschulen Hochschulfreiheitsgesetz (HFG) Nordrhein-Westfalen, Hessisches Hochschulgesetz (HHG).

⁸² Vergleiche Kapitel 2.4.

⁸³ Gemeint ist der damals aufkommende Grundsatz der Normalisierung der Lebensbedingungen, vgl. Fußnote 7.

gen und Machtmechanismen im Sinne einer persönlichen Assistenz in Anspruch genommen werden kann. Der Aspekt der Selbstbestimmung ist in diesem Zusammenhang maßgeblich als politisch-normativer Faktor zu verstehen. (Vgl. ebd., 19)

In der Praxis ergeben sich oftmals Umsetzungsprobleme, die wiederum auf ein Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Abhängigkeit verweisen, häufig aufgrund der formalen Anforderungen in Organisationen, wie sie zum Beispiel ROCK für die Arbeit mit geistig behinderten Erwachsenen beschreibt. ROCKS Untersuchung zielte darauf, die Orientierungs- und Deutungsmuster zu ermitteln, die das berufliche Alltagshandeln sonderpädagogischer Fachkräfte kennzeichnen. Die Leitidee der Selbstbestimmung ist demnach vor allem im Bereich der Arbeit mit geistig behinderten Erwachsenen verbunden mit pädagogischen Handlungsgrundsätzen, die der Klientel Entscheidungskompetenz und Verantwortung übertragen, ihnen Wahlmöglichkeiten schaffen, die Orientierung an und Unterstützung der individuellen Bedürfnissen sicherstellt sowie enthierarchisierte Beziehungen herstellen (vgl. Rock 2001, 178ff). Bei der Orientierung und Entscheidungsfindung sowie zur nachträglichen Begründung des pädagogischen Handelns befinden sich sonderpädagogische Fachkräfte vor allem in einem Dilemma zwischen den eigenen Ansprüchen, Autonomie für ihr Klientel zu ermöglichen, und den Anforderungen aufgrund der Organisationsvorgaben. Beschrieben wird die Spannung von Autonomie und den Erfordernissen der Organisation sowie zwischen den Ansprüchen an Autonomie und einer „pragmatisch auf Arbeitserleichterung und Entlastung ausgerichteten Handlungsorientierung“ (Rock 2001, 170), aber auch die Spannung zwischen Autonomie und Förderung bzw. zwischen Autonomie und Fürsorge (vgl. Rock 2001, 169ff). Selbstbestimmung und Autonomie als Merkmal der Subjektkonstitution oder als Kennzeichen gelungener Entwicklung zu sehen, verschleiert – wie bereits beschrieben – das Eingebundensein in soziale, kommunikative, kulturelle und politische Bezüge.

„Jedoch taugt Selbstbestimmung im Sinne der Idee, dass menschliche Individuen ohne fremde Einflüsse und autonom ihr Geschick bestimmen, Entscheidungen treffen und handeln [...], nur sehr begrenzt, um reale Lebenssituationen und -erfahrungen zu beschreiben.“ (Dederich 2011, 19)

Das denkende und aufgrund seiner Vernunftfähigkeit reflektierende Subjekt entsteht immer in Abhängigkeit zu konkreten anderen und in ihm vorgängigen Strukturen, die es zunächst nicht beeinflussen kann.

„Dieses Eingeflochtensein – in konkrete Situationen, in ein Netzwerk aus Beziehungen, eine Gesellschaft und Kultur, eine politische Wirklichkeit, in eine aus prägenden und nicht rückgängig zu machenden Erfahrungen bestehende Biografie [...] – setzt der Selbstbestimmungsfähigkeit [...] ‚beunruhigende Grenzen‘ [...]. Dass ein Bewusstsein völlig bei sich sein kann, ohne Anfechtungen, Einflüsse, Einwirkungen, Bestimmung aus der sozialen, materiellen, ökonomischen und politischen Welt, ist eine ‚Illusion der Autonomie‘.“ (Dederich 2011, 18 – Hervorhebung unter Hinweis auf Meyer-Drawe 2000, 17)

DEDERICH beschreibt unter Verweis auf MEYER-DRAWE die *Illusion der Autonomie*, die unter anderem in Bezug auf Menschen mit geistiger Behinderung auch dazu führt, lückenhafte oder begrenzte Vernunftfähigkeiten mit mangelnden Selbstbestimmungsmöglichkeiten gleichzusetzen.

„Meine Kritik an diesem Denken soll nicht die Möglichkeiten der vernünftigen Selbstbestimmung leugnen. Sie soll vielmehr zeigen, dass es nötig ist, den Menschen insgesamt nicht mehr einseitig von seiner Vernunft und seinen Selbstbestimmungsmöglichkeiten zu begreifen.“ (Ebd., 19)

Konstitutives Kennzeichen menschlichen Lebens sei vielmehr Abhängigkeit, Verletzlichkeit und Endlichkeit.

„Wenn es ein ‚anthropologisches Merkmal‘ gibt, dann das der Verletzbarkeit.“ (Dederich 2009, 188)

„[...] Verletzungen, Traumatisierungen, die Einbuße kognitiver, körperlicher oder sozialer Funktionen, Schmerzen usw. [gehören, S.D.] zum Spektrum menschlicher Erfahrungen [...] und [sind, S.D.] geradezu konstitutiv für das Humanum [...].“ (Dederich 2011, 20)

Auch BUTLER sieht in der körperlichen Verfasstheit und der damit verbundenen Verletzbarkeit das, was letztlich das Menschsein ausmacht. Der Selbsterhaltungsdrang und der Wunsch nach Vermeidung von Leiden sind ebenso menschlich wie die Unvermeidlichkeit von Verletzungen.

„Man will sich vor Verletzungen [...] schützen, aber wenn man sich dagegen vollständig abschirmen könnte, würde man unmenschlich werden. Wenn wir ‚Selbsterhaltung‘ in diesem Sinn als Wesen des Menschen begreifen, begehen wir einen Fehler, es sei denn, wir sagen zugleich auch, dass das ‚Unmenschliche‘ – unsere unausweichliche Verletzlichkeit – etwas Konstitutives ist.“ (Butler 2003, 104)

Der Wunsch, in dem Anschein zu leben, „vollständig wissende Erwachsene mit vollständiger Kontrolle über uns selbst zu sein“ (Butler 2003, 103) wäre zugleich der Wunsch „sämtliche aktiven und strukturierenden Spuren unserer psychologischen Formierung“ zu beseitigen. Zur menschlichen Normalität gehören wie beschrieben Abhängigkeit, Verletzlichkeit und Angewiesensein als konstitutive Bedingung. Freiheit, Unabhängigkeit und Selbstbestimmung können nur eingelassen in diese Bedingungen verstanden werden (vgl. Dederich 2011, 20). Die Konstitution des Subjekts basiert auf dieser Einlassung des Sozialen in das Individuelle und ist dort so eng verwoben, dass sich das, was als *normal* empfunden wird, in Identitätskonzepten und -theorien niederschlägt.

„Unter dem Blickwinkel der Normalitätskonstruktion lässt sich [...] sagen, dass erst die Aufladung einer eher formal gedachten Identitätstheorie mit normativen Vorstellungen, also mit Identifizierungen, geeignet ist, als Normalitätsdispositiv zu fungieren. Das heißt, dass einerseits die Auslegung identitätstheoretischer Konzepte als normative Größe (z.B. in der quantifizierenden Bestimmung von gelungener/misslungener Identitätsbildung) Normalität einerseits produziert – diese aber andererseits durch die Ankoppelung gesellschaftlich normativer Übereinkünfte [...] konturiert wird.“ (Moser 2001, 105)

Im Zusammenhang mit behinderungspolitischen Diskussionen fällt auf, dass Abhängigkeit, Verletzbarkeit und Angewiesensein bei Weitem nicht im gängigen Begriff von *Normalsein* gefasst ist. Sehr treffend beschreibt es MACINTYRE⁸⁴:

„Wenn von Kranken, Verletzten und anderen Behinderten die Rede ist, dann nahezu ausschließlich unter dem Blickwinkel, dass sie mögliche Subjekte der Wohltätigkeit moralisch Handelnder sind, die ihrerseits durchgängig rational, gesund und unbeeinträchtigt dargestellt werden. Wir werden also, wenn wir über Behinderung nachdenken, dazu aufgefordert, von den ‚Behinderten‘ als von den ‚anderen‘, als den von ‚uns‘ Verschiedenen zu denken, als von einer besonderen Klasse, nicht aber, als hätten wir nicht auch einmal dazugehört, als könnten wir nicht manchmal heute und vermutlich in der Zukunft dazugehören.“ (MacIntyre 2001, 13)

⁸⁴ MacIntyre kritisiert als Vertreter des Kommunitarismus Entsolidarisierung, Werteverfall, Nutzenmaximierung und Überbetonung des Individuellen moderner Gesellschaften und fordert eine Rückbesinnung auf Bedeutung und Wert von Gemeinschaften. Ohne sich der kommunitaristischen Sichtweise anzuschließen, ist die besondere Sichtweise MacIntyres auf Krankheit und Behinderung hier durchaus anschlussfähig.

Die beschriebene kategoriale Trennung zwischen kranken, verletzten, behinderten Menschen und üblicherweise rationalen, gesunden und unbeeinträchtigten Menschen weist auf eine normative Eindeutigkeit, die nicht mit dem übereinstimmt, was menschliche Realität ist. Autonomie und Selbstbestimmung sind als komplexe Vernunftleistungen subjektimmanent gedacht.

„Sowohl in den Anforderungen an das Subjekt als auch im Subjektbegriff zeigt sich somit die Wirkmächtigkeit eines Vernunftbegriffs, der nicht nur basale Rationalität im Sinne von eindeutigen Zweck-Mittel-Relationen meint, sondern auch solch komplexen Ebenen wie Logik und Problemlösung, Organisation und Planung sowie Aspekte von Authentizität und Normativität beinhaltet.“ (Waldschmidt 1999, 230)

Reduzierte rationale Ausdrucksmöglichkeiten gehen demnach einher mit der Vorstellung, die betreffenden Menschen seien dann auch weniger autonomiefähig und in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Besonders ausgeprägte emotionale Fähigkeiten, wie sie zum Beispiel Menschen mit Down-Syndrom nachgesagt werden, sind neben rationalen Ausdrucksmöglichkeiten ebenso unerlässlich, um Selbstbestimmung für sich zu entwickeln (vgl. Waldschmidt 1999, 228). Zudem kann Autonomie auch Eigenständigkeit bedeuten in Bezug auf die Entscheidung aufzugeben und schwach zu sein oder gar sterben zu wollen. Die Frage nach der normativen Bedeutung von Selbstbestimmung schließt sich also vor allem auf dem Hintergrund der beschriebenen Tatsache an, „[...] dass Menschen verletzbar, anfällig und in ihrem Überleben grundlegend auf andere angewiesen sind.“ (MacIntyre 2001, 13)

KRÄHNKE hat die Verwendung des Begriffs Selbstbestimmung untersucht und kommt zu dem Schluss, dass Selbstbestimmung als normative Leitidee zu betrachten ist. Selbstbestimmung als Begriff wird nach KRÄHNKE zum Beispiel verwandt, um Diskriminierung offen zu legen oder um politische bzw. moralische Forderungen zu legitimieren.

„Das Deklarieren von Selbstbestimmung geschieht in der Regel, um Machtformen der Heteronomie oder Hegemonie zu kritisieren. Normen- und Wertekonflikte können problematisiert werden und politisches Handeln erhält einen Projektionsrahmen oder wird mit dem Prestige der allgemeinen Legitimation ausgestattet. Erst vor dem Hintergrund der Diskriminierungs-, Moralisierungs- und Legitimierungsmöglichkeiten wird verständlich, warum auffallend häufig auf das Selbstbestimmungsrecht verwiesen wird, obwohl ein solches nicht als sanktionierbares Gesetz in der Rechtsordnung verankert ist.“ (Krähnke 2007, 184)

Die Wirkung des Begriffs Selbstbestimmung strukturiert und organisiert die unterschiedlichsten Diskurse⁸⁵ und verweist auf die „Logik der politischen Sprachnormierung moderner Gesellschaften“ (Krähnke 2007, 185).

„Moderne Gesellschaften sind nämlich auf relativ zeitstabile und stereotype Deutungsmuster und Interpretationen angewiesen. Nur mit Common Sense fähigen kognitiven, emotiven und evaluativen Orientierungs- und Rechtfertigungsschemata lassen sich gesellschaftsrelevante Wissensbestände produzieren. Hat sich ein symbolischer Code innerhalb des Common Sense etablieren können, normiert er das Handeln von Individuen, wird er von politischen Akteuren zur rhetorischen Universalisierung von Partikularinteressen genutzt und trägt zur Imagination von sozialen Gemeinschaften bei.“ (Ebd., 184)

Selbstbestimmung nimmt also die Funktion eines symbolischen Codes ein und wird zur normativen Leitidee, die einerseits hohe gesellschaftliche Relevanz vermittelt, andererseits aber gesellschaftlich konstruiert sind.

⁸⁵ Nach Krähnke sind dies zum Beispiel die Diskurse hinsichtlich gesellschaftlicher Themenbereiche wie Abtreibung, Behinderung, Bildung, Datenschutz, Sterbehilfe, Völkerrecht.

„Die modernen Leitideen treten an die Stelle der traditionellen religiösen symbolischen Deutungs- und Normierungsschemata. Mit ihnen lassen sich partikulare Interessen und Wertpräferenzen rhetorisch legitimieren. Suggestiert wird eine gesellschaftliche Relevanz, was eine Aufwertung der eigenen Anliegen zur Folge hat und die Chance auf Mobilisierungs- und Unterstützungsbereitschaft innerhalb der Bevölkerung erhöht.“ (Ebd., 184)

Selbstbestimmung als normative Leitidee ist über öffentliche Diskurse gesellschaftlich konstruiert, greift andererseits aber auch konstitutiv in gesellschaftliche Entwicklungsprozesse ein. Als programmatische Leitformel trägt sie so zur kollektiven Identitätsbildung bei. KRÄHNKE differenziert zwischen einer auf Teilhabe und Chancengleichheit ausgerichteten „Selbstbestimmungs-Rhetorik“ (ebd., 184), die „eine bestehende normative Ordnung nicht in Frage stellt“ (ebd., 190) gegenüber einem gesellschaftlich weniger akzeptierten Muster separatistischer Selbstbestimmung, das eine konsequente Andersartigkeit und Absonderung betont. So scheint auch hier eine Art Ambivalenz zwischen Autonomie und Abhängigkeit eingeschrieben zu sein.

Nach KRÄHNKE tritt partizipative Selbstbestimmung als „zentrale Chiffre der Moderne“ (ebd., 191) an die Stelle eindeutiger Werteordnungen und verlässlicher Moralvorstellungen und wirkt im Rahmen der aktuellen normativen Unsicherheit und Orientierungslosigkeit als eine wirksame *Ver-Sicherung* (ebd., 187ff).

„[...] unsere zentralen kulturell verbindlichen Muster sind immer *unbestimmter* geworden, während wir *gezwungen* sind, immer *selbstbestimmter* als Individuen oder kollektiver Akteur zu agieren.“ (Ebd., 191 – Hervorhebung im Original)

Insofern ist Selbstbestimmung als normative Leitidee in ihrer Funktion als sprachliche Bündelung kollektiver Erfahrungs- und Sinnzusammenhänge auf dem Hintergrund dieser Ambivalenz zu verstehen (ebd., 191). In Zeiten, in denen es immer weniger vorgeschriebene Verhaltensmuster gibt und es in größeren Zusammenhängen immer schwieriger wird zu entscheiden, was richtig und angemessen, was falsch und nicht vertretbar ist, kann nur noch *selbst* bestimmt werden, was gerade zu tun ist. So können die bisher als subjektkonstitutive und intraindividuelle (Entwicklungs-)Bedingungen beschriebenen Aspekte im Weiteren auch als überindividuell in einen kommunikations- und gesellschaftstheoretischen Rahmen gesetzt werden. Es schließt sich die Frage an, welche Wechselwirkungen zwischen den gesellschaftlichen und moralischen Grundsätzen und der Subjektkonstitution bestehen und wie Vorstellungen von Normalität gesellschaftlich organisiert sind.

4 Bezugsrahmen Gesellschaftsgefüge: Normalitätskonstruktion und Anerkennungsverhältnisse

Im bisher Dargelegten stand die Subjektkonstitution im Mittelpunkt. Betrachtet wurden auch die Anforderungen aus dem gesellschaftlichen Raum, die an das Subjekt im Rahmen seiner Entwicklung gestellt werden. Es ging dabei um die Frage, wie sich Unabhängigkeit und Stärke als Anforderung an das normale Leben und die Abwertung von Behinderung als Symbol für Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit und Verletzbarkeit aus subjektimmanenten bzw. subjektkonstitutiven Mechanismen erklären lassen. Dabei wurde mit dem Fokus auf *intraindividuelle* Konstituierungsbedingungen im Spannungsfeld von Autonomie und Abhängigkeit eine künstliche Trennung der eher von innen wirkenden Faktoren gegenüber den eher von außen wirksamen Faktoren vorgenommen.

Als Faktoren, die in der Subjektkonstitution verankert sind, konnten eine Tendenz zur Verleugnung von Abhängigkeit und ein phantasmatischer Aspekt der Verschleierung von Unvollständigkeit und Verletzlichkeit beschrieben werden, die durch entsprechende Entwicklungs-, Erziehungs- und Bildungsziele bestätigend unterstützt werden.

Im Folgenden steht nun das äußere, gesellschaftlich organisierte Wirkungsfeld im Mittelpunkt der Betrachtung. Auch hier geht es um die Frage, was geschieht, wenn Behinderung ins Spiel kommt – also darum, wie Behinderung als Symbol für Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit und Verletzlichkeit in gesellschaftlichen Normalisierungs- und Anerkennungspraxen codiert ist und schließlich auch darum, ob sich intra- und interindividuelle Muster möglicherweise ähneln.

Für die nachfolgenden gesellschafts- und kommunikationstheoretischen Überlegungen wird ähnlich wie in Kap. 2 zunächst eine Begriffsklärung erfolgen, die einen Bezugsrahmen für die weiteren Überlegungen schafft. Dabei geht es um eine Erweiterung der in Kapitel 2 unter *Begriffsklärung – Fokus Subjektkonstitution* dargestellten Begriffe. Individuelle und gesellschaftliche Phänomene und Konstrukte sind eng miteinander verflochten, so dass bei der Betrachtung nur jeweils ein veränderter Fokus bestimmt, ob es sich um die Darlegung der individuellen oder der gesellschaftlichen Ebene handelt.

Das zu beschreibende Begriffsfeld soll eine Analyse der Effekte gesellschaftlicher Erwartungen und Zuschreibungen ermöglichen, die die Selbst- und Fremdwahrnehmung von Behinderung herstellen oder beeinflussen. Die Auswahl der Begriffe ist so strukturiert, dass ein Teil der Wortbedeutungen gemeinsame gesellschaftliche Vorstellungen über Erwünschtes und Unerwünschtes, Richtiges und Falsches hinsichtlich der übergeordneten gemeinschaftlichen Sphäre beschreibt wie *Ethik, Moral, Sittlichkeit*. Sie organisieren gewissermaßen Gemeinschaft. Daraus ergeben sich *Werte* und *Normen* als konkretere Wahrnehmungsmuster und Handlungsanweisungen und Handlungserwartungen für die Mitglieder der Gemeinschaft. Als Destillat davon kann definiert werden, was als *normal* gilt und wie bzw. in welche Richtung gesellschaftliche Akte der *Normalisierung* wirken. Über die normativ wirkenden, präskriptiven Werte und Normenmuster hinaus, sind es Alltagspraktiken und Diskurse wie auch

mediale Regulationstechniken, die das Normale konstituieren. Link hat dafür den Begriff Normalismus eingeführt. So wird bereits ein kritischer Blick auf *Normalität* eingeführt, wie er mit der Inklusionsdebatte inzwischen als verbreitet gelten kann. (Vgl. u.a. Hinz 2006, Moser 2003, Dederich 2007, 127ff, UN-Behindertenrechtskonvention⁸⁶)

4.1 Wertvorstellungen

Gesellschaftlich geteilte Vorstellungen von gemeinsamen Werten beinhalten sowohl abstrakte Ideen als auch gemeinsame Erwartungen und Auffassungen. Jeder Mensch erlernt von Kindheit an über Praktiken, Rituale und Vorbilder implizit die Werte seines Kulturkreises kennen, verinnerlicht sie und lässt schließlich das eigenen Handeln von diesen Wertvorstellungen leiten (vgl. Hofstede 2011, 10). In Form von gelebten Sitten und Bräuche werden sie weitergegeben. Über gemeinsame (Er-)kenntnisse, Begriffe und Wertvorstellungen wird das individuelle Denken mit einem umfassenden System kollektiven Denkens unterstützt (vgl. Piaget 1974, 166).

4.1.1 Ethik, Moral, Sittlichkeit

Ethik ist ein Begriff, der häufig mit Moral gleichgesetzt wird. Den sprachlichen Ursprüngen nach verweisen Ethik (aus dem Altgriechischen: *ethik*, Gewohnheit, Sitte) und Moral (aus dem Lateinischen: *mos/moris*, Gewohnheit, Brauch, Sitte) auf ähnliche Begriffsinhalte. Ethik und Moral beinhalten eine Anleitung für die vernunftgemäße Gewissensprüfung der eigenen Handlungen.

Nach KANT beinhaltet Ethik in einer individuumsbezogenen Sicht die Gewohnheiten und Sitten, die zu einem guten und gelungenen Leben gehören, während Moral eher die regelhafte Seite von Gebräuchen und Sitten betont, mit der eine Gruppe von Menschen ihre Handlungen koordiniert und die als bindend akzeptiert werden (vgl. Vorwort Moser/Horster 2012, 4).

„Moral ist nach Honneth folglich das System in einer Gesellschaft, nach welchem über Anerkennung und Nicht-Anerkennung entschieden wird.“ (Horster 2009, 153)

Bis ins späte Mittelalter konnte in unserem Kulturkreis jede und jeder mit Hilfe von konkreten Handlungsanleitungen auf christlichen Hintergrund moralische Entscheidungen klar und einfach treffen. Mit dem Bedeutungsverlust der höheren theologischen Wertesysteme wurden normative Ethiken benötigt. Ethik meint heute im Allgemeinen die akademische Moralphilosophie, die als philosophische Disziplin allgemeingültige Antworten auf die Frage nach dem jeweils richtigen Handeln sucht. In unserer modernen Gesellschaft bringen neue Möglichkeiten, Risiken und Gefahren komplexe ethische Probleme mit sich. Umweltethik, Medizinethik, Pränatal- und Präimplantationsethik bringen neue Bereiche der angewandten Ethik mit sich, um nur einige zu nennen (vgl. Horster 2012, 24).

Moral beinhaltet Prinzipien und handlungsleitende Grundsätze.

„[...] Moral ist die Gesamtheit der Regeln, die zur Realisierung der Werte oder zum Wohl der Menschen beiträgt, bzw. man kann auch sagen, dass die moralischen Regeln, wenn sie angewendet werden, die Menschen, die vom Handeln anderer betroffen sind, schützen sollen.“ (Horster 2012, 24)

⁸⁶ Vergleiche u.a. <http://files.institut-fuer-menschenrechte.de/437/Behindertenrechtskonvention.pdf> vom 9.1.2010 oder Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, geprüft am 16.3.2014.

Die moralische Gemeinschaft zeichnet sich dadurch aus, dass moralische Pflichten moralischen Rechten gegenüberstehen und Verpflichtungen für alle nur in dem Maße bestehen, in dem sie Gleiches auch von anderen verlangen könnten (vgl. ebd., 26). Schwierig wird es jedoch, die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Mitglieder von moralischen Gemeinschaften für ein ausgewogenes Verhältnis von Geben und Nehmen zu berücksichtigen. Nicht alle Menschen können der geforderten Wechselseitigkeit genügen und sind auf selbstlose Nächstenliebe ihres Gegenübers angewiesen (vgl. ebd. 2012, 29).

BUTLER argumentiert mit FOUCAULT und ADORNO, um zu zeigen, dass Ethik nicht ohne die moralische Reflexion eines Subjekts gedacht werden kann und dass diese Selbstreflexion aber eingebettet ist in eine gesellschaftliche Welt. So ist das Subjekt, das sich selbst gegenüber Rechenschaft für sein Handeln ablegen will, nie souverän und kann sich „niemals für seine Selbstidentität im Verlauf der Zeit verbürgen“ (Butler 2003, 10). Es ist sich gewissermaßen durch seine gesellschaftlichen Entstehungsbedingungen selbst nie ganz durchschaubar.

„So ist das Subjekt, das sich nicht durch und durch kennt und das nicht voll für sich eintreten kann, ein fragiles fehlbares Subjekt der Ethik [...]“ (Butler 2003, 10)

Damit wendet sich BUTLER mit FOUCAULT und ADORNO gegen ein Verständnis von Ethik, das das Subjekt „einer endlosen Beschäftigung mit einer Psyche“ aussetzen will, die „als innerlich und einzigartig“ gilt (ebd., 114). Als Grundlage einer Ethik kann das Subjekt lediglich ein Bewusstsein über die externen und die internen Mechanismen erlangen, die das Subjekt instituieren und aufrechterhalten. Normen regeln nicht nur die ethischen Grundsätze, sondern entscheiden auch darüber, „wer und was als menschliches Subjekt gilt“ (ebd., 114). Daher müsse eine Ethik, die sich als Kultur der transzendenten und abstrakten Vernunft versteht, als „narzisstisch“ kritisiert werden. Die Fehlbarkeit sei statt der Vernunft als zentrales Merkmal der Menschlichkeit zu verstehen (vgl. ebd., 116).

„Sollen wir ethisch handeln, so bedeutet das sowohl für Adorno wie für Foucault, dass wir eingestehen, dass der Irrtum konstitutiv für die Frage ist, wer wir sind. Das heißt nicht, dass wir nur aus Irrtum bestehen oder dass alles, was wir sagen, irrig und falsch ist. Es heißt aber, dass wir von eben dem, was unser Handeln bedingt, keine vollständige Rechenschaft geben, keine konstitutive Grenze angeben können, und es heißt, dass dieser Zustand paradoxerweise die Grundlage unserer Zurechenbarkeit ist.“ (Ebd., 116)

Im Begriffsfeld von Moral und Ethik beschreibt Sittlichkeit die gesellschaftliche Ordnung bzw. den Zusammenhang zwischen Individuellem und Gesellschaftlichem. Je größer die individuelle Autonomie innerhalb einer Gesellschaft ist, desto notwendiger ist es, dass sich die Individuen in einer gemeinsamen gesellschaftlichen Ordnung zusammenfinden. HOBBS beschreibt den Naturzustand des menschlichen Zusammenlebens als beherrscht von Egozentrik, Gewalt und Gesetzlosigkeit. Es herrscht ein Krieg aller gegen alle und der „Mensch ist des Menschen Wolf“ (Hobbes 1918, 63). Der Naturzustand kann erst überwunden werden, wenn vernunftmäßig eine Art vertragliche Einigung untereinander zustande kommt. Diese gewährleistet – quasi als Übergang zum Staat –, dass die Menschen sich einer Macht unterwerfen, die sicherstellt, dass die Freiheit der Einzelnen so weit reicht, als kein Schaden daraus entsteht (vgl. ebd., 132). HONNETH stellt HEGELS Ausführungen dagegen und sieht im Sittlichen nicht etwas, dem sich die Menschen als isolierte Einzelsubjekte vernunftmäßig unterwerfen, sondern etwas, das sich gegenseitig organisch bzw. intersubjektiv entwickelt.

„Die sittlichen Verhältnisse einer Gesellschaft stellen [...] die Formen einer praktischen Intersubjektivität dar, in der das komplementäre Übereinkommen und damit die notwendige Gemeinsamkeit einander sich entgegenseetzender Subjekte durch eine Bewegung der Anerkennung gesichert ist. [...] stets wird ein Subjekt in dem Maße, in dem es sich in bestimmten seiner Fähigkeiten und Eigenschaften durch ein anderes Subjekt anerkannt weiß und darin mit ihm versöhnt ist, zugleich auch Teil seiner unverwechselbaren Identität kennenlernen und somit dem anderen [bzw. der anderen, S.D.] auch wieder als ein Besonderes entgegengesetzt sein.“ (Honneth 1994, 30f)

So wird zwar die Willkür – wie in der Sichtweise HOBBS – eingeschränkt und das Individuum vernunftmäßig herangebildet, aber letztlich entsteht nach HEGEL erst über die Beteiligung am gesamtgesellschaftlichen Bildungsprozess ein Individuum. Andererseits können aus dem Verflochtensein von Individuum und Gesellschaft auch die Verfestigung, Verschiebung und erneute Manifestation gesellschaftlicher Strukturen begründet werden.

Vom Standpunkt aus, dass Geist und Identität ausschließlich gesellschaftliche Phänomene sind, beschreibt (130 Jahre nach Hegels Jenaer Schriften) MEAD die Übernahme der Haltung der anderen als Auslöser für solche Veränderungen.

„Ich dagegen versuchte die Rationalität auf eine bestimmte Verhaltensweise zurückzuführen, und zwar auf jenes Verhalten, in dem der [oder die, S.D.] Einzelne sich in die Haltung der ganzen ihn [oder sie, S.D.] umgebenden Gruppe versetzt. Das schließt ein, daß die ganze Gruppe in eine organisierte Tätigkeit eingeschaltet ist und daß innerhalb dieser organisierten Tätigkeit die Handlung des [oder die, S.D.] Einzelnen die Handlung aller anderen notwendig macht. ‚Vernunft‘ tritt dann auf, wenn einer der Organismen die Haltung der anderen betroffenen Organismen in seine eigene Reaktion hereinnimmt. So wird es dem Organismus ermöglicht, die Haltungen der Gruppe innerhalb dieses ganzen kooperativen Prozesses einzunehmen. [...] Indem man die Haltung der Gruppe einnimmt, regt man sich selbst dazu an, auf eine bestimmte Weise zu reagieren. Diese Reaktion [...] ist die Art, in der man handelt. Handelt man so, dann stellt man der Gruppe sozusagen etwas gegenüber und verändert sie dadurch.“ (Mead 1995, 383ff – Hervorhebung im Original)

Die Möglichkeit des Menschen, sich der gesellschaftlichen Situation kritisch gegenüberzustellen, setzt eine Fähigkeit voraus, sich durch Bezug auf etwas Übersituatives in eine Distanz zu seinem Kontext zu begeben. Diese Fähigkeit unterscheidet den Menschen vom Tier. Er gewinnt sie durch das Vergangenheitsbewusstsein und die Zukunftsbezogenheit seines planenden Denkens. Der Bezug auf Vergangenheit und Zukunft erweitert die Perspektive und gibt dem Menschen die Fähigkeit, sich von den unmittelbaren Interessen und Bedürfnissen zu distanzieren, sie in eine Beziehung zum *Gemeinwohl* zu setzen und eine verantwortliche Wertentscheidung zu fällen. Die gesellschaftliche Seite im Menschen „Me“ – wie sie für die individuelle Ebene in Kapitel 2.1.1 Identitätsbegriff nach George Herbert Mead erläutert wurde – umfasst nicht nur die unmittelbaren anderen (in der Situation und aus früheren Interaktionen), sondern ist prinzipiell offen für die Haltungen aller anderen. Damit kann selbst ein gegen die Gesellschaft gerichtetes Verhalten seine moralische Rechtfertigung erhalten durch Bezug auf eine erwünschtere gesellschaftliche Ordnung. Das Ziel der moralischen Entwicklung des Menschen sieht MEAD darin, sich aus einer Bezogenheit der Anpassung und Abhängigkeit heraus zu einer wertorientierten Mitgestaltung einer zukünftigen Gesellschaft zu entscheiden.

Durch den gesellschaftlichen Prozess gewinnt das biologische Individuum aus organischem Stoff Geist und Identität. Aufgrund der Verinnerlichung oder Hereinnahme des gesellschaftlichen Kommunikationsprozesses schafft sich das Individuum den Mechanismus für reflexives Denken (die Fähigkeit, seine Handlungen unter Berücksichtigung der erwarteten Folgen verschiedener Alternativhandlungen zu lenken); es kann sich selbst zum Objekt machen und

in einer allen gemeinsamen moralischen und wissenschaftlichen Welt leben; es wird ein moralisches Wesen, dessen impulsive Ziele in die bewusste Verfolgung erwünschter Ziele umgewandelt werden (vgl. Mead 1995, 270f).

Weil es solche Individuen gibt, verändert sich wiederum die Gesellschaft. Sie erhält durch die reflexive gesellschaftliche Identität die für die menschliche Gesellschaft bezeichnende Organisationsform. Anstatt seine Rolle aufgrund physiologischer Unterschiede⁸⁷ zu spielen oder durch den ausschließlichen Einfluss von Gesten auf andere, reguliert der Mensch seine Rolle in der gesellschaftlichen Handlung dadurch, dass er selbst die Rolle von anderen trägt, die an der gemeinsamen Tätigkeit beteiligt sind. Damit ist auch eine neue Kontrolltechnik der gesellschaftlichen Organisation geschaffen, da sie sich nun in ihren Bestandteilen verankert und damit in dem Maße, wie dies gelingt, das Verhalten des Einzelnen im Rahmen der Folgen seiner geplanten Handlungen für andere reguliert. HONNETH begründet im Rückgriff auf HEGEL die intersubjektive Anerkennung als Zwang bzw. als soziale Tatsache, die in den Naturzustand mit einzubeziehen sei. Entscheidend ist

„[...] , dass jedes menschliche Zusammenleben eine Art von elementarer gegenseitiger Bejahung zwischen Subjekten voraussetzt, weil anders ein wie auch immer geartetes Miteinandersein erst gar nicht zustandekommen könnte; insofern eine solche reziproke Bejahung stets schon ein gewisses Maß an individueller Selbstbeschränkung einschließt, handelt es sich dabei um eine erste, noch implizite Gestalt des Rechtsbewusstseins [...]. In die Struktur der menschlichen Interaktionsbeziehungen ist die normative Erwartung, auf die Anerkennung durch die anderen Subjekte zu stoßen, zumindest in Form der impliziten Unterstellung eingebaut, in den Handlungsplänen des Anderen positiv Berücksichtigung zu finden.“ (Honneth 1994, 73f)

Das Grundmuster sozialen Handelns, das das jeweilige Gegenüber in die eigenen Handlungsorientierung miteinbezieht, kann also auch als ein implizites Einverständnis zwischen Subjekten gesehen werden, die Interaktionspartnerinnen und -partner wechselseitig zu bejahen (vgl. ebd., 78). Soziale Integration wird möglich auf der Basis wechselseitiger Anerkennung. HONNETH identifiziert drei Interaktionssphären in den Werken MEADS: Die Primärbeziehungen als Interaktionssphäre mit jeweils konkreten Anderen, die Rechtsverhältnisse sowie die Arbeitssphäre als Realisationsformen des generalisierten Anderen, die sich jeweils im „Me“ niederschlagen (vgl. ebd., 151).

HONNETH sieht in diesem Aspekt des MEADSchen Konzepts den theoretischen Schlüssel für die sozialpsychologische Darlegung der HEGELschen Idee des „Kampfes um Anerkennung“ (vgl. ebd., 134). Die Antizipation der Haltung der anderen, die eigene Verhaltensabstimmung auf die anderen und die Berücksichtigung der gegenseitigen Einflussnahme ist vergleichbar mit dem Ausdruck von Achtung und Respekt (vgl. Sennet 2002), nicht gewährte Anerkennung entspricht dem Ausdruck von Missachtung (vgl. Honneth 1994, 211) in Form von Ignoranz gegenüber der Haltung bzw. den Bedürfnisse anderer.

Der gesellschaftliche Entwicklungsprozess verschränkt fortlaufend die spontan erlebten individuellen Anerkennungsansprüche der Einzelnen mit den etablierten Anerkennungsverhältnissen. Eine Vielzahl solcher, vielleicht auch nur kleiner moralischer Abweichungen verändert normative Ideale (vgl. Honneth 1994, 134).

Die Fähigkeit, Erwartungen der anderen antizipieren zu können, steht in engem Zusammenhang mit gemeinsamen Werten und Handlungserwartungen.

⁸⁷ Am Beispiel der Insekten: Entwicklung als Resultat physiologischer Differenzierung und als Anforderungen an den einzelnen Organismus.

4.1.2 Werte, Normen

Werte sind Orientierungsmaßstäbe für erstrebenswerte Zustände. Normen dienen als Verhaltensanleitung. Gesellschaftliche Werte regeln das Zusammenleben. Definiert sind diese Werte nur allgemein, konkret äußern sie sich in den sozialen Normen als Verhaltensregeln. Die Verhaltensregeln betreffen soziale Situationen und unterliegen dem sozialen Wandel. Sie sind verschieden in ihrer Verbindlichkeit und in unterschiedlichen Gesellschaften unterschiedlich. Werte stellen Kriterien dar, nach denen zustimmend oder ablehnend geurteilt werden kann und die bei der Bewertung von wahrgenommenen Phänomenen helfen, diese in gut, schlecht, schön, hässlich, moralisch einwandfrei oder moralisch verwerflich einteilen zu können. Wechselseitige Anerkennung, Achtung, Respekt, rücksichtsvoller Umgang oder die Pflicht, Versprechen einzuhalten, stellen zum Beispiel solche Werte dar. (vgl. Horster 2012, 24).

Normen dienen hingegen nicht als Kriterien für Urteile, sondern beinhalten Erwartungen an menschliches Handeln und definieren über konkrete Verhaltenserwartungen spezifisches Rollenhandeln.⁸⁸

Nach der strukturfunktionalistischen Sichtweise werden Wertemuster und Verhaltenserwartungen in das Individuum einsozialisiert. Die Gesellschaft bleibt stabil, wenn es gelingt, dass die Individuen die ihnen zugeordneten Rollen übernehmen. Soziale Kontrollmechanismen sorgen dafür, dass Verstöße gegen die Verhaltenserwartung geahndet werden. Die Bedürfnisse der Einzelnen müssen dafür in der Weise kulturell geformt werden, dass sie durch erwartungskonformes Verhalten befriedigt werden (vgl. Parsons 1995).

„Gesellschaftliche Konformität wird zum subjektiven Bedürfnis und damit zur Quelle von Befriedigung. Parsons geht von der hohen Plastizität menschlicher Bedürfnisse aus und beschreibt den Sozialisationsprozeß als einen von familiären Bezugspersonen ausgelösten Prozeß, der zunehmenden Differenzierung anfänglich undifferenzierter Bedürfnisdispositionen. Diese erworbenen Dispositionen münden in entsprechende Rollenanforderungen ein: Was als Bedürfnis erlernt wurde, läßt sich dann durch konformes Rollenhandeln befriedigen [...].“ (Tillmann 1995, 118 unter Bezug auf Parsons/Bales 1955, 177)

Der interaktionistische Standpunkt verfeinert die Sichtweise der Rollentheoretiker wie PARSONS. Beschrieben werden die Spielräume und die Einflussnahme der Individuen. Was in der sozialen Wirklichkeit vor sich geht, ist abhängig von der individuellen Definition der Situation und nicht von festen Normen und Werten. Sprache, kommunikatives Handeln und Identitätsbildung sind eng verflochten. Die Rollenübernahme gelingt nach MEAD durch das Interesse, den Erwartungen der anderen gerecht zu werden und dadurch, die Erwartungen der anderen zu interpretieren. Identitätsbildung erfolgt durch die Übernahme des Standpunkts und der Haltungen der anderen, dadurch werden die Standpunkte und Haltungen der anderen auch im Individuum selbst angelegt und angeregt.⁸⁹ Die antizipierende Erfolgskontrolle bei der Handlungsplanung nimmt mit den Erwartungen, die man hinsichtlich der Erwartungen, die ein Gegenüber uns gegenüber haben könnte, gewissermaßen vorweg, was die anderen von einem erwarteten. Man nimmt dazu die Rolle der für uns bedeutsamen anderen (significant others) ein. MEAD beschreibt am Beispiel des Mannschaftsspiels, wie das Kind allmählich den gesellschaftlichen Teil seiner Identität aufbaut. Indem man mögliches

⁸⁸ Aus der sozialisationstheoretischen Perspektive sind in Kapitel 2 bereits verschiedene Sichtweisen der innerpsychischen Apparate und der intersubjektiven Mechanismen zur Internalisierung gesellschaftlicher Werte und Normen beschrieben.

⁸⁹ Vergleiche Kap. 2.1.1 Der Identitätsbegriff nach George Herbert Mead.

Tun und absehbares Erwartungen aller anderen beim Handeln vorausplant, baut man in sich die Rollen der bedeutsamen Anderen auf und stimmt das eigene Verhalten darauf ab.

„Innerhalb des Wettspiels identifiziert man sich [...] mit allen anderen an der gemeinsamen Tätigkeit beteiligten Individuen – man muss die ganze organisierte Tätigkeit in der eigenen Identität haben, um die eigene Rolle erfolgreich ausführen zu können. Hier nimmt die Person nicht nur die Rolle einer bestimmten anderen Person, sondern die eines jeden Teilnehmers [oder einer jeden Teilnehmerin, S.D.] ein; sie verallgemeinert die Übernahme von Rollen. [...] sie übernimmt die Rolle des [oder der, S.D.] ‚verallgemeinerten Anderen‘.“ (Mead 1995, 27 – Hervorhebung im Original)

Die Gesamtheit aller bedeutsamen Anderen führt dazu, dass allmählich das eigene Sein mit den Augen all derer gesehen wird, die für das eigene Handeln bedeutsam sind. Es bildet sich eine Abstraktion der Anforderungen aller bedeutsamen Anderen als *generalisierte Andere* bzw. *universalisierte Andere* und beinhaltet die Haltung einer ganzen Kommunikationsgemeinschaft und ihrer Konventionen (vgl. Reich 2005, 77). Individuen übernehmen Konventionen und Traditionen einer Gesellschaft und tragen sie weiter. Nomen, Werte und Konventionen sind also nicht einfach vorhanden, sondern interaktiv entstanden und häufig – auch über Generationen hinweg – transportiert.

Was bei MEAD als symbolvermittelte Interaktion beschrieben ist, findet sich bei LACAN als Instanz des *großen Anderen*, die als symbolische Ordnung sprachlich verinnerlicht ist und durch verschiedene Autoritätsfiguren wie Lehrer, Polizisten, Richter, Geistliche etc. (bzw. Lehrerin, Polizistin, Richterin) repräsentiert werden kann. Sprache ist nach Lacan intersubjektiv und vorgängig (jedes Subjekt wird in ein bestehendes Sprachsystem hineingeboren) und Vermittlerin einer bestimmten gesellschaftlichen Ordnung durch Vorstellungen und Bedeutungen bzw. Bedeutungspraktiken.⁹⁰

Würde man die MEADschen Begrifflichkeiten auf die foucaultsche Machtanalyse übertragen, würden Normensysteme über die Entstehung und Entstehungsbedingungen des universalisierten Anderen installiert bzw. aufrechterhalten (vgl. Dahlmann 2005, 231). Durch den *generalisierten Anderen* wird das Verhalten, aber auch die Identität des Individuums gesellschaftlich kontrolliert und geformt. Dabei wird Sprache als gesellschaftliches Organisationsprinzip beschrieben, mit dem durch historisch spezifische Diskurse Normen und Werte einer Gesellschaft produziert werden (vgl. Raab 1998, 15).

Normensysteme bzw. „Normen geben Auskunft darüber, wie etwas sein sollte“ (Wenning 2001, 279) und weisen damit auch auf das hin, was als anormal oder abnorm gilt.

4.2 Normalitätsvorstellungen

Wertvorstellungen als verinnerlichte Normensysteme steuern individuelle Verhaltensmuster, Wahrnehmungs- und Denkprozesse und organisieren Vorstellungen von Normalität.

4.2.1 Normalität, Normalisierung, Normalismus

Auch wenn das, was *normal* ist, nicht für alle gleich ist, so ist aber *normal* inzwischen ein Begriff, mit dem alle etwas anfangen können.

„Sowohl in der Fachliteratur als auch in der Alltagskommunikation wird Normalität zumeist umstandslos mit dem Normativen gleichgesetzt. Normalsein wird definiert als ein Verhalten, das sich nach herrschenden Normen ausrichtet.“ (Waldschmidt 2003b, 86)

⁹⁰ Vergleiche Kap. 3.1 Subjekttheoretische Erörterungen.

Die etymologischen Ursprünge des Begriffs *normal* verweisen auf unterschiedlich gefärbte Begriffsinhalte, die bis heute erhalten sind.

Im alten Griechenland bedeutete *normal sein* gleichzeitig auch *gesund sein*.

„Die Griechen verbanden den Begriff ‚normal‘, soweit sie ihn nicht mit dem Begriff ‚gesund‘ usw. gleichsetzten, mit dem Begriff ‚Natur‘ [...]: das Normale ist das naturgemäße [...]. Dabei kommt dem Begriff ‚normal‘ jene Zweideutigkeit zu, die dem Naturbegriff eigen ist. ‚Natur‘ meint – so besonders deutlich in den Hippokratischen Schriften – zum einen die durchschnittliche, ‚natürliche‘ Beschaffenheit, zum anderen auch etwa den gesunden Zustand des Körpers und seiner Organe und damit den Idealzustand, dessen Wiederherstellung Ziel der ärztlichen Therapie ist.“ (Ritter/Gründer 1984, 920)

Der Begriffsinhalt des Wortes *abnorm* verweist heute noch deutlich auf das altgriechische Verständnis von gesunder Natürlichkeit als Grundlage des Normalen (vgl. Wenning 2001, 279).

Normal, aus dem Lateinischen *norma* für Winkelmaß und *normalis* für senkrecht, ist dem Wortsinn nach ein Richtmaß und betont die normativ-deskriptive Funktion des Begriffs. Mit der Entwicklung der modernen Wissenschaften – vor allem auch durch die von Gauß Ende des 18. Jahrhunderts beschriebene Kurve der statistischen Normalverteilung (vgl. Wenning 2001, 279) – veränderte sich die Bedeutung des Begriffs *normal*. Normal beinhaltet statt der natürlichen bzw. naturhaften Idealvorstellung jetzt mehr ein messbares und verstandesmäßig begreifbares Phänomen. Um 1900 bürgerten sich Begriffe wie Norm⁹¹, Normierung, Normalverteilung in vielen Bereichen des Wissens und der Gesellschaft ein (vgl. Wahrig-Schmidt 1999, 266).

„Eine Norm, ein Richtmaß dient dazu, gerade zu machen, zu richten und wieder aufzurichten. [...]. Der Begriff des rechten [...] qualifiziert das seiner Anwendung widerstrebende als schief, krumm, schräg und linkisch. [...]. Das ‚Normale‘ bezeichnet einen Prototyp. [...] Eine Norm erhält ihren Sinn, ihre Funktion und ihren Wert daraus, daß es außerhalb ihrer etwas gibt, was dem Anspruch nicht genügt, dem sie selber dient. [...]“ (Canguilhem, 1974, 163f)

„Das Begriffsfeld Norm, Normierung und Normalisierung ist durchsetzt mit Wertbestimmungen [...]“ (Hess 1999, 222) und lässt wenig Raum für eigenes qualitatives Denken und Empfinden, wie HESS am Beispiel des Fiebermessens als moderne medizinische Normalisierungstechnik beschreibt. Mit der Möglichkeit des exakten zuverlässigen und objektiven Messens wurden individuelle Unterschiede in der Wahrnehmung der Körpertemperatur neutralisiert und klare Grenzen für das Normale und das Pathologische definiert.

„Mit Fug und Recht kann das Fiebermessen somit als Normalisierung betrachtet werden, bei der qualitative Unterschiede homogenisiert, quantifiziert und nach Normalitätsgrenzen bemessen wurden: Die systematische Messung verteilte interindividuelle Unterschiede auf ein kleinschrittig unterteiltes Kontinuum, schrieb sie als quantitative Differenzen in eine Messkala ein und grenzte dabei einen Bereich als normal gegen andere als pathologisch geltende ab.“ (Hess 1999, 223)

⁹¹ Zur Erläuterung des Begriffs Norm: Herbert Schnädelbach unterscheidet Gegenstandsnormen und Handlungsnormen. Gegenstandsnormen sind zum Beispiel Normalnormen, die besagen, was normal ist, und Standards, die festlegen, welche Merkmale oder Eigenschaften bestimmten Anforderungen genügen, oder auch Idealnomen, die festlegen, wie etwas im Idealfall beschaffen ist. Handlungsnormen fungieren zum Beispiel als präskriptive Normen, die besagen, was zu tun oder zu lassen ist. Direktive Normen beschreiben, was zu tun ist, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen. Regulative Normen beschreiben, was zu tun ist, um etwas in einer bestimmten Weise auszuführen. (Vgl. Herbert Schnädelbach: Zur Rehabilitation des animal rationale. Vorträge und Abhandlungen 2. Frankfurt/M. 1992, 83ff – zitiert nach Rösner 2002)

Hier überkreuzen sich also Wertbestimmungen auf der Grundlage des häufig vorkommenden mit den Be-Wertungen als normal und gesund. Gegenüber den qualitativen Unterschieden der individuellen Wahrnehmung, die keine eindeutige Zuordnung zu den Kategorien *normal* und *anormal* ermöglichen, wird die quantitative Bestimmung auf Grundlage messbarer Skalen zu einem dichotomen Unterscheidungswerkzeug. Auch die graduelle Definition von Behinderung, der Prozess der kindlichen Entwicklung sowie die durchschnittliche erwartbare Arbeitsleistung sind auf der Grundlage statistischer Erhebungen verallgemeinert. (Schildmann 2004, 26)

War das Normale nach dem alten griechischen Verständnis ein gesunder und naturhafter Idealzustand, so wurde es über einen vernunftmäßig festzustellenden Zustand zum *der-Norm-Entsprechenden* und schließlich zu einem aktiven Prozess der gesellschaftlichen Herstellung durch Normalisierung.

„[So, S.D.] [...] bezeichnet Normierung und Normalisierung jetzt einen aktiven Prozess der *Herstellung* von Normalität. [...] An dieser Scharnierstelle der Entwicklung moderner Gesellschaften verändert sich somit auch das Verständnis von Normalität. Sie wird auf diese Weise von etwas Gegebenem zu etwas Beeinflussbarem. Dahinter stehen vermutlich die sich entwickelnde Fortschrittsgläubigkeit, die Entstehung der modernen Wissenschaften und die wachsende Technisierung des Lebens mit der Folge neuartiger ‚Machbarkeitsvorstellungen‘.“ (Wenning 2001, 280 – Hervorhebung im Original)

VON STECHOW beschreibt die Entstehung von Normalität in Verbindung mit gesamtgesellschaftlichen Veränderungen in Zusammenhang zunehmenden Ordnungsbemühungen im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit. VON STECHOW sieht die Herstellung von Ordnung und Disziplin als zentrales Anliegen des Menschen auf dem Weg in die moderne Gesellschaft.

„Der in der Neuzeit immer wieder auftauchende Begriff der Ordnung kann in gewisser Weise als der Vorläufer des bürgerlichen Begriffs der Normalität gelten. Obwohl es sich natürlich um kategorial andere Begrifflichkeiten handelt, sind der Wunsch nach und die Bemühungen um Ordnung erst dann verwirklicht worden, als normalisierende Techniken und Verfahren eingesetzt worden sind. Und umgekehrt hätten normalisierende Verfahren ihre Wirksamkeit nicht entfalten können, wenn der zu Beginn der bürgerlichen Gesellschaft bereits erreichte Zustand von Ordnung nicht vorhanden gewesen wäre. Ordnungsbemühungen sind in der neuzeitlichen Gesellschaft ebenso dominant, wie Normalisierungsbemühungen in der bürgerlichen Gesellschaft.“ (von Stechow 2004, 150).

Die Aufgabe von Erziehung ist in modernen Gesellschaften die „Erziehung zur Normalität“ (von Stechow 2004, 199). Dabei sollen Verhaltensweisen ausgebildet werden, die gesellschaftlich als normal gelten. Einerseits geht es dabei um Disziplinierung, andererseits aber um die Fähigkeit, das eigene Verhalten im Rahmen der Normalitätsfelder selbst zu regulieren (vgl. ebd., 199).

Im sozialen Zusammenleben werden Normalitäten und Normalitätsstandards jeweils aus dem dominanten Selbstverständnis ihrer Kultur, Klasse und Gesellschaftsformation heraus definiert. Normalisierungsgesellschaften sind nach FOUCAULT dadurch gekennzeichnet, dass Disziplinartechnologien – also normierende und normalisierende Verfahren, Techniken, Institutionen – mit einem ihnen entsprechenden Normalisierungswissen interagieren (vgl. Foucault 1977, 93ff).

„Solange Abweichung von der Norm als Verletzung einer Ordnung angesehen wurde, die einem göttlichen Schöpfungsplan folgt, gab es eine religiöse Deutungsdominanz. Mit der Verwissenschaftlichung des Devianzfeldes wurden höchst unterschiedliche Erklärungsmodelle für Abweichungen von der Norm formuliert. Das ‚Pathologiemodell‘ unterstellte spezifische Krankheitsursachen und

-einheiten und suchte seine Gewissheiten über naturwissenschaftliche Erklärungen zu gewinnen. Die psychogenetischen Modelle haben unterschiedliche biographische Entwicklungsverläufe oder Lerngeschichten entwickelt, um Normalitätsverfehlungen erklären zu können. Erweitert werden diese noch durch soziogenetische Konzepte, die Devianzentstehung aus den sozialen Lebensbedingungen heraus plausibel machen.“ (Vgl. Keupp 2007, 2f – Hervorhebung im Original)

Mit BUTLER und FOUCAULT gesprochen konstruieren diskursive Praktiken unsere Wirklichkeit und das, was wir als normal empfinden. Die subtilen Machtpraktiken wirken *normalisierend* und *disziplinierend*.⁹² Diese Machtpraktiken regulieren auch die Mittel, durch die Anerkennung erst möglich wird (vgl. Butler 2003, 134). Normalisierung wirkt subtil in Form institutionalisierter und nicht institutionalisierter Normen.

„Bis zum 18. Jahrhundert hatte man eine Gesellschaft, in der die Macht die sichtbare Form der Hierarchie und der Souveränität annahm. Die Macht betrieb ihre Operation durch ein Ensemble von Markierungen, von Zeremonien. [...] das, wodurch Macht im 19. Jahrhundert wirkt, ist Gewohnheit, die bestimmten Gruppen auferlegt wurde. Die Macht kann ihren Aufwand von früher aufgeben. Sie nimmt die hinterlistige, alltägliche Form der Norm an, so verbirgt sie sich als Macht und wird sich als Gesellschaft geben.“ (Foucault, 1976, 106)

Disziplinierungstechniken und Disziplinierungsinstitutionen installieren Machtmechanismen und Zwangsprinzipien zur Durchsetzung normaler Verhaltensweisen in Form von schulischer, medizinischer, juristischer und psychologischer Zurichtung.

„Der Diskurs des Königs kann verschwinden und ersetzt werden durch den Diskurs dessen, der die Norm angibt, dessen, der überwacht, der die Scheidung in das Normale und das Anomale vornimmt, das heißt durch den Diskurs des Lehrers, des Richters, des Arztes, des Psychiaters, schließlich und vor allem den Diskurs des Psychoanalytikers.“ (Foucault 1976, 107)⁹³

Disziplinierung und Selbststeuerung greifen ineinander. Während Normativität eine Erfüllungsnorm beschreibt, stellt Normalität eher eine Art „Orientierungskarte“ (von Stechow, 2004, 26) dar. Normalität beschreibt das, was zunächst unhinterfragt als selbstverständlich angenommen werden kann und nicht mehr ausgehandelt werden muss – das, wonach sich alle richten können. Normalität beinhaltet konstruierte und implizierte Wertvorstellungen. Über das, was als Normalität angesehen wird, gibt es innerhalb einzelner Lebenswelten und Milieus klare Vorstellungen.

„Die Konstruktion von Normalität wird als ein gesellschaftliches Regulativ verstanden, das eine Orientierung für die Verhaltenssteuerung der Individuen hochdifferenzierter Gesellschaften bietet. Verhaltensstandards unterliegen einem historischen Wandel [...]. Die Anforderung, ein normales Verhalten herauszubilden, die an das moderne Individuum bereits als Kind gestellt wird, muss als typisch für moderne westliche Gesellschaften gesehen werden.“ (von Stechow 2004, 17f)

KEUPP weist in diesem Zusammenhang auf die Schranken für gelingende Identität hin. Er benennt einerseits die „markoliberalistisch orientierte Politik“, andererseits „fragwürdige gesellschaftliche Metaerzählungen“ (vgl. Keupp et al. 2002, 286ff).

⁹² Link weist darauf hin, dass Foucaults Wortwahl sich aus dem Französischen nicht eindeutig ableiten lässt. Unklar ist, ob es sich um ‚normalisierende‘ oder ‚normierende‘ Praktiken handelt. (Vgl. Link 1999a, 133)

⁹³ Interessant ist, wie sich der Bedeutungsinhalt verschiebt, wenn die weibliche Form verwandt wird: „Der Diskurs der Königin kann verschwinden und ersetzt werden durch den Diskurs derer, die die Norm angibt, derer, die überwacht, die die Scheidung in das Normale und das Anomale vornimmt, das heißt durch den Diskurs der Lehrerin, der Richterin, der Ärztin, der Psychiaterin, schließlich und vor allem den Diskurs der Psychoanalytikerin.“

Marktliberalistisch orientierte Politik und die einhergehende Privatisierung (ehemals öffentlich getragener Leistungen) führen vor allem bei benachteiligten Milieus weniger zu einem Freiheitsgewinn oder zu erweiterten Handlungsspielräumen als zu Belastungen, Bedrohungen, Vereinzelung und Entwurzelungen. KEUPP beschreibt den

„[...] allmählichen und als Normalität angenommenen Prozess der Anpassung des Menschen an die Logik der Kapitalverwertung, sowohl als Konsumenten als auch als Arbeitnehmer. Die Verwertungsbedingungen der Menschen im Arbeitsprozess kollidieren zunehmend mit dem, was sich in unseren Untersuchungen zu alltäglicher Identitätsarbeit als unhintergebar Standard herausgestellt hat.“ (Keupp et al. 2002, 287f)

Fragwürdige gesellschaftliche Metaerzählungen sind nach KEUPP die mit der Krise im Erwerbsarbeitssektor weiterhin in Bildung, Medien und Politik transportierten Vorstellungen:

„Vom klassischen Weg, seine Identität zu finden und zu behalten wie ein Guthaben auf der Bank, von den Segnungen des Wachstums und des Konsums und von der Wertegemeinschaft der kapitalistischen Marktwirtschaft ist hier die Rede. Die dort hofierten Werte sind Flexibilisierung, Verfügbarkeit und Anpassungsfähigkeit in bezug auf die Verwertungsanforderungen des Kapitals, Durchsetzungsfähigkeit, ja teilweise Aggressivität, Schnelligkeit, Dominanzstreben auf dem (Arbeits-)Markt. Die von uns als Voraussetzungen für gelingende Identität beschriebenen Orientierungen und subjektiven Praxen dürften nach diesem Kodex als misslungene Identität, als Zeichen der Schwäche, der Minderwertigkeit, als ‚Verlierer-Identität‘ angesehen werden.“ (Ebd. 2002, 289)

Die Anerkennungsdimension kann nach KEUPP hier einen Ausweg zeigen. Während die marktliberalistische Politik und ihre Metaerzählungen eher die Einpassung in gegebene Zusammenhänge betonen, geht es bei Metaerzählungen, die Solidarität, Respekt und Engagement und Zusammenhalt betonen, um das Abhängig-Sein von anderen und um „professionelles, kompetentes, lebenskluges soziales Engagement bei der Organisation neuer Strukturen“ (ebd., 293). Normalität generiert sich als soziale Konstruktion maßgeblich über Diskurse, die Tendenzen kollektiven Handelns darstellen (vgl. Link 1999, 425ff). Jede und jeder muss diese Tendenzen des kollektiven Handelns handhaben und sich darin zurechtfinden. VON STECHOW sieht es als Herausforderung an Heranwachsende, sich in den „Normalitätsfeldern zu bewegen und die Grenzen zu erkennen“ (vgl. von Stechow 2004, 199), an denen das eigene Verhalten reguliert werden muss oder Abweichung in Kauf genommen werden kann.

„Im Zuge dieses umfassenden und schwierigen Prozesses muss die Generation der Heranwachsenden die vielen Details und Graduierungen des Normalen verinnerlichen. Dabei wird sie die Grenzen wieder verändern und neue Normalitätsvorstellungen hinzufügen.“ (von Stechow 2004, 199)

Normalität und Abweichung können damit als soziale Konstruktionen mit fließenden Grenzen gesehen werden.

„Dekonstruktion kann als ‚konstruktive Zerstörung und Demystifikation‘ angesehen werden. In aller Regel sind diese dekonstruktiven Prozesse eingebunden in soziale Bewegungen, die die soziale Wahrnehmung und die gesellschaftliche Stellung spezifischer Gruppen verändern wollen (von der Frauen-, der Schwulen- und Lesbenbewegung bis zur Behindertenbewegung). Wenn sie erfolgreich sind wie im Falle der Schwulenbewegung, dann gelingt es, eine sexuelle Orientierung, die über Jahrzehnte als pathologische Abweichung galt, in das Diskursfeld der Normalität zu verschieben.“ (Keupp 2007, 3 – Hervorhebung im Original)

Normalität ist nicht statisch, sie verändert ihr Gesicht in feinen Abstufungen. Sie ist flexibel je nach Gruppenzugehörigkeit und ein komplex verwobenes Gebilde. An der Oberfläche

sichtbar formt sie Signale, die als dispositive Wahrnehmungen, Verhalten und Entscheidungen steuern.

„Diese Gesellschaften produzieren seit geraumer Zeit gleichzeitig mit ihrer Dynamik eine ‚Signal-, Orientierungs- und Kontrollebene‘, auf die sich wie auf einen *Bildschirm* der gesellschaftliche *Blick* konzentriert. Diese Signal- und Kontrollebene ist materiell identisch mit der *Oberfläche* der gesellschaftlich produzierten Gegenstände als ‚Fakten‘, genauer mit deren Streuung und Verteilung, sie ist lediglich eine besondere Lesart dieser *Oberfläche*. Es sind die Normalitäts-Dispositive, die die Signal- und Kontrollebene konstituieren, so daß man in ihr das wichtigste Produkt des Normalismus, seine exemplarische kulturelle Wirklichkeit sehen kann.“ (Link 1999, 425f – Hervorhebungen im Original)

So sind es diese diskursiven Prozesse, die Normalität definieren und die Subjekte ausrichten und motivieren, sich innerhalb der Grenzen von Normalität zu bewegen.

„Als allgemein kulturelle Kategorie, die nicht bloß spezielles Wissen, sondern das Gesamtwissen der Kultur prägt, gerade auch einschließlich der Formation von Subjekten dieser Kultur, begründet sie jenes Netz [...] von Dispositiven, den ich ‚Normalismus‘ zu nennen vorschlage.“ (Link 1999, 49)

Für die genauere Analyse des Normalismus unterscheidet LINK zwischen *normativen bzw. präskriptiven Normen*, wie z.B. juristische und ethische Normen und unreflektierter Normalität, als deskriptiv-statistische Kategorie des massenhaften Handelns, deren Grenzen fließend sind. Die Konstruktionsmerkmale des Normalismus sind zu unterscheiden nach protonormalistischen und flexibel normalistischen Strukturen. Protonormalistische Strategien verdeutlichen die Grenzen zwischen Normal und Anormal ex ante durch symbolische und semantische Grenzziehung, z.B. durch medizinische Typologien, die repressiv wirken sollen, während der flexible Normalismus ex post über statistische Erhebungen Normalität fixiert und den Individuen damit eine Anleitung zu normalem Verhalten gibt. (Vgl. Link 1999, 21)

Als Taktik zur Subjektivierung ist der Protonormalismus als Lenkung von außen wirksam, der flexible Normalismus wirkt als Selbstnormalisierung durch das Wissen um statistische Verteilungen. Darüber hinaus wirken die sogenannten Basis-Normalfelder als gesellschaftliche Kategorien, die Menschen untereinander vergleichbar machen und damit Selbstnormalisierung auslösen.

„Ein Basis-Normalfeld stellt also eine gesellschaftlich relevante Kategorie dar, die die soziale Funktion übernimmt, dass sich die einzelnen Menschen in ihm anderen gegenüber positionieren und miteinander in Vergleich treten. Damit einher geht das Gefühl der sozialen Versicherung, sich in der Mitte der Gesellschaft zu befinden und so zur Gemeinschaft zu gehören. Die Untersuchung des flexiblen Normalismus zeigt, dass heute das Verhalten einzelner Subjekte immer weniger imperativ – durch indirekte äußere Disziplinierung – von gesellschaftlichen Instanzen geregelt wird, statt dessen vielmehr – auf Basis von Verdattung, also statistischer Transparenz – durch Selbststeuerung, d.h. Selbstdisziplinierung und mit Selbst-Normalisierung der Subjekte.“ (Schildmann 2004, 25)

„Auf dem Wege der (Selbst-)Normalisierung passen sich [...] die Menschen den wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen immer wieder neu an, in der (versteckten) Hoffnung, so dem Risiko der sozialen Abweichung – und damit Ausgrenzung – entgehen zu können.“ (Dederich/Jantzen 2009, 205)

Abweichungen von der Norm stellen bei BUTLER aber auch Verwerfungen und Anknüpfungspunkte für subversive Performanz als Auslöser für Veränderungen dar, während sie bei FOUCAULT Elemente so genannter Normalisierungsfelder sind, die „die soziale Integration in die Gesellschaft erst gewährleisten und der Macht zum Durchbruch verhelfen.“ (Bublitz

2002, 112) Normalisierende Ordnungsmuster beinhalten damit bereits die Möglichkeit von Verschiebungen und Ausweitungen der Normalitätszonen und stellen die Grundlage dar für flexible Selbst-Normalisierungen (vgl. Bublitz 2002, 112).

„Das Subjekt ist zur Wiederholung der gesellschaftlichen Normen gezwungen, durch die es hervor gebracht wurde, aber diese Wiederholung bringt Risiken mit sich, denn wenn es einem nicht gelingt, die Norm ‚richtig‘ wiederherzustellen, wird man weiteren Sanktionen unterworfen und findet die vorherrschenden Existenzbedingungen bedroht. Und doch: wie sollen wir ohne eine Wiederholung, die das Leben – in seiner derzeitigen Organisation – aufs Spiel setzt, auch nur beginnen, uns über die Kontingenz dieser Organisation klar zu werden und performativ die Umriss der Lebensbedingungen neu zu zeichnen?“ (Butler 2001, 32)

Normalitätstheoretische Reflexionen sind deshalb vor allem im Zusammenhang mit Behinderungen interessant, da die Abweichung von der Norm scheinbar konstitutiv für das Phänomen Behinderung ist.

„[...] Behinderung als Abweichung von der Normalität zu definieren hat zudem den Vorteil, so scheint es, ein Ziel anzugeben, auf das hin die Arbeit mit und die Lebensumstände von Behinderten auszurichten sind.“ (Wildfeuer 2007, 325)

Insbesondere für die Sonderpädagogik ist das Basis-Normalfeld *Leistung* von zentraler Bedeutung. In Bezug auf *Leistung* sind die Kategorien *Gesundheit* und *Intelligenz* ebenfalls einflussreich. Hier zeigt sich auch der idealistische Aspekt des Begriffs *normal* als Idee und Urbild des natürlichen gesunden Zustands. Menschen, die den Erwartungen nicht entsprechen, spüren Leidensdruck und sind von Ausgrenzung bedroht. (Vgl. Keupp 2007, 2f)

„Eine der kapitalistischen Verwertungslogik verpflichtete Leistungsgesellschaft erzeugt demnach Normalitätsstandards, denen Menschen mit Behinderung nur eingeschränkt oder bestenfalls mit sozialer bzw. therapeutischer Unterstützung in Einzelfällen entsprechen können.“ (Dannenbeck 2007, 105)

So beinhaltet Normalität auch Wertvorstellungen über erstrebenswerte *Lifestyles*, die in Bezug auf Behinderung wirksam sind. Diese Wertvorstellungen bilden einen Maßstab für gewünschte Handlungsmöglichkeiten und Lebensbedingungen, die trotz Behinderung zu realisieren sein sollten, weil sie als normal gelten.

„Der positive Freiheitsbegriff der behinderten Männer und Frauen [...] kann mit dem Streben nach Normalität näher beschrieben werden, mit dem Wunsch [...] nach den üblichen Lebensbedingungen, die nicht behinderte Menschen wie selbstverständlich in Anspruch nehmen und von denen Behinderte nach wie vor eher ausgeschlossen sind.“ (Waldschmidt 1999, 228)

Armin G. WILDFEUER fasst unter Normalität sowohl eine statistisch-deskriptive Ordnungsfunktion wie auch eine utopische Vorstellung des Erstrebenswerten.

Ihre statistisch-deskriptive Ordnungsfunktion erhielt die Vorstellung von Normalität als spätere Orientierungsgröße, nachdem die bis ins späte Mittelalter geltende Werteordnung der Gesellschaft und des Rechts sich aufgelöst hatte. Bis dahin bildete die von der absoluten Vernunft Gottes gesetzte Ordnung den normativen Bezugsrahmen der Gesellschaft und des Individuums, das in seiner Individualität ansonsten keine Bedeutung hatte. (Wildfeuer 2007, 328)

Seit der neuzeitlichen Wende im 15./16. Jahrhundert wurden Einzeldinge und Individuen betrachtet, die nicht mehr durch eine vorgegebene Ordnung miteinander verbunden waren. Naturwissenschaften, die sich mit Experiment und Forschung direkt den Dingen zuwenden, und die subjektive Vernunft des Menschen werden die Instanz, die Ordnung erzeugt.

„Man könnte zusammenfassend sagen: In der Neuzeit – und dieser Prozess verschärft sich in der Moderne, insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert – kann sich der Mensch nicht mehr an eine vorgegebene Ordnung halten, die er hinter den Dingen zu suchen hat, sondern er ist es selbst, der diese Ordnung allererst setzt.“ (Wildfeuer 2007, 329)

In Folge der voranschreitenden Verwissenschaftlichung wird Häufigkeit zum Kriterium von Normalität. Das statistisch-deskriptive Normalitätskonzept bedeutet neben einer prognostischen Komponente gleichzeitig auch Unsicherheit.

„Darüber hinaus ist auch der Verweis auf ‚die anderen‘ als notwendige Komponente von Normalität enthalten. Normalität ist folglich ein soziales Konstrukt, das Wandlungen unterworfen ist, das mit statistischen Häufigkeitsaussagen nur unzureichend erfassbar ist.“ (Ebd., 332)

Wenn Normalität nur einen Durchschnittswert oder eine Häufigkeitsverteilung einer Population beinhaltet, die empirisch erhoben und statistisch ausgedrückt werden kann, wäre alles krank oder pathologisch, was „ein Zuviel oder Zuwenig einer bestimmten Variablen oder die Schwankungsbreite innerhalb einer Gauß'schen Verteilungskurve“ (ebd., 332) hat.

„Krankheit würde als Abweichung von einer deskriptiv erhebaren Norm verstanden. [...] Das Wissen darüber, dass 82% der Europäer im Blut das Rhesus Antigen D besitzen (rh+) macht die verbleibenden 18%, denen dieses Antigen fehlt (rh-) keineswegs krank, weil sie in der Minderheit sind. Offensichtlich bilden die sich aus biologischen Messungen ergebende statistischen Normalitäten rein arithmetisch noch keinen Krankheitsbegriff und in diesem Sinne auch keine Norm.“ (Ebd., 333)

Das Normalitätskonzept beinhaltet, wie bereits eingangs mit den etymologischen Ursprünge des Begriffs angesprochen, deskriptiv und präskriptiv Bedeutungsmerkmale, die sich vermischen.

„Das Normale beschreibt einerseits einen faktischen Zustand, also eine Tatsache – wie schwierig sie auch immer zu erheben ist –, andererseits aber auch einen angestrebten Idealzustand. Gerade dass sich im Reden oder Schreiben über Normalität Aussagen über Tatsachen und Aussagen über Wünschenswertes, also über das Sein und über das Sollen, so oft verwechseln, macht die rhetorische Attraktivität des Begriffs zur Durchsetzung sozialer Normen und Werte aus.“ (Ebd., 334)

Die normativen Normalitätsvorstellungen bedienen das gleiche Wunschbild eines ordnungsetzenden absoluten Gebots, wie auch die klassisch mittelalterlichen Ordnungsvorstellungen von der absoluten Vernunft Gottes dies taten. Jetzt ist es die faktische, empirisch bzw. statistisch erhebare Ordnung des Normalen.

„Das Normalitätskonzept ist also gerade nicht das, was es vorgibt zu sein, nämlich es ist nicht faktisch. Neuzeitlich-modern wäre es, immer von einer Vielzahl von Singulärem auszugehen und das Singuläre und Individuelle in seiner Singularität und Individualität als das faktisch Existierende anzuerkennen.“ (Ebd., 335)

Der zweite Aspekt, über den sich Normalität konzipiert, weist Normalität als Idealität aus. Ein Normalitätsverständnis, das an einem Ideal ausgerichtet ist, favorisiert eine bestimmte Norm gegenüber einer anderen (vgl. ebd., 335).

„Für den Gesundheitsbegriff ist es der konstruierte ‚Idealmensch‘, an dem sich diese Normvorstellung orientiert. Dieses Ideal ist aber unerreichbar, weil der ‚Realmensch‘ mit dieser Form des Vorbilds nur wenig gemeinsam hat. Im Extremfall ist es soweit ausgeformt, dass die kontingente, leibliche Natur des Menschen verleugnet wird und ein Götterbild als Vorbild herangezogen wird. Ein solches Idealbild des Menschen fernab von seiner tatsächlichen Natur zu verwirklichen, kann aber wohl

kaum einer Normalitäts- oder Gesundheitsvorstellung ärztlichen Handelns entsprechen [...]. Überdies gelangt man mit der Idealnorm und der statistischen Durchschnittsnorm zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen.“ (Ebd., 335f – Hervorhebung im Original)

WILDFEUER sieht einen Ausweg aus diesem Dilemma im normativ-individualistischen „Fairness-Konzept von Normalität: Normalität des Glücksanspruch“ (Wildfeuer 2007, 336). Politisch-rechtliche oder sittlich-moralische gesellschaftliche Normen „sind in letzter Instanz auf das menschliche Bedürfnis nach Glück zurückzuführen“ (Wildfeuer 2007, 338).

„Diese selbstbestimmte Glücksuche findet jedoch immer statt in Auseinandersetzung mit und produktiver Verarbeitung von Hindernissen und Behinderungen meiner Glückssuche. Solche Behinderungen meiner Glückssuche können dabei gesellschaftlicher, organisatorischer, politischer, charakterlicher, psychischer oder auch körperlicher Natur sein. Mit Blick auf das Normale, nämlich das Ideal der selbstbestimmten Suche nach Glück, sind wir freilich alle im Status des Nicht-Idealen, denn das Ideal der Selbstbestimmung ist lediglich ein Wunschbild, eine regulative Idee, sondern nur eine annäherungsweise, vollständig aber nie realisierbare Bezugsgröße. [...] Total selbstbestimmte Glücksuche bleibt also ein Normalitätsideal, das in Wirklichkeit von niemanden erreicht werden kann – genauso wenig wie das sich in Skulpturen der griechischen Antike manifestierende Schönheitsideal in Wirklichkeit von niemanden erreicht werden konnte.“ (Wildfeuer 2007, 339)

Normalsein wäre demnach einfach der Umstand, ein Ideal zu haben, das es anzustreben gilt. Allerdings sind die kulturellen Konstrukte dessen, was normal und was abweichend ist, in unserer Gesellschaft bisher noch eng verknüpft mit Definitionen über Gesundheit und Krankheit (vgl. Wildfeuer 2007, 337) und beinhalten beides: die statistisch-deskriptive Ordnungsfunktion und eine utopische Vorstellung des Idealen.

4.2.2 Normalitätsmuster

Normalität kann als ein Muster von Verhaltenstendenzen und Wertvorstellungen verstanden werden, die helfen, das eigene Verhalten zu steuern und Wahrnehmungen und Erfahrungen einordnen zu können. Die Wahrnehmung von *Normalität* entsteht dadurch, dass bestimmte Verhaltenstendenzen und Wertvorstellungen häufig und wiederholt auftreten oder beobachtet werden. Im Alltag entsteht das Gefühl von Handlungssicherheit, weil Modell-Verhaltensweisen für bestimmte Problemsituationen zur Verfügung stehen.

„Sichtbarer Ausdruck der Normalitätskonstruktion im Alltag ist die Wiederholung erprobter und bekannter Handlungsmuster in der Interaktion sowie die Erstarrung einiger dieser Muster zu Handlungsritualen, deren Bevorzugung dadurch erklärt werden kann, dass sie als Elemente von in gemeinsamen Verhaltenserwartung abgesicherten Handlungsketten gesehen werden und jederzeit entscheidungsentlastend eingesetzt werden können. Sie demonstrieren das Vertrauen auf einen gesicherten gemeinsamen Wissensbestand sowie auf einen gemeinsamen Erfahrungs- und Handlungsspielraum, innerhalb dessen man nichts falsch machen kann und in dem Problemsituationen im Rekurs auf bekannte Problemlösungen [...] bewältigt und damit in den Bereich funktionierender Normalität eingegliedert werden.“ (Soeffner 1989, 17)

So trägt jede und jeder bestimmte Muster von Handlungsmöglichkeiten sowie Denk- und Wahrnehmungsmuster in sich, die – weil sie häufig auftreten und/oder als legitim erlernt wurden – Normalität abbilden. Das, was *normal* erscheint, steht somit in Zusammenhang mit kollektiven Verhaltenstendenzen. Diese kollektiven Verhaltenstendenzen zeigen ein bestimmtes Muster, das kulturelle Unterschiede aufweist. Geert HOFSTEDE prägte den Begriff der Kultur als kollektiven Programmierung des Geistes und knüpft dabei an den Habitus-

begriff nach BOURDIEU an, als „ein System dauerhafter und übertragbarer Veranlagungen“ (Hofstede 2011, 493), die als verinnerlichte Muster die Basis für Denkgewohnheiten, soziale Praktiken und Verhaltensstrategien darstellen. (Vgl. Hofstede 2011, 493).

„Kultur besteht aus den ungeschriebenen Regeln des sozialen Spiels. Sie ist die kollektive Programmierung des Geistes, die die Mitglieder einer Gruppe [...] von Menschen von einer anderen unterscheidet [...].“ (Hofstede 2011, 4)

Dabei kann unterschieden werden, welche Verhaltenstendenzen in einer Kultur als allgemein *wünschenswert* gelten, und was jede und jeder als *erwünscht* empfindet. Wünschenswert ist das, was die jeweiligen Werte und Normen als *Normalform von Verhalten* als ethisch richtig beschreiben. Das *Erwünschte* bildet nach HOFSTEDÉ die statistische Norm als Mehrheit der Verhaltensentscheidungen ab. So lassen sich Parallelen zu Links protonormalistischen und flexibel normalistischen Strukturen (vgl. Link 1999, 21) ziehen.

Geert HOFSTEDÉ⁹⁴ untersuchte die Zusammenhänge zwischen nationalen und regionalen Kulturen und Unternehmenskulturen mit dem Hintergrund, interkulturelle Unterschiede für das Management von Organisationen fruchtbar zu machen. Interessant für die Frage nach den Mustern von Normalitätskonstruktionen sind die fünf *Kulturdimensionen*, die HOFSTEDÉ kontrastieren konnte – sie könnten als Koordinatensystem zum Kartographieren von Normalitätsmustern genutzt werden.

HOFSTEDÉ'S Untersuchungen wiesen auf ein Muster von gemeinsamen Problemen hin, die länderspezifische Unterschiede zeigten in Bezug auf die Lösung dieser Probleme. Es ging dabei um:

- a) Soziale Ungleichheit und das Verhältnis zur Autorität
- b) Beziehungen zwischen dem Individuum und der Gruppe
- c) Vorstellungen von Maskulinität und Femininität bzw. von den Auswirkungen, als Mädchen oder als Junge geboren zu sein
- d) Arten und Weisen, mit Unsicherheit und Mehrdeutigkeit umzugehen (vgl. Hofstede 2011, 30)

Die empirischen Ergebnisse HOFSTEDÉ'S deckten sich ziemlich genau mit früheren Untersuchungen anderer Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler, so dass eine Verallgemeinerung als Kulturdimensionen gerechtfertigt schien (vgl. Hofstede 2011, 31). Nach der Erprobung der Fragebögen in den östlichen Kulturen ergänzte HOFSTEDÉ eine fünfte Dimension, nämlich die Dimension der zeitlichen Ausrichtung als *Langzeit- oder Kurzzeitorientierung*:

- e) Entscheidungsfindung unter Ausrichtung auf traditionelle und langfristige Erfahrungen und Traditionen oder auf kurzfristige, aktuelle Gegebenheiten (vgl. ebd., 40).

Die fünf Kulturdimensionen, die HOFSTEDÉ empirisch belegen konnte, lassen sich einreihen in andere Bemühungen⁹⁵, nationale Kulturen anhand von Dimensionen zu klassifizieren. Die Korrelationen zu den Hofstede-Dimensionen sind beeindruckend (vgl. ebd., 41ff).

⁹⁴ Geert Hofstede wertete für seine Studie „national influences“ in den Jahren zwischen 1967 und 1978 ca. 116.000 Fragebögen von Beschäftigten in unterschiedlichsten Positionen aus 50 verschiedenen Ländern aus (vgl. Hofstede 2011, 28f).

⁹⁵ Andere Klassifizierungssysteme stammen unter anderem von Shalom H. Schwartz, der eine Liste mit 56 Werten von Studierenden aus 54 Ländern sowie von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in 56 Ländern mit der Frage nach den Leitmotiven des eigenen Lebens bewerten lies. Die Untersuchung ergab sieben Dimensionen: Konservatismus, Hierarchie, Beherrschbarkeit, affektive Autonomie, intellektuelle Autonomie, egalitaristisches Engagement, Harmonie (vgl. Shalom H. Schwartz/Anat Bardi: Value hierarchies across cultures: taking a similarities perspective.

a) „Gleicher als andere“⁹⁶

Die Kulturdimension *Machtdistanz* beschreibt den Umgang mit Macht und Ungleichheit bzw. Macht und Abhängigkeit:

„Das Ausmaß, bis zu welchem die weniger mächtigen Mitglieder von Institutionen bzw. Organisationen eines Landes erwarten und akzeptieren, dass Macht ungleich verteilt ist.“ (Ebd., 57)

Geringe Machtdistanz ist gekennzeichnet durch partizipativen Umgang und flache Hierarchien, während große Machtdistanz sich u.a. in autokratischem bzw. zentralistischem Handeln und in der Akzeptanz von Privilegien für die Mächtigen zeigt. Betroffen ist sowohl das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern als auch zwischen Herrschenden oder Vorgesetzten und Untergebenen (vgl. ebd., 60).

Asiatische, osteuropäische und arabische Länder weisen hohe Machtdistanzwerte auf. Zu den Ländern mit niedrigen Werten zählen Deutschland, Österreich, die nordischen Länder und die USA. Nationale Unterschiede in den Gedanken- und Verhaltensmustern hinsichtlich Macht und Abhängigkeit sind in der Geschichte einzelner Länder und Völkergruppen begründet und empirisch im Kulturenvergleich abgesichert. Es handelt es sich um Durchschnittswerte zur Beurteilung von Aspekten einer Kultur, nicht ihrer Individuen (vgl. ebd., 88ff).

b) „Ich, wir und sie“

Die Dimension *Kollektivismus versus Individualismus* bezeichnet das Maß, in dem sich Identität über Zugehörigkeit, Fürsorge und Loyalität oder Selbstbestimmung und Eigenständigkeit definiert.

„Individualismus beschreibt Gesellschaften, in denen Bindungen zwischen den Individuen locker sind; man erwartet von jedem [oder von jeder, S.D.], dass er [oder sie, S.D.] für sich selbst und für seine unmittelbare Familie sorgt. Sein Gegenstück, der Kollektivismus, beschreibt Gesellschaften, in denen der Mensch von Geburt an in starke, geschlossene Wir-Gruppen integriert ist, die ihn ein Leben lang schützen und dafür bedingungslose Loyalität verlangen.“ (Ebd., 97)

Niedrige Individualismuswerte sind charakteristisch für eine kollektivistische Kultur mit hohem *Wir*-Gefühl und Harmoniestreben. Niedrige Werte kommen häufig in den ärmsten Ländern vor, während hohe Werte typisch sind für wohlhabende Länder. Hohe Werte stehen für das Bestreben, die eigene Meinung authentisch zu vertreten, autonom zu sein und für sich selbst zu sorgen (vgl. ebd., 100.) Machtdistanz und Individualismus korrelieren negativ miteinander: Länder mit hohen Machtdistanzwerten sind mit hoher Wahrscheinlichkeit eher kollektivistisch geprägt, geringere Machtdistanzwerte korrelieren eher mit hohen Individualismuswerten (vgl. ebd., 106ff).

c) „Er, sie und männlich, weiblich“

Maskulinität versus Femininität als Kulturdimension beschreibt Unterschiede in der mentalen Programmierung von Gesellschaften, die sozialer bzw. emotionaler Natur sind. Ein niedriger Maskulinitäts-Index zeigt sich darin, dass beide Geschlechter kollektive Verhaltenstendenzen

Journal of Cross-Cultural Psychology, 32, 3, 268-290, zitiert nach Hostede 2011). In der Veröffentlichung der Untersuchung 1994 zeigten sich Korrelationen zu den Kulturdimensionen von Hofstede (vgl. Hofstede 2001, 459). Auch Fons Trompenaars Untersuchungen ergaben sieben Dimensionen: „Universalismus“ vs. „Partikularismus“, „Neutralität“ vs. „Emotionalität“, „Individualismus“ vs. „Kollektivismus“, „Spezifisch“ vs. „Diffus“, „Leistung“ vs. „Herkunft“, „Serialität“ vs. „Parallelität“ (= Umgang einer Kultur mit der Zeit), „interne Kontrolle“ vs. „externe Kontrolle“ (= Umgang mit der äußeren Natur und der Umwelt) (vgl. Fons Trompenaars: Handbuch globales Managen. Wie man kulturelle Unterschiede im Geschäftsleben versteht, Düsseldorf 1993).

⁹⁶ Die Überschriften a) – e) sind entnommen aus Hofstede, 2011.

wie Fürsorglichkeit, Kooperation und Bescheidenheit zeigen und ihnen intakte Beziehungen und intuitiver bzw. konsensualer Umgang miteinander wichtig und erlaubt sind. Ein hoher Maskulinitätsindex steht für die Dominanz *typisch männlicher* Werte in Leistungsgesellschaften: Geld, sozialer Aufstieg und materieller Erfolg sind wichtig; die Rolle der Frauen ist eher festgelegt auf Fürsorge und Sensibilität, während Männer ehrgeizig und hart sein sollen.

„Eine Gesellschaft bezeichnet man als maskulin, wenn die Rollen der Geschlechter klar voneinander abgegrenzt sind: Männer haben bestimmt, hart, und materiell orientiert zu sein, Frauen dagegen müssen bescheidener, sensibler sein und Wert auf Lebensqualität legen. Als feminin bezeichnet man eine Gesellschaft, wenn sich die Rollen der Geschlechter emotional überschneiden: sowohl Frauen als auch Männer sollen bescheiden, feinfühlig sein und Wert auf Lebensqualität legen.“ (Ebd., 156)

Nationale Kulturen weichen bei Wertefragen in Zusammenhang mit dieser Dimension stark voneinander ab und es gibt es keine nachgewiesene Verbindung zum nationalen Wohlstand, die in den Dimensionen Machtdistanz, Individualismus-Kollektivismus, Unsicherheitsvermeidung sehr wohl besteht.⁹⁷ Ebenso ist keine Korrelation von Maskulinität zu Individualismus oder Kollektivismus nachweisbar, alle Kombinationen kommen etwa in der gleichen Häufigkeit vor (ebd., 162). Die Maskulinitätswerte der Länder zeigen interessante Verbindungen zu den Werten von Männern und Frauen, wenn sie getrennt betrachtet werden. Die Länder mit den höchsten Femininitätswerten, wie zum Beispiel Schweden und Norwegen, zeigen keine Unterschiede in den Punktwerten von Männern und Frauen. Männer wie Frauen zeigten gleichermaßen weiche und umsorgende Werte. Die Kluft zwischen den Punktwerten von Männern und Frauen war in den am stärksten maskulinen Ländern, wie zum Beispiel Japan und Österreich, am größten. Interessanterweise nimmt bei beiden Geschlechtern mit zunehmendem Alter die soziale Einstellung zu und die Ich-Orientierung ab; gleichzeitig nähern sich die Werte von Frauen und Männern an (vgl. ebd., 163ff). In Ländern mit hohen kulturellen Femininitätswerten wie den skandinavischen ist die Wettbewerbsorientierung, der Leistungsdruck auffallend kleiner und Versagensängste wesentlich seltener als in Länderkulturen mit hohen Maskulinitätswerten wie Deutschland oder Japan (vgl. ebd., 180).

d) „Was anders ist, ist gefährlich“

Unsicherheitsvermeidung beschreibt kulturelle Unterschiede hinsichtlich der Art und Weise, wie mit unklaren Situationen umgegangen wird. Hofstede hat den Begriff aus der amerikanischen Organisationssoziologie⁹⁸ entlehnt. Uneindeutigkeit verursacht Angst. Gesellschaften haben Techniken, Methoden, religiöse Praktiken und Regeln entwickelt, um der Angst bzw. den naturgegebenen Unsicherheiten und Ungewissheiten entgegenzuwirken. Reaktionsmuster ähneln sich bzw. kommen in einigen Länderkulturen statistisch häufiger vor als in anderen und drücken sich in einem mehr oder weniger starken Bedürfnis nach Vorhersagbarkeit und festen Regeln aus. „Unsicherheitsvermeidung lässt sich daher definieren als der Grad, bis zu dem Mitglieder einer Kultur sich durch uneindeutige oder unbekannte Situationen bedroht fühlen“ (ebd., 220) und mit Nervosität und Stress reagieren. Hohe Punktwerte ergaben sich aus den Studien für lateinamerikanische, romanische und Mittelmeerländer. Mittlere Werte haben Länder wie Deutschland, Österreich und die Schweiz, niedrige Werte ergaben sich für asiatische, afrikanische, für die nordischen, aber auch für anglophone

⁹⁷ Reiche Länder finden sich häufig an einem Pol (geringere Machtdistanz, individualistisch, schwächere Unsicherheitsvermeidung), arme Länder an dem anderen. (vgl. Hofstede 2011, 159).

⁹⁸ Insbesondere James G. March. Vgl.: R.M.Cyert/J.G. March: A Behavioural Theory of the Firm. Englewood Cliffs NJ: 1963, 118ff, zitiert nach Hofstede 2011, 216.

Länder. Menschen in Kulturen mit hoher Unsicherheitsvermeidung suchen in Institutionen, Organisationen und Beziehungen ein Muster, mit dem sich Ereignisse vorhersagen und interpretieren lassen. In Ländern mit starker Unsicherheitsvermeidung herrscht ein Gefühl für Dringlichkeit vor, das sich paradoxerweise zum Beispiel in höheren erlaubten Geschwindigkeiten auf den Autobahnen äußert, während in Ländern mit schwacher Unsicherheitsvermeidung niedrigere Höchstgeschwindigkeiten vorherrschen (vgl. ebd., 226). Stressniveau und gleiche Regelorientierung korrelierten weder mit dem Geschlecht noch mit bestimmten Berufen oder Funktionen, sondern eindeutig mit der Staatsangehörigkeit. Deutschland und Großbritannien zum Beispiel unterscheiden sich gemäß HOFSTEDÉ nur wenig in den Werten Machtdistanz und Maskulinität. Die britischen Werte für Individualismus sind höher als die deutschen. Aber den gravierendsten Unterschied beschreibt HOFSTEDÉ für die Dimension der Unsicherheitsvermeidung, bei der Deutschland einen wesentlich höheren Wert zeigt als Großbritannien. Damit bestätigt sich eine kulturelle Kluft zwischen den sonst so ähnlichen Länderkulturen (vgl. ebd., 220). Zusammenhänge zeigten sich auch zwischen Unsicherheitsvermeidung und dem Durchschnittsalter und der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Dies erklärt HOFSTEDÉ damit, dass Menschen mit höherer Unsicherheitsvermeidung weniger häufig die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber wechseln und damit auch im Durchschnitt älter sind (vgl. ebd., 227).

Kulturelle Unterschiede zeigen sich auch in der Art und Weise, wie Kindern über die Erziehung Regeln und Normen beigebracht werden. In Ländern mit starker Unsicherheitsvermeidung haben Kinder häufiger starke Schuldgefühle und ein ausgeprägtes Über-Ich. Die Welt wird als eher feindlicher Ort dargestellt, an dem man sich vor Ungewissheit, Schmutz und Gefahren schützen muss. Länder mit schwacher Unsicherheitsvermeidung haben ebenfalls Regeln für den Umgang mit Schmutz und Gefahr, sie sind aber flexibler und lassen Spielräume. In diesen Ländern ist das Über-Ich schwächer ausgeprägt und die Möglichkeiten, Neues kennenzulernen und auszuprobieren, werden gefördert. (vgl. ebd., 229)

Insgesamt lässt sich sagen, dass starke Unsicherheitsvermeidung xenophobe Gedankenmuster und Einstellungen aufweist („Was anders ist, ist auch gefährlich“), während schwache Unsicherheitsvermeidung eine eher neugierige Haltung fördert („Was anders ist, ist merkwürdig“) (vgl. ebd., 229 – Zitate teilweise dort entnommen).

In Ländern mit schwacher Unsicherheitsvermeidung tendieren die Menschen dazu, sich gesünder zu fühlen als in Ländern mit starker Unsicherheitsvermeidung – obwohl keine objektiven Unterschiede im Gesundheitszustand feststellbar waren. Kulturelle Unterschiede hinsichtlich der Vermeidung von Unsicherheiten – so zeigte HOFSTEDÉ – beeinflussen medizinische Thesen und Behandlungsmethoden, aber auch die Verwendung von finanziellen und personellen Ressourcen. In Ländern mit hoher Unsicherheitsvermeidung wird zum Beispiel mehr Geld für die Dienste von Ärztinnen und Ärzten als die ausgewiesenen Fachleute verwandt, während in Ländern mit niedriger Unsicherheitsvermeidung mehr Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger eingesetzt werden. Unsicherheit in Bezug auf die Gesundheit wird sozusagen als *normaler* Bestandteil des Lebens angesehen, der niedrigschwellige Maßnahmen erfordert (vgl. ebd., 233).

e) „Gestern, jetzt oder später“

Die *lang- oder kurzfristige Ausrichtung* ergänzt die vier anderen Dimensionen HOFSTEDÉS. Sie gibt an, in welchem Maße eine Gesellschaft zeitlich vorausplant. Langzeitorientierung zeigt sich in Verhaltensweisen, die auf künftigen Erfolg ausgerichtet sind und mit Beharrlichkeit

und Sparsamkeit in Verbindung stehen. Eine langfristige Ausrichtung zeigt sich in gesellschaftlichen Werten wie Ausdauer, persönliche Anpassungsfähigkeit und der Bereitschaft, zweckdienlich zu sein. Kurzfristig ausgerichtete Gesellschaften verhalten sich eher vergangenheits- oder gegenwartsorientiert, sind traditionsbewusst und ehrgeizig und geben dem sozialen Status mehr Bedeutung (vgl. ebd., 277).

Länder mit den höchsten Untersuchungswerten hinsichtlich der Langzeitorientierung sind die ostasiatischen Länder China, Japan, Korea, Taiwan, gefolgt von Indien und Thailand. Nicht-asiatische Staaten mit hohen Punktwerten bei der Langzeitorientierung sind zum Beispiel Brasilien und Ungarn. Niedrige Punktwerte, also eine hohe Kurzzeitorientierung, ergaben sich für afrikanische Länder wie Zimbabwe und Nigeria, aber auch die USA, Großbritannien, Spanien, Tschechien und Pakistan (vgl. ebd., 275).

Kurzzeitorientierung steht in Verbindung mit Werten wie Toleranz und Respekt gegenüber anderen, der Wichtigkeit, das Gesicht und soziale Rituale zu wahren sowie als gefestigtes Individuum anerkannt zu werden. Ebenso finden sich Normenbündel, die auf Konsum und sofortige Befriedigung von Bedürfnissen ausgerichtet sind und die soziale Trends beim Geldausgeben berücksichtigen. In familiären Bezügen zeigt sich eine starke Langzeitorientierung in einer auf pragmatischen Vereinbarungen beruhenden Umgangskultur, die weniger auf emotionale Befindlichkeiten Rücksicht nimmt. Der Verzicht auf sofortige Bedürfnisbefriedigung und Selbstbehauptung ist zum Beispiel ein Aspekt dabei (vgl. ebd., 310). Langzeitorientierung steht auch in Zusammenhang mit langfristigem ressourcenschonenden Denken und umweltbewusstem Verhalten. Kurzzeitorientierung steht häufig in Zusammenhang mit Gewinnerorientierung und individuellem Freiheitsdrang (vgl. ebd., 293).

Auch wenn die Untersuchungen HOFSTEDES sich den Vorwurf der Stereotypisierung und Homogenisierung gefallen lassen müssen und sich die Aussagekraft eher auf nationale Unterschiede in Unternehmenskulturen bezieht, sind sie ein gutes Analyseinstrument für gruppenbezogene Verhaltensweisen und Wertestrukturen.

In Zusammenhang mit Abwehr von Unvollständigkeit, Verletzbarkeit und Abhängigkeit kommt den beschriebenen Kulturdimensionen besondere Bedeutung zu. So zeigt sich, dass hohe oder niedrige Werte in den einzelnen Dimensionen mehr oder weniger günstige Bedingungen dafür darstellen, dass Schwäche, Fürsorge und Verletzlichkeit gezeigt und gelebt werden können.

Für die Dimension *Kollektivismus versus Individualismus* zeigt sich zum Beispiel, dass Identität bei hohen Kollektivitätswerten über Zugehörigkeit, Fürsorge und Loyalität, bei hohen Individualitätswerten hingegen über Selbstbestimmung und Eigenständigkeit definiert ist. Für die Kulturdimension *Maskulinität versus Femininität* lässt sich in Bezug auf Fürsorge ableiten, dass hohe Femininitätswerte es beiden Geschlechtern möglich machen, kollektive Verhaltenstendenzen wie Fürsorglichkeit und Kooperation zu zeigen. Hohe Maskulinitätswerte legen eine klare Rollentrennung fest, in der nur Frauen Fürsorge und Sensibilität zeigen sollen, während Männer ehrgeizig, hart und leistungsfähig sein müssen. Männer wie auch Frauen stehen in Ländern mit hohen kulturellen Femininitätswerten weniger unter Leistungsdruck und haben weniger Versagensängste. Für die Kulturdimension *Unsicherheitsvermeidung* wurde gezeigt, dass hohe Werte mit Angst vor Ungewohntem und Unnormalem einhergehen, während schwache Werte für eine weniger angstvolle, sondern eher eine neugierige Haltung stehen. Außerdem wird die Unsicherheit in Bezug auf die Gesundheit als *normaler* Bestandteil des Lebens angesehen.

4.3 „Normalität“ im sonderpädagogischen Diskurs

Menschen, die in ihrem Aussehen und in ihrem Verhalten von dem jeweils als normal definierten Maß abweichen, erfahren nachweislich Benachteiligungen. Es geschieht mehr oder weniger aufgrund einer kollektiven und durch gesellschaftliche Praktiken vorgegebenen Verhaltenstendenz.

„[...] Behinderung [ist, S.D.] ein Produkt der Gefühle, die ungewöhnliche Körper in uns auslösen. [...] Dieser These zur Folge ist Behinderung der Effekt einer historisch kollektiven Psychodynamik, die aber ihrerseits an kulturelle, gesellschaftliche und politische Kontexte gebunden ist.“ (Dederich 2007, 44)

Mangelnde Anerkennung gegenüber behinderten Menschen wird nach RÖSNER häufig begründet mit einer mehr oder weniger starken Abweichung von dem, was als normal angesehen wird.

„[...] das Gefühl der mangelnden Anerkennung [ist, S.D.] wesentlich durch die Art und Weise geprägt, wie Menschen mit Behinderungen wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Normabweichung in ihrer Identität bestimmt und ausgegrenzt werden [...]“ (Rösner 2002, 215)

Im sonderpädagogischen Diskurs wurden normalitätstheoretische Reflexionen bereits seit den 1960er-Jahren von einigen Autorinnen und Autoren⁹⁹ aufgenommen, häufig wird aber auch die Dichotomie von Behinderung und Normalität unterstellt (vgl. Weinmann 2001, 27f). Auch ROCK beschreibt im Rahmen ihrer Untersuchung der wesentlichen Handlungsorientierungen sonderpädagogischer Fachkräfte den Normalisierungsauftrag im Rahmen der Behindertenhilfe.

„Auf dem Hintergrund, daß Menschen mit Behinderungen selbst durch ihr Verhalten und Aussehen gesellschaftliche Stigmatisierungs- und Diskriminierungsprozesse auslösen, wird [...] die Veränderung der Betroffenen in Richtung gesellschaftlich akzeptierter Verhaltens- und Erscheinungsweisen gefordert.“ (Rock 2001, 173)

Zudem weist ROCK darauf hin, dass die Behindertenhilfe selten aufgrund des originären Auftrags der Betroffenen geleistet wird, wesentlich häufiger ist die Fremdzuschreibung von Bedürftigkeit Anlass für eine Heimunterbringung (vgl. Rock 2001, 173). Normanpassung und Autonomieförderung stellen demnach widersprüchliche Anforderungen in der pädagogischen Arbeit mit behinderten Menschen dar.

Gegenüber der deutschen Sonderpädagogik setzt sich die Disability Studies Community schon länger mit dem „politischen Aspekt der Herrschaftssicherung durch Normalitätskonstruktionen“ (Degener 2001, 43) auseinander.

„Normalitätskonstruktionen sind Mechanismen der Herstellung einer sozialen Realität, in der behinderte Menschen unterdrückt werden. Behinderung ist nicht nur die begriffliche Demarkationslinie zur Normalität, sie ist auch eine Wertkategorie, indem sie als Kategorie das Schadhafte, Schlechte markiert, jenseits dessen, menschliche Seinsweisen das Qualifikationsmerkmal ‚normal, gut, gleich‘ einfordern können. [...] Normalität als verinnerlichte Wertkategorie dient insbesondere der Legitimation von Diskriminierung behinderter Menschen durch Ausgrenzung, Asylierung, Degradierung als Kostenlast bis hin zur Negierung ihrer Menschenwürde und ihres Lebensrechts.“ (Degener 2001, 43f – Hervorhebung im Original)

⁹⁹ Begemann, Aab, Prengel, Reiser, Jantzen, in: Christian Mürner/Susanne Schriber (Hrsg.): Selbstkritik der Sonderpädagogik? Stellvertretung und Selbstbestimmung, Luzern 1993.

Vertreterinnen und Vertreter der Disability Studies beschreiben, wie das „Diktat der Normalität“ die Angleichung an die Nichtbehindertenkultur fordert und die „Wertschätzung von Behinderung als kulturelle Seins- und Erkenntnisweise, als Lifestyle verbietet“ (Degener 2001, 44 – unter Bezug auf Lennard Davies, Jenny Morris und Simi Linton). DEGENER sieht den „Terror der Normalität“ als Kehrseite des Normalisierungsprinzips.¹⁰⁰

„In der sozialen Realität der Bevormundung und Verwahrung hat das Normalisierungsprinzip im Anstaltsalltag eine Schneise für selbstbestimmte Lebensweisen behinderter Menschen geschlagen. Die Kehrseite des Normalisierungsprinzips ist jedoch die Wertschätzung der Normalität. Behinderten Menschen (und ihren Angehörigen) wird solange eine selbstbestimmte Lebensweise zugestanden, wie sie sich in die nichtbehinderte Dominanzkultur einfügen. [...] Sobald behinderte Menschen ihre Differenz als Lifestyle verteidigen, erleben sie den Terror der Normalität.“ (Degener 2001, 44)

Wie bereits u.a. BUTLER¹⁰¹ weist TERVOOREN angelehnt an die Dekonstruktionstheorie darauf hin, „dass Behinderung immer ein Produkt ihrer kulturellen Repräsentation ist“ (Tervooren 2000, 250 – zitiert nach Weinmann 2001, 32). Butler geht – allerdings in Bezug auf Geschlechtlichkeit – davon aus, dass Körper durch Zeichen markiert werden und dass „Materie nie ohne ihr *Schema* auftritt [...] und das Prinzip ihrer Erkennbarkeit [...] von dem, was ihre Materie konstituiert, nicht ablösbar ist“ (Butler 1995, 57). Der physische Körper erscheint natürlich bzw. naturgegeben, jedoch ist er für uns nicht ohne die Materialisierung normativer Ideale wahrnehmbar (vgl. Bublitz 2002, 9).

Es funktioniert in der sozialen Wirklichkeit nun eben nicht, „Differenz zu leben“, wie JANTZEN dies unter Bezug auf BAUMANN und DÖRNER beschreibt.

„Der Blick in die Augen des [bzw. der, S.D.] anderen lässt mir nur übrig, in seinen [oder ihren, S.D.] Dienst zu treten, seine [oder ihre, S.D.] Würde als von Anfang an gegeben anzuerkennen und als Grundbezug meiner Verantwortung wahrzunehmen. Dieser Wechsel des Blickes schafft eine gänzlich andere Normalität: Jeder Mensch ist einzigartig und die Anerkennung der Differenz in der Vielfalt sichert die Basis jeder humanen Gesellschaft.“ (Jantzen 2001, 84)

Wie DEGENER zeigt, ist die Leistung, Differenz in der Vielfalt anzuerkennen, höchstens ein gut gemeinter programmatischer Ansatz. Zur Konstruktion von Normalität gehört es eben nicht, „ständig auch die Konstruktion empathischer Räume von Anerkennung auf höchst unterschiedlichen Niveaus“ (Jantzen 2001, 91) zu bewerkstelligen.

Trotz formal gleicher Rechte erfahren behinderte Menschen „mangelnde Anerkennung aufgrund inkorporierter sozialer Normen wie Leistungsfähigkeit, Attraktivität, Unversehrtheit¹⁰² [...]. Die Überhöhung dieser Ideale führt [...] zu Behinderungszuschreibung, Diskriminierung und Ausgrenzung.“ (Rösner 2002, 11) Benachteiligungen sind die Folge.¹⁰³

Benachteiligungen können sich einerseits als ökonomische Ungleichverteilungen äußern, im Zugang zu Ressourcen und materiellen Gütern, aber auch andererseits in Form von Anerkennung, Respekt und Akzeptanz. WEISSER unterscheidet Ungleichverteilungen anhand quan-

¹⁰⁰ Vergleiche Fußnote 7.

¹⁰¹ Vergleiche Judith Butler: Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Berlin 1995.

¹⁰² Die wichtigsten Basis-Normalfelder sind nach Link Leistung, Intelligenz, Motivation, Sicherheit, Gesundheit, soziale Kohäsion/Solidarität, soziale Adaption, soziales Prestige, sexuelle Befriedigung (vgl. Link 1999, 321).

¹⁰³ Die Definition von Behinderung beinhaltet die Benachteiligung mit dem Mangel an gleichberechtigter Teilhabe an der Gesellschaft. Vgl. UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – Artikel 1, Sozialgesetzbuch IX § 2, ICDH-2.

tifizierbarer Merkmale wie Einkommen, Bildung, Besitz und Ungleichbehandlung im Rahmen von Anerkennung der Verschiedenheit, messbar am „Grad der Heterogenitätstoleranz in Institutionen der Gesellschaft“ (Weisser 2005, 58). Abwertung von Behinderung würde sich dann beispielsweise daran äußern, dass Menschen mit Merkmalen von Behinderung seltener in erfolgreichen Gruppen und häufiger in Randgruppen vorkommen. Dass im Zusammenhang mit Behinderung bestimmte sozio-ökonomische Bedingungen die Benachteiligung belegen, hat CLOERKES in seiner Soziologie der Behinderten dargelegt (vgl. Cloerkes 2007, 5ff). Auch WEISSER hat darauf aufmerksam gemacht, dass behinderte Menschen häufig in prekären Situationen leben, unter anderem weil – im Tausch gegen Unterstützungsleistungen – ihr Vermögen „von den Institutionen verwaltet wird, in oder mit denen sie leben“ (Weisser 2005, 60).

Mangelnde Anerkennung und Wertschätzung von behinderten Menschen begründet sich nach RÖSNER nicht nur aus ökonomischen Motiven oder aufgrund mangelnder Verteilungsgerechtigkeit, sondern basiert auf Gegebenheiten in der „symbolischen Sphäre menschlicher Gewohnheiten, Einstellungen, Wahrnehmungen und Bewertungsmuster“ (Rösner 2002, 15).

„Anders gesagt, die moderne Erfahrung des Behindertseins ist untrennbar mit der Normierung und Normalisierung des Anderen verbunden.“ (Rösner 2002, 15)

Diskriminierung in Form von Ungleichbehandlung wirkt sich nach CLOERKES auf der Ebene gesellschaftlicher Teilhabe aus, indem die Übernahme formeller und informeller Rollen für behinderte Menschen nur eingeschränkt möglich ist. Die Auswirkungen auf der Ebene der Interaktion ist durch Probleme aufgrund der einseitigen Orientierung auf das Stigma Behinderung gekennzeichnet. Spannungen, Verhaltensunsicherheiten, Angst und Künstlichkeit erschweren die Interaktion. Dies wiederum beeinflusst das Selbstwertgefühl (vgl. Cloerkes 2007, 171).¹⁰⁴

Rösner sieht Verbindungen zwischen der *Normalisierung des Anderen* und dem Wunsch nach Abschaffung des Leidens¹⁰⁵, indem diejenigen, die mit dem Begriff Leiden in Verbindung gebracht werden, im besten Falle *normalisierende Anerkennung* oder sogar Gewalt im weitesten Sinne erfahren (vgl. Rösner 2002, 33).

„Das nach Einssein mit seinem scheinbaren Selbstbild strebende Subjekt steht in der steten Gefahr, allem, was seiner narzisstischen Identitätsbestrebung im Wege steht, mit Gewalt zu begegnen. [...] Es entwirft sich nach einem Bild (imaginäre Identifikation), das ihm anstelle der Realität eingeprägt ist. Indem es Sprache im Angesprochen-werden durch den Anderen (symbolische Identifikation) empfängt, konstituiert sich zugleich vor aller Selbstreflexion Sozialität als eine asymmetrische und zerbrechliche Beziehung der Anerkennung.“ (Rösner 2002, 269)

Die These lautet also: Entgegen der empirischen Erfahrung, dass Abhängigkeit, Verletzlichkeit und Unvollständigkeit in jedem menschlichen Leben vorkommen, setzt sich der Normalitätsdruck in eine andere Richtung durch: Es gibt offensichtlich eine gespürte Erwartung, die dazu führt, dass jede und jeder Angst vor Autonomieverlust hat.

¹⁰⁴ Siehe hierzu auch: Alfred Fries: Einstellungen und Verhalten gegenüber körperbehinderten Menschen – aus der Sicht und im Erleben der Betroffenen. Oberhausen 2005.

¹⁰⁵ Rösner beschreibt dies anhand von Aspekten der Philosophie Friedrich Nietzsches (Friedrich Nietzsche: *Jenseits von Gut und Böse. Zur Genealogie der Moral*. In Colli/Montinari: *Kritische Studienausgabe*. München und Berlin/New York 1980).

4.4 Zwischenstand

Die Kriterien, an denen entlang Normalität, Abweichung und Ausgrenzung und damit auch Anerkennung und Wertschätzung definiert werden, sind – wie gezeigt wurde – gesellschaftlich vorgegeben.

„Das kulturelle Selbstverständnis einer Gesellschaft gibt Kriterien vor, an denen sich die soziale Wertschätzung von Personen orientiert, weil deren Fähigkeiten und Leistungen intersubjektiv danach beurteilt werden, in welchem Maße sie an der Umsetzung der kulturell definierten Werte mitwirken können, insofern ist diese Form der wechselseitigen Anerkennung auch an die Voraussetzung eines sozialen Lebenszusammenhangs gebunden, dessen Mitglieder durch die Orientierung an gemeinsamen Zielvorstellungen eine Wertgemeinschaft bilden.“ (Honneth 1994, 198).

Um die Schwierigkeiten des Umfelds bei der Integration behinderter Menschen zu analysieren, werden für die weitere Bearbeitung der Fragestellung Anerkennungsprozesse in den Blick genommen. Benachteiligungseffekte, die sich als Ungleichverteilungen zum Beispiel von Einkommen, Bildung, Besitz äußern, werden zugunsten der Betrachtung der Ungleichbehandlung vernachlässigt. Ungleichbehandlung bzw. Diskriminierung sind die Folge von Missachtung, Anerkennung ein Zeichen für Nicht-Diskriminierung (vgl. Weisser 2005, 62). Anerkennung beinhaltet die Wertschätzung von Menschen, die Prestige, Ansehen, Renommee genießen, soll aber auch im schützenden Sinne ausgegrenzten, benachteiligten Menschen zuteilwerden, um sie wieder in den Zustand der Würde und Ehre zu versetzen (vgl. Ziemer 2003). Anerkennung ist ein wesentliches Element der Herausbildung einer Identität – sie gilt als eine Prämisse, die die Reflexion der individuellen Bedingungen zur Entwicklung eines Menschen und die gesellschaftlichen Umstände einschließt (vgl. Ziemer 2003).

Anerkennung als übergreifender pädagogischer, sozialer und kommunikativer Begriff verbindet also das Soziale mit dem Individuellen und soll im Folgenden dazu dienen, das Spannungsfeld zwischen Identität und Normalität, Sozialisation und Selbstkonstruktion weiter zu durchleuchten. Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention¹⁰⁶ beinhaltet neben der Intention, das Bewusstsein für behinderte Menschen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte zu unterstützen, auch das Ziel, die Achtung der Würde behinderter Menschen zu fördern. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Bedingungen und Ausprägungen von Anerkennung eine zentrale Bedeutung zu haben, ebenso die Frage, wie sich Hilfebedürftigkeit und Abhängigkeit im Rahmen von Anerkennungsprozessen darstellen. Mit der theoretischen Figur der Anerkennung können sowohl die Interaktionen zwischen konkreten Individuen als auch die institutionalisierten Prozesse der Wertschätzung und Akzeptanz analysiert werden.

¹⁰⁶ Artikel 8 der UN-Behindertenrechtskonvention: „(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die *Achtung* ihrer Rechte und *ihrer Würde* zu fördern; b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen; c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.“ (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, 1427 – Hervorhebung S.D.)

5 Anerkennung

„Das Tun der Einen ist das Tun der Anderen“¹⁰⁷

Anerkennungsprozesse und Normalität sind eng miteinander verbunden. Erst über die Prozesse, die innerhalb einer Gesellschaft soziale Wertschätzung organisieren, ist Gesellschaftlichkeit und die Bindungskraft (moralischer) Normen erklärbar. Anerkennung wird über institutionalisierte Handlungsregeln vermittelt und ist zugleich die Kraft, die Individuen befähigt, als selbstbewusste Akteure sozial zu interagieren.¹⁰⁸ Anerkennungsprozesse geben Aufschluss über (Un-)Gleichheit, Benachteiligung und (Miss-)Achtung.

Die folgende Argumentation ergänzt den bereits eingeführten kritischen Blick auf Normalität. Mit dem Anerkennungskonzept können die von außen wirksamen Regulationsmechanismen erklärt werden, die mit dem Fokus auf die Subjektkonstitution bereits in den Kapiteln 2 und 3 für die intraindividuelle Sichtweise thematisiert wurden. Es geht dabei um eine genauere Analyse der *intersubjektiven* Mechanismen, die normative Leitideen und Deutungsmuster etablieren, bekräftigen und modulieren.

HONNETH hat den Begriff der Anerkennung für das Verständnis von gesellschaftlichen Wandlungs- und Festigungsprozessen in seiner – von der HABERMASschen *Theorie des Kommunikativen Handelns* angeregten – Reformulierung der HEGELSchen Argumentationsfigur *Kampf um Anerkennung* entscheidend geprägt. Interessant für die Fragestellung dieser Arbeit ist vor allem, dass anhand des HONNETHschen Anerkennungsbegriffs der Zusammenhang von Subjektkonstitution und gesellschaftlichen Anforderungen bzw. Wertemustern verdeutlicht werden kann. Erklärbar wird, wie „in die Entwicklung des Subjekts bereits das Soziale eingelassen“ (Moser 2012, 105) und wie in individualisierten und pluralen Gesellschaften eine verbindliche Orientierung an Werten möglich ist. Mit Hilfe des Anerkennungskonzepts wird nicht nur evident, wie Normenkonsense stabilisiert, verbindliche sittliche Sphären geschaffen und gesellschaftliche Strukturen gerechtfertigt werden, sondern auch, wie es zu Verschiebungen, neuen Aushandlungen und erneuten Manifestationen kommen kann.

5.1 Intersubjektive Anerkennung und innergesellschaftliche sittliche Bildung des menschlichen Geistes

Bereits zu Beginn des neunzehnten Jahrhunderts formuliert HEGEL in seinen frühen Jenaer Schriften Aspekte dessen, was später Intersubjektivität heißen wird, als wesentliches Element gesellschaftlicher Realität. Mit der Einführung des Anerkennungsbegriffs – so HONNETH –

¹⁰⁷ Angeregt durch den Buchtitel von Helm Stierlin: *Das Tun des Einen ist das Tun des Anderen. Eine Dynamik menschlicher Beziehungen*. Frankfurt am Main, 1976.

¹⁰⁸ Vergleiche Axel Honneth: *Die Normativität der Sittlichkeit. Institutionelle Grundlagen von Autonomie*. Vortrag vom 18. Januar im Rahmen des Exzellenzclusters „Die Herausbildung normativer Ordnungen“, Frankfurt Research Center for Postcolonial Studies, Goethe-Universität. <http://www.normativeorders.net/de/veranstaltungen/allevorstellungen/1013-mittwoch-18-januar-2012-18-uhr-ct> vom 21.3.2014.

erweitert HEGEL die KANTISCHE Idee der individuellen Autonomie¹⁰⁹ über die Sollensforderung hinaus zu einem Prozess der überindividuellen bzw. innergesellschaftlichen sittlichen Bildung des menschlichen Geistes (vgl. Honneth 1994, 12).

Während KANT transzendente und damit unveränderliche Voraussetzungen als Grundlage des menschlichen Bewusstseins annimmt, sieht HEGEL eine Vielzahl von veränderlichen Voraussetzungen, die nicht – wie bei KANT – ein ahistorisches Fundament darstellen. Selbstbewusstsein kann bei HEGEL nur durch die Anwesenheit von anderen entwickelt werden und ist untrennbar mit Vergesellschaftung verbunden.

„Hegel vertritt in jener Zeit die Überzeugung, daß sich aus einem Kampf der Subjekte um wechselseitige Anerkennung ihrer Identität ein innergesellschaftlicher Zwang zur praktisch-politischen Durchsetzung von freiheitsverbürgenden Institutionen ergibt; es ist der Anspruch der Individuen auf die intersubjektive Anerkennung ihrer Identität, der dem gesellschaftlichen Leben von Anfang an als eine moralische Spannung innewohnt, über das jeweils institutionalisierte Maß an sozialem Fortschritt wieder hinaustreibt und so auf dem negativen Weg eines sich stufenweise wiederholenden Konflikts allmählich zu einem Zustand kommunikativ gelebter Freiheit führt.“ (Honneth 1994, 11)

HONNETH verdeutlicht HEGELS Ansatz als Gegensatz zu den gesellschaftstheoretischen Begründungen, die auf Verteilungskämpfen isolierter Subjekte fußen, die sich in einem gemeinsamen Rahmen sittlicher Verbindungen bewegen. HEGEL setzt „die Existenz von intersubjektiven Verpflichtungen bereits als eine quasinatürliche Bedingung jedes Prozesses der menschlichen Vergesellschaftung“ (ebd., 11) voraus.

„[...] nicht die Genese von Mechanismen der Gemeinschaftsbildung überhaupt [erklärt menschliche Vergesellschaftung, S.D.], sondern die Umbildung und Erweiterung von anfänglichen Formen der sozialen Gemeinschaft zu umfassenden Verhältnissen der gesellschaftlichen Interaktion [...].“ (Ebd., 27)

Erst in der genialen Verbindung über die durch FICHTE angeregte Figur der intersubjektiven Anerkennung gelingt es HEGEL, die normativen Aspekte von Vergesellschaftung so zu beschreiben, dass Gemeinschaftsbindungen anwachsen und gleichzeitig die individuelle Freiheit zunimmt.

„[...] denn nur, wenn der weltgeschichtliche Gang des ‚Werdens der Sittlichkeit‘ als Ineinander von Vergesellschaftung und Individuierung aufgefasst werden kann, darf als sein Resultat auch eine Form der Gesellschaft angenommen werden, die in der intersubjektiven Anerkennung der Besonderheit aller einzelnen ihren organischen Zusammenhalt fände. [...]. Die sittlichen Verhältnisse einer Gesellschaft stellen für ihn nunmehr die Formen einer praktischen Intersubjektivität dar, in der das komplementäre Übereinkommen und damit die notwendige Gemeinsamkeit einander sich entgegengesetzter Subjekte durch eine Bewegung der Anerkennung gesichert ist.“ (Ebd., 29f)

Die wechselseitige Anerkennung bewirkt, dass sich Subjekte in dem Maße, in dem sie sich mit ihren Begabungen und Eigenarten anerkannt wissen, auch sich selbst als unverwechselbar in ihrer Identität anerkennen können. Mit HEGEL versteht HONNETH dies als dynamischen und spannungsgeladenen Prozess, in dem Individuen stufenweise zu einem jeweils anspruchsvolleren Niveau der eigenen Individualität gelangen:

„[...] weil Subjekte im Rahmen eines sittlich einmal etablierten Verhältnisses der wechselseitigen Anerkennung stets etwas mehr über ihre besondere Identität erfahren, da es ja jeweils eine neue Dimension ihres Selbst ist, die sie darin bestätigt finden, müssen sie jene erreichte Stufe der Sittlichkeit

¹⁰⁹ Vergleiche Kapitel 2.4.

auch auf konflikthafte Weise wieder verlassen, um gewissermaßen zur Anerkennung einer anspruchsvolleren Gestalt ihrer Individualität zu gelangen; insofern besteht die Bewegung der Anerkennung, die einem sittlichen Verhältnis zwischen Subjekten zugrunde liegt, aus einem Prozeß der einander ablösenden Stufen der Versöhnung und des Konflikts zugleich.“ (Ebd., 31)

Wichtigste Fähigkeit des menschlichen Geistes ist die Reflexion, die es ermöglicht, „an ihm selbst zugleich das Andere seiner selbst“ (Hegel, Jenaer Realphilosophie, zit. n. Honneth 1994, 31) sein zu können, also sich selbst zum Objekt der eigenen Betrachtung zu machen und aus dieser Position wiederum auf sich selbst zurückzublicken. Dies ist zugleich die wichtigste Voraussetzung für den Akt der reziproken Anerkennung zwischen zwei oder mehreren Subjekten. Das Individuum kann die oder den anderen sehen und – weil es sich selbst *von außen* betrachten kann – ahnen, was die oder der andere gerade braucht oder erwartet, genauso wie das Gegenüber ahnen kann, was von ihm erwartet wird. Dazu kommt, dass beide sich darauf verlassen können, dass die oder der jeweils andere darum weiß und ahnen kann, was zu tun ist oder was erwartet wird. Besonders in sozialen Konfliktsituationen ist dies von zentraler Bedeutung. Ein Konflikt ist eine unsichere Situation, in der das Individuum davon ausgehen muss, dass es nicht dieselben Interessen wie sein Gegenüber hat, oder dass beide zwar das gleiche Interesse haben, es sich aber nur für eine Seite realisieren lässt (weil z.B. eine begehrte Sache nur einmal vorhanden ist). Für eine funktionierende sittliche Gemeinschaft muss das Subjekt sich in dieser Situation über die eigenen Triebe bzw. die eigene Gier hinwegsetzen können und die Bedürfnislage der oder des anderen anerkennen (vgl. ebd., 50).

„[...] das Individuum kann sich ein Gefühl der Sicherheit darüber, ob es von seinem Interaktionspartner [bzw. seiner Interaktionspartnerin, S.D.] anerkannt wird, nur durch die Erfahrung der praktischen Reaktion verschaffen, mit der jener [bzw. jene, S.D.] auf eine gezielte, ja provokative Herausforderung antwortet.“ (Ebd., 50)

Der Akt der Anerkennung findet jedoch nicht aus Strafangst statt oder aufgrund von äußeren Regeln, sondern ist als ein von Anfang an zutiefst menschliches Bedürfnis zu sehen. Dies ist nach HEGEL die Basis für sittliche Vergesellschaftung. Erst der Konflikt zwingt die Subjekte dazu, sich über ihr eigenes individuelles Bewusstsein hinweg zu einer Art gemeinsamem Bewusstsein zu verbinden und damit die sittliche Vergemeinschaftung möglich zu machen (vgl. ebd., 50). Für HEGEL ist Vergemeinschaftung ein ständiger und spannungsgeladener Prozess. Der Konflikt, in dem ein Kampf um Anerkennung geführt werden muss, ist Ausgangspunkt für die notwendige Verschränkung der einzelnen Individuen (die sich prozesshaft als individuierte Subjekte erkennen müssen) und der Entwicklung eines Gemeinschaftsbewusstseins.

„[...] beides zusammen aber, sowohl die Emanzipation der einzelnen Subjekte als auch ihre wachsende Vergemeinschaftung untereinander, sollte durch eben jenen Kampf um Anerkennung ausgelöst und vorangetrieben werden, der in den Individuen in dem selben Maße, in dem er sie schrittweise auf ihre subjektiven Ansprüche aufmerksam macht, zugleich ein rationales Gefühl für ihre intersubjektiven Gemeinsamkeiten entstehen läßt.“ (Ebd., 51)

Die wichtige Frage dabei ist, wie gesellschaftliche und politische Strukturen das menschliche Bewusstsein formen und gleichzeitig von ihm geprägt sind. In HEGELS späteren *Phänomenologie des Geistes* stellen „die sozialen und politischen Verkehrsformen der Menschen nur noch Durchgangsstufen in jenem Prozess der menschlichen Bewusstseinsbildung dar“ (Honneth 1994, 56). Betont wird also der Zusammenhang zwischen den gesellschaftlichen Strukturen und der daraus folgenden Bewusstseinsbildung. HONNETH beschreibt, dass HEGEL in seinen

früheren *Jenaer Schriften* den Kampf um Anerkennung als „moralische Bewegungskraft“ gesehen hat, die den „Vergesellschaftungsprozess des Geistes“ als Gemeinschaftsbewusstsein vorantreibt (vgl. Honneth 1994, 104) und sich im „sittlichen Verhältnis des Staates die institutionellen Strukturen einer gelungenen Form der sozialen Vergemeinschaftung“ (ebd., 56) abzeichnen. Hier ging es also um den Zusammenhang zwischen menschlichem Bewusstsein und dadurch geprägten gesellschaftlichen Strukturen.

5.2 Herrschaft und Unterwerfung – Anerkennung als Abhängigkeitsverhältnis

Gegenseitige Anerkennung als Voraussetzung von Bewusstsein und Vergesellschaftung ist, wie gezeigt, nicht kampfflos zu erreichen. Für die gegenseitige Anerkennung ist es nötig, den reinen, tierischen Selbsterhaltungstrieb beiseitezulassen und daher unter Umständen auch das eigene Leben zu riskieren. In der anerkennenden Begegnung zweier Individuen müssen beide bereit sein, den eigenen Selbsterhaltungstrieb auf das Gegenüber zu übertragen; deshalb spricht HEGEL vom „Kampf auf Leben und Tod“ (vgl. Kojève 1975, 24ff). Die Zurückstellung des eigenen Selbstbehauptungstriebes im Namen eines Gegenübers hat den Charakter einer Gefährdung der Lebenserhaltung. Das Selbstbewusstsein des Gegenübers als ein ebensolches wie das eigene Selbstbewusstsein zu betrachten, stellt zwar das eigene Ich in Frage, führt jedoch erst zu einem Bewusstsein von sich selbst. HEGEL beschreibt es 1817 in seiner *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften* als das anerkennende Selbstbewusstsein.

„Es ist ein Selbstbewusstsein für ein Selbstbewusstsein zunächst unmittelbar als ein Anderes für ein Anderes. Ich schaue in ihm als Ich mich selbst an, aber auch darin ein unmittelbar daseiendes, als Ich absolut gegen mich selbständiges anderes Objekt. Es ist ein Kampf; denn ich kann mich im Anderen nicht als mich selbst wissen, insofern das Andere ein unmittelbares anderes Dasein für mich ist; ich bin daher auf die Aufhebung dieser seiner Unmittelbarkeit gerichtet. [...] Der Kampf des Anerkennens geht also auf Leben und Tod; jedes der beiden Selbstbewusstseine bringt das Leben des anderen in Gefahr und begibt sich selbst darein, aber nur als in Gefahr, denn ebenso ist jedes auf die Erhaltung seines Lebens als des Daseins seiner Freiheit gerichtet.“ (Vgl. Hegel 1970, § 431f)

Der Kampf um Anerkennung ist zugleich ein Kampf um Über- und Unterordnung im Spannungsfeld von Autonomie und Abhängigkeit. Beide Seiten befinden sich im Kampf und sind dennoch voneinander abhängig. Das eigene einzigartige Dasein durch das Gegenüber anerkannt zu wissen, ist nur möglich, indem das Gegenüber als ebensolches einzigartige Dasein anerkannt wird. Fehlt das Gegenüber ist der anerkennende Selbstbezug nicht möglich, dennoch können nicht beide gleich sein. Die Ungleichheit, die sich als Selbständigkeit und Unselbständigkeit des Selbstbewusstseins bzw. als Macht und Unterwerfung zeigt, hat HEGEL 1807 in seiner *Phänomenologie des Geistes* als „Herrschaft und Knechtschaft“ (Hegel 1986, 145) beschrieben.

Mit der Figur von *Herrschaft und Knechtschaft* als Sinnbild der Verleugnung von Abhängigkeit hat sich Jessica BENJAMIN befasst. Sie analysiert das Zusammenwirken von Macht und Unterwerfung in Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Herrschaft. Dichotomes Denken bewirkt polare Gegensätze zwischen Autonomie und Bindung, Freiheit und Fürsorge, Subjekt und Objekt. Subjektivität entsteht in einem Zusammenspiel von Autonomie und Abhängigkeit.

Im Spannungsfeld von Selbstbehauptung und wechselseitiger Anerkennung – so BENJAMIN – markiert Herrschaft die Unmöglichkeit einer Begegnung zwischen dem Selbst und dem eigen-

ständigen und gleichwertigen Anderen (vgl. Benjamin 1994, 16). Dabei ist die „Geschlechterpolarisierung [...] als institutionalisierter Gegensatz zwischen männlicher Rationalität und mütterlichem Fürsorgeprinzip“ (Benjamin 1994, 199) durch die historische Trennung von öffentlicher und privater Sphäre als eine Strategie zur Leugnung von Abhängigkeit zu sehen. BENJAMIN geht von der Annahme aus, dass jeder Mensch das Bedürfnis hat, von einem Gegenüber anerkannt zu werden, und zugleich das Bedürfnis danach hat, unabhängig zu sein. Nur durch Anwesenheit und Anerkennung einer oder eines anderen als Subjekt kann die eigene Subjektivität ganz erfahren werden. Dabei muss auch in Bezug auf die Anerkennung eine Ambivalenz von Abhängigsein und Unabhängigkeit überwunden werden. Um sich selbst als eigenständiges Wesen anerkannt zu finden, muss auch das Gegenüber als selbstständiges, nicht kontrollierbares Wesen anerkannt werden. Damit steht aber die Eigenständigkeit des Subjekts in Gefahr, da es abhängig ist von der Anerkennung des Gegenübers.

„Das wohl schicksalhafteste Paradoxon besteht in unserem Bedürfnis nach Anerkennung und gleichzeitig nach Unabhängigkeit: es besteht in der Tatsache, daß das andere Subjekt unserer Kontrolle entzogen ist und wir es dennoch brauchen.“ (Benjamin 1994, 214f)

Mit der HEGELSchen Figur des Kampfes zwischen Herr und Knecht wird dargelegt, dass der Wunsch von der bzw. dem anderen anerkannt zu werden, zwangsläufig mit dem Wunsch nach Selbstständigkeit kollidiert.¹¹⁰

„Zwei absolute Selbst stehen einander hypothetisch gegenüber (das Selbstbewußtsein und der [bzw. die, S.D.] Andere – nämlich ein weiteres Selbstbewußtsein), deren Auseinandersetzung eine Dialektik der Anerkennung begründet. Ein jedes existiert nur, indem es für das andere existiert, das heißt, indem es Anerkennung findet. Für Hegel ist es aber unvermeidlich, daß diese Gegenseitigkeitsbeziehung – also die Spannung zwischen Selbstbehauptung und Anerkennung des Anderen – zusammenbrechen muß. Es ist ihre Bestimmung in einen unlösbaren Konflikt zu geraten.“ (Benjamin 1994, 34 – Hervorhebung im Original)

Der Ausweg aus dieser Situation besteht darin, Herrschaft zu installieren. Statt das Gegenüber in seiner Selbstständigkeit anzuerkennen, besteht der Wunsch, es als Subjekt zu negieren und es lediglich als Mittel zur Selbstgewissheit zu benutzen (vgl. Benjamin 1994, 35).

„Dieser Absolutheitsanspruch – das Gefühl des Einsseins („meine Identität ist absolut unabhängig [...]“) und des Alleinseins („Es gibt nichts außer[half von, S.D.] mir, was ich nicht kontrolliere“) – ist die Grundlage der Herrschaft und der Beziehung zwischen Herr und Knecht.“ (Benjamin 1994, 35 – Hervorhebung im Original)

BENJAMIN zieht hier Parallelen zur Vorstellung von Autonomie und Abhängigkeit in der klassischen Psychoanalyse.

„Dieses selbstbezogene, monadische Ich [Hegels, S.D.] ist im Grunde dasselbe, das auch die klassische Psychoanalyse unterstellt hat. Für Hegel wie für die klassische Psychoanalyse befindet sich das Ich anfangs in einem Zustand ‚Allmacht‘ (‚Alles um mich herum ist Erweiterung meiner selbst und meiner Macht‘). [...] Es findet im anderen [oder in der anderen jedoch, S.D.] keine Bestätigung seiner Allmacht: denn dazu müsste es den anderen [oder die andere, S.D.] ja anerkennen. Den anderen [oder die andere, S.D.] anerkennen, würde aber heißen, den eigenen Absolutheitsanspruch aufzugeben. So führt das Bedürfnis nach Anerkennung zu einem elementaren Paradoxon: In dem Augenblick, da wir unsere Unabhängigkeit erreichen, sind wir davon abhängig, sie uns gegenseitig zu bestätigen.“ (Benjamin 1994, 35 – Hervorhebung im Original)

¹¹⁰ Diese Spannung ist auch entwicklungstheoretisch so beschrieben (vgl. Kap 3.2).

Psychoanalytisch betrachtet vollzieht das Kind die Ablösung von der Mutter oder einer anderen engsten Bezugsperson durch das *väterliche* Vorbild. Erst durch die Befreiung aus der Abhängigkeit von der Mutter oder einer anderen engsten Bezugsperson entwickelt sich das Kind zu einem unabhängigen Individuum. Männliche Individualität und männliche Rationalität wird zum gesellschaftlichen Sinnbild für die Befreiung aus der Abhängigkeit und zur „Grundlage des bürgerlichen Ideals individueller Freiheit“ (Benjamin 1994, 181).

„Das fehlende Stück in dieser Analyse westlicher Rationalität und westlichen Individualismus ist, aus feministischer Sicht, die Struktur der Geschlechter-Herrschaft. Der psychosoziale Kern dieser unumschränkten Individualität ist die Unterwerfung der Frau durch den Mann, was den Anschein erweckt, als sei sie sein Besitz und er deshalb nicht abhängig von einer anderen außerhalb ihm, nicht verbunden mit jemand anderem. Als psychologisches Prinzip leitet sich die autonome Individualität aus der männlichen Haltung in der Differenzierungsphase ab, das heißt, aus der Ablehnung der primären Erfahrungen von Fürsorglichkeit und Identität der Mutter.“ (Benjamin 1994, 181)

Die Grundlage für männliche Herrschaft sei die Verleugnung der emotionalen nährenden und auch begrenzenden Bindungen, die das Leben in Gesellschaft ausmachen, und die fälschliche Annahme, Unabhängigkeit von anderen in Form von individueller Freiheit sei möglich. Das Freiheitsideal trägt den Keim der Herrschaft in sich:

„Freiheit *bedeutet* Flucht vor der anderen oder Unterdrückung der anderen; Autonomie bedeutet Ausbruch aus der Abhängigkeit.“ (Benjamin 1994, 214 – Hervorhebung im Original)

Wenn nur eine Person das Subjekt sein kann, dann kann die andere nur als Objekt gesehen werden und muss unterworfen oder *Besitz* sein. Der Frau als das Andere wird der Subjektstatus verweigert, um den drohenden Kontrollverlust zu verhindern.

„Daß Frauen Subjektivität verweigert wird, bedeutet, daß das Privileg und die Macht der Selbstständigkeit dem Vater zufallen, der als erster Außenstehender die Bühne betritt und der folglich das Prinzip der Freiheit als Verleugnung von Abhängigkeit vertritt.“ (Benjamin 1994, 214)

Das Ideal des autonomen Individuums ist demnach eine Abstraktion des väterlichen Ideals der Ablösung und verbindet so innerpsychische Mechanismen mit gesellschaftlichen Konstruktionen. So werden „abstrakte, kalkulierbare und depersonalisierte Interaktionsweisen“ (Benjamin 1994, 179) im Zuge der Rationalisierung¹¹¹ bevorzugt und nicht-rationale persönliche, emotionale, tradierte Verhaltensweisen herabsetzt. Soziale Bindung und das Prinzip der Fürsorge werden dabei aus dem öffentlichen Raum verdrängt, Frauen als Sinnbild des Nicht-Rationalen werden herabgewürdigt und ausgeschlossen.

„Die Unterordnung aller Aspekte des Lebens unter die instrumentellen Prinzipien der öffentlichen Welt untergräbt [...] die Werte des Privatlebens selbst und gefährdet damit die mütterlichen Aspekte der Anerkennung: Fürsorglichkeit (die Anerkennung der Bedürfnisse) und Einstimmung (die Anerkennung der Gefühle).“ (Benjamin 1994, 179)

Für die politische Herrschaft hat es zur Folge, dass nicht mehr persönliche Autorität (z.B. im Monarchen), sondern bürokratische Rationalität (Verwaltung) regiert.

„Formale Verfahren (wie das Recht) und abstrakte Zwecke (wie der Profit) ersetzen traditionelle Werte und Bräuche, die ein gemeinschaftliches Kulturleben ausmachen und der Legitimation von Autorität dienen.“ (Benjamin 1994, 179)

111 Benjamin bezieht sich hier auf Max Weber: *Wirtschaft und Gesellschaft*. Tübingen 2002.

Die von BENJAMIN beschriebene geschlechtsspezifische Entfaltung von Macht ist einer der Bereiche, in der Macht und Herrschaft wirksam werden. Andere Machtkategorien wie soziale Schicht, sexuelle Orientierung, Alter, Behinderung sind in ähnlicher Weise betroffen, werden bei ihr aber nicht erwähnt.

In HEGELS Figur von Herrschaft und Knechtschaft findet sich die Ambivalenz zwischen *Für-sich-sein* (Herr) und *Für-andere-sein* (Knecht), aber auch eine Spannung zwischen *Abstraktem* und *Konkretem* ist angesprochen. In der gesellschaftlichen Konstruktion der Geschlechterhierarchie ist – wie BENJAMIN beschreibt – das autonome *Für-sich-sein* (Herr) männlich konnotiert, das *Für-andere-sein* (Knecht) beschreibt die weibliche Position der Fürsorge. Beide Seiten brauchen einander. Die *autonome* Seite bezieht ihr Selbstbewusstsein aus der Tatsache, anerkannt zu werden. Die *abhängige* Seite der Knechtschaft ist zunächst der Herrschaft untergeordnet, die Anerkennung der Herrschaft durch den Knecht ist dabei die Voraussetzung für die Macht des Herrn. Die Interdependenz von Herrschaft und Knechtschaft wird deutlich.

„Jedes ist dem Anderen die Mitte, durch welche jedes sich mit sich selbst vermittelt und zusammenschließt, und jedes sich und dem Anderen unmittelbares für sich seiendes Wesen, welches zugleich nur durch diese Vermittlung so für sich ist. Sie *anerkennen* sich als *gegenseitig sich anerkennend*.“ (Hegel 1986, 147 – Hervorhebung im Original)

Zum anderen aber ist der Herr, derjenige, der abstrakt handelt und der Knecht derjenige, der im Konkreten die Dinge tatsächlich ausführt und damit Herrschaft über die Natur erlangt und die Abhängigkeit zu seinem Herrn verwandelt. Das Verhältnis wird paradox dadurch, dass der Herr passiv *genießt* und der Knecht aktiv in der Welt der Dinge sich verwirklicht.

„[...] der Herr aber, der den Knecht zwischen es und sich eingeschoben, schließt sich dadurch nur mit der Unselbständigkeit des Dinges zusammen und genießt es rein; die Seite der Selbstständigkeit aber überläßt er dem Knechte, der es bearbeitet. [...] Die *Wahrheit* des selbstständigen Bewußtseins ist demnach das *knechtische Bewußtsein*. Dieses erscheint zwar zunächst *aufser* sich und nicht als die Wahrheit des Selbstbewußtseins. Aber die Herrschaft zeigte, daß ihr Wesen das Verkehrte dessen ist, was sie sein will, so wird wohl die Knechtschaft vielmehr in ihrer Vollbringung zum Gegenteil dessen, was sie unmittelbar ist; sie wird als in sich *zurückgedrängtes* Bewußtsein in sich gehen und zwar zur wahren Selbstständigkeit sich umkehren.“ (Hegel 1986, 151f – Hervorhebung im Original)

Der Knecht wird vom Herrn zur direkten Auseinandersetzung mit der Natur, zum Arbeiten gezwungen, der Herr selbst beschränkt sich auf den Genuss (vgl. Limmer 2005, 94). Der Herr ist damit von der konkreten Erfahrung und dem anschaulichen Wissen ausgeschlossen, die dem Knecht zuteil wird. Mit diesem Bewusstsein verkehrt sich das bestehende Machtverhältnis und zeigt das Paradoxon von Herrschaft und Unterwerfung auf.

Die HEGELSche Figur *Herrschaft und Knechtschaft* ist – wie gezeigt – einerseits überindividuell zu lesen als Ambivalenz von Autonomie und Abhängigkeit im sozialen Umgang zwischen einzelnen Individuen, aber auch als zwei Perspektiven in der Entwicklung des Selbstbewusstseins.¹¹²

Den „Doppelcharakter der psychischen Realität“ (Benjamin 1994, 215) anzuerkennen und Unterschiede nicht als abwertenden Vergleich zu formulieren, kann zum Ausweg aus dem „Labyrinth der Herrschaft“ (Benjamin 1994, 211) führen, indem die Spannung ausgehalten und die emotionale Bedeutung von Abhängigkeit und gegenseitiger Anerkennung respektiert wird und nicht notwendigerweise in die Spaltung „Herrschaft und Unterwerfung“ mündet.

112 Vergleiche Kapitel 2.1.2 Der Identitätsbegriff nach George Herbert Mead.

„[...] daß diese Spaltung als Gegensatz der Geschlechter zu konventionalisiert wird, ist aber nicht unvermeidlich. Das Wissen vom Unterschied muss sich auch nicht auf die Komplementarität von Männlich und Weiblich reduzieren, die eine Spaltung in Subjekt und Objekt, Gut und Böse, Täter und jenen, dem etwas angetan wird, bildet. [...] es ist möglich, jene psychischen Prozesse, die die Spaltung fördern und die der Herrschaft zugrunde liegen, zu analysieren, ohne sie zweifelsfrei als gut oder böse zu formulieren oder sie mit männlichen oder weiblichen Attributen gleichzusetzen.“ (Benjamin 1994, 216)

Ähnlich wie das spannungsreiche prozessuale Zusammenspiel von Autonomie und Abhängigkeit bei der Entwicklung des Selbstbewusstseins bewältigt werden muss, sieht BENJAMIN den Ausweg im Konzept der Anerkennung gleichwertiger Subjekte.

„Die Vision der Anerkennung zwischen gleichberechtigten Subjekten lässt eine neue Logik entstehen – die Logik des Paradoxons: der ausgehaltenen Spannung zwischen antagonistischen Kräften.“ (Benjamin 1994, 214)

Allerdings sagt sie nichts darüber aus, wie ein solches Konzept der Anerkennung wirksam etabliert werden kann. Gesellschaftliche Strukturen zeigen bislang, dass Privilegien nicht gleich verteilt sind und dass die Rolle als Frau, vor allem im Erwerbsleben, weiterhin mit Benachteiligung verbunden ist.¹¹³

5.3 Formen sozialer Anerkennungsverhältnisse

HONNETHS intersubjektives Modell der drei Anerkennungsformen ist für die Fragestellung dieser Arbeit essentiell. Die differenzierte Darlegung unterschiedlicher Formen von intersubjektiver Anerkennung in Zusammenhang mit institutionalisierten Anerkennungssphären kann die diskursiven und institutionellen Mechanismen erhellen, die zu gesellschaftlichen Erwartungen, Zuschreibungen und Effekten – auch in Bezug auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung von Behinderung – führen.

Anerkennungsverhältnisse sind nach HEGEL die Basis für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Entwicklung des Gemeinschaftsbewusstseins kann nur als Bildungsprozess des *subjektiven Geistes* verstanden werden, bei dem das Subjekt in einer Stufenfolge sein individuelles Bewusstsein erweitert und gleichzeitig das innere Gefüge von Gemeinschaft laufend stabilisiert wird. Die Emanzipation der einzelnen Subjekte wird genauso wie die fortschreitende Vergemeinschaftung durch den Kampf um Anerkennung ausgelöst und vorangetrieben und lässt „den Individuen in dem selben Maße, in dem sie schrittweise auf ihre subjektiven Ansprüche aufmerksam macht, zugleich ein rationales Gefühl für ihre intersubjektiven Gemeinsamkeiten entstehen“ (Honneth, 1994, 51). HONNETH beschreibt eine Stufenfolge, die drei unterschiedliche, aufeinander aufbauende Formen der Anerkennung beinhaltet, die von Stufe zu Stufe in ihrer gesellschaftlichen Komplexität zunehmen und gleichzeitig dem Subjekt jeweils einen höheren Grad an Autonomie ermöglichen.

HONNETH führt Begriffsdifferenzierungen ein, die sich in HEGELS Manuskript *System der Sittlichkeit* so nicht finden, jedoch bereits dort als Modell angelegt sind (vgl. Honneth 1994, 46):

- 1) Die affektive Anerkennung wird dem Individuum in Form von Liebe in natürlichen Beziehungen, zum Beispiel in der Familie, zuteil und ist auf seine konkreten Bedürfnisse bezogen. Die affektive Anerkennung wird als Grundlage für das Selbstvertrauen angesehen. Verwei-

¹¹³ Vergleiche OECD Bericht „OECD und EU kritisieren Benachteiligung von Frauen“, Tagesschau 31.8.2012 unter <http://www.tagesschau.de/wirtschaft/oecdeu100.html> vom 27.3.2014.

gerte affektive Anerkennung bedroht die physische, aber auch die grundlegende psychische Integrität. Misshandlung und Vergewaltigung sind die extremen Missachtungsformen.

- 2) Die kognitiv formelle Anerkennung betrifft die formelle Autonomie des Individuums als Person und bezieht sich auf die Rechtsfähigkeit. Diese Form der Anerkennung wird als Basis für die Selbstachtung beschrieben. Wird die kognitiv formelle Anerkennung verweigert, ist die soziale Integrität bedroht, Entrechtung und Ausschließung sind die entsprechenden Missachtungsformen.
- 3) Als rational gewordener Affekt wird auf der höchsten Stufe das Individuum als Subjekt in seiner individuellen Besonderheit als vergesellschaftet in Form von Solidarität bzw. sozialer Wertschätzung anerkannt und bezieht darüber auch die Wertschätzung für sich selbst als Selbstschätzung. Wird diese Form der Anerkennung verweigert, ist die Würde des Individuums bedroht. Entwürdigung und Beleidigung sind als entsprechende Missachtungsformen benannt. (Vgl. Honneth 1994, 45f und 211 sowie Schmidt 2007, 72f)

HONNETH beschreibt unter Bezugnahme auf HEGEL und MEAD drei Formen reziproker Anerkennung sowohl als individuellen Bildungsprozess des Individuums, als auch als den fortwährenden Entwicklungsprozess gesellschaftlicher Strukturen (vgl. Honneth 1994, 112). Zudem führt er über den Begriff der *Anerkennungssphären* die Perspektive auf institutionalisierte Anerkennungsprinzipien ein.

„In dieser Perspektive wird davon ausgegangen, dass nicht nur die individuellen Mitglieder, sondern auch die wesentlichen Institutionen von Gesellschaften auf Praktiken und Ordnungen intersubjektiver Anerkennung angewiesen sind. Damit können soziale Sphären immer auch als Anerkennungsverhältnisse betrachtet werden, in denen wir uns nicht bewegen oder verhalten können, ohne implizit auf das jeweils institutionalisierte Anerkennungsprinzip zurückzugreifen.“ (Honneth 2011, 37)

5.3.1 „Sphäre Familie“ – Affektive Anerkennung

Die erste der drei Anerkennungsformen ist lebensgeschichtlich vor allem für die Kindheit prägend, bleibt aber das ganze Leben lang eine wichtige Quelle des Selbstvertrauens. Sie gehört zur Anerkennungssphäre *Familie* und beinhaltet die reziproke Anerkennung in allen Primärbeziehungen, d.h. in stark emotional geprägten Beziehungen, die zumeist nur eine kleinere Anzahl von Menschen miteinander verbindet, wie zum Beispiel Eltern-Kind-Verhältnisse, erotische Zweierbeziehungen oder intensive Freundschaften. Das Individuum kann über die Anerkennung seiner grundlegenden Bedürfnisse in einem Umfeld von Fürsorge Selbstvertrauen und ein Verständnis von sich selbst entwickeln, das auch Voraussetzung für die aktive Teilnahme am öffentlichen Leben ist (vgl. Honneth 2011, 39). Diese elementare Art der Anerkennung ist Motor für die psychischen Mechanismen, die dazu führen sich selbst als eigenständig handelnde Person wahrzunehmen.

„[...] ohne die Erfahrung eines [oder einer, S.D.] auf ihn [oder sie, S.D.] reagierenden Interaktionspartners [oder Interaktionspartnerin, S.D.] wäre ein Individuum nicht dazu in der Lage, auf sich selber mit Hilfe selbstwahrnehmbarer Äußerungen in der Weise einzuwirken, daß es dabei seine Reaktionen als die Hervorbringungen der eigenen Person zu verstehen lernt.“ (Honneth 1994, 121)

Die inneren Prozesse und die auslösenden Faktoren, die zu Selbstachtung und emotionalem Vertrauen führen, erwähnt MEAD nicht explizit (vgl. Honneth 1994, 128), sie sind jedoch als Voraussetzungen für ein funktionsfähiges Zusammenspiel von spontanem Ich („I“) und gesellschaftlichem ICH („Me“)¹¹⁴ implizit enthalten.

¹¹⁴ Vergleiche Kap 2.1.1.

HONNETH schreibt der Anerkennungssphäre *Familie* neben den emotionalen und sozialisationstheoretischen Leistungen auch eine kompensatorische Funktion zu. Im Bereich der nahen emotionalen Fürsorge und Zuneigungsbeziehungen können Missachtung und Anerkennungsverluste aus anderen Bereichen ausgeglichen und abgemildert werden (vgl. Honneth 2011, 39).

5.3.2 „Sphäre Recht“ – Kognitiv formelle Anerkennung

Durch die Erfahrungen im Kontakt mit den vertrauten Bezugspersonen lernt das Individuum Schritt für Schritt anhand der erinnerten Reaktionen des Gegenübers das eigene Verhalten als gut oder schlecht zu beurteilen. Diese Selbstregulation über die fortschreitende Antizipation der Haltung eines Gegenübers ist Grundlage für die Verinnerlichung von generalisierten Verhaltenserwartungen.

„Indem das Subjekt lernt, die normativen Erwartungen einer immer größeren Anzahl von Interaktionspartnern [oder Interaktionspartnerinnen, S.D.] in sich soweit zu verallgemeinern, dass es zur Vorstellung sozialer Handlungsnormen gelangt, erwirbt es die abstrakte Fähigkeit, an den normativ geregelten Interaktionen seiner Umwelt teilnehmen zu können [...] in dem Maße, in dem der [oder die, S.D.] Heranwachsende seine [oder ihre Interaktionspartnerinnen und, S.D.] Interaktionspartner auf dem Weg der Verinnerlichung ihrer normativen Einstellungen anerkennt, kann er [oder sie, S.D.] sich selbst als ein Mitglied ihres sozialen Kooperationszusammenhangs anerkannt wissen.“ (Honneth 1994, 126)

Indem die gemeinsamen normativen Einstellungen innerhalb einer Gesellschaft geteilt werden, erkennen sich die Mitglieder gegenseitig als Rechtspersonen an.

„[...] sich wechselseitig als Rechtsperson anzuerkennen heißt, daß beide Subjekte in ihr eigenes Handeln kontrollierend jenen gemeinschaftlichen Willen einbeziehen, der in den intersubjektiv anerkannten Normen ihrer Gesellschaft verkörpert ist.“ (Honneth 1994, 129)

Das Individuum entwickelt durch diese Anerkennung ein positives Verhältnis zu sich selbst in Form einer Selbstachtung, „die daraus hervorgeht, das eigene Handeln als Ausdruck individueller Autonomie verstehen zu können“ (Honneth 2011, 39).

HONNETH sieht in MEADS Konzeption des *generalisierten Anderen* eine genaue Entsprechung des zweiten unter dem Begriff *Recht* eingeführten HEGELschen Anerkennungsverhältnisses (vgl. Honneth 1994, 129). In der Anerkennungssphäre des Rechts erkennen sich die Subjekte jeweils als gleichwertige und freie Rechtspersonen an. Gleichzeitig garantieren sie sich wechselseitig, sich jeweils gemäß der allgemeingültigen Werte zu verhalten und das Gegenüber als ebenso freie Person anzuerkennen, wie sie selbst als freie Person anerkannt werden wollen (vgl. Honneth 2011, 39).

Die Sphäre des Rechts setzt voraus, dass ihre Mitglieder moralisch klar urteilen können und in der Lage sind, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen.

„Insofern ist jede moderne Rechtsgemeinschaft, allein, weil ihre Legitimität von der Idee einer rationalen Übereinkunft zwischen gleichberechtigten Individuen abhängig wird, in der moralischen Zurechnungsfähigkeit all ihrer Mitglieder gegründet.“ (Honneth 1994, 185)

„[...] weil individuelle Rechte zu besitzen bedeutet, sozial akzeptierte Ansprüche stellen zu können, stattdessen sie das einzelne Subjekt mit der Chance zu legitimer Aktivität aus, anhand derer es sich selber vor Augen führen kann, daß es die Achtung aller anderen genießt.“ (Honneth 1994, 194)

Innerhalb der Rechtsgemeinschaft sind alle Mitglieder gleichberechtigt, weil die „hier normativ ermöglichte Reziprozität der Anerkennung strikt symmetrisch oder egalitär“ (Honneth

2011, 39) und ohne Abstufungen gewährt wird. Spannungen entstehen nach HONNETH an den Rändern dieser Sphäre, indem der gleiche Zugang zum Rechtssystem nicht gewährt wird bzw. „Inklusionen verweigert oder Benachteiligungen als solche nicht erkannt werden“ (Honneth 2011, 39). Unerwähnt bleibt allerdings, inwieweit der Anspruch an moralischer Zurechnungsfähigkeit an sich schon als Ausschlusskriterium wirkt.

Die Ratifizierung der UN Behindertenrechtskonvention ist eine solche als völkerrechtlicher Vertrag gefasste formale Bestätigung der Gleichheitsrechte für behinderte Menschen, um ihnen die gleiche Teilhabe bzw. Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, wie sie anderen Gesellschaftsmitgliedern allgemein zugestanden wird.

5.3.3 „Sphäre Wirtschaft“ – Soziale Anerkennung, Solidarität, Wertegemeinschaft

Für ein vollständiges positives Verständnis von sich selbst benötigt das Subjekt neben emotionaler Zuwendung und rechtlicher Anerkennung die soziale Wertschätzung. HONNETH legt dar, dass der HEGELSche Begriff der Sittlichkeit mit MEADS Verständnis der kooperativen demokratischen Arbeitsteilung vergleichbar ist. Die juristischen und politischen Ordnungsprinzipien einer Gemeinschaft müssen in eine übergreifende Wertordnung eingebettet sein, in der jedes Mitglied um seinen eigenen Beitrag zum Wohle aller weiß.

„[...] ein derartiges Muster der Anerkennung [ist, S.D.] überhaupt nur angemessen zu begreifen [...], wenn als seine Voraussetzung die Existenz eines intersubjektiv geteilten Wertehorizontes hinzugedacht wird; denn Ego und Alter können sich wechselseitig als individuelle Personen nur unter der Bedingung wertschätzen, dass sie die Orientierung an solchen Werten und Zielen teilen, die ihnen reziprok die Bedeutung oder den Beitrag ihrer persönlichen Eigenschaften für das Leben des [oder der, S.D.] jeweils anderen signalisieren.“ (Honneth 1994, 196)

Die soziale Wertschätzung ist an gesellschaftlich vorgegebene Kriterien gebunden. Diese Kriterien dienen dazu, die Fähigkeiten und Leistungen einzelner Personen danach zu beurteilen, „in welchem Maße sie an der Umsetzung der kulturell definierten Werte mitwirken können“ (ebd., 198).

Mit der Etablierung moderner Gesellschaften löste sich die verlässliche traditionelle Wertehierarchie auf und die klare Vorstellung darüber, wer wie zur Verwirklichung der gesellschaftlichen Ziele beizutragen hat, verschwand. Statt gesellschaftliche Anerkennung über Stand und Herkunft zu beziehen, sind es nun „lebensgeschichtlich entwickelte Fähigkeiten“ (ebd., 203), die soziale Wertschätzung ausmachen.

„Mit der Individualisierung der Leistung geht zwangsläufig auch einher, daß die gesellschaftlichen Wertvorstellungen sich für unterschiedliche Weisen der persönlichen Selbstverwirklichung öffnen; fortan ist es ein nunmehr klassen- und geschlechtsspezifisch bestimmter Wertpluralismus, der den kulturellen Orientierungsrahmen bildet, in dem sich das Maß der Leistung des [oder der, S.D.] einzelnen und damit sein [oder ihr, S.D.] sozialer Wert ergibt.“ (Ebd., 196)

Von hier aus ist es verständlich, warum HONNETH Sittlichkeit und kooperative Arbeitsteilung in der Anerkennungssphäre *Wirtschaft* zusammengefasst sieht. In bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaften ist es das Leistungsprinzip, das das Maß an sozialer Wertschätzung bestimmt.

„Während in der Anerkennungssphäre des Rechts das generelle menschliche Vernunftspotenzial anerkannt wird, so sind es im Gegensatz dazu die besonderen individuellen Merkmale und Talente eines Menschen, die in dieser dritten im kapitalistischen System der Wirtschaft angesiedelten Sphäre Achtung einbringen sollen.“ (Honneth 2011, 40)

Solidarität und symmetrische Wertschätzung wären in dieser dritten Anerkennungssphäre möglich, wenn – je nach den individuellen Möglichkeiten und Besonderheiten – jedes Subjekt ohne kollektive Abstufungen die Chance erhält, sich mit den eigenen Leistungen und Fähigkeiten als wertvoll für die Gesellschaft zu erfahren (vgl. Honneth 1994, 210). Jedoch entfaltet sich das Leistungsprinzip in unserer Gesellschaft nicht in egalisierender Weise. Es stellt vielmehr eine Grundlage für die Rechtfertigung sozialer Ungleichheit und für „abgestufte Teilhabe am wirtschaftlichen Reichtum“ (Honneth 2011, 40) dar. Mangelnde Chancengleichheit beim Zugang zum Bildungssystem und Uneinigkeit darüber, welchen Wert die jeweils erbrachten Leistungen haben, führen zu Konflikten. Zudem liegt es nahe, die gewährte Achtung innerhalb der Anerkennungssphäre *Wirtschaft* monetär zu messen. Geldflüsse in ihrer „sphärenspezifischen Rolle eines symbolischen Mittels der öffentlichen Veranschaulichung“ (Honneth 2011, 40) von Anerkennung richten sich nicht nachvollziehbar nach sozial wertvoller erbrachter Leistung oder entsprechenden Eigenschaften und Fähigkeiten (vgl. Honneth 2011, 41).

5.3.4 Probleme sozialer Anerkennungsverhältnisse

Gelungene Anerkennungsverhältnisse führen dazu, dass sich Individuen innerhalb und verschränkt mit gesellschaftlichen Strukturen in jeweils unterschiedlichen Aspekten ihres Daseins aufgehoben und bestätigt wissen. Dies betrifft die leibliche Integrität über die wertschätzende Fürsorge in persönlichen Beziehungen, die rechtliche Achtung als moralisch handlungsfähige Subjekte und die Anerkennung der eigenen Leistungen als wertvolles Mitglied einer marktwirtschaftlich ausgerichteten Wertegemeinschaft. (Vgl. Honneth 2011, 41)

Die Mitglieder einer Gesellschaft tragen nur dann bereitwillig dazu bei, diese Anerkennungsordnung aufrecht zu erhalten, wenn sie sich durch das entsprechende Verhalten eine Befriedigung ihres Bedürfnisses nach Achtung bzw. Selbstachtung erhoffen können. Soziale Konflikte entstehen, wenn Mitglieder einer Gesellschaft erleben oder befürchten müssen, dass die geltenden normativen Kriterien den Wert ihrer Beiträge für die Gemeinschaft nicht anerkennen und sie dadurch keine Wertschätzung erfahren.

HONNETH beschreibt die massiven Veränderungen, die das gesamte Netzwerk der institutionalisierten Anerkennungsbezüge im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts erfahren hat.

Die *Sphäre der Familie* zeigt sich „zunehmend zerrüttet und beziehungsarm“ (Honneth 2011, 44) und kann häufig nicht ausreichend emotionale Zuwendung für ein stabiles Selbstvertrauen bieten. Zudem ist – so HONNETH – durch die veränderte Position der Frau und durch eine Vielzahl neuer Familienkonstellationen vor allem für die Männer die *Sphäre Familie* nicht mehr der Ort, um Kränkungen aus anderen Anerkennungssphären zu kompensieren.

„Die Männer können heute für ihre Vaterrolle nicht mehr auf das Mehr an Wertschätzung und Respekt rechnen, welches sie für all die Anerkennungsverluste entschädigen sollte, die sie in den Ungerechtigkeiten des Leistungswettbewerbs haben erdulden müssen.“ (Honneth 2011, 42)

Die Realisierung der egalitären Anerkennung in der *Sphäre des Rechts* ist heutzutage weitaus schwieriger geworden. Ungeachtet dessen, dass der Anspruch an moralische Zurechnungsfähigkeit als Voraussetzung für die Anerkennung in der Sphäre des Rechts bereits als Ausschlusskriterium wirkt, zeigt HONNETH hier zwei Entwicklungen auf, die anstelle des Gleichheitsprinzips Ausschlussmechanismen bewirken.

Einerseits gibt es eine gesellschaftliche Tendenz, die Rechtsordnung primär als Absicherungsquelle für eigene Leistungsansprüche zu sehen, andererseits wird sie genützt, um unliebsame

Ansprüche anderer, vermeintlich nutzloser und fauler Gesellschaftsmitglieder, auszuschließen (vgl. Honneth 2011, 42).

„Zum einen hat sich infolge der siegreichen Kämpfe die aktive, ermächtigende Bedeutung der Bürgerrechte weitgehend abgenutzt, so dass sie häufig nicht länger als symbolische Zeichen einer wechselseitigen Achtung, sondern privatistisch als Instrumente der individuellen Leistungsabsicherung gedeutet werden. Zum anderen ist [...] der Kreis derjenigen kontinuierlich gewachsen, die [...] um rechtliche Aufnahme kämpfen, ohne über einen hinreichend geschützten Rechtsstatus zu verfügen. Je deutlicher die Hilfsbedürftigkeit solcher exkludierter Gruppen den Einwohnern [bzw. den Einwohnerinnen, S.D.] wohlhabender, grundrechtlich gesicherter Gesellschaften zu Bewusstsein kommt [...] desto stärker scheinen sie heute das, was ihnen einmal als Quelle der Anerkennung dienen konnte, in ein bloßes Mittel zur Abwehr von als unzumutbar empfundenen Ansprüchen Dritter umzudeuten.“ (Honneth 2011, 42)

So zeigt sich eine Situation, in der die einen darum kämpfen, überhaupt in die formalrechtliche Anerkennungssphäre aufgenommen zu werden, während die anderen in der Anerkennungssphäre *Recht* weniger die Bestätigung der eigenen Selbstachtung als die Absicherung ihrer Leistungsansprüche suchen.

Auch in der Anerkennungssphäre Wirtschaft sind neue Ausschlussmechanismen zu beobachten. Während ein „leistungsbezogener Wettbewerb die Chance eröffnen soll, sich im Lichte einer Anerkennung selbst wertzuschätzen, die durch Fähigkeiten und Talente verdient wird“ (ebd., 3), ist bei steigender Arbeitslosigkeit für immer mehr Gesellschaftsmitglieder eine unterhaltsichernde Erwerbsarbeit gar nicht möglich. Diejenigen, die am Erwerbsleben teilnehmen können, erfahren zumeist über den Lohn ihrer Leistungen nicht die soziale Anerkennung, die sie sich eigentlich erhoffen können müssten. Zu unklar sind die Prinzipien, nach denen entlohnt wird. Gesellschaftlich honoriert werden nicht mehr die Anstrengungen, die Fähigkeiten und der tatsächliche Aufwand, sondern nur noch der „monetäre Berufserfolg und die faktische Einkommenshöhe“ (ebd., 45). Die gesellschaftlich wichtigen konkreten¹¹⁵ Tätigkeiten sind meist schlecht bezahlt, die übergeordneten Managementtätigkeiten¹¹⁶ hingegen unverhältnismäßig hoch entlohnt.¹¹⁷ Zudem ist auch die Frage, ob es grundsätzlich Erwerbsarbeit sein muss – auch ein sinnvolles Tätigsein in Gemeinschaft,¹¹⁸ ein Ehrenamt oder Nachbarschaftshilfe wäre geeignet, um über die eigenen Talente und Leistungen einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten und sich entsprechende Anerkennung versprechen zu

¹¹⁵ Vergleiche unter anderem: Fokus.de: Erzieherinnen – Wenig Geld für viel Verantwortung. Focus Online 19.05.2009, http://www.focus.de/finanzen/karriere/berufsleben/gehalt/erzieherinnen-wenig-geld-fuer-viel-verantwortung-aid_400617.html vom 21.3.2014.

ErzieherIn.de – das Portal für die Frühpädagogik: ErzieherInnen verdienen zu wenig, 06.04.2009 <http://www.erzieherin.de/erzieherinnen-verdienen-zu-wenig.php> vom 21.3.2014.

Lohnspiegel.de: Arbeit in Pflegeberufen: Interessant, hoch belastend und oft schlecht bezahlt, <http://www.lohnspiegel.de/main/zusatzinformationen/pflegeberufe> vom 21.3.2014.

RP Online: Noch immer zu wenig Lohn in der Pflegebranche – Unternehmen verstoßen gegen Lohnuntergrenze, 9.12.2010, <http://www.rp-online.de/wirtschaft/unternehmen/unternehmen-verstossen-gegen-lohnuntergrenze-1.2319957> vom 21.3.2014.

¹¹⁶ Pfälzischer Merkur vom 10.8.2012: Lammert kritisiert unverhältnismäßig hohe Managergehälter, <http://www.pfaelzischer-merkur.de/region/wirtschaft/art27517,4367936#.UCTZgKDa6Sp> vom 21.3.2014.

¹¹⁷ Es wäre einzuwenden, dass Erziehung und Pflege traditionell eher der Anerkennungssphäre „Familie“ zugeordnet war und daher in der Sphäre „Wirtschaft“ nicht bedeutend sind, hingegen aber Managementtätigkeit eher den regierenden und verwaltenden Herrschaftsaufgaben entspricht.

¹¹⁸ Grundlegend hierzu: Marie Jahoda: Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit. Frankfurt/1975.

dürfen. Allerdings findet – wie HONNETH ausführt – inzwischen die Gewährung sozialer Anerkennung im Institutionengefüge Wirtschaft statt und ist an ökonomischen Erfolg in Form von Geld geknüpft (vgl. ebd., 40).

Die aktuelle Situation der Anerkennungsordnung ist prekär. Die Möglichkeiten, sich über institutionell vermittelte Anerkennung ausreichend versorgt zu wissen, stehen nur noch wenigen zur Verfügung:

„Ein wachsender Kreis von Personen hat als ‚Unterklasse‘ [...] überhaupt keinen Zugang zum Rechtssystem oder zur Wirtschaftssphäre [...]. Eine andere, ebenfalls wachsende Gruppe von Gesellschaftsmitgliedern [...] verfügt zwar über Teilnahmekancen an allen drei Sphären, kann aber aus dieser Teilnahme kaum mehr irgendeine stabile Form von Selbstachtung beziehen, weil Beschäftigungsverhältnisse zu durchlöchert und fragmentiert, die Familienverhältnisse zu zerrüttet oder beziehungsarm sind. Nur ein dritter, immer geringer werdender Kreis von Personen kann unbeschränkt an den Teilsystemen der Familie, des Rechts und der Wirtschaft partizipieren, ohne die dadurch erhaltene Anerkennung allerdings noch als eine Einbeziehung in die Gesellschaft zu verstehen, weil die entsprechenden Statusmittel verstärkt zur Befestigung von gegen die anderen Gruppen gerichteten Barrieren genutzt werden.“ (Ebd., 44)

Im Kampf um Anerkennung führen soziale Konflikte auch zu mehr oder weniger starken Bewegungen, die eine „Neubewertung, Neuinterpretation oder Neuformulierung der in den jeweiligen Sphären geltenden Normen der Anerkennung“ (ebd., 37) bewirken. Bleiben diese normativen Anstrengungen aus und können für das Gros der Gesellschaftsmitglieder die Anerkennungsbedürfnisse nicht mehr in den normativ geregelten Sphären befriedigt werden, wird das Streben nach gesellschaftlicher Anerkennung „eigentümlich ortlos und begibt sich auf die Suche“ (ebd., 44). Ohne die funktionierenden Sphären der wechselseitigen Anerkennung muss das Streben nach Selbstachtung anders kompensiert werden. Ein gesellschaftlicher Aufruhr hat bei uns kaum stattgefunden, und so nimmt HONNETH an, dass sich der Kampf um Anerkennung „in Form von gestiegenen Versagensängsten“ oder „kalter, ohnmächtiger Wut“ ins Innere der Subjekte verlagert habe (ebd., 45). Weil die institutionalisierten Anerkennungssphären „an ihren Rändern wie zugemauert, und im Inneren jedes allgemeinen achtungssichernden Prinzips beraubt“ sind, scheint der soziale Konflikt im Kampf um Anerkennung „verwildert“ (ebd., 45).

„Immer mehr Gesellschaftsmitglieder sind auf kompensatorische, nicht-öffentliche Wege des Erwerbs der Selbstachtung angewiesen. Verwildert ist heute der soziale Konflikt demnach, weil der Kampf um Anerkennung in den vergangenen Jahrzehnten seiner moralischen Grundlagen so stark verlustig gegangen ist, dass er sich in einen Schauplatz unkontrolliert wuchernder Selbstbehauptung verwandelt.“ (Ebd., 45)

Wenn es tatsächlich so ist, dass immer mehr Gesellschaftsmitglieder mit einem Defizit an sozialer Anerkennung ihre Selbstachtung auf dem Wege kompensatorischer Selbstbehauptung erwerben müssen, dann hat das auch Auswirkungen darauf, welche Achtung sie wiederum anderen zukommen lassen können.

Die institutionalisierten Sphären und damit auch die Normen, die die Anerkennung regeln, können – wie gezeigt – Ausschluss bewirken und Einzelne als nicht-anerkennbar erscheinen lassen. Die Normen, nach denen in allen drei Sphären anderen Anerkennung gewährt wird und auch einzelne sich selbst Anerkennung gewähren, sind soziale Normen. Soziale Normen geben vor, wie andere behandelt werden sollen, steuern das Anerkennungsverhalten und machen es unmöglich, die oder den anderen ohne den normativen Rahmen in seiner Besonderheit wahrzunehmen.

„Mit der Frage, wie ich einen Anderen [oder eine Andere, S.D.] behandeln soll, bin ich bereits in eine Sphäre sozialer Normativität eingeschlossen, denn die Andere erscheint mir überhaupt nur als Andere, wenn es einen Rahmen gibt, in dem ich die Andere in ihrer Andersheit sehen und erfassen kann. Ich mag also die ethische Beziehung zwar als dyadische oder auch als vor-soziale denken, aber ich bin nicht nur bereits in die Sphäre der Normativität verstrickt, sondern auch in die Problematik der Macht.“ (Butler 2003, 36)

Normen, Konventionen und in den sprachlichen Bedeutungsapparat eingeschriebene Perspektiven schieben sich auch in der direkten Begegnung zwischen die eigene und die andere Person.

„Wir sind keine abgeschlossenen Dyaden, da unser Austausch durch die Sprache vermittelt ist, durch Konventionen, durch Ablagerungen von Normen, die ihrem Charakter nach gesellschaftlicher Art sind.“ (Ebd., 40)

Das direkte Gegenüber kann in seiner Singularität nicht ohne den sozial vorgegebenen Rahmen in Erscheinung treten.

„Ganz gleich, ob die Andere eine Einzelne ist oder nicht – sie wird anerkannt, und sie erkennt an, durch eine Gruppe von Normen, die die Anerkennbarkeit regeln. Obgleich also die Andere eine Einzelne, ja radikal personalisiert sein kann, sind die Normen bis zu einem gewissen Grad unpersönlich und indifferent, und sie führen inmitten der Anerkennung als Begegnung für das Subjekt eine Perspektivenverschiebung ein.“ (Ebd., 37)

Das Subjekt bestimmt nicht, nach welchen Bedingungen es seine Anerkennung verleiht, es ist vielmehr einer Anerkennungsnorm unterworfen, dessen „ausführendes Organ“ es ist (ebd., 37).

„Wenn wir die Frage stellen, Kraft welcher Äußerlichkeit Anerkennung verliehen wird, stellen wir fest, dass dafür nicht die besondere Begabung des Anderen verantwortlich ist, der mich erkennen und anerkennen kann, denn dieser andere muss sich seinerseits auf ein bestimmtes Kriterium verlassen, um festzustellen, was anerkannt wird und was nicht; auch er braucht einen Rahmen für sein Sehen und Urteilen.“ (Butler 2003, 41)

Gerade Begegnungen mit Menschen, die ungewöhnliche Eigenschaften präsentieren, deren Körperformen oder Bewegungen nicht dem entsprechen, was allgemein üblich und gewohnt ist, sind davon betroffen. Die Einzigartigkeit der Person ist für das Gegenüber nicht losgelöst von den gesellschaftlichen Anerkennungsregeln wahrnehmbar.

„[...] wir haben es auch hier schon mit einem Fungieren der Macht zu tun, denn nur kraft gewisser Arten anthropozentrischer Anlagen und kultureller Rahmenbedingungen erscheint uns ein gegebenes Antlitz als menschliches. [...] Es gibt eine Sprache, die die Begegnungen einrahmt. Eingebettet in diese Sprache findet sich eine Gruppe von Normen für das, was Anerkennbarkeit ausmacht.“ (Ebd., 41f)

So gesehen ist Anerkennbarkeit davon abhängig, ob es gelingt, das Einzigartige des Gegenübers in einen Rahmen zu fassen, der ein Erkennen des Gemeinsamen zulässt. Damit wird aber eine Verallgemeinerung vorgenommen, die dem Partikularen nicht ganz gerecht wird. HEGELS, HONNETHS und BENJAMINS Ausführungen zeigen, dass alles Partikuläre im „objektiven Geist“ gefasst, also formalisiert werden muss, um es begreifbar und artikulierbar zu machen. Durch vergleichende Beziehungstiftung werden gemeinsame Merkmale herausgehoben, die schließlich zu einer Generalisierung führen. Um das begrifflich Allgemeine zu

erhalten, muss man vom Besonderen absehen können.¹¹⁹ BUTLER sieht in jeder Art der Verallgemeinerung die Gefahr eines konstitutiven Ausschlusses und meint damit, dass universelle Anerkennung nicht möglich ist. Ähnlich wie bei jeder Abstraktion gewisse Vereinfachungen in Kauf genommen werden müssen, um ein Gesamtbild entstehen zu lassen, wird auch das (An-)Erkennen des Gegenüber als ein bedeutsames anderes Subjekt nur unter der Bedingung einer Reduktion seiner Singularität möglich. Die Abstraktion ermöglicht eine Reduktion auf eine vergleichbare Eigenschaft aller Menschen (vgl. Engelmann 1997, 14). Anerkennungsprozesse sind angewiesen auf normative Verallgemeinerungen, die es verunmöglichen, Differenz universell zu berücksichtigen.

„Hegel makes it clear that universality is not a feature of a subjective cognitive capacity but linked to the problem of reciprocal recognition. Moreover, recognition itself is dependent on custom or Sittlichkeit [...]. Recognition is not possible apart from the customary practices in which it takes place [...]. The implication of this view is that any effort to establish universality as transcendent of cultural norms seems to be impossible.“ (Butler 2000, 20 – Hervorhebung im Original)

„The universal can be the universal only to the extent that it remains untainted by what is particular, concrete, and individual.“ (Ebd., 23)

MARKELL vertieft die Debatte über Anerkennung aus demokratietheoretischer Sicht und unterzieht HEGELS Konzept der Anerkennung einer kritischen Lektüre hinsichtlich seiner ethischen und politischen Implikationen. MARKELL unterscheidet Anerkennung als „Recognition“ (Markell 2006, 1) oder „Acknowledgement“ (Markell 2006, 5). Die englische Sprache bezeichnet mit *recognition* eine Anerkennung mit einer Färbung von Erkennen, Identifizieren, und mit *acknowledgement* die Anerkennung im Sinne von Bestätigung, Rückmeldung, Empfangsbestätigung. Er kritisiert Anerkennung unter dem Aspekt, dass sie einem Akt von Gewalt gleichkommt, wenn sie als *Recognition* dazu ermächtigt, andere in ihrer Identität einzuordnen. Anerkennung als *Acknowledgement* hingegen geht davon aus, dass das Gegenüber verfehlt wird, wenn es in seiner Identität eingeordnet wird. Anerkennung als *Acknowledgement* nimmt zu Kenntnis, aber reduziert das Gegenüber nicht durch irgendeine Charakterisierung. Anerkennung im Sinne von *Recognition*, mit begrifflichem Charakter des Wiedererkennens, ist zwar ein wichtiges soziales Orientierungsinstrument, das Identität und Kontinuität sichert und Handlungsanleitung gibt. Es ist aber auch ein Instrument der Machtausübung, weil die Zuteilung von Gefühl, von Loyalität und Rechten sowie Rücksichtnahme und Wertschätzung an Anerkennung gekoppelt ist.

„Life is given texture by countless acts of recognition. From everyday interactions to the far-reaching deliberations of legislatures and courts, people are constantly asking the interconnected questions: Who are you? Who am I? Who are we? In answering these questions, we locate ourselves and others in social space, simultaneously taking notice of and reproducing relations of identity and difference. And in this way, we orient ourselves practically: we regularly decide, what to do, and how to treat others, at least partly on the basis of who we take ourselves, and them, to be. For better or worse, the distribution of affection, loyalty, esteem, consideration, rights and obligations, and many other social goods is closely tied to our assessments of identity, both personal and collective.“ (Markell 2006, 1)

Anerkennung im Sinne von *Recognition* erscheint unausweichlich notwendig, eine Welt ohne anerkennungsgeregelte Identitäten wäre nicht handhabbar. Zugleich ist die soziale und die politische Dynamik von Anerkennung eine Quelle für Diskriminierung und Ungerechtigkeit.

¹¹⁹ Vergleiche hierzu „Begriffsbildung ordnet die Welt“ in Simone Danz: Behinderung – ein Begriff voller Hindernisse. Frankfurt a. M. 2011, 31ff.

„At one level, there is no reason to regret this fact, and in any case probably no way to escape it, for recognition helps give our lives depth and continuity, and a world completely lacking the signposts of identity would be unnavigable. At the same time, many of relationships established and maintained through recognition are unjust, often severely so. If recognition makes the social world intelligible, it often does so by stratifying it, subordinating some people and elevating others to positions of privilege or dominance.“ (Ebd., 1f)

Eher an LÉVINAS und ARENDT angelehnt kritisiert MARKELL eine Lesart von Anerkennung, die Reziprozität unter Gleichen voraussetzt und automatisch auf diese Weise Ungleiche ausschließt. Die Schwierigkeit bestehe darin, Gleichheit sowohl für alle Menschen generell zu realisieren und gleichzeitig jedes einzelne Individuum in seiner besonderen, seiner partikularen Identität zu erfassen. Ungleichheit entsteht demnach immer dann, wenn Anerkennung identitätsbasiert zugestanden wird.

„And the idea of democracy thus understood is also betrayed by persistent forms of identity-based inequality, which make it more difficult for members of subordinated groups even to understand themselves as full members of the supposedly sovereign people, much less to experience political decisions as in any substantial way their own doing.“ (Ebd., 3)

Ironischerweise ist nach MARKELL gerade das, was Anerkennung als *Recognition* so verlockend macht – nämlich der Wunsch nach gleichberechtigter und autonomer Handlungsfähigkeit als *Gegenmittel* für das risikobehaftete und undurchsichtige soziale Miteinander –, auch das, was andererseits die Formen von Ungerechtigkeit hervorbringt und aufrechterhält, die sie eigentlich verhindern soll (vgl. ebd., 5).

„Movements organized around demands for recognition may indeed produce concrete gains for members of subordinated groups. Yet in characterizing injustice as the misrecognition of identity, and in embracing equal recognition as an ideal, they may simultaneously make it more difficult to comprehend and confront unjust social and political relations at their root.“ (Ebd., 5)

Dabei ist es nicht die Identitätsbezogenheit von Anerkennung, die als Quelle von Ungleichheit zu verstehen ist, sondern die Missachtung der jeweils besonderen, ganz eigenen Situation bzw. der Umstände. Mit ARENDT argumentiert MARKELL für eine Art der Anerkennung, die willkommen heißt und die man nicht verdienen kann. Diese Art der Anerkennung, die ohne die Notwendigkeit einer normativen Zuordnung und Bestimmung auskommt, bleibt allerdings offen und schützt nicht vor Ungewissheit und sichert nicht die autonome Handlungsfähigkeit.

„I call this alternative a politics of *acknowledgement* rather than a politics of recognition. In this picture, democratic justice does not require that all people be known and respected as who they really are. It requires, instead, that no one be reduced to any characterization of his or her identity for the sake of someone else's achievement of a sense of sovereignty or invulnerability, [...]. It demands that each of us bear our share of the burden and risk involved in the uncertain, open-ended, sometimes maddeningly and sometimes joyously surprising activity of living and interacting with other people.“ (Ebd., 5)

Nach MARKELL entzieht sich HEGELS Konzeption der Verwundbarkeit und handlungsorientierten Zeitlichkeit von Identität und koppelt das Streben nach Anerkennung an den beruflichen Anspruch von Souveränität unter Gleichen. Die Fähigkeit in der Interaktion mit anderen auf eine normative Zuordnung der Identität zu verzichten, ist verbunden mit einer guten Belastbarkeit in Bezug auf verunsichernde Situationen¹²⁰ (vgl. ebd., 12).

¹²⁰ Die Verunsicherung, die entsteht, wenn eine Identität nicht zuzuordnen ist, ist gut zu beobachten in der Interaktion mit Menschen, die sich aufgrund von Behinderungen anders artikulieren und anders bewegen, als es

„The idea is that mutual recognition [...] would eliminate the obstacles of misunderstanding, ignorance, and prejudice that alienate us from each other and ourselves, making it possible to act in accordance with who we really are, and to do so with the support rather than the resistance of our fellows. In this way, even as the ideal of recognition [...] it also preserves, in transfigured form, the basic aspiration behind those images of agency: The aspiration to be able to act independently, without experiencing life among others as a source of vulnerability, or as a site of possible alienation and self-loss.“ (Markell 2006, 12)

Gerade die Anerkennung der intersubjektiven Verunsicherbarkeit und Verletzbarkeit unterscheidet demnach normativ kategorisierende Anerkennung im Sinne von *Recognition* von einer Anerkennung, die als *Acknowledgement* offen bleibt für Nicht-Einschätzbares und Unvorhersagbares. Zur Stabilisierung der Idee, man könne jederzeit autonom und handlungssicher sein, und zur Vermeidung des Risikos der Verunsicherung ist gegenseitige kategorisierende Anerkennung unmittelbar und dringlich wichtig.

„That politics [of recognition, S.D.], after all, is in part a response on the experience of vulnerability, to the fact that our identities are shaped in part through the unpredictable responses of other people: this is what makes being recognized by others so acutely important in the first place. The trouble is that the politics of recognition responds to this fact by demanding that others recognize us as who we *already* are. Invoking ‚identity‘ as a *fait accompli* precisely in the course of ongoing and risky interactions which we become who we are (or, more precisely, who we will turn out to have been), it at once acknowledges and refuses to acknowledge our basic condition of intersubjective vulnerability.“ (Ebd., 14 – Hervorhebungen im Original)

Unter Bezug auf ARENDT zieht MARKELL Parallelen zu sozialen Unterdrückungsstrukturen und entlarvt sie als Herrschaftsphantasien zur Sicherung der eigenen Souveränität. Soziale Ungleichheit schließt bestimmte Gruppen von den wichtigen praktischen Möglichkeiten aus, um anderen ein Gefühl von Überlegenheit und Unverletzlichkeit zu geben (vgl. ebd., 23).

Aus dieser politischen Sicht befasst sich auch BUTLER mit der menschlichen Verletzlichkeit und der Notwendigkeit zu trauern.

„Is there a way that we might struggle for autonomy in many spheres, yet also consider the demands that are imposed upon us by living in a world of beings who are, by definition, physically dependent on one another, physically vulnerable to one another? Is this not the way of imaging community, one in which we are alike only in having this condition separately and so having in common a condition that cannot be thought without difference? This way of imagining community affirms relationality not only as a descriptive or historical fact of our formation, but also as an ongoing normative dimension [...].“ (Butler 2006, 27)

Als Basis der Gemeinschaftlichkeit von Menschen sieht Judith BUTLER nicht die souveräne Autonomie, sondern gerade die Abhängigkeit als konstitutives Merkmal.

5.4 Anerkennung: Sich in anderen wieder-erkennen

Ein Faktor für Gemeinschaftlichkeit ist – wie beschrieben – die Reziprozität von Anerkennungsprozessen. Die Übernahme des Standpunkts des Gegenübers ist dabei eine zentrale Fähigkeit des Individuums. In dem Moment, in dem Anerkennung gegeben wird, wird sie auch empfangen. Anerkennung im HEGELschen Sinne ist niemals eine reine Gabe, da sie

gewohnt oder altersgemäß wäre.

„potentiell und strukturell, im Moment, im Akt des Gebens empfangen, S.D.“ (Butler 2003, 38) wird. Wenn anerkannt wird, dass die oder der andere genauso aner kennenswürdig ist wie das eigene Ich, dann wird trotz der Andersheit des Gegenübers in diesem Moment auch vorausgesetzt, dass sie oder er die „Selbigkeit“, quasi die Gleichheit im Anderssein, ebenso anerkennt.

„[...] durch eben jenen Kampf um Anerkennung [...] werden sie schrittweise auf ihre subjektiven Ansprüche aufmerksam [...] zugleich [entsteht, S.D.] ein rationales Gefühl für ihre intersubjektiven Gemeinsamkeiten [...]“ (Honneth 1994, 51)

Unterstützung erfährt diese Auffassung seit einigen Jahren durch die hir nphysiologische Theorie der Spiegelneuronen¹²¹, die für empathische Prozesse verantwortlich sein sollen. Ein empathisches Bewusstsein für die globale Verantwortung auch in Bezug auf Umweltschutz und Rohstoffreserven sei nach Rifkin abhängig von den Spiegelneuronen. Die Handlungen, die am Gegenüber beobachtet werden, lösen im Gehirn der beobachtenden Person die gleichen Aktivitätsmuster aus, die die eigene aktive Handlung auslösen würde.¹²² Soziobiologisch kann damit erklärt werden, dass es für das Überleben wichtig ist, die Handlungsabsicht eines Gegenübers schnell und sicher einschätzen zu können, noch bevor die Handlung vollständig ausgeführt wurde. Auch wenn die Theorie der Spiegelneuronen inzwischen auch sehr umstritten ist und die Spiegelung der Affekte des Gegenübers auf ein komplexes Zusammenspiel verschiedener Gehirnaktivitäten und nicht nur allein auf die Spiegelneuronen zurückgeführt wird¹²³, so ist dennoch anzunehmen, dass die von HEGEL und später auch von MEAD¹²⁴ beschriebene Reziprozität hir nphysiologisch gesteuert ist.

Die *Hereinnahme* oder die gedankliche Imitation der beobachteten Handlung des Gegenübers in die eigene Erfahrungs- und Gefühlswelt per Hirnaktivität lässt dann Rückschlüsse auf die Emotion und die Haltung des Gegenübers anhand der eigenen Reaktionen zu. Genau das aber sehen Kritikerinnen und Kritiker aus philosophischer Sicht als Problem. Die Kritik an HEGELS Auffassung von Anerkennung geht dahin, dass sich die anderen zunächst immer außerhalb des Selbst befinden und „erst später als konstitutiv erkannt“ (Butler 2003, 39) werden und damit „das Subjekt eine umfassende *Aneignung* dessen vollzieht, was ihm äußerlich ist, dass es dieses Äußerliche in bestimmte innere Züge seiner selbst aufnimmt und dass sein charakteristischer Gestus ein Gestus der Aneignung und sein Stil der des Imperialismus ist“ (ebd., 39 – Hervorhebung im Original).

Aber auch dann, wenn mit Lévinas und Arendt ein eher ekstatischer Charakter der Begegnung angenommen ist (vgl. ebd., 39), in der das Subjekt in der Begegnung mit den anderen über sich und aus sich herausgeht, bezieht es sich verändert auf sich selbst zurück.

„Folgen wir der *Phänomenologie des Geistes*, so sind die Begegnungen, die ich durchlaufe, tatsächlich jene, durch die ich unweigerlich verändert werde. Anerkennung wird zu jenem Prozess, durch den ich ein Anderer [bzw. eine Andere, S.D.] werde als der, der [bzw. die, die, S.D.] ich gewesen bin, und damit zu jenem Prozess, durch den ich die Fähigkeit einbüße, zu dem zurückzukehren, was ich gewesen bin.“ (Butler 2003, 39 – Hervorhebung im Original)

¹²¹ Vergleiche hierzu Kap. 3.2 Entwicklungspsychologische Überlegungen.

¹²² Vergleiche hierzu unter anderem: Werner Siefer: Die Zellen des Anstoßes. In: DIE ZEIT, 16.12.2010 Nr. 51 unter ZEIT online – Gesundheit <http://www.zeit.de/2010/51/N-Spiegelneuronen> vom 21.3.2014.

¹²³ Vergleiche ebd.

¹²⁴ Vergleiche Kapitel 2.1.1 und 5.

Ein Aufeinanderbezogen-Sein ist durch die Figur der reziproken Anerkennung in jedem Fall erklärbar. In einer Art gedanklichem oder auch empathischem Aneignungsprozess kann die vermutete Haltung des Gegenübers zu der eigenen in Beziehung gesetzt werden. Da die eigene Reaktion, die aus dieser Antizipation erfolgt, beim Gegenüber einen ähnlichen Effekt hat – also auch das Gegenüber die Beobachtung in Beziehung zu den eigenen Gefühlen und Gedanken verarbeitet – findet ein gemeinsamer und im besten Falle sich fortlaufend selbst regulierender Verständigungsprozess statt.¹²⁵ Voraussetzung hierfür scheint allerdings ein Mindestmaß an wahrnehmbaren Gemeinsamkeiten zu sein, was bei Menschen mit schwersten Behinderungen nicht so leicht gegeben zu sein scheint. Der Aspekt des Fremdseins ist dann zu groß (vgl. Laubenstein 2008, 236). Verwirrung, Irritation, Abwehr, Angst sind die Folge, wenn das Gegenüber zu wenig an Übereinstimmung mit der eigenen Seinsweise zeigt und wenn das, was jeder und jedem an sich selbst vertraut ist, nicht übertragbar ist auf das Gegenüber (vgl. ebd., 236). Eine Lösung für diesen Fall kann dann nur noch die Wahrnehmung der gleichen körperlichen Verletzlichkeit quasi als kleinster gemeinsamer Nenner sein, so wie u.a. Butler sie beschreibt.

„Also I am insisting on referring to a common human vulnerability, one that emerges with life itself [...]“ (Butler 2006, 31)

Wenn Butler als Basis für einen neuen Humanismus fordert, eine *gemeinsame* körperliche Verletzlichkeit sichtbar und anerkennungsfähig zu machen, ist eine Lesweise ohne die Verbindung zu *Behinderung* kaum noch möglich.

„A vulnerability must be perceived and recognized in order to come into play in an ethical encounter, and there is no guarantee that this will happen. Not only is there always the possibility that a vulnerability will not be recognized and that it will be constituted as the ‚unrecognizable‘, but when a vulnerability *is* recognized, that recognition has the power to change the meaning and structure of the vulnerability itself. In this sense, if vulnerability is one precondition of humanization, and humanization takes place differently through variable norms of recognition, then it follows that vulnerability is fundamentally dependent on existing norms of recognition if it is to be attributed to any human subject.“ (Ebd., 43)

Eine Rahmenbedingung für die Anerkennung von Verletzlichkeit ist es, Verletzlichkeit vielfältig auszudrücken, auszusprechen und zu zeigen. Für ein normatives Wirksamwerden von Verletzlichkeit als eine Vorbedingung für das Menschliche braucht es ebenso einen *Kampf um Anerkennung*. Gerade weil – so argumentiert BUTLER – das HEGELSche Konzept gegenseitige Anerkennung nicht nur durch das Benötigen und Erhalten von Anerkennung charakterisiert, sondern auch durch die Annahme, dass die anderen dasselbe Bedürfnis, denselben Anspruch haben wie das Gegenüber, etablieren und legitimieren sich eigene Ansprüche und die der anderen gegenseitig (vgl. ebd., 44). Auf diese Weise können Anerkennungsnormen verändert werden.

Bevor es allerdings gelingt, reziprok Verletzlichkeit als konstitutiv für das Menschliche anzuerkennen und in entsprechende normative Ordnungsmuster zu implementieren, ist jede Begegnung mit einem Gegenüber, das Symbole der Verletzbarkeit oder Verunsicherung zur Schau stellt, eine Gefährdung der *Herrschaftsphantasien* zur Sicherung der eigenen Souveränität.

¹²⁵ Vergleiche Marco Iacoboni: Empathie. Die Gedanken der anderen. Gehirn&Geist, November 2009 unter <http://www.gehirn-und-geist.de/alias/empathie/die-gedanken-der-anderen/1008357> vom 21.3.2014.

Aber auch BUTLER fragt sich, ob es je möglich sein wird, die bestehenden normativen Strukturen zu überwinden und Verletzbarkeit als das zentrale gemeinsame Merkmal von Menschen in den Anerkennungskreislauf einzubringen. Die Konstitutionsbedingungen des Subjekts beinhalten letztlich genau die Nichterfahrbarkeit von Verletzlichkeit als das, was der Formierung des Subjekts vorausgehend ist.

„[...] I also insist that we cannot recover the source of this vulnerability: it precedes the formation of ‚I.‘“ (Butler 2006, 31 – Hervorhebung im Original)

„The subject which comes into existence through the ‚bar‘¹²⁶ is one whose prehistory is necessarily foreclosed to its experience of itself as a subject. That founding and defining limit thus founds the subject at a necessary and irreversible distance from the conditions of its own traumatic emerge“ (Butler 2000, 12 – Hervorhebung im Original)

Erst die Verleugnung der tief greifenden Abhängigkeit und Verletzbarkeit ermöglicht die Formierung des vermeintlich autonomen Subjekts. So ist die Grundlage für das eigene Empfinden als unabhängiges Individuum zunächst eine Art notwendige Größenphantasie. Wenn aber das Fundament für das Autonomie-Empfinden phantasmatischen Charakter hat, bleibt es gerade deshalb fragil.

„Die Anerkennung des Begehrens bedeutet die Anerkennung des unvollständigen, des kastrierten Selbst, das sich von seinen paranoiden Größenphantasien befreit hat und um seine Beschränkung weiß. [Dieses Selbst, S.D.] [...] ist so schutzbedürftig, weil es in der Fragilität der Anerkennung des Begehrens als eines kastrierten, als eines mangelhaften in der Unverfügbarkeit fürs bewusste Ich verbleibt.“ (Warsitz 2000, 156)

Entwicklungspsychologisch kann erst dann, wenn es dem Subjekt gelingt, den Mangel anzuerkennen und zu integrieren, die phantasmatische Beziehung zur Mutter aufgegeben und die Größenphantasien abgebaut werden.

So ist nach WARSITZ das Anerkennungsproblem zu erweitern um den Aspekt der Anerkennung des Mangels und der Verletzlichkeit.

„[Dieser Aspekt, S.D.] ist die Anerkennung der eigenen Zerstörtheit durch den Anderen [oder die Andere, S.D.], der Spur lebensgeschichtlicher Verletzungen, Versagungen und der Kastration, wie es psychoanalytisch heißt, die die Voraussetzung darstellt für die Anerkennung des eigenen Begehrens und darüber hinaus für die Anerkennung des [oder der, S.D.] Anderen.“ (Warsitz 2000, 138)

Wenn die Verletzbarkeit bzw. die Fragilität des Subjekts nicht anerkannt werden kann und das Streben nach der vermeintlich erreichbaren Stabilität überhandnimmt, ist sich das Subjekt selbst entfremdet. So dreht LACAN die HEGELSche Figur des Kampfes, des „Begehrens nach Anerkennung“ um in die für die Ich-Entwicklung entscheidende „Anerkennung der Kastration“.

„Die Anerkennung des Begehrens ist das Ergebnis einer Anerkennung der Kastration, der Erfahrung nämlich, dass wir (Männer wie Frauen) nie vollständig und total [...] sind, nie dauerhaft in der Lage, das Begehren des Anderen [oder der Anderen, S.D.], z.B. der Mutter zu befriedigen, so dass wir stets in einer Mangelposition verbleiben, die der dynamische Ursprung unserer Ich-Entwicklung.“ (Warsitz 2000, 138)

¹²⁶ Butler bezieht sich auf Lacans Formulierung. Gemeint ist der durch die sprachliche Verfasstheit des Menschen bedingte Riss, ein nicht artikulierbarer Mangelzustand, der das Subjekt durchkreuzt bzw. kennzeichnet und der zugleich Motor des menschlichen Lebens ist. Vgl. Kapitel 3.1, 32.

So liegt die Annahme nahe, dass Behinderung als Symbol für Verletzlichkeit gewissermaßen als Störvariable wirkt. Der Bezug zum eigenen Sein unterliegt einem „Ausschlussverfahren“ (Laubenstein 2008, 355), der sich auch in den ethischen Ansätzen im sonderpädagogischen Diskurs zeigt.

5.5 Sonderpädagogische Implikationen: Intersubjektive Anerkennung und Behinderung

Bislang ist die behindertenpädagogische Rezeption des HONNETHSchen Anerkennungskonzepts eher spärlich ausgefallen (vgl. Katzenbach 2004, 130 und Moser 2012, 108) Katzenbach führt drei Gründe dafür an, diesen Anerkennungsbegriff gerade wegen des immanenten prekären Verhältnisses von Fürsorge und Autonomie in die Sonderpädagogik einzuführen.

„(1) Zunächst wird die Dialektik von Individuum und Gesellschaft anthropologisch ‚tief‘ verwurzelt: Es ist der [bzw. die, S.D.] Einzelne, der [bzw. die, S.D.] nach Anerkennung verlangt, es ist aber eben nur das Gegenüber, das ihm [oder ihr, S.D.] diese Anerkennung gewähren kann. (2) Im Begriff der Anerkennung finden sich die für die Behindertenpädagogik zentralen Kategorien *Selbstbestimmung* und *soziale Teilhabe* aufgehoben und in ein – wenn auch spannungsreiches – Verhältnis gesetzt. (3) Schließlich bietet sich der Anerkennungsbegriff schon deshalb für die Behindertenpädagogik an, weil die zur Anerkennung komplementäre Erfahrung der Missachtung das Leben von Menschen mit Behinderung maßgeblich prägen dürfte.“ (Katzenbach 2004, 128 – Hervorhebung im Original)

HONNETHS Anerkennungsbegriff hat eher die Bindungsfunktion normativer Ordnungen bzw. die Bestimmung des Verhältnisses von Vergesellschaftung und Individuierung (vgl. Honneth 2010, 7) und weniger die ethische oder moraltheoretische Seite sozialer Wertschätzung im Blick. Im Hinblick auf Anerkennung und Missachtung von *Behinderung* sind jedoch auch ethische Diskurse neu zu betrachten.

Ethisch codierte Einstellungen und Verhaltensweisen kennzeichnen das Phänomen Behinderung, dabei werden Benachteiligungen aufgrund von Behinderung gegenwärtig nicht mehr als Indiz für ein natürliches Schicksal betrachtet, sondern „in den normativen Horizont gesellschaftlicher Ungleichheit gestellt“ (Hetzl 2007, 3). Behinderung ist immer noch das Kennzeichen einer Randgruppe, die Benachteiligungen und Diskriminierungen in Kauf nehmen müssen.

„Das behinderte Subjekt ist performativer Effekt diskursiver und institutioneller Praktiken, die als dichtes Netz von Zuschreibungen die Selbst- und Fremdwahrnehmung einer Gruppe von Individuen hervorbringt.“ (Rösner 2002, 19)

Menschen mit Behinderungen sind im öffentlichen Raum immer noch nur wenig präsent (vgl. Dederich 2009, 10). Es ist es üblich, Menschen mit Behinderungen in speziellen Einrichtungen separiert zu versorgen und die individuelle Schädigung als Ausgangspunkt für Interventionen zu nehmen.

Erst die Inklusionsdebatte stärkt die Forderung nach der Gestaltung einer geeigneten Umwelt für alle, wie sie die Normalisierungskritik schon lange forderte (vgl. Hetzl 2007, 61f). Dennoch sind behinderte Menschen nach wie vor von Ablehnung und Ausgrenzung betroffen.

„Menschen werden in heutigen Gesellschaften als behindert ebenso pathologisiert wie ausgegrenzt. Zugleich werden sie mit einem Integrations- und Normalisierungsangebot konfrontiert. [...] Was sich hier an Ambivalenz im Allgemeinen zeigt, bestätigt sich im Besonderen etwa in der Paradoxie von integrierender Pädagogik und separierendem Schulsystem. In ihren Chancen auf Bildung, Arbeit

oder politische Partizipation werden Menschen nach wie vor aufgrund von Behinderung benachteiligt. Was mit der pädagogischen Sorge begründet wird, die durch eine organische Störung entstandenen individuellen Beeinträchtigungen zu kompensieren und in ihren sozialen Konsequenzen abzufangen, wird von den Betroffenen nicht selten als ‚Handicap‘ auf dem Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe erfahren. [...] Die manifeste Abwertung und Abwehr von Menschen, die identifiziert werden als die, welche von Normalität abweichen, beginnt oft mit latenter Ablehnung in den Einstellungen und Verhaltensbereitschaften.“ (Hetzl 2007, 33)

Die gesellschaftlichen Verhältnisse zeigen in Bezug auf Behinderung einen Widerspruch zwischen Normalisierung und Pathologisierung, Ausgrenzung und Integration (vgl. ebd., 30). Behinderung hat dabei den Charakter des *Andersseins*.

„Einerseits geht es darum, die Behinderten zu integrieren (Behinderte sind Menschen ‚wie alle anderen‘), andererseits brauchen sie unseren Schutz und unsere Fürsorge (Behinderte sind nun mal ‚völlig anders‘ [...]).“ (Ebd., 30)

Im ethischen Diskurs werden zum einen die Möglichkeiten und Bedingungen von gesellschaftlicher Wertschätzung und Solidarität thematisiert, zum anderen wird nach den normativen Grundlagen für eine Ethik der Anerkennung der Andersheit gesucht (vgl. ebd., 6). RÖSNER setzt für die Gewährleistung von „Selbstachtung bei und verantwortungsvolle Solidarität mit behinderten Menschen“ einen „erweiterten Begriff zwischenmenschlicher Wertschätzung“ voraus und fordert mit der Begründung der moralischen Verpflichtung eine „neue Verantwortung und Achtung“ (Rösner 2002, 17). RÖSNER versteht solidarische „Anerkennung als Aufruf zur Verantwortung“ (ebd., 47) und sieht gerade in der Reziprozität die Wertschätzung des *Andersseins* gefährdet. Sein von LÉVINAS beeinflusster Einwand besteht darin, dass in der sittlichen Sphäre die solidarische wechselseitige Anerkennung als Gleiche die biografische Andersheit des Gegenübers ignoriert und zu „gewaltsamen Aneignungs- und Enteignungsstrategien“ führt. (ebd., 48)

„Jenseits von erzwungener Anerkennung und diktatorischer Absonderung gibt es vor allen Interessen und moralischen Forderungen eine ethische Nötigung, den Anderen [oder die Andere, S.D.] als Fremden [oder als Fremde, S.D.] in der Nähe anzuerkennen. Das schließt alle, nur auf wechselseitiger Anerkennung beruhende Beziehungen aus. Der Begriff ‚Anerkennung‘ wird darin zu einem ‚mittleren und neutralen Terminus‘, der dazu führt, ‚das Andere auf das Selbige‘ zu reduzieren.“ (Ebd., 49 unter Verweis auf Lévinas 1987, 51 – Hervorhebungen im Original)

RÖSNER geht davon aus, dass die „Anerkennung behinderter Menschen ohne die Basis einer ethisch-existentialen Wertschätzung keinen ausreichenden Schutz vor Demütigung und Kränkung gewährleisten kann“ (ebd., 39). Neben rechtlicher Gleichbehandlung ist die Anerkennung der anderen in ihrer individuellen Lebensform und ihrer persönlichen Integrität notwendig. Einen Grund für mangelnde Anerkennung sieht RÖSNER nicht nur in der „Tatsache ungleicher Rechte“, sondern auch in der Wirksamkeit inkorporierter sozialer „Normen wie Unversehrtheit, Leistungsfähigkeit, Attraktivität usw.“ (ebd., 39f) und dem Anspruch auf ein gutes, glückliches Leben.

„Ungleichheiten zwischen ‚Behinderten‘ und ‚Nichtbehinderten‘ sind heute weniger rechtlich verbürgt als symbolisch verankert, nämlich unterhalb einer normativ kodifizierbaren Gerechtigkeits-sphäre, in Bereichen, in denen Menschen nicht so sehr als Personen formaler Rechte in Erscheinung treten, sondern als ethische Personen mit Anspruch auf ein nicht verfehltes Leben und gelungener Identitätsbildung.“ (Ebd., 40 – Hervorhebungen im Original)

Auch wenn behinderte Menschen als Rechtssubjekte anerkannt sind, die hinsichtlich der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mit Nichtbehinderten gleichgestellt sind, sind sie als Förderungs- und Korrekturbedürftige in ihrer individuellen Daseinsform faktisch benachteiligt.

„Die Gesellschaft gibt zwar vor, dass sie ihnen das Recht zugesteht, anders zu sein; zeigt jedoch zugleich mit all ihren Bestrebungen – von der wohlgemeinten Therapie bis zu den Angeboten pränataler Diagnostik – dass ihre Eigenschaften und Fähigkeiten korrekturbedürftig oder unerwünscht sind, soweit sie auf eine geistige, körperliche oder seelische Schädigung hinweisen.“ (Ebd., 68)

Einer Ethik, die auf dem Hintergrund von normativen Vorgaben wie Unversehrtheit, Leistungsfähigkeit sogar das Lebensrecht für Menschen ohne Bewusstsein von sich selbst oder ohne „die im Sozialisationsprozess erworbenen Fähigkeiten zu zukunftsorientierten Wünschen“ (ebd., 92) in Frage stellt, setzt RÖSNER die ethischen Grundsätze von LÉVINAS entgegen. Die Beziehung zum Gegenüber ist das Ethische, „das jedem Interesse eines intentionalen Subjekts vorausgeht“ (ebd., 116).

„Hier erschließt sich dem [...] Subjekt ein Verantwortlichsein aus der Transzendenz des Anderen. Die Moralität entsteht nicht erst in der Gleichheit bewusstseinsfähiger Subjekte; sie entsteht vielmehr darin, dass man dem Menschen in seiner unbedingten Existenz dient. [...] Der Einbruch des Anderen ist ein ethisches Geschehen in der Nähe, das Lévinas mit dem Begriff ‚Gesicht‘ oder ‚Antlitz‘ umschreibt. Der Lebensschutz des Menschen ist für ihn an keine Eigenschaft, Fähigkeit oder Leistung gebunden, sondern im Mensch sein als Sein für den Anderen [oder die Andere, S.D.] gegründet. Im Antlitz symbolisiert sich die reine Kontingenz des Anderen [oder der Anderen, S.D.], seine [oder ihre, S.D.] Schwäche und Sterblichkeit, seine [oder ihre, S.D.] schutzlose Ausgesetztheit, seine [oder ihre, S.D.] unverstellte Menschlichkeit.“ (Ebd., 117)

In der Selbstlosigkeit – im *Sein für andere* –, die sich nicht um den eigenen Nutzen kümmert, sieht RÖSNER im Rückgriff auf LÉVINAS die ethische Nähe begründet. Demzufolge kritisiert er HONNETHS Anerkennungstheorie dafür, dass sie nicht problematisiert, „inwieweit Solidarität auch jenen Menschen zuteilwerden kann, die nicht über kulturell anerkannte Eigenschaften und Fähigkeiten verfügen, sondern aufgrund ihrer besonderen Lebenssituation verantwortliche Fürsorge benötigen“ (ebd., 123). Nach HONNETH ist die moralische Vorstellung der Gleichbehandlung nur dann durch eine nichtreziproke Verantwortung zu ergänzen, wenn eine Notsituation dies geböte (vgl. ebd., 124). Eine reziproke Anerkennung der Differenz, wie sie Zygmunt BAUMANN vorschlägt, erscheint RÖSNER vor allem in Bezug auf schwerstbehinderte Menschen tragfähiger: Nicht die Anerkennung der Eigenschaften und Fähigkeiten, sondern die Anerkennung der „Nichtidentität“ ist gefordert. Ein Respektieren der „Fremdheit im Fremden“ führt über den Respekt vor der Differenz der anderen dazu, die eigene Differenz zu respektieren (ebd., 118). Eine moralische Verpflichtung, die über Regeln des Zusammenlebens im wechselseitigen und symmetrischen Verhältnis überlebens- und kooperationsfähiger Personen vollzogen wird, vernachlässigt die Tatsache, dass jede und jeder auf asymmetrische Fürsorge angewiesen war und potentiell angewiesen ist (ebd., 125ff).

RÖSNER sucht nach modernen Ethikkonzeptionen, die den Bedürfnissen der Menschen anerkennen und wertschätzen kann, die auf Fürsorge angewiesen sind.

„Eine wirkliche Emanzipation behinderter Menschen als Individuen oder als Gruppe wäre [...] erst gewährleistet, wenn über ihre formale Gleichbehandlung als *Rechtssubjekte* hinaus, auch eine soziale Wertschätzung als *ethische Subjekte* erfolgt. Während sich *Gerechtigkeit* also lediglich auf die gleichen Freiheiten bezieht, würde sich *Solidarität* auch auf das Wohlwollen von Menschen richten, deren

partikulare Lebensformen und Glücksansprüche man selbst nicht teilt.“ (Ebd., 137 – Hervorhebungen im Original)

RÖSNER kritisiert Moraltheorien, deren Ausgangspunkt das autonome und selbstbewusst handelnde emanzipierte Subjekt ist. Die Idee der Selbstbestimmung kann demnach als Leitidee zur Legitimation von gefährlichen Selektionspraktiken dienen. Individuelle Selbstbestimmung ist zwar in den westlichen Demokratien zu einem moralischen Grundrecht geworden, ihr phantasmatischer Charakter jedoch längst entlarvt (vgl. ebd., 140).

„Bereits Sigmund Freud hat diesem ungebundenen Selbst mit seiner Aufweisung von bewusstseinsentzogenen, unbewussten Triebkräften und Motiven individuellen Handelns eine psychologische Kränkung zugefügt. Indem er diesem Subjekt gleichwohl die Fähigkeit attestiert, sich seiner unbewussten Regungen zu vergewissern und sein Handeln dadurch zu korrigieren, lässt er der Vorstellung individueller Selbstbestimmung noch ihre Daseinberechtigung. Mit der sprachtheoretischen Kritik Saussures und des späten Wittgensteins ist allerdings alles individuelle Sprechen und Handeln in Abhängigkeit zu einem vorgängig gegebenen System sprachlicher Bedeutung betrachtet worden. Seither stellen Philosophie und Soziologie die Fähigkeit des menschlichen Subjekts zu autonomer Sinnkonstruktion und Bedeutungsschöpfung weitgehend in Frage. Sprache und Gesellschaft bezeichnen nunmehr mit ihren symbolischen Formen Mächte, die in jedem Vollzug individuellen Handelns wirksam sind und daher von dem Subjekt niemals vollständig kontrolliert und durchschaut werden.“ (Ebd., 139)

Diese „narzisstische Kränkung“ (ebd., 139) ist nach RÖSNER in den modernen Moraltheorien – vor allem im Zusammenhang mit Behinderung – noch nicht ausreichend aufgenommen worden. Zu sehr sei die Vorstellung moralischer Fähigkeiten an ein vernunftfähiges autonomes Subjekt im KANTischen Sinne gebunden. Ein tragfähiger Begriff von Selbstbestimmung müsse die „Konstitutionsbedingungen moderner Subjekte“ und die „neue Dimension sozialer Kontrolle“ (ebd., 140) berücksichtigen. Zudem seien für eine neue Ethik des Behindertseins auch die Erkenntnisse der Geschlechterforschung einzubeziehen. In Bezug auf Fürsorge und Verantwortlichkeit sei durch „Charakter und Struktur dieses historisch kontingenten Verhältnisses in seiner Eigengesetzlichkeit“ die Zuständigkeit weiblich konnotiert und rücke damit ebenfalls in die Nähe des Andersseins (ebd., 147ff). Postmoderne Ethikkonzepte sehen unterhalb der formalen Gleichstellung autonomer, mit Rechten und Identitäten ausgestatteter Subjekte eine „unterirdische Geschichte sozialer Kontrolle, die jenseits von Gerechtigkeit eine auf Differenz aufbauende Subjektivierung hervorbringt“ (ebd., 151), die Gemeinsinn und Fürsorge nicht integrieren. Die absolute Andersheit der einzelnen Personen und eine Ethik der Fürsorge müsse neben der Gerechtigkeit als Basis für Moral und Recht aufgenommen werden (vgl. ebd., 151). Selbstbestimmung eines vernunftorientierten Subjekts als moralisches Ideal verleugne die naturhafte Gebundenheit der Menschen, Behinderung erinnere jedoch genau daran.

„Der [oder die, S.D.] ‚Behinderte‘ lässt sich [...] als Symbol und stets neu verdrängte Mahnung einer überwunden geglaubten Naturgeschichte der Menschen verstehen. [...] Der [oder die, S.D.] ‚Behinderte‘ sei in unserer Gesellschaft lediglich die Gestalt einer Wiederkehr des Verdrängten in entstellter Form.“ (Ebd., 359 – Hervorhebungen im Original)¹²⁷

RÖSNER bleibt trotz dieser Einwendungen verhaftet in dem Versuch, Behinderung als „das Andere“ anerkennungsfähig zu machen und eine Ethik zu begründen, die „das Verhältnis zum Anderen moralisch begründet, ohne auf den ausschließenden Gesichtspunkt einer

¹²⁷ Rösner bezieht sich hier auf Erwin Riess: Betreuen, erschlagen, bereuen. Die Funktion des Krüppels in der bürgerlichen Gesellschaft und der selbstbestimmte Behinderte in einer fremdbestimmten Welt. In: *Konkret* 3/97, 48-51.

wechselseitigen und symmetrischen Beziehung der Anerkennung“ (Rösner 2002, 398) zurückzugreifen. Unberücksichtigt bleibt der Aspekt, dass Behinderung vielleicht „das Andere“ bleiben muss, damit es nichts mit dem eigenen Leben zu tun hat und die eigene potentielle Verletzlichkeit und Bedürftigkeit zunächst ausgespart werden kann. Behinderung ist so gesehen nicht „das Andere“, sondern in vielerlei Hinsicht für alle eine Art Zukünftigkeit. Hiltrud HETZEL geht mit ihrer „Provokation des Ethischen“ einen Schritt weiter. Sie untersucht die Notwendigkeit für eine ethische Berücksichtigung von Behinderung, „eingespielte Begriffsrahmen zu wechseln“, und „die Wirkmächtigkeit von neueren Ansätzen“ (Hetzcel 2007, 257f). Dabei sieht sie das „Nichtwissenkönnen“ und die Fehlbarkeit als konstitutives Moment einer Ethik, die Behinderung angemessen konzeptualisiert.

„Im Zentrum [...] [steht, S.D.] das Anliegen, ein *Unbehagen* [...] begrifflich zu artikulieren das sich Aufschluss darüber gibt, was Kritik sinnvoller Weise zu leisten vermag. Es würde über kein substantielles Prinzip verfügen und damit nicht vorab bestimmt wissen zu können, was denn eigentlich zu tun sei. Ethische Identität entsteht demgegenüber erst, gleichsam performativ, im Handeln. Nichtwissenkönnen wäre hier folglich kein Mangel, sondern ethischem Handeln konstitutiv. Am Ende wird kein letzter Begriff (Wert, Gut oder Prinzip) stehen können, auf den zu rekurrieren stets möglich wäre [...].“ (Hetzcel 2007, 255 – Hervorhebung im Original)

HETZEL schließt sich ADORNOS und BUTLERS Gedankengang hinsichtlich ethischer Überlegungen an. Die Frage nach Richtig und Falsch lässt sich nicht unfehlbar beantworten, vielmehr muss man „seine Souveränität einbüßen, um menschlich zu werden.“ (Butler 2003, 11). HETZEL favorisiert ein ethisches Verständnis, das kritisch hinterfragt, „was es bedeutet, dem Anderen und dem Selben Orte anzuweisen“ (Hetzcel 2007, 259), um damit die Sehnsucht nach Eindeutigkeit zu bedienen.

„Diese Frage ernst nehmen heißt, für wahr halten, dass ich mich nicht werde aller Differenzierungen enthalten haben dürfen, will ich ohne eindeutige Zuschreibungen auskommen müssen; das Bemühen um Eindeutigkeit wäre letztlich der Versuch, den drohenden Verlust von Orientierbarkeit definitiv abzuwehren. [...] Die Sehnsucht nach Unmissverständlichkeit und Bestimmtheit geht mit der Vorstellung Hand in Hand, das Zusammenleben von Menschen [...] handhaben zu können.“ (Hetzcel 2007, 259f – Hervorhebung im Original)

Damit ist anders als bei RÖSNER der Rückbezug zum Selbst vorbereitet. Das Beunruhigende nicht im „Anderssein“ zu parken, sondern „noch *erschrecken* [...] zu können“ (ebd., 260), entspricht einem Denken von „Subjektivität, die von der Andersheit daran gehindert wird, sich in ‚Seelenruhe‘ abzuschließen“ (ebd., 8). So ist die Möglichkeit eröffnet, dass, weil alle Subjekte „gleich ‚schwach‘ sind“ (Moser 2012a, 116 – Hervorhebung im Original), ethische Prinzipien nicht auf Autonomie und Vernunftfähigkeit, sondern auf Fürsorge und Angewiesenheit basieren (Moser 2012a, 116).

Elisabeth CONRADI sieht die Notwendigkeit einer „eupraktischen“ Ethik, die am gelingenden Handeln orientiert ist (Conradi 2012, 167). Aus Sicht CONRADIS sind zwei Hauptrichtungen ethischer Ansätze vorherrschend, der dualistische und der egalitäre, die beide in Bezug auf Behinderung zu kurz greifen. Der dualistische Ansatz sieht auf der einen Seite sozialberufliche Professionelle, denen gegenüber behinderte Menschen stehen, die sozialberuflicher Professioneller bedürfen. Sozialberufliche Professionelle, die behindert sind oder behinderte Menschen, die auch (sozial-)beruflich Tätige sind, kommen nicht vor. Nach CONRADI festigt dieser Ansatz die faktischen gesellschaftlichen Hierarchien (vgl. ebd., 167). Ein egalitärer Ansatz behandelt zwar alle gleich, vernachlässigt aber leicht die Heterogenität partikularer Be-

dürfnisse einzelner. In Bezug auf Barrierefreiheit z.B. können für jeden Menschen mit seinen Eigenheiten und Bedürfnissen ganz unterschiedliche Dinge als Barrieren oder Hürden wirken. Barrierefreiheit für alle kann nicht generalisiert werden. CONRADI schlägt mit ihrem eupraktischen Ansatz die *Ethik der Achtsamkeit* (*ethics of care*) als neue tragfähige Ethik in Bezug auf Behinderung vor. Dieser Ansatz sieht Selbstbestimmung oder kognitive Willensbekundung nicht als geeigneten ethischen Schlüsselbegriff, sondern das „Miteinander- und Zusammen-Handeln“ (ebd., 168). Damit wird nach CONRADI das *Wir* einer Sozial-Ethik betont und behinderte Menschen laufen als „Co-Subjekte“ (ebd., 168) nicht Gefahr, bevormundet zu werden. Achtsame Fürsorge bzw. achtsame Zuwendung stehen mit Selbstbestimmung nur im Widerspruch, wenn Selbstbestimmung im Sinne KANTScher Autonomie als kognitive solipsistische Willensfähigkeit gesehen wird. Achtsame Zuwendung nach dem Konzept des gemeinsamen Handelns kann eine größere Eigenständigkeit auch im Rahmen von Abhängigkeit und Fürsorge realisieren.

„Es ist eine entscheidende Pointe der ‚ethics of care‘, [...] dass das Ziel einer zunehmenden *Eigenständigkeit im Handeln* – einschließlich einer Anregung von mehr Entschlussfreude und Entscheidungsfähigkeit – gerade dann erreicht wird, wenn differenzierende Förderung und das Zusammen-Handeln durch achtsame Zuwendung und ermutigendes Handeln bestimmt sind.“ (Ebd., 174 – Hervorhebungen im Original)

Im Unterschied zu den üblichen Ansätzen beinhaltet die *Ethik der Achtsamkeit* (*ethics of care*)¹²⁸ die Idee einer Balance von Selbstsorge und Fürsorge und basiert auf der gemeinsamen Angewiesenheit und Verletzlichkeit aller Menschen.

„Achtsamkeit‘ gründet also nicht, wie etwa in autonomie-ethischen Ansätzen, in einem universellen Wesen des Menschen, das sich durch eine bestimmte Art der Willensbestimmung auszeichnet. Wenn es überhaupt einer universalisierbaren Kategorie bedarf, so bietet sich die grundlegende Angewiesenheit von Menschen aufeinander dafür eher an als die ‚Fähigkeit‘, autonom zu sein.“ (Ebd., 174 – Hervorhebungen im Original)

Auch KATZENBACH sieht Selbstbestimmung als normative pädagogische Kategorie in der modernen Gesellschaft als unhintergebar an (vgl. Katzenbach 2004, 127), betont aber dennoch Abhängigsein und Angewiesenheit als konstitutiv für das menschliche Sein. KATZENBACH weist im Rahmen der Diskussion des so genannten Paradigmenwechsels in der Behindertenpädagogik darauf hin, dass die „Verabschiedung des als paternalistisch gescholtenen Fürsorgeprinzips zugunsten eines weitgehend Autonomie erlaubenden Assistenzmodells“ (ebd., 127) vielleicht zu kurz greift und bestehende Abhängigkeitsverhältnisse verschleiern. Das Fürsorgeprinzip sei daher nicht unhinterfragt aufzugeben. Vielmehr bleibe ein „unauflösbares Spannungsverhältnis“ zwischen den Prinzipien der Fürsorge und der Autonomie für die „grundsätzlich paradoxe Struktur pädagogischen Handelns“ (ebd., 142) immer bestehen. Damit offenbart sich hier eine ähnliche Ambivalenz zwischen Abhängigkeit, Angewiesenheit und Unterworfen-Sein einerseits und Unabhängigkeit, Handlungsfähigkeit und Stärke andererseits, wie sie in Kapitel 3 für die individuelle Identitätsbildung bereits beschrieben wurde.

NUSSBAUM argumentiert mit ihrer auf den indischen Philosophen Amartya SEN zurückgehenden Adaption des *Fähigkeitsansatzes* (*capability approach*) in eine ähnliche Richtung. In Bezug auf Gerechtigkeitstheorien sieht sie die Notwendigkeit einer Neukonzeptionierung

¹²⁸ Im Deutschen gibt es keine genaue Entsprechung des Begriffs „Care“. Er beinhaltet Fürsorge, Versorgung, Pflege und Sorge für andere.

u.a. für die Bedürfnisse behinderter Menschen unter dem Aspekt der *Fürsorge* (*care*) als soziales Grundgut. Eine Liste gerechtigkeitsgemäß verbürgter Ansprüche beinhaltet zum Beispiel den Anspruch auf Mobilität, der erfüllt sein muss, um die Menschenwürde zu wahren.¹²⁹

„Als erstes ist das Problem der Gerechtigkeit gegenüber Menschen mit körperlichen oder geistigen Behinderungen zu nennen. [...] Die Gewährleistung von Erziehung und Ausbildung, Krankenversorgung, politischen Rechten und Freiheiten sowie gleicher Staatsbürgerschaft auf diese Menschen auszudehnen, scheint ein besonders drängendes Problem der Gerechtigkeit zu sein. Um es zu lösen, bedürfen wir einer neuen Auffassung von Bürgerschaft, eines neuen Verständnisses des zwecks sozialer Kooperation (jenseits einer primären Ausrichtung auf gegenseitige Vorteile) und einer neuen Wertschätzung der Fürsorge (*care* [...]) als soziales Grundgut.“ (Nussbaum 2010, 14f)

Als theologische Ethikerin befasst sich Hille HAKER im Rahmen der Reproduktionsmedizin mit der „Ethik der Beziehung“¹³⁰. Beziehungsethik beinhaltet den Sinn für das Wohlergehen der anderen. Auch ethische Ansätze, die auf Freiheit und Autonomie basieren, müssen die Willensfreiheit dort einschränken, wo die Rechte anderer betroffen sind (vgl. Haker 2011, 244). Eine zentrale Grundlage der Moralfähigkeit von Menschen sieht HAKER in der Motivation, die Perspektive der oder des anderen im Rahmen der Fürsorge mit der eigenen Perspektive zu verbinden (vgl. ebd., 243).

„[...] zuallererst bedeutet die Sorge um und für den anderen [bzw. die andere, S.D.] die Verantwortungsübernahme, die im Wollen gegründet ist: Nicht umsonst sprechen wir vom Wohl-Wollen und nicht vom Wohl-Sollen für den anderen [bzw. die andere, S.D.]. Diese Sorge als Verantwortung verstanden, meint nicht nur die Rücksichtnahme, sondern darüber hinaus die Anerkennung des anderen.“ (Ebd., 243)

HAKER sieht zwar Gesundheit als einen der wichtigsten Werte und Hauptbestandteil für das menschliche Wohlbefinden an, beschreibt aber Krankheiten und Behinderungen als Bestandteil menschlichen Lebens und die Endlichkeit und die Sterblichkeit als den Normalfall.

„Gesundheit ist ein Gut, das prekär ist, da wir trotz aller Vorkehrungen niemals vor Krankheit gefeit sind. [...] Es gibt sicher gute Gründe dafür, ein Leben in Abhängigkeit von anderen, sei es durch Unmündigkeit im Kindesalter, durch Krankheit, Behinderung oder auch durch nachlassende Selbstständigkeit im Alter, als den *Normalfall* des menschlichen Lebens anzusehen und gerade nicht als Abweichung von der ‚Normalität‘.“ (Ebd., 10)

Die beschriebenen ethischen Ansätze zeigen, wie wichtig es ist, eine neue Kultur der Fürsorge zu etablieren. Dennoch weist das Bild unserer Gesellschaft eine andere Entwicklung auf. Leistung und Autonomie sind die Anforderungen der gegenwärtigen zunehmenden Indivi-

129 „Gemeint ist damit die Rücksicht auf die Fähigkeiten eines Menschen, so dass seine Menschenwürde gewahrt bleibt. Ein Rollstuhlfahrer etwa mag über die gleichen Reichtümer wie ein nicht-behinderter Mensch verfügen, besitzt aber nicht dessen Fähigkeiten, sich zu bewegen. Das Einkommen [...], führt nicht unbedingt zu einer Steigerung der Lebensqualität, dafür aber solche Maßnahmen, die den jeweiligen Fähigkeiten entsprechend ein würdevolles Dasein ermöglichen.“ (Christian Schlüter: Martha Nussbaum: „Die Grenzen der Gerechtigkeit“. In würdigen Verhältnissen leben. Frankfurter Rundschau vom 8.12.2010, <http://www.fr-online.de/literatur/martha-nussbaum--die-grenzen-der-gerechtigkeit--in-wuerdigen-verhaeltnissen-leben,1472266,4906324.html> vom 21.3.2014).

130 Dieser Begriff geht auf Carol Gillian zurück. Sie untersuchte geschlechtsspezifische Unterschiede im moralischen Urteilsverhalten. Gillian geht davon aus, dass die moralische Entwicklung eine Entwicklung von der Zentrierung auf die eigenen Bedürfnisse und Interessen hin zur Fähigkeit des moralischen Urteilens auf der Basis von Verpflichtung gegenüber Personen und Beziehungen beinhaltet. (Vgl. Anita Woolfolk/Ute Schönplufg: Pädagogische Psychologie. München 2008)

dualisierung und Ökonomisierung der Lebensverhältnisse. Das Angewiesen-Sein auf andere ist ein Makel, der häufig versteckt werden muss.

„Dass wir in allen Lebenssituationen und von Geburt bis zum Tod aufeinander zählen können, hat an Selbstverständlichkeit verloren. Dies führt bei Menschen in großer Abhängigkeit nicht selten zu Schamgefühlen und provoziert die bange Frage, ob sie sich selber, ihrem persönlichen Umfeld und der Gesellschaft überhaupt zumuten dürfen.“ (Lüssi 2011, 3)

Behinderung scheint, obwohl sie jederzeit bei jedem Individuum auftreten kann, das *Andere* der Kultur und der Gesellschaft zu sein (vgl. Weisser 2005, 17).¹³¹ Wie aber kann ein anderer Umgang mit Abhängigkeit, Verletzbarkeit, Unvollständigkeit und Ausgeliefertsein nachhaltig etabliert werden und welche Faktoren hemmen die gesellschaftliche Akzeptanz des natürlichsten Phänomens des menschlichen Daseins? Die Antwort kann in der Zusammenführung der beiden beschriebenen Ebenen, der Subjektkonstitution und der Normalitätskonstruktion über Anerkennungsprozesse, gesucht werden.

¹³¹ Weisser beschreibt es in seiner Theorie der Behinderung gegenteilig: „Behinderung wird als spezifische Feststellung lesbar, über welche Nichtbehinderung in ihren Voraussetzungen analysierbar wird. Eine der zentralen Voraussetzungen ist, dass Behinderungen jederzeit auftreten können – sie sind nicht ‚das Andere‘ der Kultur und der Gesellschaft, sondern sie sind deren Funktionsweisen eingeschrieben, die Zustände hervorbringen, die etwa als ‚zeitweise nicht behindert‘ beschrieben werden können. Die Entdeckung einer Behinderung kann in der Folge als ‚Coming out‘ von Betroffenen verstanden werden.“ (Weisser 2007, 17)

6 Auswertung/Zusammenführung: Verknennung und Anerkennung von Unvollständigkeit und Angewiesen-Sein

In der bisherigen Debatte sind zwei wichtige Stränge herausgearbeitet worden, die nun miteinander verbunden werden: Einerseits das *Anerkennen und gleichzeitige Verkennen* von Abhängigkeit und Unterworfenheit als Konstitutiv der Subjektgenese wie sie BUTLER und FOUCAULT beschreiben – andererseits die *reziproke Anerkennung* als Grundlage für das Entstehen eines Selbstbewusstseins und als Voraussetzung für Vergesellschaftung in der HEGELschen Tradition, vor allem vertreten durch den Ansatz von HONNETH.

Damit sind zwei unterschiedliche theoretische Herangehensweisen miteinander verknüpft worden, um ein genaues Bild von möglichen Mechanismen zur Abwehr von Unvollständigkeit, Verletzlichkeit und Abhängigkeit zu erhalten. Auf der Basis des bisher Dargelegten kann Schritt für Schritt die These nachvollzogen werden, dass bestimmte Normalisierungsprozesse und Anerkennungspraktiken favorisiert werden, weil das Subjekt aufgrund seiner besonderen Konstitution Schwierigkeiten hat, Menschen als gleichwertig zu betrachten, die Merkmale von körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen tragen.

In der Analyse der Subjektconstitution in Kapitel 3 konnte mit Blick auf Faktoren der Subjektconstitution nach BUTLER und FOUCAULT das Subjekt als ein Unterworfenes erkannt werden. Auch entwicklungspsychologisch konnte hergeleitet werden, dass sich das Subjekt im Zusammenspiel von Autonomie und Angewiesenheit konstituiert. Anerkennung hat hier die Bedeutung von *Anerkennen* und gleichzeitigem *Verkennen*, dass sich Subjekte nur in der Unterwerfung als scheinbar autonom denkend und handelnd konstituieren können.

Die Subjektconstitution und damit verbunden auch die Reflexivität sind geprägt von gesellschaftlich vorgegebenen Sinnstrukturen bzw. Ordnungsnormen, denen das Subjekt unterworfen ist bzw. die es zunächst ungefragt anerkennen muss. In Verknennung dieser Abhängigkeit kann es sich als scheinbar unabhängiges Individuum erleben und seine Wahrnehmungen selbst-bewusst denkend bewerten. Auch die Beziehung zum Selbst ist in Bezug auf das, was oder wie man sein muss, nicht unabhängig von gesellschaftlichen Normierungen zu sehen.

In diesem Zusammenhang wurde Selbstbestimmung als pädagogische Leitidee in Kapitel 3.4 als formulierter gesellschaftlicher Anspruch an das Subjekt bzw. an seine Konstituierung identifiziert. Selbstbestimmung trägt nach KRÄHNKE wie gezeigt zur kollektiven Identitätsbildung bei und stützt eine bestimmte, auf Selbstbestimmung ausgerichtete normative Ordnung. Unselbständigkeit im körperlichen, rationalen, ökonomischen und politisch-rechtlichen Sinne sowie eine Art naturgegebener Verletzlichkeit gelten als Merkmal von Kindern. Sie sind den Erwachsenen normativ untergeordnet und erhalten dementsprechend einen eigenen Status und weniger Anerkennung.

Damit wurde der gedankliche Übergang geschaffen zur Betrachtung der interindividuellen Wirkfaktoren in Kapitel 4 und 5, wie sie vor allem in der HEGELianischen Figur der *reziproken Anerkennung* formuliert sind – einerseits als Voraussetzung für das Selbstbewusstsein, andererseits im Sinne von Respekt und Würdigung als elementares gesellschaftsstiftendes Mo-

ment.¹³² HONNETHS Anerkennungsbegriff beinhaltet eine „normative Spannung“ (Honneth 1994, 11), die sich in Gewährung und Versagung von Anerkennung gemäß geltender moralischer Normen äußert und damit wiederum die Gesellschaftsmitglieder identitätsbildend beeinflusst. Normative Strukturen konnten als wandelbar und über Konsens verhandelbar erkannt werden – wie es LINK in seinen Aussagen über den flexiblen Normalismus im Rückgriff auf FOUCAULT beschreibt. Normalitäten (vgl. Link 1999, 336f) sind demnach flexibel reproduziert und als konsensgetragene Verhaltensstandards auch veränderbar. Mechanismen, die zu verändertem Anerkennungsverhalten führen, sind über Bekenntnisse normabweichender Verhaltensweisen unter anderem als „Coming-Out-Geständnisse“ (vgl. Link 1999, 369ff) möglich. Dies legt nahe, Normalismus und Anerkennungsprozesse zu verknüpfen und – wie RÖSNER es anregt – auch auf Behinderung anzuwenden (vgl. Rösner 2002, 15).

In der Wechselwirkung von intra- und interindividuellen Faktoren, die einerseits normalitätskonforme und andererseits normalitätsschaffende Anerkennungsprozesse prägen, entfaltet das Phänomen *Behinderung* als Symbol für Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit, Verletzlichkeit eine besondere Dynamik.

Menschen, die in ihrem Aussehen und in ihrem Verhalten von dem jeweils als normal definierten Maß abweichen, erfahren nachweislich Benachteiligungen – dies wurde in Kapitel 4.4 „Normalität“ im sonderpädagogischen Diskurs dargelegt. Diese Benachteiligung findet gesellschaftlich statt, kann aber in Bezug zu den in Kapitel 3 beschriebenen Bedingungen der Subjektconstitution auch als kollektiv wirkende Abwehrleistung des Subjekts angesehen werden. Ungewöhnliche körperliche, geistige oder seelische Merkmale, die an anderen Menschen wahrgenommen werden, lösen im Subjekt Gefühle aus, die in Verbindung mit gesellschaftlichen Kontexten überindividuell wirksam werden.

Nach den in Kapitel 3.2 zu den entwicklungstheoretischen Überlegungen beschriebenen Ausführungen LACANS zum Spiegelstadium ist das Subjekt, indem es sich der sprachlichen Ordnung überantwortet, ein fragiles, das sich über den Weg der imaginären Identifikation zu stabilisieren sucht und Erfahrungen abwehrt, die diese Stabilität gefährden könnten. LACAN selbst hat über den Unterschied zwischen HEGELS und FREUDS Perspektive referiert und HEGEL insofern zugestimmt, „dass die Realität jedes Menschlichen, wenn man so sagen kann, im Sein des [oder der, S.D.] anderen ist“ (Lacan 1980, 96 – zitiert nach Warsitz 2000, 154). LACAN erweitert aber – wie in Kapitel 5.4 gezeigt – den Gedanken der reziproken Anerkennung als „reziproke Entfremdung“ (Lacan 1980, 96 – zitiert nach Warsitz 2000, 154). Gemeint ist damit eine reziprok verstärkte Tendenz der imaginären Stabilisierung. Nach LACAN muss gerade die Bedeutung des Mangels hervorgehoben werden. LACANS Theorie der symbolischen Anerkennung bzw. der Anerkennung „des Begehrens in seiner symbolischen Struktur“ (Warsitz 2000, 155) beinhaltet ein geradezu notwendiges Anerkennen dessen, dass das Begehren auf ein unerreichbares Objekt ausgerichtet ist. Die psychische Integration der Mangelerfahrung ist – das zeigten auch die entwicklungstheoretischen Ausführungen – eine zentrale Entwicklungsaufgabe. Gelingt dies nicht, greift die „reziproke Entfremdung“¹³³ in Form einer Leugnung des Mangels Raum.

Erst die Anerkennung der Kastration eröffnet demnach den Weg zur intersubjektiven Reziprozität in gegenseitiger Anerkennung und unterbindet Totalisierungsversuche des Subjekts

¹³² Vergleiche Vortrag „Macht und Körper“ von Judith Butler an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main am 29.09.2001. http://www.die-grenze.com/judith_butler1a.html vom 21.3.2014.

¹³³ Lacan greift einen Begriff aus einem Vortrag von Jean Hyppolite auf, siehe Jaques Lacan: Das Ich in der Theorie Freuds und in der Technik der Psychoanalyse. In: Das Seminar. Buch II. Olten/Freiburg 1980, 96.

(vgl. Warsitz 2000, 140f). Wie auch Jessica BENJAMIN mit ihrem Begriff des Paradox der Anerkennung verdeutlicht (Benjamin 1994, 214)¹³⁴, stellt im Kampf um Anerkennung weder das Unabhängigkeitsstreben noch der Wille zur Herrschaft einen Ausweg dar, sondern „die Integration beider in einem Schmerz der Anerkennung der eigenen Bedürftigkeit und Insuffizienz“ (Warsitz 2000, 142).

Anerkennungsprozesse unserer Kultur sind aber eher nicht ausgerichtet auf Respekt und Würdigung des (schutz-)bedürftigen, fragilen Selbst – wie die Forderungen der *ethics of care*¹³⁵ zeigen. Zwar ergibt sich – wie gezeigt – eine asymmetrische Verpflichtung der Menschen, „Schonung, Achtung und Unterstützung gegenüber anderen Menschen auszuüben“ (Zirfas 2011, 95) aus der „für alle Lebewesen gültigen Erkenntnis der Verletzlichkeit“ (Zirfas 2011, 95), dennoch finden sich überwiegend Anzeichen reziproker Entfremdungstendenzen – so auch als Anzeichen für die Abwehr von Abhängigkeit und in den Anerkennungsprozesse, wie HONNETH sie im Rückgriff auf HEGEL beschreibt: Anerkennungsprozesse sind demnach so konzipiert, dass sie auf Gegenseitigkeit und in gewisser Weise auf Gleichartigkeit beruhen. Im Kampf/im Bemühen um Anerkennung sind die subjektiven Ansprüche und Bedürfnisse beider Seiten bedeutsam. Im Miteinander-Ringen zur Durchsetzung der Bedürfnisse und Gefühle spielt wie beschrieben die reziproke Anerkennung der Bedürfnisse und Gefühle des Gegenübers eine Rolle. Nur mittels reziproker Achtung der Befindlichkeit des Gegenübers kann sich das Individuum sicher sein, selbst mit den eigenen Befindlichkeiten respektiert zu werden. Dabei entsteht ein Gefühl gedanklicher Gemeinsamkeit und Gleichartigkeit. HONNETHS Anerkennung findet also in symmetrischer Weise zwischen autonomen Individuen statt (vgl. Honneth 1994, 175) und zeigt auf, welche Art moralischer Normen damit angesprochen ist. Ist die Wechselseitigkeit außer Kraft gesetzt und eine der beiden Seiten nicht in der Lage, die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten auszuüben, funktioniert ein solches auf ausgewogene Anerkennungsbeziehungen autonomer Individuen angelegtes Moralsystem nicht. Folglich wären behinderte Menschen in einer solchen moralischen Gemeinschaft ausgeschlossen (vgl. Horster 2009, 158). Dieses Theoriegebäude kann – dies konnte in Kapitel 4.4 „Normalität“ im sonderpädagogischen Diskurs gezeigt werden – zur Begründung der vielfach wahrgenommenen und belegten Benachteiligung behinderter Menschen hilfreich sein.

In Kapitel 5.3.4 wurde auch gezeigt, wie schwierig der Prozess reziproker Anerkennung ist, wenn das Gegenüber *ganz anders* ist und nicht als wiedererkanntes Gegenüber im Sinne von MARKELLS Anerkennung als ermächtigende *Recognition* identifiziert werden kann. Die Reziprozität der Anerkennung ist durch das fehlende Erkennen des Gemeinsamen gefährdet. Hinzu kommt, dass Anerkennungsprozesse nach dem Muster von *Recognition* üblicherweise nicht die Verwundbarkeit und Temporalität von Identität berücksichtigen, sondern den beruhigenden Anspruch von souveräner Handlungsfähigkeit unter Gleichen (Markell 2006, 12) beinhalten. Damit ist die Perspektive der Interaktionspartnerinnen und -partner im Anerkennungsprozess die Unversehrtheit. In Verbindung mit den Basis-Normalfeldern Gesundheit, Attraktivität und Leistungsfähigkeit ist Behinderung und Versehrtheit nicht anerkenntnisfähig, ebenso Menschen, die diese Merkmale tragen. Vielleicht ist das eine Erklärung dafür, dass mit Behinderung „trotz gleicher Rechte [...] mangelnde Anerkennung aufgrund inkorporierter Normen wie Leistungsfähigkeit, Attraktivität, Unversehrtheit“ (Rösner 2002, 11) einhergeht. Behinderungszuschreibung, Diskriminierung und Ausgrenzung sind die Folge davon, dass das Ideal der Unversehrtheit gesellschaftlich überhöht wird (vgl. ebd., 11).

¹³⁴ Vergleiche Kap. 5.2 Herrschaft und Unterwerfung – Anerkennung als Abhängigkeitsverhältnis.

¹³⁵ Vergleiche Kapitel 5.5 Sonderpädagogische Implikationen: Intersubjektive Anerkennung und Behinderung.

Wenn es also die Tendenz des Subjektes ist, sich im Gegenüber wiedererkennen zu wollen – in dem beschriebenen Sinne, „daß es gesetzmäßig so geschieht, daß das Gewahrwerden dessen, was einem selber gehört, den Weg über den anderen nimmt“ (vgl. Widmer 1997, 32) – dann ist es wahrscheinlich, dass ein wahrgenommener Mangel in Form der Hilflosigkeit und Abhängigkeit des Gegenübers Abwehrhandlungen auslöst, die sich überindividuell in spezifischen Anerkennungsprozessen autonomer Individuen in den unterschiedlichen sittlichen Sphären äußern.

Das reziproke *sich-in-der/dem-anderen-Erkennen* verbindet das Subjekt in besonderer Weise mit dem Gegenüber. Unvollständigkeit und Abhängigkeit des Gegenübers muss die eigene Seinsweise berühren, indem sie an den anderen, aber als Teil vom eigenen Selbst gedacht werden muss. Hier wird deutlich, wie die Anerkennung des Unterworfenseins, wie BUTLER und FOUCAULT sie verstehen, verbunden werden kann mit der HEGELSchen Anerkennungsfigur, die die Reflexivität im Rahmen des gesellschaftliche Ordnungssystem begründet und Individuen dazu bringt, sich entsprechend der gesellschaftlichen Normen und Regeln zu verhalten. Hier greifen Subjektkonstitution und gesellschaftliche Anforderungen ineinander und bestimmen auch die Wahrnehmung und das (Selbst-)Bewusstsein behinderter Menschen. Nach FOUCAULT gilt es, „die impliziten Systeme zu verstehen, die unsere am meisten vertrauten Verhaltensweisen bestimmen, ohne dass wir es bemerken“ (Foucault 1991, 234), weil sie historisch in Abhängigkeit von der gesellschaftlichen Praxis entstehen und dem Subjekt vorausgehen bzw. es bedingen. Demnach überkreuzen sich auf der Subjektebene wie auch auf der Ebene der Normalitätskonstruktion Abwehrleistungen, die es erschweren, Behinderung als *normal* anzuerkennen.

Wenn in unserer Gesellschaft zunehmend das eigene Selbst nicht mehr in ein stabiles Anerkennungsgefüge eingelassen ist und andere, zum Beispiel konsumorientierte Selbstbehauptungsstrategien – wie in Kapitel 5.3.4 gezeigt – überlebensnotwendig werden, dann ist ein verletztes, unvollständigen Gegenüber eine Herausforderung. Der Mechanismus *Du erkennst mich an, wie ich Dich anerkenne* macht die Behinderung zu einem Teil von allen. Versehrtheit kann als Symbol für und als Folge von Verletzbarkeit gewertet werden und stellt damit das Ideal von Souveränität, autonomer Handlungsfähigkeit, Leistungsfähigkeit in Frage und ist daher nicht durch Attraktivität gekennzeichnet.

Vorausgesetzt, dass die Konstitutionsbedingungen des Subjekts die Nichterfahrbarkeit von Verletzlichkeit als der Formierung des Subjekt vorausgehend beinhalten (vgl. Butler 2006, 31 sowie Kapitel 5.4), dann ist eine logische Schlussfolgerung die, dass es nahezu unmöglich ist, Versehrtheit eines Gegenübers in den reziproken Anerkennungsprozess einzubringen. Wenn RÖSNER für die Gewährleistung von „Selbstachtung bei und verantwortungsvolle Solidarität mit behinderten Menschen“ einen „erweiterten Begriff zwischenmenschlicher Wertschätzung“ voraussetzt und eine „neue Verantwortung und Achtung“ anstrebt (vgl. Rösner 2002, 17), kann er dies zwar mit moralischer Verpflichtung begründen, die Wirksamkeit aber wird ohne Beachtung der Reziprozität im Anerkennungsprozess nicht einfach zu realisieren sein. Bis dahin bleibt die Anweisung Aristoteles' auch eingewoben in unsere gesellschaftlichen Anerkennungsprozesse: Anderen Hilfe zu leisten bedeutet, überlegen zu sein – doch Hilfe anzunehmen heißt, die Überlegenheit anderer zu spüren.

Normalsein kann aus dieser Sicht also nicht verstanden werden als „so zu sein, wie statistisch die meisten Menschen sind“¹³⁶, also abhängig, verletzlich und potentiell hilfebedürftig, son-

¹³⁶ „Normalität heißt: sein wie andere sind.“ Brigitte Seebacher-Brandt zitiert nach der im Feuilleton der FAZ vom 15.11.1993 publizierten Fassung ihrer Ansprache in der Paulskirche am 9. November 1993 (zitiert nach Link 1999, 16).

dern eher das zu sein, was alle gemäß einer Art reziproker Entfremdung sein wollen: unabhängig, gesund, leistungsfähig. Hier spiegelt sich das komplexe Bedeutungsfeld des Begriffs *Normal* wieder, der einerseits nach dem alten griechischen Ursprung den Idealszustand des Natürlichen und Gesunden beinhaltet, andererseits aber auch die an den lateinischen Ursprung angelehnte Bedeutung der vernunftmäßig und mit der Bestimmung des statistischen Durchschnitts belegbaren Gestaltungsrichtlinie hat (vgl. Kapitel 4.2.1).

Reziprozität würde bedeuten, dass die Sorge für die oder den Anderen gleichzeitig als potentielle oder zukünftig benötigte Selbstsorge zu betrachten ist. Dies ist ein Aspekt, der bislang noch nicht ausreichend im Rahmen der sonderpädagogischen Theorie und Praxis beachtet wurde. Behinderung wird im Bereich der professionellen Arbeit mit behinderten Menschen eher als das *Andere* gesehen, das mit dem eigenen Selbst wenig zu tun hat. Dies wären ähnliche Distanzierungsbemühungen, wie sie KATHAN für den Bereich der modernen Medizin beschrieben hat (vgl. Kathan 2002, 241). Die Nähe zu behinderten Menschen kann vielfältige Ängste wecken, selbst einmal betroffen zu sein. Dies wird aber auch im Bereich der Behindertenhilfe wenig thematisiert. Grundlegende pädagogische Fragestellungen zur Gestaltung von Maßnahmen für einen Bewusstseinswandel in Bezug auf Behinderung können hier ansetzen. Die verdeckten phantasmatischen Bestandteile der gesellschaftlichen Normalitätsanforderungen in ihrer Verschränkung mit den besonderen Bedingungen der Subjektkonstituierung gilt es bewusst zu machen, wenn Maßnahmen für einen Bewusstseinswandel in Bezug auf die Akzeptanz von Behinderung im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Wirksamkeit entfalten sollen.

7 Normalitätskonstrukt „Behinderung – das hat nichts mit mir zu tun ...“ – eine explorative Vertiefung

Der Aspekt der gesellschaftlichen Produktion dessen, was normal und anerkennungswürdig ist, wurde in den vorangegangenen Ausführungen gemeinsam mit den besonderen Bedingungen der Subjektconstitution analysiert. Aus den bisherigen Ausführungen lassen sich für die drei übergeordnete Themen a) Normalitätsvorstellungen, b) Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit vs. Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit und c) Abwehr bzw. Distanzierung vom Phänomen Behinderung folgende Thesen ableiten:

a) Normalitätsvorstellungen

- Es gibt Muster der Abwehr von Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit und Verletzlichkeit innerhalb der Subjektbildung, die den in unserem Kulturkreis typischen gesellschaftlichen Normalitätsanforderungen bzw. Anerkennungsprozessen zuarbeiten bzw. diese ergänzen oder spiegeln.
- Vorstellungen von Normalität beinhalten Wertungen, nach denen Abhängigkeit, Verletzlichkeit und Hilfebedürftigkeit nur für kindliche Entwicklungsstadien als normal gelten und für das Erwachsenenleben nicht erstrebenswert und anerkennungswürdig, sondern unerwünscht sind. Erwachsene, die im körperlichen, rationalen, ökonomischen oder politisch-rechtlichen Sinne nicht autonom handeln und dadurch hilfe- und fürsorgebedürftig sind, erhalten weniger Anerkennung.
- Die gängigen Normalitätskonstrukte (wie in Kapitel 4 und 5 dargelegt) produzieren ein Bild, dem jede und jeder überwiegend nicht oder nicht dauernd entsprechen kann. Obwohl Abhängigkeit, Verletzlichkeit und Unvollständig-Sein im menschlichen Leben allgegenwärtige Phänomene darstellen, scheinen sie in Verbindung mit den gesellschaftlichen Normalitätsanforderungen ein nicht anzustrebender Zustand und folglich nicht vereinbar mit den Merkmalen eines *normalen und guten Lebens* zu sein.

b) Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit vs. Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit

- Abhängig, verletzlich und hilfebedürftig zu sein ist unverträglich mit den subjektkonstituierenden Anforderungen, autonom zu sein (vgl. Kapitel 3).
- Das unreflektierte Zusammenwirken gesellschaftlicher Normalitätsanforderungen und subjektkonstituierender Abwehr von Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit und Verletzlichkeit verhindert als „reziproke Entfremdung“ (vgl. Kapitel 5.4), dass Behinderung allgemein als „Coming out“ (Weisser 2007, 17) des menschlichen Normalfalls der Verletzbarkeit angesehen und der Umstand, gesund, potent und autonom zu sein, als temporärer Ausnahmezustand begriffen werden kann.

c) Abwehr bzw. Distanzierung vom Phänomen Behinderung

- Die gängigen Normalitätsvorstellungen bewirken bei Nicht-Betroffenen eine Distanzierung vom Phänomen Behinderung. Behinderung wird definiert als *das Andere* und als *das vom Normalen Abweichende*.

- Um sinnvolle Maßnahmen für einen Bewusstseinswandel in Bezug auf die Achtung der Rechte und der Würde behinderter Menschen¹³⁷ einzuleiten, ist eine Sensibilisierung für die Mechanismen der unbewussten Abwertung von Abhängigkeit, Unvollständigkeit und Hilfebedürftigkeit nötig. Nur wenn Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit nicht als *das Andere* und nicht als *das vom Normalen Abweichende* definiert wird, sondern einen Zustand beschreibt, in dem jede und jeder schon einmal war und den mit Sicherheit in der Zukunft jede und jeder auch wieder erreichen wird, kann ein Bewusstseinswandel vollzogen werden.

Über die bisher erfolgte theoretische Modellierung dieser Aspekte hinaus wird im Folgenden mit einer Erkundungsstudie der Versuch unternommen, Anhaltspunkte für die genannten Elemente gespürter gesellschaftlicher Erwartungen allgemein und in Bezug auf Behinderung sowie die Bedrohlichkeit von Unvollständigkeit und Angewiesenheit bzw. die Abwehr von Abhängigkeit, Verletzlichkeit und Hilfebedürftigkeit in einer Befragung aufzuspüren.

7.1 Empirischer Forschungsstand

Sich den vorgenannten Fragestellungen empirisch zu nähern, ist nicht einfach. Vergleichbare Untersuchungen, die das Phänomen Behinderung nicht als *das Andere*, *das Fremde*, sondern als den übergreifenden potentiellen Normalzustand für alle Menschen definieren, sind nicht bekannt. Ebenso wenig gibt es Ansätze, die statt der zu integrierenden Menschen explizit die nicht-behinderten Individuen untersuchen, die ja die Integration *leisten* müssen, um so die Hinderungsgründe für eine umfassende Teilhabe behinderter Menschen zu erforschen.

Vergleichbare empirische Untersuchungen betreffen bisher vor allem allgemein die Einstellungsforschung gegenüber Behinderung und Inklusion/Integration, die Erhebung von Berufswahlmotiven und die Erforschung von Habitusformationen und Beliefs im Rahmen der (sonder-)pädagogischen Professionsforschung. Dabei werden Einstellungen und Verhaltensweisen jedoch immer im Kontext von Behinderung als *das Andere* gestellt, das mit dem eigenen Selbst nichts zu tun hat. Neben der Frage nach dem Bild, das Betroffene von ihrer Behinderung haben, geht es zumeist um das Bild, das Nichtbetroffene von der Behinderung der Betroffenen bzw. dem damit verbundenen Hilfebedarf haben. Nichtbetroffene haben häufig eine Vorstellung von Behinderung, die mit Hilflosigkeit, Unglück und persönlicher Tragödie verbunden ist und die sich nicht mit der Möglichkeit verträgt, ein autonomes und selbstständiges Leben zu führen (vgl. Schmidt 2005, 74).

Untersucht wurden zum Beispiel die Einstellungen von Studierenden unterschiedlicher Studiengänge gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung, erhoben mit Hilfe des an den deutschen Sprachraum adaptierten MRAI-d, Mental Retardation Attitude Inventory (vgl. Schabmann/Kreuz 1999). Die Items enthielten Fragen, die verschiedene Dimensionen der Einstellung gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung umfassten und Subskalen zugeordnet werden konnten: Soziale Distanz, Integration-Segregation, Subtile Abwertungen sowie die Einschätzung der privaten Rechte bzw. die Bürgerrechte von Menschen mit geistiger Behinderung. Parallel wurden die Kontaktvariablen erhoben, die die Dimensionen Vorhandensein, Häufigkeit und persönliche Nähe des Kontakts zu Kindern oder Erwachsenen mit geistiger Behinderung beinhaltet. (Vgl. Kuhl/Walter 2008, 211)

Im Jahre 2007 wurden bei 70 Heilerziehungspflege-Schülerinnen und -Schülern sowie Studierenden der Heilpädagogik mit Hilfe des MRAI-d die eigene Einstellung und die ver-

¹³⁷ Vergleiche Fußnote 9.

mutete Einstellung der Bevölkerungsmehrheit erhoben. Die Befragten vermuteten von der Mehrheit eine weniger positive Einstellung, als sie selbst angaben. Unterschiede zwischen den Ausbildungsgruppen wurden nicht gefunden, auch unterschiedliche Kontakthäufigkeiten und -intensitäten zeigten keine belastbaren Unterschiede (vgl. Schwinger 2007, 11f).

Im Jahre 2008 wurden 350 Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen in den Studiengängen Lehramt an Förderschulen, Lehramt an Grundschulen, Pädagogik, Psychologie und Jura befragt (vgl. Kuhl/Walter 2008, 206-219). Es zeigten sich nur geringe Unterschiede in den Einstellungen der unterschiedlichen Studierendengruppen und auch in den Gruppen mit unterschiedlichen Kontakthäufigkeiten, was „[...] als Indiz für relativ homogene Einstellungsstrukturen“ (Kuhl/Walter 2008, 217) innerhalb der Studierendenschaft angesehen werden kann. Ein internationaler Vergleich der Einstellungen zu Behinderung und Behinderten unter deutschen und russischen Studierenden wurde 2008 durchgeführt und verwies auf den Zusammenhang der Ausprägungen von Einstellungen zu Behinderten durch allgemeine Haltungen, Werte und Normen in einer Gesellschaft. Normalisierungstheoretisch geprägte Praktiken in Deutschland (z.B. kommunennahe Pflege und Arbeitsmarktintegration) formen die Einstellung von deutschen Studierenden, während vergleichbare Maßnahmen in Russland bisher nicht in großem Umfang existieren. Entsprechendes zeigt sich bei den Einstellungsergebnissen der russischen Studierenden.

Kinder im Vorschulalter haben noch wenig Vorurteile (vgl. Allport 1971, 291ff), auch gegenüber Menschen mit Behinderungen (vgl. Fries/Gollwitzer 1993), und reagieren auf Neues und Ungewohntes relativ unbefangen. Vorurteile und negative Einstellungen entstehen demnach erst in späterem Alter (vgl. Tarzer 2008, 9).

Untersuchungen über den Zusammenhang von Sozialisationszielen der Eltern und den Einstellungen von Kindern gegenüber Behinderung gibt es kaum, ebenso wenig zur Wirkung von Freundschaftsbeziehungen auf die Einstellung von Kindern gegenüber geistig behinderten Kindern (vgl. ebd., 10). Zwei Diplomarbeiten an der Universität Wien untersuchten 2008 die spontanen Einstellungen bzw. die Wahrnehmung von Kindern mit einer intellektuellen Beeinträchtigung durch Gleichaltrige über ein spielerisches Instrument zur Einstellungsmessung bei jüngeren Kindern. Demnach entstehen Vorurteile und negative Einstellungen erst in späterem Alter (vgl. Gadinger 2008 und Tarzer 2008). Es zeigte sich, dass der Einfluss der Eltern keine signifikante Auswirkung auf die Einstellung gegenüber geistig behinderten Kindern hat; nachweislich viel bedeutender sind die Spielgruppe und die engsten Freundinnen oder Freunde, die überwiegend noch vorurteilsfrei agieren (vgl. Tarzer 2008, 9).

Im Rahmen von Untersuchungen zur vorgeburtlichen Selektion und der Bewertung von Behinderung verweist VAN DEN DAELE auf eine Untersuchung¹³⁸, bei der Aussagen zu Selbstkonzepten unter den Bedingungen a) keiner Behinderung, b) einer tatsächlichen Behinderung und c) einer vorgestellten Behinderung in Zusammenhang mit den Folgen von Rückenmarksverletzungen bzw. Querschnittslähmungen verglichen wurden.¹³⁹ Dabei fiel das von

¹³⁸ Unter Bezug auf K.A. Gerhart/J. Koziol-McLain/S.R. Lowenstein/G.G. Whiteneck: Quality of Life Following Spinal Cord Injury: knowledge and Attitudes of Emergency Care Providers. In: *Annals of Emergency Medicine* 23 (4), 1994, 807-812 und G. Wolbring: Folgen der Anwendung genetischer Diagnostik für behinderte Menschen. Gutachten im Auftrag der Enquete Kommission des Deutschen Bundestages „Recht und Ethik der Modernen Medizin“, Universität Calgary/Kanada 2001 unter http://www.ea-aw.de/fileadmin/downloads/Graue_Reihe/GR_38_Praeimplantationsdiagnostik_072_005.pdf vom 21.3.2014.

¹³⁹ Ärztinnen, Ärzte und medizinisches Pflegepersonal einer Intensivstation wurden gebeten, sich in die Situation von querschnittgelähmten Menschen hineinzufühlen. Das projizierte Selbstkonzept, das bei einer vorgestellten Behinderung beschrieben wurde, fiel deutlich negativer aus als das Selbstkonzept, das tatsächlich Betroffene von

Nichtbetroffenen beschriebene projizierte Selbstkonzept mit Behinderung eindeutig negativer aus, als es die tatsächlich Betroffenen formulieren (vgl. Daele 2004, 185ff). Dies kann als Hinweis auf die Bedrohlichkeit der Vorstellung, selbst von Behinderung betroffen zu sein, gewertet werden. In professionellen medizinischen, pädagogischen oder sozialen Berufsfeldern gibt es bislang eine strikte Trennung zwischen behinderten Klientinnen bzw. Klienten und überwiegend nicht oder nicht sichtbar behinderten Fachleuten, die über ihre Fachautorität Distanz herstellen (vgl. Schmidt 2005, 87 und Kapitel 1.1 Behinderung als Symbol für Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit, Verletzbarkeit).

Untersuchungen zu Motiven der Berufswahl im Feld der Heil- und Sonderpädagogik zeigen, dass soziales Engagement und der Wunsch, Hilfe zu leisten, starke Beweggründe dabei sind. Eine im Jahre 2010 durchgeführte Berufsfeldanalyse bei 360 Mitgliedern des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik e.V. ergab, dass im Berufsfeld der außerschulischen Heilpädagogik soziales Engagement das häufigste Berufswahlmotiv darstellt, gefolgt von Persönlichkeitsentwicklung und beruflichem Fortkommen (vgl. Weber 2011, 18). Studien zur Berufswahl von Lehramtsstudierenden¹⁴⁰ zeigen, dass die „pädagogisch-soziale Seite des Lehrberufs“ in allen Studien am höchsten ausgeprägt ist (Ziegler 2009, 419). Auch bei angehenden Sonderpädagoginnen und -pädagogen sowie Grundschullehrerinnen und -lehrern sind „fördern und helfen wollen“ neben „Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ und „interessante, abwechslungsreiche Tätigkeit“ als intrinsische Hauptmotive für die Studienwahl (Vernooij/Beucker 2007, 85) genannt.

Andere Studien befassen sich mit Erhebungen von Hilfebedarfen und Wirkungen von Erhebungsinstrumenten. Eine Studie zur individuellen Hilfeplanung im unterstützten Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung fokussiert das Subjekt im Hilfesystem aus dem Blickwinkel der Governamentalität. Individuelle Hilfeplanung wird dabei aus Sicht der Leistungsträgerinnen und Leistungsträger (vgl. Niedieck 2010, 133f), aus Sicht der Leistungserbringenden (vgl. Niedieck 2010, 173f) und aus Sicht von Fachwissenschaftler*innen (vgl. Niedieck 2010, 191f) beschrieben sowie als Spezial-Dispositiv moderner Governamentalität nach FOUCAULT (vgl. Niedieck 2010, 215f) charakterisiert. Im Rahmen einer qualitativen Untersuchung mit Hilfe von leitfadengestützten Interviews wurden Fachkräfte im unterstützten Wohnen unter anderem danach gefragt, was gutes bzw. professionelles Handeln für sie ausmacht. Thematisiert wurde unter anderem „[...] die Sicht der Fachkräfte auf ihre Arbeit im Verhältnis zur vermuteten Sicht der Nutzer/innen auf ihre Arbeit; das Verhältnis von Nähe und Distanz in der Arbeit mit den Nutzer/innen, das Verhältnis von Handlungssicherheit und Handlungsunsicherheit [...]“ (Niedieck 2010, 246f). Dabei wurden auch Normalitätsvorstellungen thematisiert, die als normalisierende Wirkung im Rahmen der Hilfeplanung von den Fachkräften zum Teil unhinterfragt als Maßstab für die Lebensführung oder auch für die Beurteilung der Fähigkeiten der behinderten Personen herangezogen werden (vgl. Niedieck 2010, 278f). Andererseits zeigt diese Untersuchung,

sich haben. Indikatoren waren bewertende Aussagen wie „Ich denke, dass ich eine Reihe guter Eigenschaften habe“, „Ich habe eine positive Einstellung“, „Ich bin im Großen und Ganzen zufrieden mit mir“, „Ich neige dazu, mich als Versagerin/Versager anzusehen“, „Ich finde, ich habe nicht viel, auf das ich stolz sein kann“, „Ich habe mitunter das Gefühl, nutzlos zu sein“.

¹⁴⁰ Siehe hierzu auch: Hannelore Faulstich-Wieland: Literaturzusammenstellung von Veröffentlichungen zum Thema „Studien- und Berufswahl von Lehramtsstudierenden“ mit Schwerpunkt auf Arbeiten seit 2000 unter <http://www.epb.uni-hamburg.de/erzwiss/faulstich-wieland/Bibliografie%20Berufswahl%20und%20Lehrerberuf.pdf> vom 24.3.2014.

dass die Instrumente der Hilfeplanung nicht nur als normalisierende Praktiken zu verstehen sind, sondern auch entsprechende subjektivierende Effekte haben. Die Hilfeplanung wirkt zum Beispiel über standardisierte Formulare zu Feststellung des Hilfebedarfes, die gemeinsam mit den Nutzerinnen und Nutzern ausgefüllt werden und ein segmentiertes Bild der hilfebedürftigen Person liefern. Beim betroffenen Individuum schafft dies das Bewusstsein, gemäß der Regeln des Hilfesystems beobachtet und bewertet zu werden und sich selbst entsprechend dieser Regeln bewerten zu müssen. Diese Regeln setzen eine aktive, selbstbestimmte, rational denkende und handelnde Person mit Behinderungen voraus, die sich selbst entsprechend dieser Regeln bewerten kann (vgl. Niedieck 2010, 289). Die Fachkräfte selbst sind in der Situation, dass ihre Arbeit – zum Teil entgegen der eigenen Vorstellungen von Alltagsnormalität – nach Maßstäben von Hygiene- und Qualitätsrichtlinien beurteilt wird (vgl. Niedieck 2010, 298).

Im Rahmen pädagogischer Professionalitätsforschung treten professionelles Wissen und Überzeugungen in den Fokus empirischer Forschung. Die empirische Analyse praktischer Wissensverwendung von Professionellen ist gerade für die Soziale Arbeit ein wichtiges Erkenntnisinstrument, um die spezifische Professionalität zu definieren bzw. zu erkennen, was sie ausmacht. Es zeigt sich, wie in anderen Professionen auch, dass professionelles Handeln im Berufsalltag nicht durch die einfache Anwendung des wissenschaftlichen Wissens gesteuert wird, sondern aufgrund der besonderen reflexiven Kompetenz, das Wissen fall-spezifisch und in je besonderen Kontexten abzurufen oder zu generieren (vgl. Busse/Ehlers 2012, 107). Die praktischen Handlungsanforderungen an Fachkräfte in der Sozialen Arbeit sind häufig nicht standardisierbar und gekennzeichnet von Krisenhaftigkeit. Deshalb wird gerade in diesem Feld beruflicher Professionalität ein spezifischer professioneller Habitus benötigt, der die Fachkräfte in die Lage versetzt, „auch angesichts höchst unsicherer Situationen handlungsfähig zu bleiben und souverän Entscheidungen in die offene Zukunft zu treffen, die nicht allein auf der Grundlage von Wissen oder formalen Kriterien getroffen werden können“ (Becker-Lenz/Busse/Ehlers/Müller-Hermann 2012, 11). Eine Variante von Professionalitätsforschung konzentriert sich daher auf die Rekonstruktion beruflicher „Habitusformationen, d.h. Systeme dauerhafter Dispositionen“ (Bourdieu 1976, 164ff)¹⁴¹ zum Beispiel durch biographische Zugänge (vgl. Nagel 1997, Bohler 2006, Becker-Lenz/Müller 2009, Schallenger 2009).¹⁴² Dabei geht es, neben der Verinnerlichung einer geeigneten berufsethischen Grundhaltung, um die Fähigkeit zum Fallverstehen in Verbindung mit wissenschaftlichem Wissen und um die Fähigkeit zur Gestaltung von Arbeitsbündnissen (vgl. Becker-Lenz/Müller 2009). Auch wird die Reflexion der Ziele pädagogischer Praxis, die rekonstruktionslogische Grundhaltung beim Fallverstehen und die Sensibilisierung für Entgleisungen und Zusammenbrüche bei Arbeitsbündnissen als Ziel der Habitusbildung im Studium verstanden (vgl. Schallenger 2009) sowie die Notwendigkeit einer einübenden Habitualisierung (vgl. Harmsen 2012; Dewe 2012) hervorgehoben.

Für die Sonderpädagogik hat das Forschungsteam um Vera Moser per Dokumentenanalyse aus der Fachliteratur extrahierte Einstellungsmuster und *Beliefs* in ein theoretisches Modell der *Beliefs* von Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern überführt und dieses em-

¹⁴¹ Unter Habitusformationen nach Oevermann werden „jene tief liegenden, als Automatismus außerhalb der bewussten Kontrollierbarkeit operierenden und ablaufenden Handlungsprogrammierungen“ (Oevermann 2001, 45) verstanden, die das Verhalten und das Handeln „wie eine Charakterformation [...] kennzeichnen und bestimmen“ (Oevermann 2001, 45).

¹⁴² Zitiert nach Becker-Lenz/Busse/Ehlers/Müller-Hermann 2012, 11.

pirisch – mittels eines Fragebogens mit Vignetten zu konkreten Unterrichtssituationen – überprüft. Dabei waren über Faktorenanalysen nicht alle der sieben theoretisch fundierten Überzeugungsmuster¹⁴³ im Handeln von Förderschullehrerinnen und Förderschullehrern eindeutig nachweisbar. Nur drei als vorhandene anzusehende Beliefscluster konnten beschrieben werden¹⁴⁴ (vgl. Kuhl/Moser/Schäfer/Redlich 2013, 18).

Die empirischen Studien verdeutlichen, dass professionelles Wissen implizites Wissen ist, das Handlungsvollzügen und Situationsinterpretationen zugrunde liegt (vgl. Koch-Priewe/Kolbe/Wildt 2004, 11). Einerseits steht dieses Wissen mit sozial erzeugtem, kollektivem Wissen in enger Verbindung, andererseits aber hat es konstruktiven Charakter, weil es Interpretationsmuster und Muster der Realitätskonstruktion liefert, die für pädagogisches Handeln als „Deutung uneindeutiger Situationen und als Intervenieren in nicht technisch-strategisch planbare[n, S.D.] Interaktionssituationen“ (Koch-Priewe/Kolbe/Wildt 2004, 11) essentiell sind. Dabei ist es sehr naheliegend, dass eine – wie gezeigt wurde – als kollektiv anzusehende Abwehr von Abhängigkeit, Verletzlichkeit und Hilfebedürftigkeit sich in professionelle Handlungsvollzüge und Situationsinterpretationen einschreibt und über die Fachautorität eine Distanzierung zu Behinderung in professionellen Kontexten immer wieder hergestellt wird. Behinderung bleibt damit *das Andere jenseits der Normalität* und *das Behandlungsbedürftige*. Die *beruhigende* Distanzierung von Behinderung bzw. potentieller eigener Behinderung soll im Rahmen einer Untersuchung thematisiert werden.

7.2 Erkundungsstudie: Aussagen von angehenden Fachkräften in der sozialen Arbeit

Wenn die in den vorigen Kapiteln beschriebenen theoretischen Annahmen zutreffen, lebt der Idealzustand des Erstrebenswerten durch das Zusammenspiel gesellschaftlicher Normalitätsanforderungen und subjektkonstituierender Abwehr von Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit und Verletzlichkeit fort und schreibt sich – unabhängig von moralischen Orientierungen – in den Umgang mit Behinderung ein. und prägt damit auch die Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsarbeit. Für eine erste explorative Untersuchung wird daher das spezifische Feld der Menschen gewählt, die als Helfende professionell mit Behinderung zu tun haben: Fachkräfte in der Sozialen Arbeit. Die Untersuchung setzt an zwei Seiten an:

- Zum einen sollen Studierende als angehende Fachkräfte in der Behindertenhilfe ihre Normalitätsvorstellungen reflektieren und eine professionelle Sicht auf Behinderung erproben, die Behinderung nicht aus der *sicheren* Distanz als Expertin oder Experte als das Andere, das Fremde erscheinen lässt.
- Zum anderen werden in der Behindertenhilfe tätige Fachkräfte schriftlich befragt, die in ihrem Arbeitsalltag ständigen Umgang mit dem Phänomen Behinderung haben.

Auf dem Hintergrund des Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention können diese beiden Ansatzpunkte wichtige Vorarbeiten sein, um in Bezug auf die Achtung der Rechte und der Würde behinderter Menschen in den verschiedenen Betreuungsinstitutionen einen Bewusstseinswandel über die Stärkung der Reflexionsfähigkeit und Fortbildungen des Fach-

¹⁴³ a) Schulklima-inklusionsorientiert, b) individuell förderbezogen orientiert, c) biografisch-lebenslagenorientiert, d) dialogisch-psychotherapeutisch orientiert, e) behinderungsbezogen medizinisch therapeutisch orientiert, f) selektionsorientiert, g) gesellschafts-/schulkritisch orientiert (vgl. Kuhl/Moser/Schäfer/Redlich 2013, 8).

¹⁴⁴ 1) Individuell-förderbezogen, Lebenslagen und dialogisch orientiert, 2) psychiatrisch-therapeutisch orientiert, 3) selektionsorientiert (vgl. Kuhl/Moser/Schäfer/Redlich 2013, 18).

personals zu erreichen und zu gewährleisten, dass die aufgrund der anerkannten Rechte garantierten Hilfen und Dienste besser geleistet werden können.¹⁴⁵

Die Untersuchung wird im Rahmen einer umfangreichen Lehrveranstaltung mit angehenden Fachkräften in einem Bachelorstudiengang Soziale Arbeit in ihrem fünften Semester umgesetzt. Die Lehrveranstaltung dient dem Erwerb von Kenntnissen über Analyseinstrumente für Institutionen der Behindertenhilfe. Im Rahmen der Lehrveranstaltung wird Behinderung als „Coming out“ (Weisser 2007, 17) des menschlichen Normalfalls thematisiert. Die Studierenden beschäftigen sich im Laufe des sechsständigen Seminars jede Woche mit dieser Sichtweise von Behinderung. Ziel des Seminars ist es, einen Fragebogen zu entwickeln und eine Befragung unter Fachkräften in der Behindertenhilfe durchzuführen, um damit Instrumente zur Analyse zielgruppenspezifischer Bedarfe und Problemlagen und zur partizipativen Planung und Umsetzung von Interventionsprozessen kennenzulernen und zu nutzen. Die Intention dabei ist es, gemeinsam mit den Studierenden Fachkräfte in der Behindertenhilfe zu befragen und zu erheben, was die in der (sonder-)pädagogischen Arbeit tätigen Fachkräfte aufgrund ihrer – für sie selbst geltenden – Normalitätsanforderungen für erstrebenswert halten und wie sehr sie sich durch den Umgang mit Behinderung mit ihrer eigenen potentiellen Hilfebedürftigkeit befassen.

Das Befragungsprojekt im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit im Rahmen einer Lehrveranstaltung durchzuführen, erfolgt wohlüberlegt. Zum einen passt es in die Thematik der Lehrveranstaltung, Haltungen und Überzeugungen von Fachkräften zu untersuchen, zum anderen befassen sich zukünftige Fachkräfte der sozialen Arbeit mit diesem Thema und tragen ihre Überzeugungen später in die Praxis. Im Rahmen der Ausbildung sind sie noch Suchende und müssen neben Wissen in den Bereichen Recht, Psychologie, Diagnostik, Kommunikation, Bindungsverhalten und Können (Kommunikationsmethoden, Gesprächsführung, Projektmanagement) auch Reflexionskompetenzen festigen, um per Selbstwahrnehmung permanent die eigene Haltung bzw. eigene Überzeugungen zu überprüfen. Ein intendierter Effekt hierbei ist es also, die Studierenden bereits in der Ausbildung auf eine Sichtweise von Behinderung aufmerksam zu machen, in der Behinderung potentiell jede und jeden betrifft.

Neben der Erstellung des Fragebogens für Fachkräfte, die mit behinderten Menschen arbeiten, werden die Studierenden auch gebeten, ihre eigene Haltung zu reflektieren. In einer schriftlichen Reflexion am Ende des Semesters sollen die Studierenden sich mit der Frage beschäftigen, wie sie im Zusammenhang mit der Thematik „Behinderung als Coming out“ ihre Einstellung zur eigenen potentiellen Verletzbarkeit oder Behinderung einschätzen. Neben sehr programmatischen Antworten wie zum Beispiel „Behinderte sollten als gleichwertig anerkannt werden“ oder „es ist eine Frage des Menschenbildes, das insbesondere in der Sozialen Arbeit nicht funktional-medizinisch ausgerichtet sein sollte“, gab es einige interessante Aussagen.¹⁴⁶

¹⁴⁵ Siehe hierzu Artikel 4 (1): „Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten, [...] (i) die Schulung von Fachkräften und anderem mit Menschen mit Behinderungen arbeitendem Personal auf dem Gebiet der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte zu fördern, damit die aufgrund dieser Rechte garantierten Hilfen und Dienste besser geleistet werden können.“ (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008, 1425).

¹⁴⁶ Alle Angaben in diesem Kapitel stammen aus der schriftlichen Reflexion von Studierenden im Modul 20 „Normalitätskonstruktionen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“ im Studiengang Soziale Arbeit (B.A.) im Win-

„Mir ist aufgefallen, dass ich mich mit vielen Aspekten der Arbeit mit Menschen mit einer Behinderung noch nie auseinandergesetzt habe, obwohl ich im Bereich der Behindertenhilfe einen Nebenjob ausübe. Es war mir bisher nicht aufgefallen, dass ich keinen Menschen mit einer Behinderung kenne, der in diesem Bereich arbeitet. Es wird versucht, Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft zu integrieren ohne darauf zu achten, sie selbst in diesem Bereich der Arbeit nicht auszugrenzen. Wie ambivalent diese Tatsache ist, wurde mir erst jetzt bewusst.

[...] Ich nehme automatisch meine Lebensrealität als den Normalzustand wahr. Es ist eine große Herausforderung, meine Lebensrealität nicht als Maßstab für andere zu verwenden, nur weil ich mich in meinem Leben wohlfühle. Es braucht die Fähigkeit mit einem professionellen Abstand die Bedürfnisse des Gegenübers zu betrachten ohne gesellschaftliche Normen anzuwenden. [...] Wenn ich heute darüber nachdenke, wie schnell mich eine Behinderung treffen könnte, bedroht mich das. Eine Funktion zu verlieren, die ich heute noch besitze, bedroht mich mehr als eine Funktion nicht mehr erlernen zu können. Meine Lebensrealität würde sich verändern. Mir ist deutlich geworden, dass sich der Alterungsprozess vor allem an dem Verlust von Fähigkeiten festmachen lässt und damit an einer Zunahme von ‚Behinderungen‘. Diese Verknüpfung von Behinderung mit Alter und damit mit meinem eigenen Leben hat sich mir in diesem Seminar eröffnet.“

„Ich habe noch nie im Bereich der Behindertenhilfe gearbeitet und habe mir zuvor noch nie Gedanken darüber gemacht, wie es wäre, wenn ich selber hilfebedürftig wäre oder gar eine Behinderung hätte. Innerhalb des Moduls 20 beschäftigte ich mich somit zum ersten Mal mit diesem Thema. Ich stellte mir vor, dass nicht ich in der Rolle des Helfenden, sondern in der Rolle des Hilfebedürftigen wäre. Diese Vorstellung war für mich sehr schwierig. Ich war noch nie schwer verletzt oder ähnliches, dass ich mit meinen Fähigkeiten so weit eingeschränkt war, dass ich auf jemand anderes angewiesen war. [...] Ich glaube, dass es für mich ziemlich schwer wäre, mich in die ‚andere Rolle‘ hinauszufinden und diese auch zu akzeptieren. Ich kann nicht in die Zukunft blicken und kann nicht sagen, wie ich mich fühlen würde, allerdings ist mir [...] auch bewusst geworden, dass Menschen mit Behinderungen nicht zwangsläufig unglücklicher sind als ohne. Auch wenn sie angewiesen sind auf Mitmenschen oder Sozialarbeiter/innen.“

„Meine Erfahrung hat mir auch gezeigt, dass viele Fachkräfte in der Behindertenhilfe aufgrund ihrer Arbeit zwar direkt mit dem Thema konfrontiert sind, sich aber dennoch klar abgrenzen und ‚Behinderung‘ nicht mit ihrer Person in Verbindung bringen.“

„[...] In diesem Zusammenhang wurde mir deutlich, dass für unsere Gesellschaft (ich schliesse mich ein) Behinderung, Gebrechlichkeit und Hilfebedürftigkeit allgemein Tabuthemen sind. Dies bezieht sich für mich nicht nur auf das Thema Behinderung, sondern auch auf das Alter und Tod, auf andere Merkmale (sehr korpulent, sehr groß, sehr klein etc.) und viele Bereiche mehr. Seit meiner Schwangerschaft habe ich angefangen, meine Einstellung zu dieser Thematik zu überprüfen und durch das Studium und auch die Module 19 und 20 habe ich bewusst wahrgenommen, dass Normalitätsvorstellungen der Gesellschaft vielmehr etwas mit Ideal- und Wunschvorstellungen als mit der Realität zu tun haben. [...] Nach wie vor habe ich Angst vor der eigenen Verletzlichkeit oder der meiner Familie. Ich lerne jedoch mittlerweile, den Wert eines Menschen und auch meinen Selbstwert eben nicht an den Wertvorstellungen der Gesellschaft zu messen, lange war ich dieser Beeinflussung zu sehr ausgesetzt und kann mich ihr immer noch nicht ganz entziehen. Allerdings werde ich mir nach diesem Seminar noch mal sehr intensiv Gedanken darüber machen, was wir in unserer leistungsorientierten Gesellschaft, in der wir tagein tagaus mit dem Erhalt unseres Arbeitsplatzes und den Zwängen unserer Arbeitsstrukturen zu tun haben, eigentlich meinen, wenn wir von Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit sprechen und wie wir annehmen können, ohne Behinderung nicht hilfebedürftig zu sein.“

„Auch ich verspüre diese Abwehr der eigenen Verletzlichkeit, einerseits verbunden mit der Angst, erschwerter am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, beispielsweise auf bestimmte Reisen, Berufe oder Sportarten verzichten zu müssen – mich nicht mehr vollständig zu fühlen. Andererseits die Angst vor der Reaktion anderer Menschen, denn auch sie tragen solche Gedanken in sich. Werde ich bemitleidet, anders behandelt oder ‚überversorgt‘, obwohl ich vieles auch mit meinen eigenen Ressourcen bewältigen kann – als unvollständig angesehen zu werden. Eine Reflexion der Einstellung ist zwar eigentlich eine Voraussetzung, notwendiger ist überhaupt das Bewusstsein für die Wichtigkeit dessen für das professionelle Handeln. Im Kontext sozialarbeiterischen oder professionellen Handelns habe ich diese Aspekte nie zuvor reflektiert. Vor allem nicht die Auswirkungen auf die Wahrnehmung oder Beziehungsgestaltung zu unseren Klientinnen und Klienten. Retrospektiv denke ich an einzelne Situationen, in denen ich zwar die Bedürfnisse der Klientinnen und Klienten wahrnehmen und danach handeln wollte, dennoch danach entschieden habe, ‚was gut und richtig‘ ist – was würde ich gern tun oder ermöglicht bekommen, wenn ich es nicht alleine schaffen würde.“

„Es fällt mir schwer, über meine eigene potentielle Verletzlichkeit nachzudenken. [...] Eigentlich verdränge ich diese Gedanken überwiegend. [...] Für mich haben die Kriterien, ein autonomes Leben führen zu können, ‚in der Masse untergehen zu können‘ und leistungsfähig zu sein, eine große Bedeutung. Ich habe den Anspruch an mich, möglichst unabhängig zu sein, mich entfalten zu können. Noch denke ich über Behinderung als etwas ‚Fremdes‘ nach, auch wenn mir bewusst sein sollte, dass es ein Teil des Lebenslaufes fast jedes Menschen ist – und sowieso integrierter Bestandteil der Gesellschaft sein sollte.“

„In zwei vergangenen Modulen habe ich das Thema von vielen Seiten kennen gelernt und ich könnte mir auch später vorstellen, im Bereich der Behindertenhilfe zu arbeiten. Aber in diesem Modul wurde ich zum ersten Mal mit der Frage der ‚Möglichkeit selbst einmal eine Einschränkung zu haben‘ konfrontiert. Dazu hatte ich mir noch nie richtig Gedanken gemacht.“

„Der Gedanke, dass wir alle verletzlich auf die Welt kommen und in großem Maße von anderen Menschen abhängig sind, sich dieser Zustand zu gewissen Zeiten unseres Lebens zwar verändert, aber wir immer wieder in diese Situation zurückkommen werden und der Zustand des fast Unabhängig-Seins eigentlich die Ausnahme ist, hat mich sehr nachdenklich gestimmt. Diese Annahme lässt Unterschiede zwischen jenen, die von Behinderung betroffen sind, und denen, die momentan nicht davon betroffen sind, geringer werden. [...] Ich habe schon immer Behinderung eher als eine Inkompetenz der Gesellschaft betrachtet, die nicht in der Lage ist, mit allen Menschen umzugehen und Unterschiede macht. Doch durch den oben vorangestellten Gedanken, merke ich, dass es nicht ein Ziel sein darf, unterschiedliche Menschen möglichst gleich zu behandeln, sondern, dass im Grunde der Gedanke der ‚Gleichbehandlung‘ überflüssig ist, wenn wir bedenken, dass wir Menschen uns im Grunde alle nicht wesentlich in Bezug auf unsere Verletzlichkeit und Abhängigkeit unterscheiden, es diese Unterscheidung nur temporär gibt und sich von selbst wieder auflöst.“

Diese wenigen Textpassagen zeigen, wie wichtig es ist, bereits in der Ausbildung zukünftiger Fachkräfte Verletzlichkeit und Abhängigkeit des Menschen allgemein und unter dem Blickwinkel der potentiellen eigenen Behinderung zu thematisieren und damit auch einen Bewusstseinswandel in Bezug auf Behinderung einzuleiten, wie er in Art. 8 der Behindertenrechtskonvention¹⁴⁷ gefordert wird.

Interessant für die vorliegende Fragestellung ist also, welche Distanz Helfende zur potentiellen eigenen Hilfebedürftigkeit zeigen und wie gut sie in der Lage sind, die wirkliche Hilfebedürftigkeit des Gegenübers unabhängig von den eigenen Vorstellungen eines „gutes Leben“ einzuschätzen und ob und wie die für sich selbst empfundenen Normalitätsanforderungen und die Distanzierung von einer potentiellen eigenen Betroffenheit möglicherweise die Hil-

¹⁴⁷ Siehe Fußnote 9.

leistung prägen. Hilfreich ist es, dabei die Aspekte eines möglichen Ableismus¹⁴⁸ aufzuspüren, die auch bei Fachkräften in der Behindertenhilfe dazu führen könnten, die Fähigkeiten von behinderten Menschen im Gegensatz zu den Fähigkeiten von Nicht-Behinderten als ungenügend zu bewerten und die es erschweren, eine wirkliche Hilfebedürftigkeit des Gegenübers unabhängig von den eigenen Vorstellungen zu erfassen. Da immer noch wenige Fachkräfte selbst behindert sind, basieren Informationen und Kenntnisse, die die sonderpädagogische Praxis regulieren, auf ethischen bzw. auf „Outsider“-Konzeptionen (Mutua/Smith 2008, 129).

7.3 Erkundungsstudie: Befragung von Fachkräften in der Behindertenhilfe

Nach einem gründlichen Probelauf im Vorsemester wird die Untersuchung im Sommer 2013 durchgeführt. Für die schriftliche Befragung werden Fachkräfte ausgewählt, die professionell im außerschulischen Bereich in der sozialen Arbeit mit behinderten Menschen tätig sind und sich als Expertinnen und Experten an der Schnittstelle zwischen der *normalen Welt* und der *institutionalisierten Betreuung* befinden.

Die Lehrveranstaltung findet nach dem Absolvieren der Zwischenpraktika statt, daher sind die Studierenden auch sehr motiviert, ihre noch aktuellen Erfahrungen mit und zum Teil auch ihre Kritik an den dortigen Fachkräften unter dem Blickwinkel von Haltungen und Überzeugungen in Zusammenhang mit Normalitätsvorstellungen zu analysieren.

7.3.1 Untersuchungsform, gewählte Methode

Die Untersuchung versteht sich als theoriebasierte Exploration (vgl. Bortz/Döring 2003, 362ff). In den Kapiteln 3 bis 6 wurde über die Rekonstruktion entwicklungspsychologischer, psychoanalytischer, philosophischer und sozialpsychologischer Texte versucht, ein Theoriegerüst abzuleiten, mit dem erklärt werden kann, inwieweit die besonderen Konstituierungsbedingungen des Subjektes mit sinn-produzierenden Systemen in Zusammenhang stehen, innerhalb derer die Zugehörigkeit zur Kategorie der Behinderten abwehrbedingt zu Benachteiligung führt. Die Untersuchung dient dazu, Vorschläge zur empirischen Theorieprüfung zu erarbeiten (vgl. Bortz/Döring 2003, 369) bzw. zu prüfen.

Für explorative bzw. eher erkundende Untersuchungen mit dem Ziel, in einem wenig erforschten Bereich eine Basis für weitere Untersuchungen zu schaffen, werden üblicherweise qualitative Vorgehensweisen gewählt (vgl. Bortz/Döring 2003, 54). Die Datenerhebung ist wenig standardisiert und eröffnet einen großen Spielraum zur ersten Durchleuchtung von Gegenstandsgebieten. Auch bei der Erhebung von Einstellungen und latenten Wertvorstellungen, die nicht explizit formuliert nur im Hintergrund vorhanden sind und das Handeln prägen, bieten sich eher qualitative Forschungsdesigns an (vgl. Bohnsack/Przyborski 2009, 495 sowie Lamnek 2005, 62).

Um aber Auskunft zu erhalten über tatsächlich vorhandene Einstellungen innerhalb einer nennenswerten Gruppe von Fachkräften in der Behindertenhilfe, wird zur näheren Untersuchung der beschriebenen Fragestellungen trotz des explorativen Forschungsdesigns ein quantitatives Vorgehen mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens gewählt.

Die Erstellung des Fragebogens ist Teil des umfangreichen Seminars, das jeweils wöchentlich ca. 180 Minuten umfasst. In dieser Zeit können sich die Studierenden die theoretischen

¹⁴⁸ Vergleiche Kap. 1.1.

Grundlagen in Bezug auf den Zusammenhang von Normalitätskonstruktionen und Behinderung aneignen. Da sie sich in einem höheren Semester befinden, kann dabei bereits auf Grundwissen aus anderen Lehrveranstaltungen und auf die Erfahrungen aus den Praktika aufgebaut werden. Für die theoretische Fundierung der empirischen Vorgehensweise sind eine Expertin und ein Experte der empirischen Sozialforschung als Lehrbeauftragte einbezogen. Alle Studierenden haben bereits eine Einführung in die empirische Sozialforschung absolviert, so dass sie auch hier spezialisiertes Wissen und Kompetenzen auf Grundlage eines allgemeinen Wissenstands erwerben können.

Bei der Gruppe der Befragten handelt es sich um Fachkräfte, die in den Einrichtungen der Behindertenhilfe arbeiten. Der Feldzugang wird über die Verteilung der Praktikumsstellen der Studierenden realisiert. So erlaubt die im Rahmen der Lehrveranstaltung durchgeführte Befragung eine recht umfangreiche Datensammlung, da die Studierenden bereits ihre Praktika absolviert haben und Kontakte zu den Teams, in denen sie gearbeitet hatten, nutzen können. Der Fragebogen wird ohne Anwesenheit einer Interviewerin oder eines Interviewers selbstständig ausgefüllt und kann auch postalisch zugestellt werden, daher entfällt eine intensive Schulung der Studierenden für ein standardisiertes Interviewer-Verhalten. Der Fragebogen ist mit einer einführenden Beschreibung und Anleitung versehen. Für die Verteilung der Bögen wird ein weitgehend einheitliches Vorgehen mit den Studierenden abgesprochen.

7.3.2 Auswahl der Untersuchungseinheiten

Für die Erhebung werden Fachkräfte in der Behindertenhilfe vor allem als Expertinnen und Experten an der Schnittstelle zwischen der *normalen Welt* und der *institutionalisierten Betreuung* befragt. Mit dem Fokus auf die geforderten „bewusstseinsbildenden Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Benachteiligung aufgrund von Behinderung“¹⁴⁹, wäre es sicherlich interessant, im Rahmen der Befragung Daten auch bei der Durchschnittsbevölkerung zu erheben. Hier jedoch soll zunächst eine Gruppe von Menschen befragt werden, die in größerer Maße als die Durchschnittsbevölkerung

- einerseits selbst häufig in ihrem Alltag Umgang mit behinderten Menschen hat, sich also zwangsläufig mit Behinderung auseinandersetzen müsste, und
- zum anderen einen professionellen Handlungsauftrag haben und – anders die Normalbevölkerung – daher schon aus beruflichen Gründen ihre Haltung reflektieren können müsste.

Beide Bedingungen sind bei Fachkräften in der Behindertenhilfe gegeben. Im Rahmen einer Fortführung der Debatte um die „Hilflosen Helfer“ (vgl. Schmidtbauer 1987, 22 ff.) soll der Umgang der Fachkräfte, die in der Behindertenhilfe alltäglich Umgang mit behinderten Menschen haben, mit einer eigenen potentiellen Behinderung und Hilfebedürftigkeit betrachtet werden. Dies kann – wie bereits in Kapitel 7.2 – auch auf dem Hintergrund des Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention gesehen werden, in dem die Schulung von Fachkräften und anderem mit Menschen mit Behinderungen arbeitendem Personal als ein Beitrag für die Verwirklichung der anerkannten Rechte von Menschen mit Behinderungen beschrieben ist.¹⁵⁰ Eine für die Befragung ausreichend große Gruppe von Fachkräften in der Behindertenhilfe kann über die Studierenden erreicht werden. Die Studierenden haben sich mit dem von ihnen gewählten Modul das Thema „Behinderung“ aus mehreren möglichen Wahlpflicht-

¹⁴⁹ Vergleiche Fußnote 9.

¹⁵⁰ Vergleiche Fußnote 145.

themen ausgesucht. Kontakte zu Einrichtungen der Behindertenhilfe bestehen bei fast allen Studierenden aus den im vorangegangenen Semester absolvierten Praktika. Einige Studierende haben durch ihre regelmäßigen Arbeitsstellen oder aus dem freiwilligen sozialen Jahr bzw. dem Bundesfreiwilligendienst/Zivildienst noch Kontakte zu entsprechenden Einrichtungen. Für ein erstes exploratives Vorgehen realisiert ein derartiger Feldzugang im Sinne einer Ad-hoc-Stichprobe zwar eine rein willkürliche Auswahl der Probandinnen und Probanden (vgl. Bortz/Döring 2003, 673), führt aber zu einer beachtliche Zahl an Befragten. Es wird darauf geachtet, dass die Befragung nicht von verschiedenen Studierenden in den gleichen Teams durchgeführt und dass eine regionale Streuung realisiert wird. Die Studierenden werden gebeten, in den Einrichtungen jeweils ca. zehn Personen anzusprechen, die den Fragebogen ausfüllen. Dies beinhaltet einen vertretbaren Aufwand für jede Studierende und jeden Studierenden. Tatsächlich können nach der Befragungsphase 250 ausgefüllte Fragebögen ausgewertet werden. Die Studie erhebt aufgrund der nicht-probabilistischen Stichprobe (vgl. Bortz/Döring 2003, 684) keinen Anspruch auf Repräsentativität über die gewählte Untersuchungseinheit hinaus und soll als Basis für weitere Überlegungen verstanden werden.

7.3.3 Entwicklung des Befragungsinstruments

Ein Ausgangspunkt für die Erstellung des Fragebogens sind die theoretischen Grundlagen und die Annahme, dass gesellschaftlich verbreitete Normalitätsvorstellungen ein Bild von Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit und Verletzlichkeit mit der Lebensform *Behinderung* verbinden. Es wird davon ausgegangen, dass ein *normales Leben* gemäß der gängigen Normalitätserwartungen Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Selbstständigkeit beinhaltet. In diesem Spannungsfeld ist Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit und Verletzlichkeit als bedrohlich anzusehen und Abwehr bzw. Abwertung von Behinderung eine wahrscheinliche Folge.

Die Erstellung des Fragebogens wird im Plenum begonnen, indem die Thematik in Teilbereiche aufgegliedert wird und folgende Aspekte für die Indikatorenuche identifiziert werden. Die drei großen thematischen Teilbereiche a) Normalitätsvorstellungen, b) Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit vs. Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit und c) Abwehr bzw. Distanzierung zum Phänomen Behinderung, die als übergeordnete Dimensionen anzusehen sind, werden noch einmal in Untergruppen aufgeteilt, denen sich die Studierenden zuordnen. Der Themenbereich Abwehr bzw. Distanzierung vom Phänomen Behinderung soll hier die Distanzierung der Fachkräfte in den Blick nehmen, die als professionell Helfende tagtäglich Berührung mit den Phänomenen Behinderung, Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit haben.

a) Normalitätsvorstellungen

1. Thema: Normalitätsvorstellungen „Was ist normal?“

b) Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit vs. Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit

2. Thema: Bedrohlichkeit von Abhängigkeit, Verletzlichkeit oder Hilfebedürftigkeit

3. Thema: Verletzlichkeit und Angewiesenheit als Kennzeichen von Kindheit

c) Abwehr bzw. professionelle Distanz zum Phänomen Behinderung

4. Thema: Professionelle Distanzierung der Helfenden vom Phänomen Behinderung

5. Thema: Auswirkung dieser Distanzierung vom Phänomen Behinderung im professionellen Handeln

Eine weitere Gruppe beschäftigt sich mit der Sammlung der benötigten demografischen Daten. Durch den intensiven Austausch der Studierenden mit den Lehrenden sowie die regen Diskussionen untereinander werden Theoriebereiche aus dem Studium in Verbindung mit den

individuellen (Praxis-)Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen wie Behindertenhilfe, Elementarpädagogik, Kindererziehung, eigene Betroffenheit genutzt, um Hypothesen für die Fragestellungen zu formulieren:

a) Normalitätsvorstellungen

1. Thema:

Die befragten Fachkräfte in der Behindertenhilfe haben eine Vorstellung von Normalität

- Über bestimmte Eigenschaften oder Statussymbole wird Anerkennung gewährt. Menschen mit Behinderungen können die eingeforderten Maßstäbe oft nicht erfüllen und erhalten weniger Anerkennung (vgl. u.a. Schmidt 2005, 76)
- Professionell Helfende werden subjektiv von den Erwartungen der Gesellschaft beeinflusst (vgl. u.a. Waldschmidt 2003b, 90f)
- Die Vermittlung von Fachwissen sensibilisiert für die subjektiven Normalitätsvorstellungen (vgl. u.a. Lingenauber 2003, 173ff)

b) Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit vs. Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit

2. Thema:

Abhängigkeit, Verletzlichkeit oder Hilfebedürftigkeit wird von den befragten Fachkräften als bedrohlich erlebt

- Abhängigkeit, Verletzlichkeit oder Hilfebedürftigkeit sind Zeichen von Schwäche und stellen eine Bedrohung der gängigen Vorstellung von Normalität dar (vgl. Benporath 2003, 127ff)
- Behinderung wird von Nichtbetroffenen vorwiegend als Beschädigung und Verlust erlebt (vgl. Schmidt 2005, 75)
- Menschen mit Behinderungen berühren durch ihre scheinbare Hilflosigkeit bei Nichtbehinderten deren Ängste vor dem eigenen Autonomieverlust (vgl. Schmidt 2010, 81)
- Abhängigkeit, Verletzlichkeit oder Hilfebedürftigkeit führen zu Ausgrenzung und Benachteiligung (vgl. Hollenweger 2003, 142f)

3. Thema:

Für die befragten Fachkräfte sind Verletzlichkeit und Angewiesenheit Kennzeichen von Kindheit

- Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit oder Verletzlichkeit sind Merkmale, die im Rahmen von Kindheit als natürlich angesehen werden (vgl. Giesinger 2006, 202)
- Kinder sind den Erwachsenen normativ untergeordnet und auch Erwachsene, die hilfe- und fürsorgebedürftig sind, erhalten weniger Anerkennung (vgl. Giesinger 2006, 27-45)

c) Abwehr bzw. professionelle Distanz zum Phänomen Behinderung

4. Thema:

Die befragten Fachkräften distanzieren sich als professionell Helfende vom Phänomen Behinderung

- Professionelle Distanzierung vom Phänomen Behinderung dient dem erforderlichen Selbstschutz, um die eigene potentielle Verletzlichkeit und Abhängigkeit nicht spüren zu müssen (vgl. Schmidt 2005, 87)
- Professionell Helfende entwickeln Abwehrmechanismen, um damit die Grenzen zu Behinderung als das *Andersartige* abzusichern, das mit der eigenen Person nichts zu tun hat (vgl. Schmidt 2005, 87)

- Professionell Helfende haben eine Macht als Expertinnen und Experten inne, die sich in Informations- und instrumentellen Handlungsmöglichkeiten äußert und ein Machtgefälle zu den Klientinnen und Klienten aufrecht erhält (vgl. Schmidt 2005, 87)
- Fachkräften in der Behindertenhilfe ist die eigene Unabhängigkeit besonders wichtig, Abhängigkeit ist ein wichtiges Merkmal der hierarchischen Beziehung zwischen Klientinnen/Klienten und den Fachkräften (vgl. Niedieck 2010, 278f)

5. Thema:

Die professionelle Distanzierung vom Phänomen Behinderung hat Auswirkung im professionellen Handeln der befragten Fachkräfte

- Die eigene Abwehr von Unvollständigkeit, Verletzlichkeit und Angewiesenheit und die Distanzierung vom Phänomen Behinderung für die eigene Person beeinflusst die Fähigkeit zur Erfassung und Analyse zielgruppenspezifischer Bedarfe und Problemlagen ebenso wie die Planung und Umsetzung von Interventionsprozessen
- Fachkräfte in der Behindertenhilfe wollen in ihrer Arbeit möglichst bei den Klientinnen und Klienten den Zustand der Vollständigkeit wiederherstellen
- Ziel der Arbeit mit Menschen mit Behinderung ist, dass diese weitgehend unabhängig werden (vgl. Meißner 2010, 184)
- Die eigene Abwehr von Unvollständigkeit, Verletzlichkeit und Angewiesenheit fördert das defizitäre Fremdbild in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung
- Sammlung benötigter demografischer Daten
- Demografisch und gesellschaftlich bedeutsame Merkmale gemäß der „Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften“ (ALLBUS/GESIS¹⁵¹)
- Merkmale, die in Zusammenhang mit den Themengruppen 1 bis 5 stehen und von den jeweiligen Studierendenteams angefordert wurden.

Aus den Hypothesen werden Fragestellungen entworfen und diskutiert. Die Antwortkategorien sind je nach Fragestellung dichotom (ja/nein), in manchen Fällen wird auch die Antwortkategorie „Darüber habe ich noch nicht nachgedacht“ angeboten, um diese *Leerstelle* explizit zu erheben. In Zusammenhang mit der Distanzierung vom Phänomen Behinderung scheint es wichtig, auch zu erfassen, wenn Fachkräfte in der Behindertenhilfe trotz des Umgangs mit behinderten Menschen z.B. über die Möglichkeit einer eigenen Behinderung noch nicht nachgedacht haben.

Die Antwortkategorien werden als fünfteilige intervallskalierte Ausprägungsgrade dargestellt, bei denen nur jeweils die beiden Extrempole benannt sind (der komplette Fragebogen befindet sich im Anhang Nr. 1).

Die einzelnen Fragestellungen werden mehrfach überprüft, diskutiert und einem Pretest unterzogen, um zu klären, welche Fragen missverständlich oder uneindeutig formuliert sind bzw. welche Missverständnisse auftauchen und was den Befragten unklar ist. Der Pretest findet auf dem Campus der Hochschule statt. Die Studierenden sind hierfür in Zweier- und Dreier-Teams eingeteilt. Während eine Studierende bzw. ein Studierender die Testpersonen anspricht und den Ausfüllenden für etwaigen Klärungsbedarf bereitsteht, notiert die zweite (und ggf. dritte) Person aufkommende Fragen bzw. eigene Eindrücke aus der Ausfüllsituation.

Für den Pretest haben insgesamt 25 Personen den Fragebogen ausgefüllt, einerseits sind es Studierende der Sozialen Arbeit, andererseits aber auch *fachfremde* Studierende, die insbeson-

151 Siehe <http://www.gesis.org/allbus> vom 21.3.2014.

dere für die Verständlichkeit der Fragen wertvolle Hinweise geben. Es werden auch Personen zum Beispiel in umliegenden Café einbezogen, die weder Studierende noch Angehörige der Hochschule sind.

Die Beobachterinnen und Beobachter haben die Aufgabe, während des Pretests die Körpersprache der Test-Befragten genau zu registrieren: Wo wird gestockt, wo die Stirn gerunzelt. Die Beobachterinnen und Beobachter haben auch den Auftrag, bei unklaren körpersprachlichen Signalen bei den Testpersonen nachzufragen, ob hier etwas unschlüssig ist. Anmerkungen und Beobachtungen werden danach in den Studierendenteams eingeordnet und bewertet bzw. zielgruppenspezifisch (für Fachkräfte in der Behindertenhilfe) umgesetzt. Die Pretest-Ergebnisse der Zweier-/Dreier Teams werden im Plenum vorgestellt, erneut diskutiert und für die Aufbereitung der Fragestellungen berücksichtigt. So können mit vielen Hinweisen – zusammen mit den Erfahrungen aus der Vorbefragung im Winter 2012/13 – die einzelnen Fragen noch einmal stark optimiert oder auch Fragen gestrichen werden, die unklar abgegrenzte Dimensionen beinhalten, tendenziös wirken oder bereits Wertungen enthalten.

Auch die Reihenfolge der Fragen wird noch einmal überprüft. In verschiedenen Kleinteams befassen sich die Studierenden mit der sinnvollen Reihenfolge der Fragen und der maximalen Anzahl von Frage-Items. Hierbei wird darauf geachtet, dass die abgefragten Themenbereiche und die abgefragten Dimensionen im Fragebogen bewusst durchmischt werden, damit die Befragten die Konstrukte nicht erraten können und nicht in der vermeintlich erwünschten Weise antworten. Erneute Probeläufe erfassen die Zeit, die zum Ausfüllen aufgewendet werden muss. Es wird ein mittlerer Wert von 20 Minuten für das Ausfüllen angenommen.

7.3.4 Untersuchungsdurchführung, Datenerhebung

Nach Fertigstellung und Druck des Fragebogens verteilen die Studierenden die Bögen in ihren ehemaligen Praktikumseinrichtungen. Durch eine einleitende Erklärung und Anleitung, die dem Fragebogen beigelegt wird, ist ein selbstständiges Ausfüllen möglich. Die Pseudonymisierung wird gewährleistet, indem die Bögen gesammelt in einem neutralen Umschlag zurückgegeben und sofort in den Gesamtrücklauf gemischt werden.

7.3.5 Datenanalyse

Die Datenanalyse wird mit der Software SPSS Statistics 20 für Windows vorgenommen. Sowohl das Erstellen der Datenmaske als auch die Eingabe der Daten ist Teil der Lehrveranstaltung. Die beiden Lehrbeauftragten führen gründlich in die Thematik der Datenanalyse ein und begleiten als Expertin bzw. Experte die Auswertungen. Neben Häufigkeitsauswertungen und Kreuztabellen werden bei geeigneten Items¹⁵² auch Faktorenanalysen durchgeführt, um latente Strukturen im Antwortverhalten zu identifizieren.

7.3.6 Auswertung: Beschreibung der Untersuchungseinheit, Gruppe der Befragten

Aus der Befragungphase im Juni/Juli 2013 stehen 250 ausgefüllte Fragebögen für die Auswertung zur Verfügung. Neben der Betrachtung der Stichprobe dienen die drei in Kapitel 7.3.3 für das Befragungsinstrument genannten Themenbereiche a) Normalitätsvorstellungen, b) Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit vs. Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit

¹⁵² Umfang der Zusammengehörigkeit der Ausgangsvariablen (KMO – Werte über 0,8) sowie nicht homogenes Antwortverhalten und ausreichend hohe Korrelation der Items.

und c) Abwehr bzw. professionelle Distanz zum Phänomen Behinderung als Kriterien zur Analyse der Befragungsergebnisse.

Die Untersuchungseinheit umfasst 250 Befragte aus Einrichtungen, die mit bzw. für Menschen mit Behinderungen arbeiten.

a) Demografische Daten: Altersstruktur, Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Das Alter der Befragten liegt zwischen 18 und 62 Jahren, siehe Tabelle 1 und Abbildung 2.

Tab. 1: Altersstruktur der Befragten

N	Gültig	243
	Fehlend	7
Mittelwert		36,4
Median		33
Modus		26
Minimum		18
Maximum		62

Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013

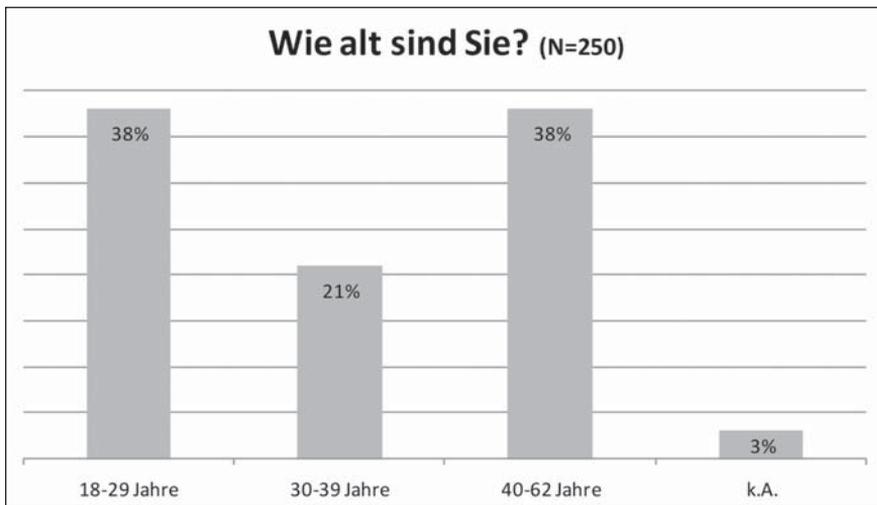


Abb. 2: Altersstruktur der Befragten, gruppiert (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

170 der Befragten sind Frauen (68,0%), 77 der Befragten sind Männer (30,8%), 3 Personen (1,2%) machten diesbezüglich keine Angaben.

237 Befragte (94,8%) gaben die deutsche Staatsbürgerschaft an, 10 Befragte (4,0 %) eine andere (z.B. griechische, kroatische, polnische, russische, algerische od. österreichische).

38 Befragte (15,2%) gaben einen Migrationshintergrund an, d.h. mindestens ein Elternteil wurde außerhalb Deutschlands geboren.

b) Berufsausbildung, Berufserfahrung und Arbeitsort

204 Befragte (81,6%) haben eine Berufsausbildung, zusätzlich befinden sich 31 Befragte (12,4 %) noch in der Ausbildung, siehe Tabelle 2.

Tab. 2: Berufsausbildung der Befragten

Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung?				
N = 250		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente
Gültig	Ja	204	81,6%	82,9%
	Ich befinde mich noch in Ausbildung/Studium	31	12,4%	12,6%
	Nein	11	4,4%	4,5%
	Fehlend	4	1,6%	
Gesamt		250	100,0%	

Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013

159 Befragte (63,6%, n = 235) gaben an, eine Berufsausbildung im sozialen/pädagogischen Bereich absolviert zu haben oder zurzeit zu machen, 83 Befragte (33,2%, n = 139) gaben diesbezüglich ein Studium an. Neun (3,6%, n= 233) Befragte geben eine Berufsausbildung im psychologischen Bereich an, davon fünf per Studium. 70 (28%, n = 234) Personen geben eine Berufsausbildung im pflegerischen bzw. medizinischen Bereich an, davon fünf Befragte ein Studium. Bei den Angaben zu einer Berufsausbildung in einem anderen als den genannten Bereichen findet sich eine große Bandbreite handwerklicher und kaufmännischer oder auch gestalterischer Berufe, siehe Tabelle 3.

Tab. 3: Bereiche und Art der Berufsausbildung

In welchem Bereich haben Sie Ihre Berufsausbildung gemacht/machen Sie Ihre Berufsausbildung? (Mehrfachnennung möglich)		
	Häufigkeit	davon Studium
sozialer/pädagogischer Bereich	159	83
psychologischer Bereich	9	5
pflegerischer/medizinischer Bereich	70	5
anderer Bereich	41	Nicht erhoben
Gesamt	279	93

Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013

Angaben zur Berufserfahrung werden darüber erhoben, wie lange die Befragten einer beruflichen Arbeit mit Menschen mit Behinderungen nachgehen. 99 Befragte (40,4%) sind unter 5 Jahre, weitere 88 (36%) sind zwischen 5 und 15 Jahren in diesem Bereich tätig, siehe Abbildung 3.

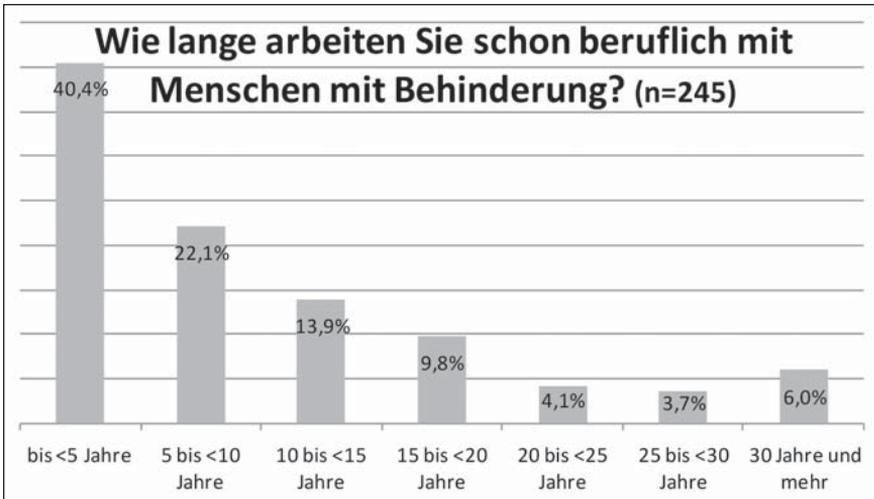


Abb. 3: Jahre der Berufstätigkeit mit Menschen mit Behinderungen, Angaben in Prozent (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

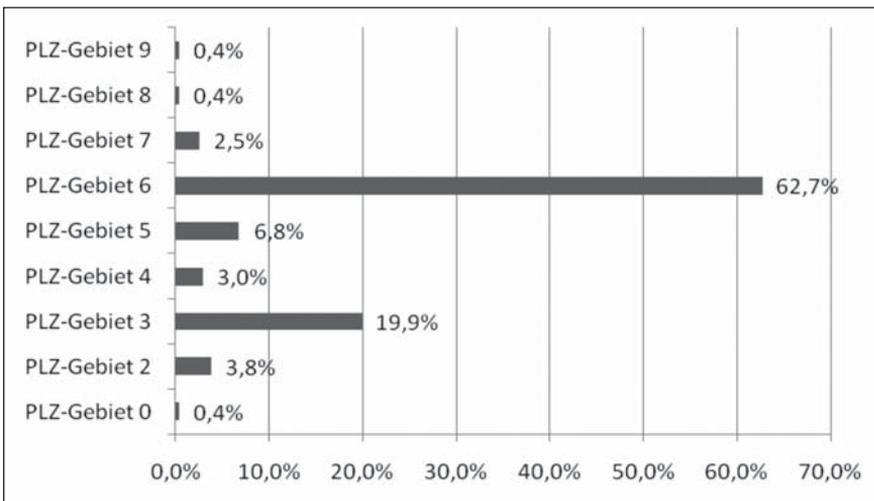


Abb. 4: Postleitzahlengebiete der Einrichtungen, in denen die Befragten arbeiten (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

35,4% der Befragten arbeiten mit Menschen mit geistiger Behinderung, 25% arbeiten mit körperlich behinderten Menschen, 19,5% mit mehrfach behinderten Menschen und 19,1% mit psychisch oder seelisch behinderten Menschen.

Zur Stellung im Betrieb geben 119 Befragte (47,6 %) an, als Teammitglied bzw. Fachkraft tätig zu sein, 46 Personen (18,4 %) haben eine Teamleitung inne, 38 Personen (15,2 %) geben an, als Hilfskraft tätig zu sein, 14 Befragte (5,6 %) befinden sich im Praktikum bzw.

Berufspraktikum, 10 Befragte (3,0 %) sind in der Funktion der Einrichtungsleitung bzw. stellvertretenden Einrichtungsleitung.

41,5% der Befragten arbeiten in teilstationären Einrichtungen, 25,7% in stationären Einrichtungen. 16,4% arbeiten im ambulanten Bereich, ebenso viele machen keine genauen Angaben.

Die Auswertung der Angaben zum Arbeitsort ergab:

62 Personen arbeiten in Frankfurt (Postleitzahlengebiet)

58 Personen arbeiten in Hessen (Postleitzahlengebiet ohne Frankfurt)

112 Personen arbeiten in anderen Bundesländern

14 Personen machen hierzu keine Angaben

Die prozentuale Verteilung lässt sich wie in Abbildung 4 gezeigt abbilden.

Das Postleitzahlengebiet 6 ist deutlich überrepräsentiert, gefolgt vom Postleitzahlengebiet 3. Aus diesen Gebieten konzentrieren sich die Rückmeldungen auf Frankfurt am Main (28,0%), Gießen/Marburg (10,2%), Fulda (7,2%), Aschaffenburg (23,7%) und Wiesbaden (7,2%), siehe Abbildung 5.

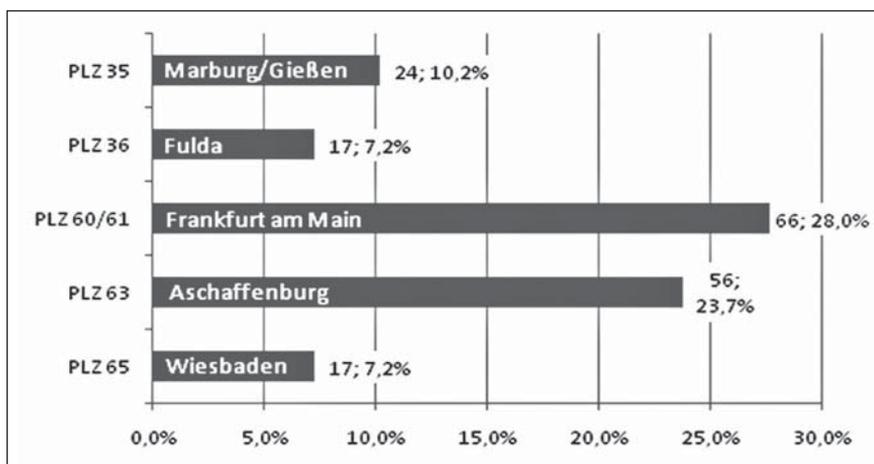


Abb. 5: Konzentration auf Postleitzahlengebiete (Einrichtungen, in denen die Befragten arbeiten); Angaben in absoluten Werten und Prozent (Quelle: Befragung „Normalitätstsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

c) Persönliche Angaben der Befragten

Über die Gründe, warum sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, geben 146 Befragte (68,5%) an, dies aus Freude am Beruf zu tun. 20 Befragte (9,4%) geben an, in diesem Beruf zu arbeiten, weil Freundinnen, Freunde oder Verwandte in diesem Berufsfeld tätig sind, 17 (8,0%) geben humanitäre Gründe an, 14 (6,6 %) arbeiten in diesem Berufsfeld, weil Freundinnen, Freunde oder Verwandte eine Behinderung haben, 16 (7,5 %) der Befragten geben sonstige Gründe an (Interesse, Zufall, Zivildienst etc.), siehe Abbildung 6.

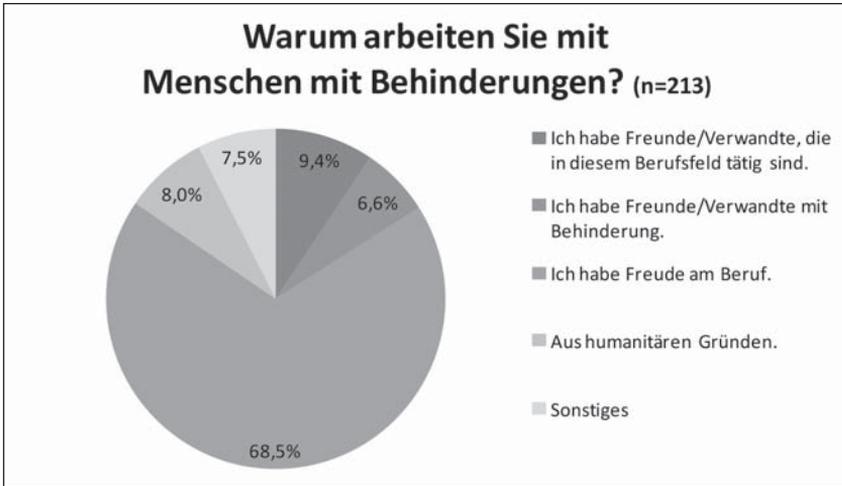


Abb. 6: Gründe für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

In Bezug auf das Erziehen eigener Kinder geben 112 Befragte (45,3 %, n = 247) an, selbst Kinder zu haben bzw. zu erziehen, 135 (54,7 %, n = 247) geben an, keine Kinder zu haben oder zu erziehen.

Angaben über eine eigene Behinderung werden ebenfalls erfasst. 213 Befragte (85,2 %) geben an, keine Behinderung bzw. Beeinträchtigung zu haben, 29 Befragte (11,6 %) haben selbst eine Behinderung bzw. Beeinträchtigung, 8 Personen (3,2%) machen hierzu keine Angaben, siehe Abbildung 7.



Abb. 7: Angaben der Befragten über eine eigene Behinderung (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Von den 30 Befragten (11,6%), die sich selbst als behindert bezeichnen, geben 12 Personen eine körperliche, 13 Personen eine psychische und 1 Person eine geistige Behinderung an, siehe Abbildung 8.

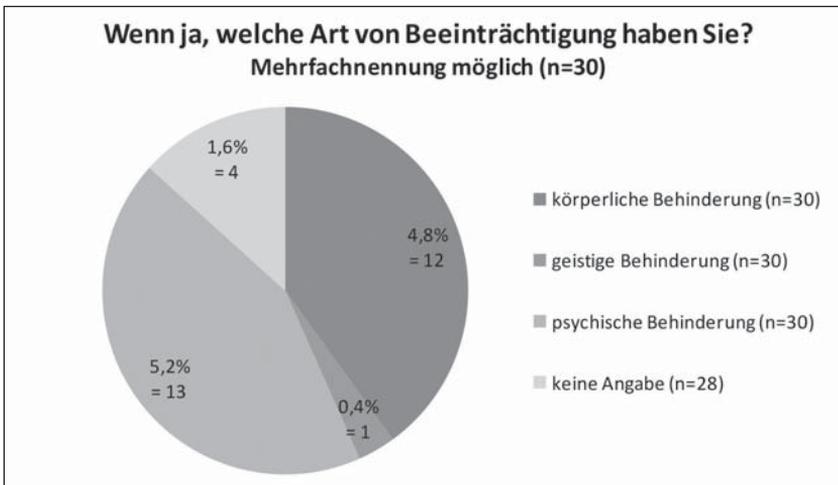


Abb. 8: Angaben der Befragten über die Art der eigenen Behinderung (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Insgesamt geben 5 Personen an, in Besitz eines Schwerbehindertenausweises bzw. offiziell mit schwerbehinderten Menschen gleichgestellt zu sein. Diese fünf Befragten gaben außerdem an, eine körperliche Behinderung zu haben.

In den folgenden Teilkapiteln ist die inhaltliche Auswertung der Befragung anhand der in Kapitel 7.3.3 genannten Fragekomplexe dargestellt. Dies betrifft

- die Vorstellungen, die die befragten Fachkräfte in der Behindertenhilfe von Normalität haben,
- den Stellenwert, den Leistungsfähigkeit und Autonomie für die befragten Fachkräfte in der Behindertenhilfe haben,
- die Art und Weise, wie sie mit Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit umgehen, wenn es die eigene Person betrifft.

Nicht alle Frage-Items führten zu aussagekräftigen Ergebnissen in Bezug auf die theoretischen Annahmen. Nicht aussagekräftige Ergebnisse der vorliegenden Studie können auf unterschiedliche Problemlagen zurückgeführt werden. Einerseits zeigt sich im Nachhinein, dass einige Fragestellungen nicht präzise genug formuliert oder Antwortmöglichkeiten zu eingeschränkt sind. Andererseits ist unklar, ob die Befragten ihre realen Einstellungen preisgaben oder eher sozial erwünscht geantwortet haben. Im beabsichtigten Rahmen dieser erkundenden Studie lassen sich dennoch einige interessante Schlussfolgerungen zu den thematischen Schwerpunkten dieser Arbeit ableiten.

7.3.7 Auswertung: Normalitätsvorstellungen der befragten Fachkräfte in der Behindertenhilfe

Um zu erheben, welche Auffassungen von Normalität die befragten Fachkräfte in der Behindertenhilfe haben, wurde danach gefragt, welche Aspekte sie für ihre Lebenszufriedenheit wichtig finden. Wie Abbildung 9 zeigt, werden die Aspekte *Im Leben selbstständig sein*, *Entscheidungen eigenständig treffen* und *im Beruf etwas leisten* gleichmäßig favorisiert. Dabei zu beachten ist, dass die Auswahl der fünf Antwortkategorien nur eine eingeschränkte Wahl ermöglichte, jedoch konnten durch das Ankreuzen der Kategorie „Nein“ Antworten gezielt ausgeschlossen werden.



Abb. 9: Aspekte der Lebenszufriedenheit der Befragten, Angaben in absoluten Zahlen (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Die Befragten sollten auch Stellung dazu nehmen, ob sie meinen, dass sich ihre eigenen Vorstellungen von alltäglicher Normalität mit denen der Gesellschaft decken. Dies ist wichtig, um zu erfahren, ob die Befragten sich Gedanken über ihre Normalitätsvorstellungen machen. 150 Befragte (60 %) verneinen dies, 56 Befragte (22,4 %) bejahen dies und 38 (15,2%) haben darüber noch nicht nachgedacht, 6 Personen (2,4%) beantworten diese Frage nicht, siehe Abbildung 10.

Die hohe Zahl der Befragten, die meinen, dass sich ihre Normalitätsvorstellungen nicht mit denen der Gesellschaft decken, kann in Zusammenhang mit Untersuchungsergebnissen u.a. von Kreuz (1999) und Schwinger (2007) erklärt werden: Die dort befragten angehenden Fachkräfte vermuteten gegenüber der eigenen Einstellung bei der Mehrheit der Bevölkerung eine weniger positive Einstellung gegenüber behinderten Menschen.

So sind die Befragten auch überwiegend nicht der Meinung, dass es für die gesellschaftliche Anerkennung wichtig ist, einen Beitrag für die Gesellschaft zu leisten. Jedoch geht es im Rahmen der Untersuchungen auch darum, wie die befragten Fachkräfte Hilfebedürftigkeit und Abhängigkeit im Kontext von Vorstellungen über Normalität sehen. Zwar sind 156

Befragte (62,4%) nicht der Meinung, dass man nur Anerkennung erhält, wenn man einen Beitrag für die Gesellschaft leistet, aber 194 (77,6%) meinen, dass Menschen mit Behinderung überwiegend weniger Anerkennung bekommen als Menschen ohne Behinderung, siehe Abbildung 11.

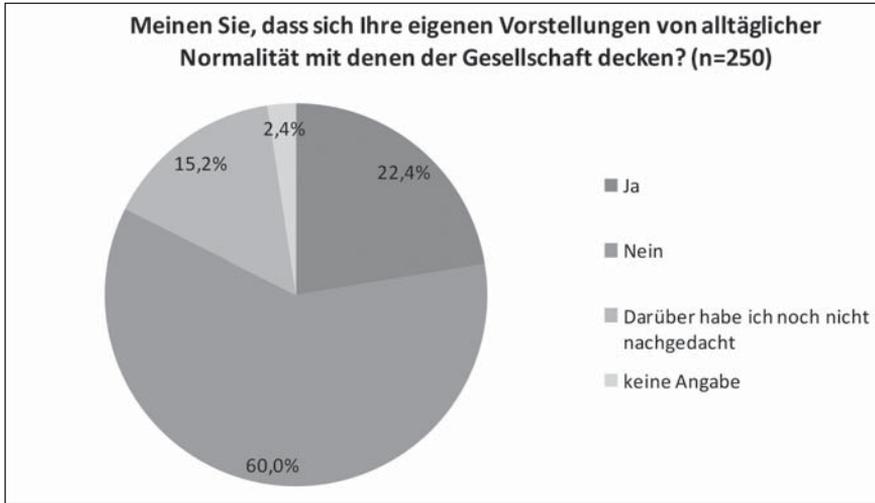


Abb. 10: Deckungsgrad der eigenen Vorstellungen von Normalität mit denen der Gesellschaft (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

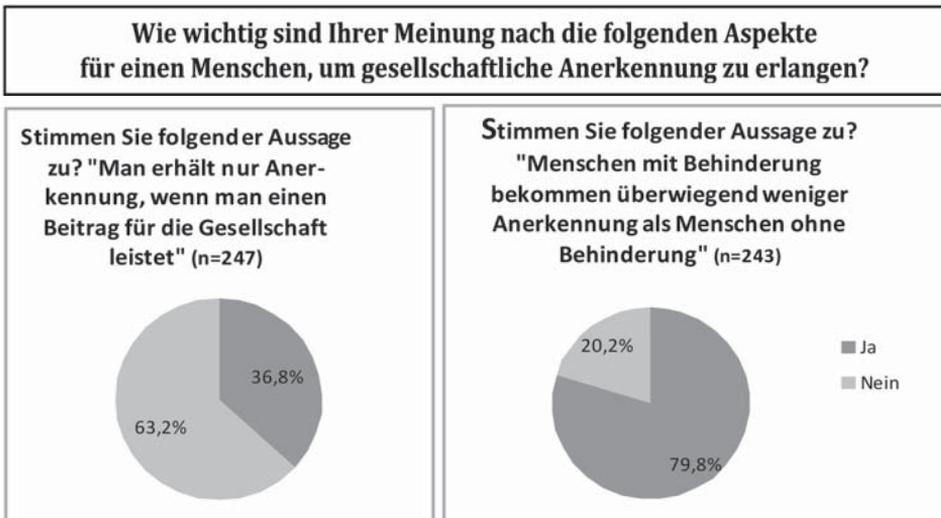


Abb. 11: Vergleich Anerkennung für Leistungen als Beitrag zur Gesellschaft mit der Anerkennung, die Menschen mit Behinderungen bekommen (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Der relativ hohe Prozentsatz derer, die gesellschaftliche Anerkennung als unabhängig von der Leistungsfähigkeit sehen, in Verbindung mit einer hohen Zahl derjenigen, die meinen, dass behinderte Menschen weniger Anerkennung bekommen, kann zunächst als Widerspruch interpretiert werden, wenn angenommen werden kann, dass Behinderung mit einer Leistungsminderung einhergeht. Um diese Problematik weiter zu vertiefen, betrifft eine zentrale Fragestellung die Wichtigkeit von bestimmten Merkmalen, für die Menschen gesellschaftliche Anerkennung erlangen können. Die befragten Fachkräfte sollen hierfür einzelne Aspekte, über die gesellschaftliche Anerkennung erlangt werden kann, auf einer fünfteiligen Skala zwischen sehr wichtig und unwichtig bewerten, siehe Tabelle 4.

Tab. 4: Wichtigkeit verschiedener Aspekte für die gesellschaftliche Anerkennung

Wie wichtig sind Ihrer Meinung nach die folgenden Aspekte für einen Menschen, um gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen? (1 = nicht wichtig, 5 = sehr wichtig)	
	Mittelwerte, absteigend geordnet (n = 220-244)
Persönlichkeit	4,20
Beschäftigung	4,19
Bildung	4,12
Autonomie	3,74
Geld	3,37
Mobilität	3,35
Zugehörigkeit	3,27
Aussehen	3,10
Kultur	2,92
sexuelle Attraktivität	2,72
Statussymbole	2,68
Religion	1,92

Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013

Die Ergebnisse zeigen, dass die Befragten *Bildung*, *Persönlichkeit* und *Beschäftigung* für sehr wichtige Aspekte halten, um gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen, gefolgt von *Autonomie*, *Mobilität*, *Geld* und *Zugehörigkeit*, siehe Abbildung 12.

Eine weitere Frage betrifft die Einschätzung der Befragten bezüglich der Möglichkeiten, die behinderte Menschen haben, um die genannten Aspekte in gleichem Maße zu erreichen.

Nach Meinung der Befragten können behinderte Menschen die Aspekte *Religion* und *Persönlichkeit* sehr leicht in gleichem Maße wie nicht behinderte Menschen erreichen. Für sehr schwer zu erreichen halten sie die Aspekte *sexuelle Attraktivität* und *Geld*, siehe Tabelle 5 sowie Abbildung 13.

Bei einem Vergleich der beiden Fragenkomplexe fällt auf, dass für drei Aspekte die Differenz zwischen der Einschätzung der Wichtigkeit für die gesellschaftliche Anerkennung und der Einschätzung der Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderung erheblich auseinanderklafft: Für den Aspekt *Religion* in der Weise, dass die Wichtigkeit niedrig eingeschätzt wird, die Möglichkeit für Menschen mit Behinderung dieses Merkmal zu erreichen aber als eher leicht bewertet wird. Für die Aspekte *Bildung*, *Beschäftigung* und *Autonomie* verhält es sich umge-

kehrt: Die Wichtigkeit wird eher hoch eingeschätzt, die Erreichbarkeit aber als eher schwer, siehe Abbildung 14 und Tabelle 6.

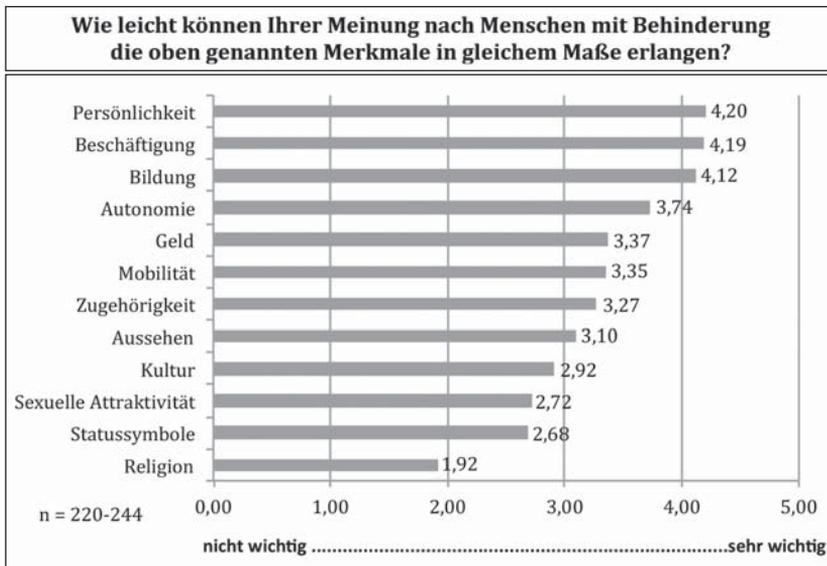


Abb. 12: Aspekte für gesellschaftliche Anerkennung Einschätzung der Wichtigkeit, Mittelwerte absteigend geordnet (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Tab. 5: Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen Merkmale zu erlangen, mit denen gesellschaftliche Anerkennung verbunden ist

Wie leicht können Ihrer Meinung nach Menschen mit Behinderung die oben genannten Merkmale in gleichem Maße erlangen? (1 = sehr schwer, 5 = sehr leicht)	
	Mittelwerte, absteigend geordnet (n = 212-242)
Religion	3,79
Persönlichkeit	3,52
Kultur	3,23
Zugehörigkeit	2,94
Aussehen	2,88
Bildung	2,75
Beschäftigung	2,53
Mobilität	2,40
Autonomie	2,32
sexuelle Attraktivität	2,31
Geld	2,26
Statussymbole	2,23

Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013

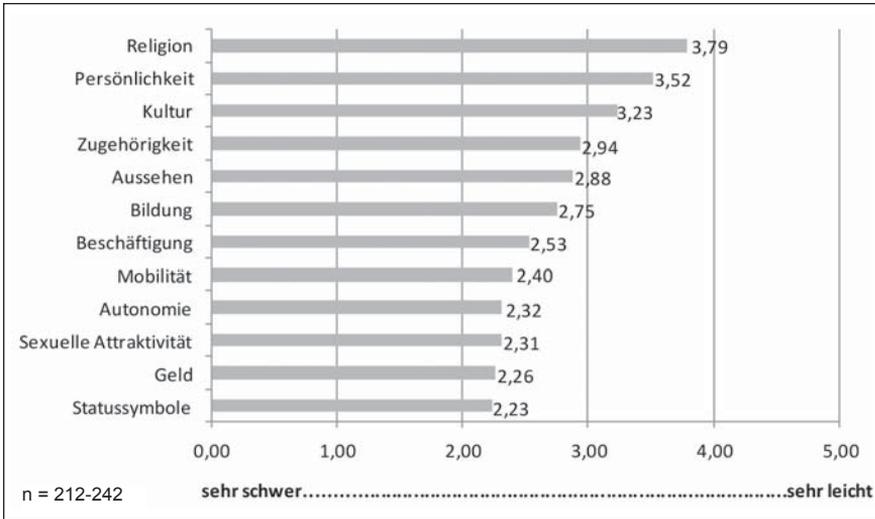


Abb. 13: Einschätzung der Möglichkeit von Menschen mit Behinderungen, Aspekte von gesellschaftlicher Anerkennung zu erlangen, Mittelwerte, absteigend geordnet (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

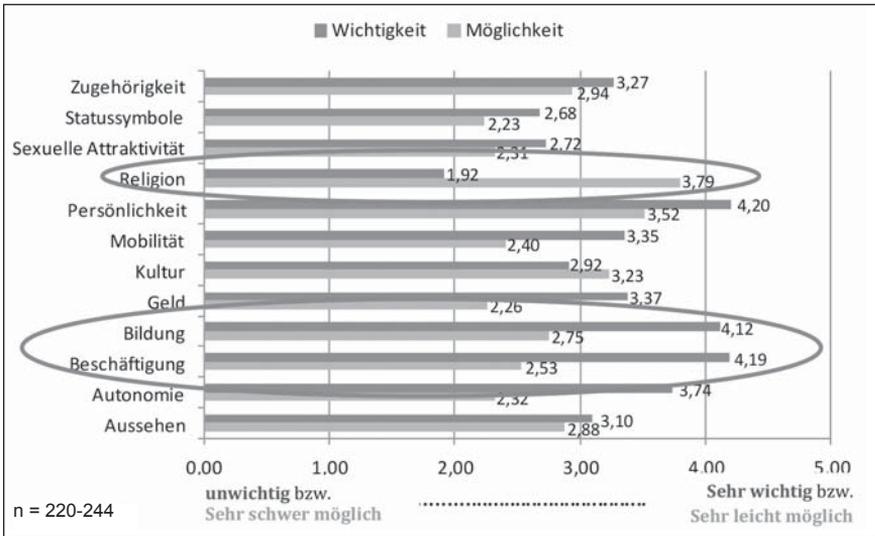


Abb. 14: Aspekte von gesellschaftlicher Anerkennung: Wichtigkeit und Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderungen, Vergleich der Mittelwerte (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Tab. 6: Aspekte von gesellschaftlicher Anerkennung: Wichtigkeit und Möglichkeit von Menschen mit Behinderungen, sie zu erreichen, Vergleich und Differenz der Mittelwerte

	Einschätzung der Wichtigkeit (Mittelwerte: 1= unwichtig, 5= sehr wichtig)	Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderungen (Mittelwerte: 1= sehr leicht, 5= sehr schwer)	Differenz
Religion	1,92	3,79	-1,87
Persönlichkeit	4,20	3,52	0,68
Kultur	2,92	3,23	-0,31
Zugehörigkeit	3,27	2,94	0,33
Aussehen	3,10	2,88	0,22
Bildung	4,12	2,75	1,37
Beschäftigung	4,19	2,53	1,66
Mobilität	3,35	2,40	0,95
Autonomie	3,74	2,32	1,42
sexuelle Attraktivität	2,72	2,31	0,41
Geld	3,37	2,26	1,11
Statussymbole	2,68	2,23	0,45

Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013

Dieser Fragenkomplex hat nicht die Absicht, etwas über die tatsächliche Wichtigkeit in Bezug auf die gesellschaftliche Anerkennung oder über die tatsächliche Erreichbarkeit der genannten Aspekte für Menschen mit Behinderungen auszusagen, es geht vielmehr darum, die Einstellung der befragten Fachkräfte hinsichtlich ihrer Vorstellung von Normalität zu erheben. Daher sollen hier die Daten noch einmal vertiefter auf latente Strukturen im Antwortverhalten hin analysiert werden. Bei den beiden Variablengruppen sind die Voraussetzungen für eine Faktorenanalyse gegeben, die Variablen korrelieren untereinander signifikant und auch der Kaiser-Meyer-Olkin-Wert (KMO) ist mit 0,8 für eine Faktorenanalyse gut geeignet. Für den Fragenkomplex in Bezug auf die Wichtigkeit der Aspekte für die gesellschaftliche Anerkennung konnten drei Faktoren identifiziert werden, auf die die einzelnen Aspekte unterschiedlich laden, siehe Tabelle 7: Faktorenanalyse: Einschätzung der Wichtigkeit der genannten Aspekte für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung.

Faktor 1 betrifft *sichtbare Merkmale* in Bezug auf gesellschaftliche Anerkennung: Statussymbole, Aussehen, Geld und sexuelle Attraktivität. Auf den Faktor 2 laden vor allem Aspekte, die auf *Interaktion, Beziehung* verweisen: Kultur, Zugehörigkeit und Religion. Faktor 3 beinhaltet die Aspekte, die in Richtung *Unabhängigkeit* ausgerichtet sind: Autonomie, Bildung, Mobilität und Beschäftigung.

Tab. 7: Faktorenanalyse: Einschätzung der Wichtigkeit der genannten Aspekte für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung

V 15 Rotierte Komponentenmatrix ^a			
Wie wichtig sind Ihrer Meinung nach die folgenden Aspekte für einen Menschen, um gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen?	Komponente		
	1	2	3
	„Sichtbare Werte“	„Interaktion, Beziehung“	„Unabhängigkeit“
V15.1 Beschäftigung	,272	,345	,440
V15.2 Persönlichkeit	-,639	,204	,127
V15.3 Aussehen	,747	,220	,187
V15.4 Statussymbole	,811	,140	,144
V15.5 Autonomie	-,116	-,098	,816
V15.6 Bildung	,149	,124	,764
V15.7 Mobilität	,183	,338	,524
V15.8 Religion	,332	,627	-,004
V15.9 Zugehörigkeit	,106	,743	,155
V15.10 Kultur	-,021	,802	,131
V15.11 Geld	,710	,270	,213
V15.12 Sexuelle Attraktivität	,640	,441	,040

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse, Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung.
a. Die Rotation ist in 4 Iterationen konvergiert.

Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013

Für den Fragenkomplex zur Einschätzung der Erreichbarkeit der Aspekte gesellschaftlicher Anerkennung für Menschen mit Behinderungen ergibt die Faktorenanalyse ebenfalls drei Faktoren, siehe Tabelle 8: Faktorenanalyse: Einschätzung der Erreichbarkeit der genannten Aspekte für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung bei Menschen mit Behinderungen. Es lässt sich hier ein Faktor identifizieren, der identisch ist mit einem Faktor, der sich bereits für die Frage nach der Einschätzung der Wichtigkeit der genannten Aspekte für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung ergab: Die Aspekte Kultur, Zugehörigkeit und Religion laden wie oben, auf einen Faktor, der *Interaktion und Beziehung* beinhaltet. Faktor 3 umfasst Aussehen, sexuelle Attraktivität und Persönlichkeit, und verweist damit auf Aspekte, die die *persönliche Ausstrahlung* ausmachen, während Faktor 1 Geld, Statussymbole, Bildung, Beschäftigung, Autonomie und Mobilität umfasst und auf *sichtbare Werte und Unabhängigkeit* verweist.

Interessant ist dieses Ergebnis aus mehreren Gründen: Zum einen wird sichtbar, dass die Antwortstruktur der befragten Fachkräfte so interpretiert werden kann, dass die Aspekte *Kultur*, *Zugehörigkeit* und *Religion* sowohl bei der Wichtigkeit aus der eigenen Sicht als auch bei der Möglichkeit von Menschen mit Behinderungen, sie zu erreichen, auf den Faktor *Interaktion/Beziehung* laden – wie sich dies bereits in Abbildung 10 (Aspekte von gesellschaftlicher Anerkennung: Wichtigkeit und Möglichkeit von Menschen mit Behinderungen sie zu erreichen) andeutete. Den Faktor *Interaktion/Beziehung* bewerten die Befragten in seiner Wichtigkeit am

schwächsten (Mittelwert 2,7 bei 1= unwichtig, 5= sehr wichtig, also etwa in der Mitte zwischen den beiden Polen) und in seiner Erreichbarkeit am leichtesten (Mittelwert 3,32 bei 1=sehr schwer, 5=sehr leicht, also tendierend zur leichten Erreichbarkeit), jeweils im Vergleich mit den anderen Faktoren, siehe Tabelle 9: Mittelwerte der Faktoren: Einschätzung der Erreichbarkeit der Aspekte für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung bei Menschen mit Behinderungen.

Tab. 8: Faktorenanalyse: Einschätzung der Erreichbarkeit der genannten Aspekte für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung bei Menschen mit Behinderungen

V 16 Rotierte Komponentenmatrix ^a			
Wie leicht können Ihrer Meinung nach Menschen mit Behinderung die genannten Merkmale in gleichem Maße erlangen?	Komponente		
	1 „Sichtbare Werte und Unabhängigkeit“	2 „Interaktion, Beziehung“	3 „Persönliche Ausstrahlung“
V16.1 Beschäftigung	,648	,365	-,177
V16.2 Persönlichkeit	,114	,487	,551
V16.3 Aussehen	,143	,221	,811
V16.4 Statussymbole	,668	,021	,240
V16.5 Autonomie	,643	,023	,335
V16.6 Bildung	,664	,173	,305
V16.7 Mobilität	,532	,216	,320
V16.8 Religion	,000	,827	,133
V16.9 Zugehörigkeit	,463	,499	,181
V16.10 Kultur	,321	,793	,093
V16.11 Geld	,742	,162	,084
V16.12 Sexuelle Attraktivität	,336	-,020	,672

Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse, Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung.
a. Die Rotation ist in 6 Iterationen konvergiert.

Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013

Die Bedeutsamkeit der Aspekte gesellschaftlicher Anerkennung betreffend, kann die Antwortstruktur der Befragten so interpretiert werden, dass der Faktor *Unabhängigkeit* mit Aspekten *Autonomie*, *Bildung* und *Mobilität* im Vergleich zu den anderen Faktoren als sehr wichtig angesehen wird (Mittelwert 3,85 bei 1= unwichtig, 5= sehr wichtig, also mit deutlicher Tendenz zum Pol sehr wichtig). Im Unterschied dazu kann bei der Erreichbarkeit der Aspekte für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung bei Menschen mit Behinderungen das Ergebnis der Faktorenanalyse so gedeutet werden, dass die Aspekte *Bildung*, *Beschäftigung* und *Autonomie* nicht alleinig dem Faktor *Unabhängigkeit* zuzurechnen sind, sondern zusammen mit sichtbaren Werten wie *Geld*, *Statussymbole* und *Beschäftigung* und mit *Mobilität* auf einen eigenen Faktor laden, der *Sichtbare Merkmale und Unabhängigkeit* vereint. Dieser Faktor wird mit einer mittleren Erreichbarkeit (Mittelwert 2,4 bei 1=sehr schwer, 5=sehr leicht,

also etwa in der Mitte zwischen den beiden Polen) bewertet (siehe Tabelle 9: Mittelwerte der Faktoren: Einschätzung der Erreichbarkeit der genannten Aspekte für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung bei Menschen mit Behinderungen).

Im Unterschied zur Wichtigkeit der Aspekte für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung für die befragten Fachkräfte kann das Ergebnis so gedeutet werden, dass bei Einschätzung der Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderungen ein Faktor Persönliche Ausstrahlung sichtbar wird, auf den die Aspekte *Aussehen*, *sexuelle Attraktivität* und *Persönlichkeit* laden. Dieser Faktor wird also etwa in der Mitte zwischen beiden Polen angesehen, allerdings tendierend zur leichteren Erreichbarkeit (Mittelwert 2,9 bei 1=sehr schwer, 5=sehr leicht, siehe Tabelle 9: Mittelwerte der Faktoren: Einschätzung der Erreichbarkeit der genannten Aspekte für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung bei Menschen mit Behinderungen).

Tab. 9: Mittelwerte der Faktoren: Einschätzung der Wichtigkeit und der Erreichbarkeit

Wie wichtig sind Ihrer Meinung nach die folgenden Aspekte für einen Menschen, um gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen? (n = 212-244)			
Komponente	Faktor „Unabhängigkeit“	Faktor „Sichtbare Merkmale“	Faktor „Interaktion, Beziehung“
nicht auf die Faktoren ladend:	Autonomie	Statussymbole	Kultur
Beschäftigung und Persönlichkeit	Bildung	Aussehen	Zugehörigkeit
	Mobilität	Geld	Religion
		Sexuelle Attraktivität	
aggregierte Mittelwerte: 1= unwichtig, 5= sehr wichtig	3,85	2,97	2,7
Wie leicht können Ihrer Meinung nach Menschen mit Behinderung die genannten Merkmale in gleichem Maße erlangen? (n = 212-244)			
Komponente	Faktor „Interaktion, Beziehung“	Faktor „Persönliche Ausstrahlung“	Faktor „Sichtbare Merkmale und Unabhängigkeit“
	Religion	Aussehen	Geld
	Kultur	Sexuelle Attraktivität	Statussymbole
	Zugehörigkeit	Persönlichkeit	Beschäftigung
			Bildung
			Autonomie
			Mobilität
aggregierte Mittelwerte: 1=sehr schwer, 5=sehr leicht	3,32	2,9	2,42

Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013

Die Faktorenanalyse deutet also darauf hin, dass die befragten Fachkräfte *Unabhängigkeit* für einen wichtigen Aspekt für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung halten, der für Men-

schen mit Behinderungen im Vergleich mit den anderen Faktoren in der Tendenz schwerer erreichbar ist, und dass *Interaktion und Beziehung* als eher nicht so wichtig für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung ist, aber für Menschen mit Behinderung als leichter erreichbar erachtet wird.

Für diese Arbeit ist die Frage nach der kritischen Reflexion der eigenen Normalitätsvorstellungen essentiell, daher soll eine weitere Fragestellung untersuchen, ob in der Wahrnehmung der befragten Fachkräfte ihr theoretisches Fachwissen oder die praktische Berufserfahrung für die eigenen subjektiven Normalitätsvorstellungen sensibilisiert. Die Fachkräfte werden hierfür danach gefragt, ob es Situationen gibt, in denen sich das eigene professionelle Handeln an Vorstellungen der gesellschaftlichen Normalität orientiert. 146 Befragte (58,4%) bestätigen dies, allerdings haben 44 (17,6%) darüber noch gar nicht nachgedacht, siehe Abbildung 15.

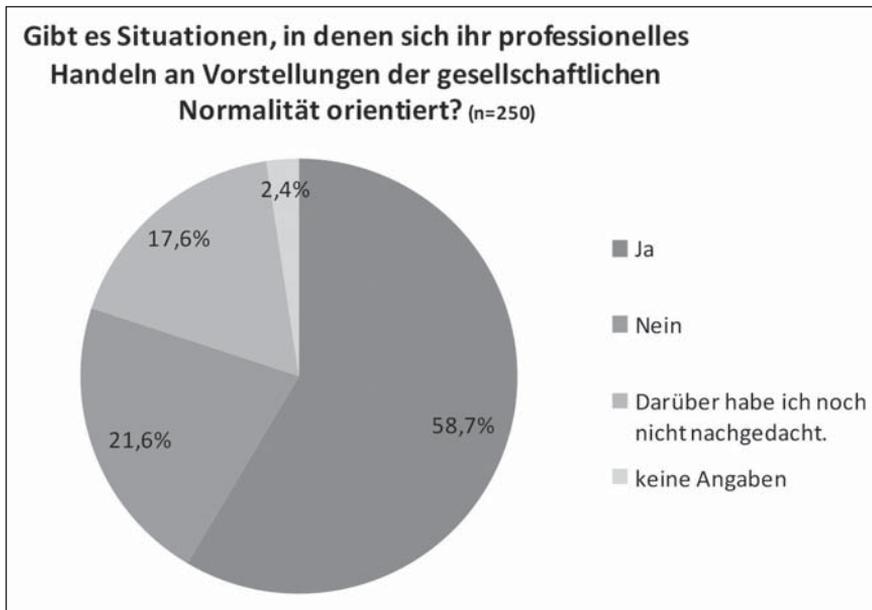


Abb. 15: Orientierung des professionellen Handelns an Vorstellungen der gesellschaftlichen Normalität (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Die Befragten sollen sich auch dazu äußern, ob sich ihre Vorstellungen darüber, was normal ist, verändert haben, seit sie beruflich mit Menschen mit Behinderungen arbeiten („Haben sich, seitdem Sie beruflich Umgang mit behinderten Menschen haben, Ihre Vorstellungen darüber, was normal ist, verändert?“). Dies bejahen 158 (63,2 %) der Befragten, 62 24,8% verneinen es und 26 Befragte (10,4%) haben darüber noch nicht nachgedacht.

Die Auswertung dieser Frage im Zusammenhang zur Berufserfahrung der Antwortenden zeigt, dass die Berufserfahreneren in der Tendenz häufiger der Ansicht sind, dass sich ihre Vorstellungen über das, was normal ist verändert hat, seitdem sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, siehe Abbildung 16.

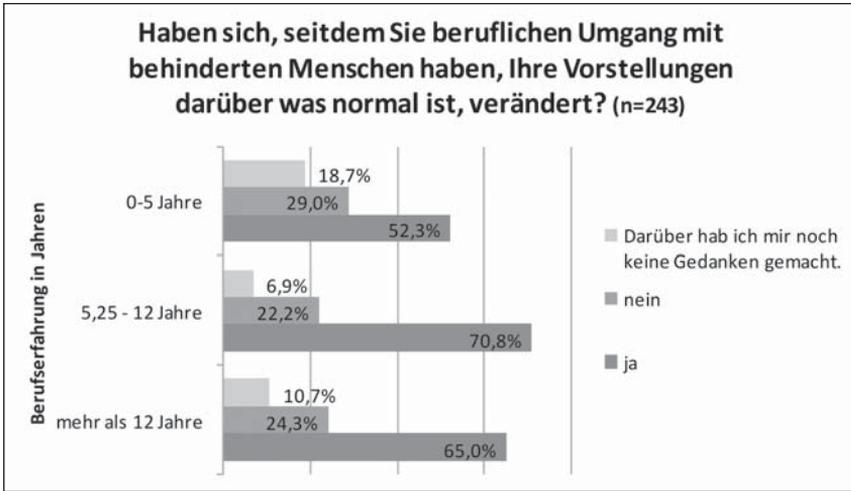


Abb. 16: Veränderung der Vorstellungen über das, was normal ist – Einfluss der Berufserfahrung (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Es wird zudem nach dem Zusammenhang der Veränderung der eigenen Vorstellungen über das, was normal ist, mit dem in der Ausbildung oder anderweitig vermittelten theoretischen Fachwissen gefragt („Haben sich Ihre Vorstellungen über das, was für Sie normal ist, aufgrund des vermittelten theoretischen Fachwissens verändert?“). 115 (46,0%) der Befragten verneinen einen Zusammenhang, 107 (42,8 %) bejahen ihn und 22 (8,8%) haben sich darüber noch keine Gedanken gemacht.

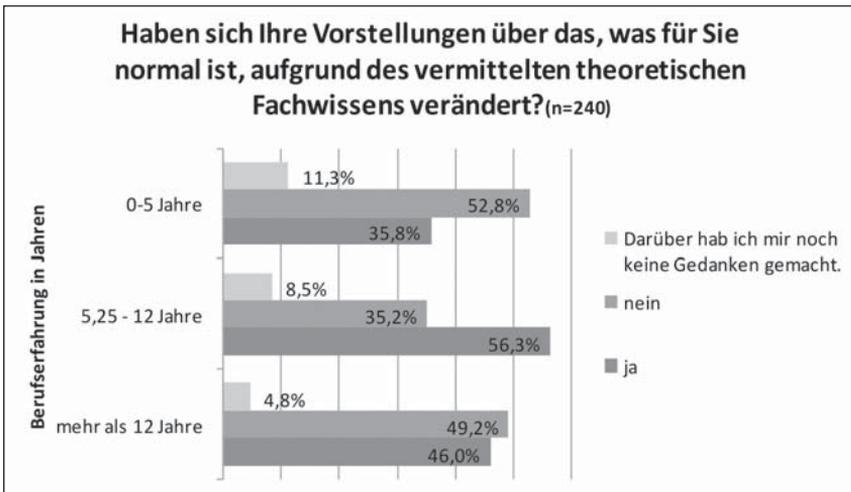


Abb. 17: Veränderung der Vorstellungen über das, was normal ist, aufgrund des theoretischen Fachwissens – Einfluss der Berufserfahrung (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Auch bei dieser Frage wird der Zusammenhang zur Berufserfahrung untersucht: Es ist keine Zusammenhangaussage über veränderte Normalitätsvorstellungen aufgrund von Fachwissen und Berufsjahren. Die Zahl derer, die angeben, sich noch keine Gedanken darüber gemacht zu haben, nimmt mit den Berufsjahren ab. In der Gruppe derjenigen, die zwischen sechs und fünfzehn Jahren im Beruf stehen, scheint das theoretische Fachwissen wirksamer als bei den Berufseinsteigenden oder bei den langjährig Berufserfahrenen zu sein, siehe Abbildung 17. Insgesamt scheint bei den Befragten das theoretische Fachwissen weniger Einfluss auf die Veränderung von Normalitätsvorstellungen zu haben.

Die Ergebnisse in Bezug auf die in Kapitel 7.3.3 genannte Eingangsfragestellung zum Thema a) *Normalitätsvorstellungen* sind in Tabelle 10 dargestellt.¹⁵³

Tab. 10: Ergebnisse Eingangsfragestellung Normalitätsvorstellungen „Was ist normal?“

Eingangsfragestellungen	Ergebnisse
Über bestimmte Eigenschaften oder Statussymbole wird Anerkennung gewährt. Menschen mit Behinderungen können die eingeforderten Maßstäbe oft nicht erfüllen und erhalten weniger Anerkennung (vgl. u.a. Schmidt 2005, 76)	Die befragten Fachkräfte sehen bei der Wichtigkeit unterschiedlicher Aspekte von gesellschaftlicher Anerkennung die Merkmale, die auf Unabhängigkeit verweisen (Autonomie, Bildung, Mobilität), als wichtig an, gefolgt von sichtbaren Merkmalen Statussymbole, Aussehen, Geld, sexuelle Attraktivität) und interaktions- bzw. beziehungsbezogenen Merkmalen (Kultur, Zugehörigkeit, Religion). Für die Erreichbarkeit dieser Aspekte für Menschen mit Behinderungen sehen die Befragten eine relativ leichtere Erreichbarkeit für interaktions- bzw. beziehungsbezogenen Merkmale (Religion, Kultur, Zugehörigkeit), gefolgt von Merkmalen, die die persönliche Ausstrahlung betreffen (Aussehen, sexuelle Attraktivität, Persönlichkeit). Am schwersten erreichbar für Menschen mit Behinderungen sehen die Befragten sichtbare und die Unabhängigkeit betreffende Merkmale (Geld, Statussymbole, Beschäftigung, Bildung, Autonomie, Mobilität).
Professionell Helfende werden subjektiv von den Erwartungen der Gesellschaft beeinflusst (vgl. u.a. Waldschmidt 2003b, 90f)	Die Befragten geben an, dass die Aspekte <i>Im Leben selbstständig sein, Entscheidungen eigenständig treffen und im Beruf etwas leisten</i> wichtig für ihre eigene Lebenszufriedenheit sind. Es zeigen sich Parallelen zu den als wichtig für die gesellschaftliche Anerkennung benannten Merkmale, die auf Unabhängigkeit verweisen (Autonomie, Bildung, Mobilität). Dies kann vorsichtig als Anzeichen einer Beeinflussung durch die Erwartungen der Gesellschaft gedeutet werden. Weitere Untersuchungen könnten hier anschließen. Über die Hälfte der befragten Fachkräfte meinen, dass sich ihre eigenen Vorstellungen von Normalität nicht mit denen der Gesellschaft decken. Allerdings geben auch über die Hälfte der Befragten an, dass es Situationen gibt, in denen sich ihr professionelles Handeln an Vorstellungen der gesellschaftlichen Normalität orientiert.

¹⁵³ Die Studie erhebt aufgrund der nicht-probabilistischen Stichprobe (vgl. Bortz/Döring 2003, 684) keinen Anspruch auf Repräsentativität über die gewählte Untersuchungseinheit hinaus.

Eingangsfragestellungen	Ergebnisse
Die Vermittlung von Fachwissen sensibilisiert für die subjektiven Normalitätsvorstellungen (vgl. u.a. Lingenau-ber 2003, 173ff)	Eine Sensibilisierung für die subjektiven Normalitätsvorstellungen kann damit verbunden sein, Veränderung in dem eigenen Begriff von Normalität festzustellen. Eine Veränderung dessen, was sich die Befragten unter Normalität vorstellen, wird als eher durch den beruflichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen bedingt beschrieben und weniger dem vermittelten Fachwissen zugeschrieben. Je länger die Befragten bereits im Beruf stehen, desto häufiger geben sie an, dass sich die Vorstellung von dem, was sie als normal empfinden, verändert hat. Das theoretische Fachwissen wird lediglich bei den Befragten mit langjähriger Berufserfahrung in Verbindung mit einer Veränderung von Normalitätsvorstellungen angegeben. Die Zahl derer, die sich noch keine Gedanken über eine Veränderung ihrer Vorstellung von dem, was normal ist, gemacht haben, nimmt mit den Berufsjahren ab.

7.3.8 Auswertung: Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit vs. Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit

Neben dem Fokus auf die eigenen Normalitätsvorstellungen berührt ein weiterer Fragekomplex den Stellenwert, den die Befragten den Aspekten Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit geben. Dies betrifft zum einen den Stellenwert dieser Aspekte für das eigene Leben, zum anderen aber auch die Relevanz für die Arbeit mit behinderten Menschen. Die Frage nach der Wichtigkeit der Erhöhung von Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit in der alltäglichen Arbeit mit behinderten Menschen beantworten 215 (86,7 %) der Befragten mit wichtig bzw. sehr wichtig, siehe Abbildung 18.



Abb. 18: Wichtigkeit von Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit sind in unserer Gesellschaft Kennzeichen von Gesundheit, Normal-Sein und stehen für den Zustand *Erwachsen zu sein und mitten im Leben zu stehen*. Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit dagegen sind Anlass zur Sorge und passen nicht zu dem, was als erstrebenswertes Leben verstanden wird. Lediglich bei Kindern wird ein Mangel an Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit als normal angesehen.

So antworten auch die befragten Fachkräfte: 215 (90,34%) der Befragten stimmen der Aussage zu, dass Hilfebedürftigkeit und Abhängigkeit bei Kindern normal ist. 151 (63,7%) der Befragten stimmen der Aussage zu, dass es weniger schlimm ist, wenn ein erwachsener Mensch vorübergehend abhängig und/oder hilfebedürftig ist, als wenn er dies dauerhaft wäre. Vorübergehende Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit wird also von fast zwei Drittel der Befragten gegenüber einer dauerhaften Einschränkung als weniger schlimm angesehen, siehe Abbildung 19.

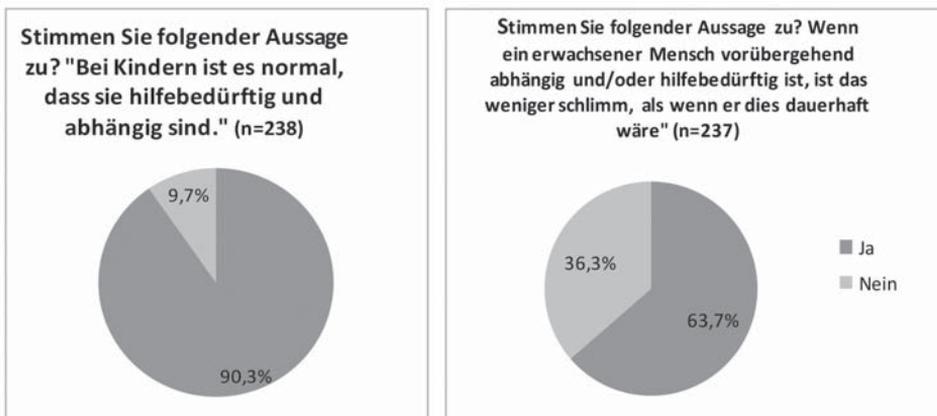


Abb. 19: Vergleich Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit bei Kindern und bei Erwachsenen (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Die Kombination des Antwortverhaltens bei diesen beiden Fragen kann sehr vorsichtig in der Weise interpretiert werden, dass die Befragten Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit – wenn sie nicht nur vorübergehende Zustände sind – bei erwachsenen Menschen nicht als normal ansehen.

Aussagen über den Stellenwert von Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit für die eigene Person sollen Aufschluss über die Bedrohlichkeit von Abhängig-Sein und Hilfebedürftigkeit geben, dabei wird zunächst davon ausgegangen, dass Abhängig-Sein und Hilfebedürftigkeit als Schwäche gesehen werden.

200 Befragte (82,3%) geben an, Schwächen als Teil der eigenen Persönlichkeit zu akzeptieren, von diesen geben jedoch 109 (44,9%) an, dass es ihnen schwer fällt. Siehe Abbildung 20. Interessante Verschiebungen werden sichtbar, wenn man die Geschlechtszugehörigkeit betrachtet: 49,4% der Männer akzeptieren die eigenen Schwächen und 29,9% fällt es schwer, die eigenen Schwächen zu akzeptieren. Bei den Frauen ist es genau umgekehrt, 31,9% der Frauen akzeptieren ihre Schwächen und 51,8% fällt es schwer, die eigenen Schwächen zu akzeptieren, siehe Abbildung 21.



Abb. 20: Umgang mit eigenen Schwächen: Akzeptieren als Teil der eigenen Persönlichkeit (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

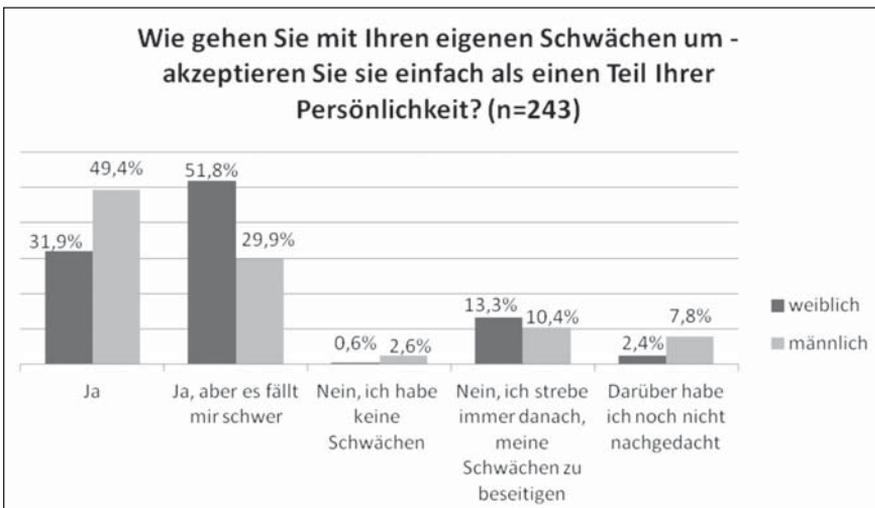


Abb. 21: Umgang mit eigenen Schwächen: Akzeptieren als Teil der eigenen Persönlichkeit – Einfluss der Geschlechterzugehörigkeit (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Das Alter scheint bei dieser Frage wenig Einfluss zu haben. Lediglich die Angaben „Nein, ich strebe immer danach, meine Schwächen zu beseitigen“ und „Darüber habe ich noch nicht nachgedacht“ wird bei den über 40-Jährigen auffallend seltener angegeben, siehe Abbildung 22.



Abb. 22: Umgang mit eigenen Schwächen: Akzeptieren als Teil der eigenen Persönlichkeit – Einfluss des Alters (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/ Juli 2013)

Wenn es um die Angst geht, eines Tages nicht mehr selbstständig für sich sorgen zu können („Haben Sie Angst davor, eines Tages nicht mehr eigenständig für sich sorgen zu können?“), antworten 159 Befragte (64,4%) mit „ja“, 47 (19%) verneinen es und 41 Befragte (16,6%) haben darüber noch nicht nachgedacht, siehe Abbildung 23.

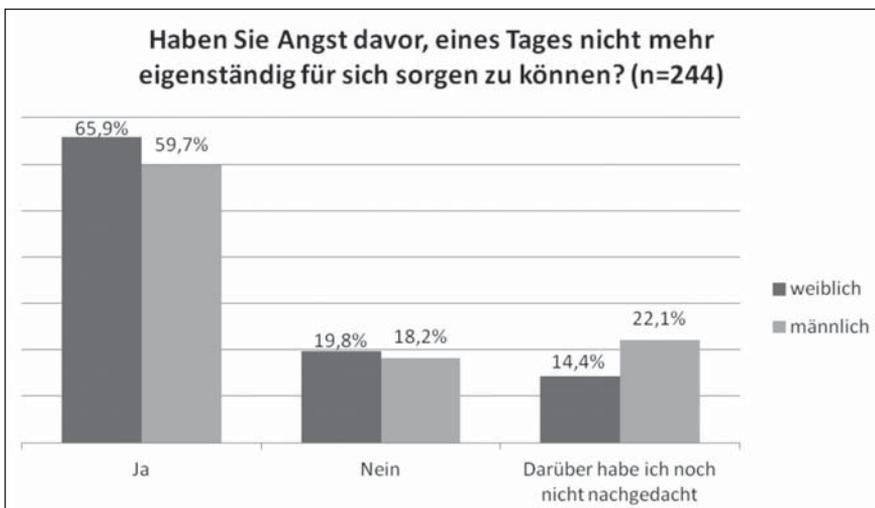


Abb. 23: Angst vor Autonomieverlust (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Das Geschlecht der Befragten scheint auf das Antwortverhalten in Bezug auf die Angst vor Autonomieverlust wenig Einfluss zu haben, siehe Abbildung 24.

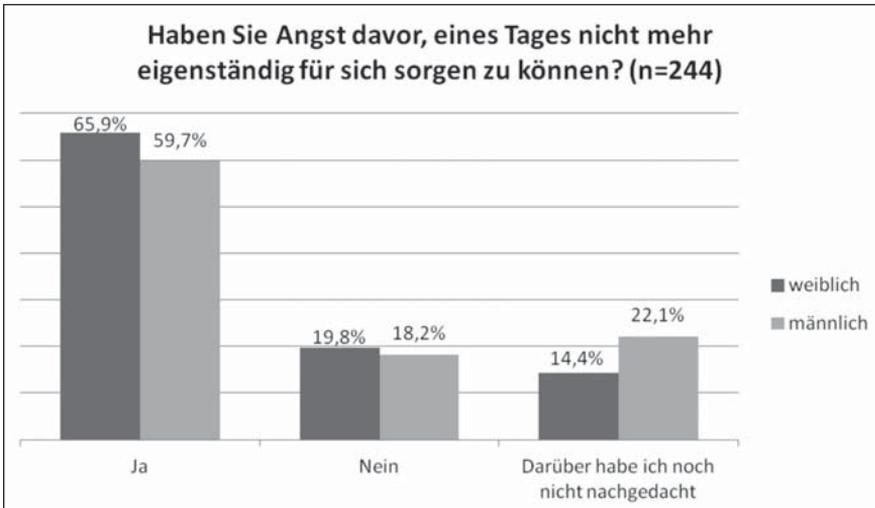


Abb. 24: Angst vor Autonomieverlust – Einfluss der Geschlechterzugehörigkeit (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

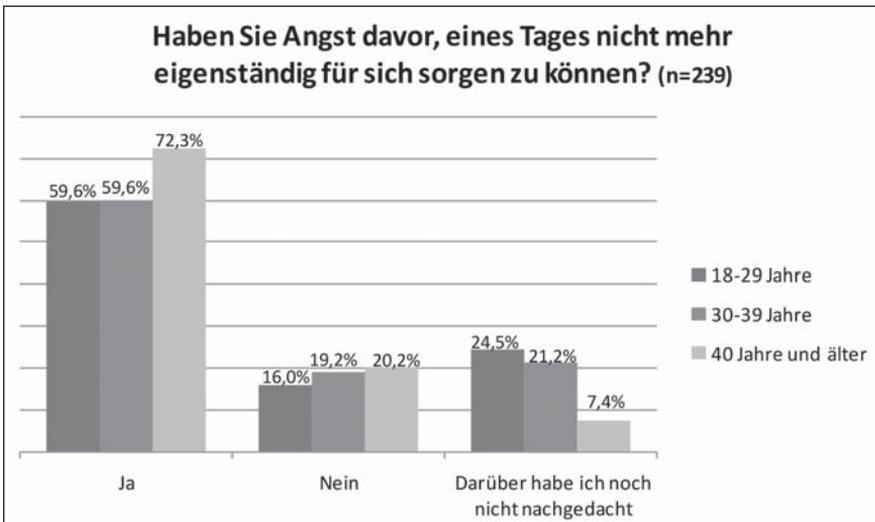


Abb. 25: Angst vor Autonomieverlust – Einfluss des Alters (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Als ein Einflussfaktor für das Antwortverhalten in Bezug auf die Angst vor Autonomieverlust kann das Alter der Befragten gesehen werden. Die Altersgruppe 40 und älter scheint sich

häufiger mit dem Thema auseinandergesetzt hat, da hier die Gruppe derer, die „darüber hab ich noch nicht nachgedacht“ angekreuzt haben, deutlich kleiner ist. Zugleich ist dafür die Gruppe derer, die „Ja“ angekreuzt haben, bei den über 40-Jährigen auch deutlich höher. Siehe Abbildung 25.

Je näher also das Thema Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit lebensgeschichtlich in der Biografie rückt, desto präsenter scheint es zu sein.

Ein weiterer Aspekt der Untersuchung ist die Frage, inwieweit sich bei den Befragten Abwehr gegenüber Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit zeigt. Hierfür werden die Fachkräfte in der Behindertenhilfe gefragt, inwieweit sie den Zustand, angewiesen zu sein, vermeiden und welche Gefühle durch die Vorstellung, abhängig oder hilfebedürftig zu sein, ausgelöst werden. 209 (86,4%) der Befragten gaben an, den Zustand, auf andere angewiesen zu sein, lieber zu vermeiden. Siehe Abbildung 26.



Abb. 26: Vermeidung des Zustands der Abhängigkeit (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit löst bei den Befragten vor allem Unsicherheit (26,8%) und Angst (23,8%) aus, siehe Abbildung 27.

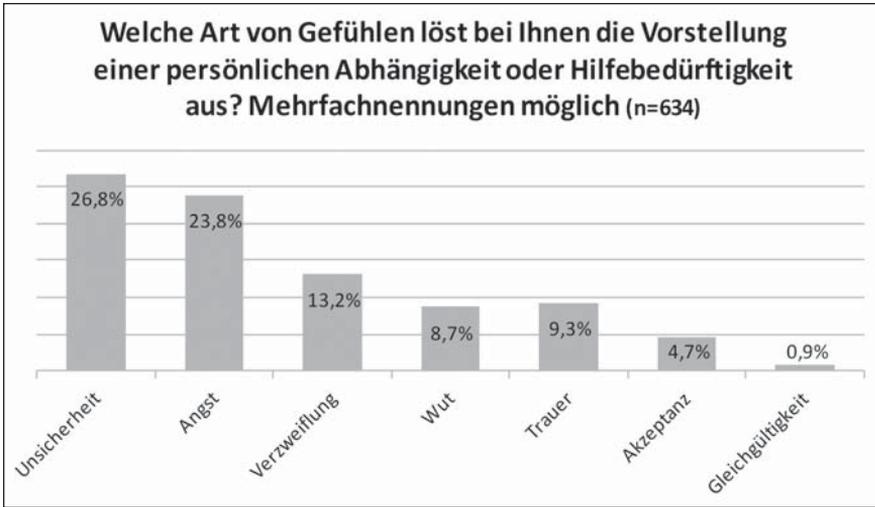


Abb. 27: Gefühle, die durch die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit ausgelöst werden (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Auf die Frage nach den Gefühlen, die durch die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit ausgelöst werden, gaben 32% der Befragten an, dass die Vorstellung persönlich abhängig oder hilfebedürftig von einem anderen Menschen zu sein, große Angst auslöst. 27% der Befragten wollen sich das gar nicht vorstellen. Siehe Abbildung 28.



Abb. 28: Gefühle, die durch die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit ausgelöst werden (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Die Ergebnisse in Bezug auf die in Kapitel 7.3.3 genannte Eingangsfragestellung zum Thema b) *Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit vs. Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit* sind in Tabelle 11 dargestellt.

Tab. 11: Ergebnisse Eingangsfragestellung Abhängig-Sein – Leistungsfähigkeit

Eingangsfragestellungen	Ergebnisse
Abhängigkeit, Verletzlichkeit oder Hilfebedürftigkeit sind Zeichen von Schwäche und stellen eine Bedrohung der gängigen Vorstellung von Normalität dar (vgl. Benporath 2003, 127ff)	Ein Großteil der Befragten hat Angst davor, eines Tages nicht mehr für sich selbst sorgen zu können.
Behinderung wird von Nichtbetroffenen vorwiegend als Beschädigung und Verlust erlebt (vgl. Schmidt 2005, 75)	Die Befragten gaben überwiegend an, den Zustand, auf andere angewiesen zu sein, lieber zu vermeiden und bei fast einem Drittel aller Befragten löst die Vorstellung persönlich abhängig oder hilfebedürftig von einem anderen Menschen zu sein, große Angst aus, fast ebenso viele wollen sich das erst gar nicht vorstellen.
Menschen mit Behinderungen berühren durch ihre scheinbare Hilflosigkeit bei Nichtbehinderten deren Ängste vor dem eigenen Autonomieverlust (vgl. Schmidt 2010, 8)	Diese Zusammenhänge können mit der beschriebenen Untersuchung nicht ausreichend erklärt werden. Das Befragungsinstrument bzw. die Fragestellungen müssten modifiziert werden.
Abhängigkeit, Verletzlichkeit oder Hilfebedürftigkeit führen zu Ausgrenzung und Benachteiligung (vgl. Hollenweger 2003, 142f)	
Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit oder Verletzlichkeit sind Merkmale, die im Rahmen von Kindheit als natürlich angesehen werden (vgl. Giesinger 2006, 202)	Der überwiegende Teil der Befragten bestätigt, dass er es als normal ansieht, dass Kinder hilfebedürftig und abhängig sind. Bei erwachsenen Menschen sehen die Befragten eine dauerhafte Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit als schwierig an. In der alltäglichen Arbeit ist es dem überwiegenden Teil der befragten Fachkräfte wichtig bis sehr wichtig, die Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit ihrer behinderten Klientinnen und Klienten zu erhöhen.
Kinder sind den Erwachsenen normativ untergeordnet und auch Erwachsene, die hilfe- und fürsorgebedürftig sind, erhalten weniger Anerkennung (vgl. Giesinger 2006, 27-45)	Diese Zusammenhänge können mit der beschriebenen Untersuchung nicht ausreichend erklärt werden. Das Befragungsinstrument bzw. die Fragestellungen müssten modifiziert werden.

7.3.9 Auswertung: Professionelle Distanz zum Phänomen Behinderung

Um die professionelle Distanz zum Phänomen Behinderung zu untersuchen, werden verschiedene Frage-Items kombiniert, die dazu dienen, professionelle Distanz im gewünschten Sinne zu operationalisieren. In dieser Untersuchung wird von einem Zusammenhang zwischen der Haltung gegenüber den eigenen Schwächen und professioneller Distanzierung vom Phänomen Behinderung ausgegangen. So werden die Fachkräfte in der Behindertenhilfe nach dem Umgang mit eigenen Schwächen oder mit dem potentiellen eigenen Autonomieverlust gefragt.

Als ein weiterer Aspekt zur Operationalisierung der Distanzierung vom Phänomen Behinderung wird die Häufigkeit angenommen, in der professionell Helfende über das Thema einer eigenen Behinderung nachdenken. Seltenes Nachdenken über eine potentielle eigene Behinderung in einem Umfeld, das geprägt ist von augenscheinlich behinderten Menschen, wird als Hinweis dafür gewertet, dass sich die befragten Fachkräfte in der Behindertenhilfe vom Phänomen Behinderung in Bezug auf das eigene Leben distanzieren. Ebenso sollen die Häufigkeit des Nachdenkens über einen Rollentausch mit den Klientinnen und Klienten sowie die damit verbundenen Empfindungen als Hinweise auf die Distanzierung vom Phänomen gewertet werden.

Nur knapp ein Viertel, nämlich 58 Befragte (23,6%) geben an, eher oft darüber nachgedacht zu haben, wie es wäre, mit Klientinnen und Klienten die Rolle zu tauschen, 127 (51,6%) Befragte geben an, eher selten oder nie darüber nachzudenken, siehe Abbildung 29.

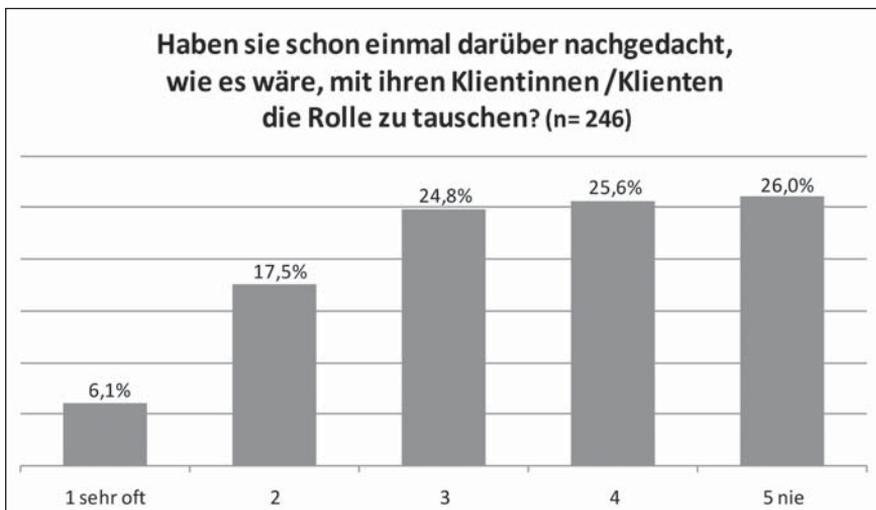


Abb. 29: Häufigkeit der Gedanken an einen Rollentausch mit den Klientinnen bzw. Klienten (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

154 (66,7%) Befragte geben zudem an, lieber in der Rolle der helfenden Person zu sein, 53 Befragte (22,9%) mögen sich gar nicht vorstellen, in der Rolle der Klientin oder des Klienten zu sein, siehe Abbildung 30.

157 (68,6 %) Befragte haben schon einmal darüber nachgedacht, von einer Behinderung betroffen zu sein. Aber nur 125 der Befragten (51%) denken häufiger über das Thema einer eigenen Behinderung nach, seitdem sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, siehe Abbildung 31. Dies kann so interpretiert werden, dass der tägliche Umgang mit dem Phänomen Behinderung nicht unbedingt dazu führt, häufiger als ohne Kontakt zu behinderten Menschen eine künftige Behinderung für sich selbst zu antizipieren – das wiederum kann als ein weiterer Anhaltspunkt für eine angenommene Distanzierung vom Phänomen Behinderung angesehen werden.

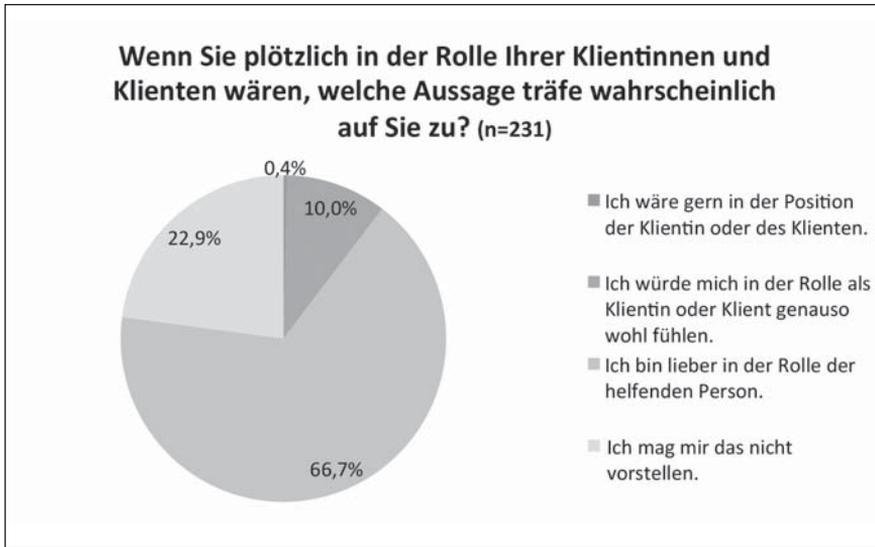


Abb. 30: Rollentausch mit den Klientinnen und Klienten (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

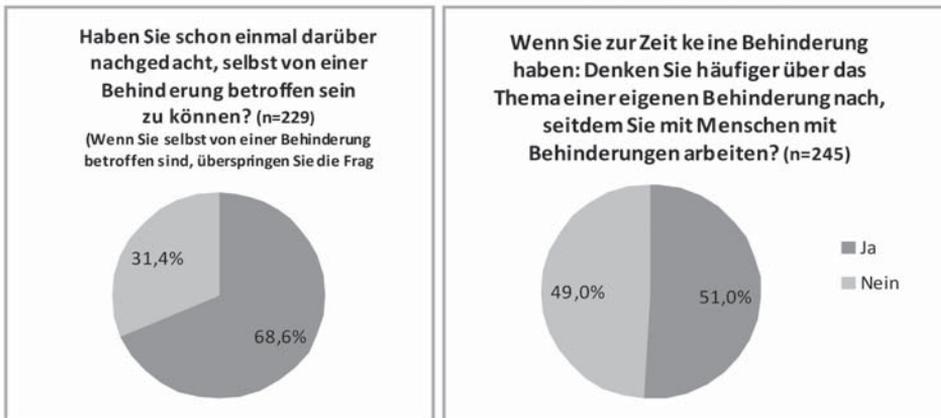


Abb. 31: Nachdenken über eine eigene Behinderung – Vergleich Einfluss der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen (Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013)

Für die Beantwortung der Frage, ob die Fachkräfte häufiger über eine eigene Behinderung nachdenken, seitdem sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten, scheint Berufserfahrung eine Rolle zu spielen. Die über 40-jährigen Befragten scheinen häufiger über das Thema nachzudenken, vor allem mit zunehmender Berufserfahrung, siehe Tabelle 12.

Tab. 12: Häufigeres Nachdenken über eine eigene Behinderung – Einfluss der Berufserfahrung und des Alters

		Altersgruppierung			Gesamtsumme	
		18-29 Jahre	30-39 Jahre	40 Jahre und älter		
Berufseinsteigende (0 bis 5 Jahre Berufserfahrung)						
v13 Wenn sie zurzeit keine Behinderung haben: Denken Sie häufiger über das Thema einer eigenen Behinderung nach, seitdem Sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten?	1 ja	Anzahl	35	9	2*	46
		% in drei Altersgruppen	47,3%	42,9%	25,0%*	44,7%
	2 nein	Anzahl	39	12	6*	57
		% in drei Altersgruppen	52,7%	57,1%	75,0%*	55,3%
Gesamtsumme		Anzahl	74	21	8*	103
		% in drei Altersgruppen	100,0%	100,0%	100,0%*	100,0%
Berufserfahrene (5,25 bis 12Jahre Berufserfahrung)						
v13 Wenn sie zurzeit keine Behinderung haben: Denken Sie häufiger über das Thema einer eigenen Behinderung nach, seitdem Sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten?	1 ja	Anzahl	8	13	18	39
		% in drei Altersgruppen	44,4%	52,0%	62,1%	54,2%
	2 nein	Anzahl	10	12	11	33
		% in drei Altersgruppen	55,6%	48,0%	37,9%	45,8%
Gesamtsumme		Anzahl	18	25	29	72
		% in drei Altersgruppen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
langjährig Berufserfahrene (mehr als 12Jahre Berufserfahrung)						
v13 Wenn sie zurzeit keine Behinderung haben: Denken Sie häufiger über das Thema einer eigenen Behinderung nach, seitdem Sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten?	1 ja	Anzahl	*	4*	32	36
		% in drei Altersgruppen	*	57,1%*	61,5%	61,0%
	2 nein	Anzahl	*	3*	20	23
		% in drei Altersgruppen	*	42,9%*	38,5%	39,0%
Gesamtsumme		Anzahl	(0)	7*	52	59
		% in drei Altersgruppen	*	100,0%*	100,0%	100,0%

Quelle: Befragung „Normalitätsvorstellungen bei Fachkräften in der Behindertenhilfe“, FH FFM Juni/Juli 2013 (Dank an Mikel Bruzdewicz für die Darstellungsweise) // * Fallzahl zu gering

Die Ergebnisse in Bezug auf die in Kapitel 7.3.3 genannte Eingangsfragestellung zum Thema *c) Professionelle Distanz zum Phänomen Behinderung* sind in Tabelle 13 dargestellt.¹⁵⁴

Tab. 13: Ergebnisse Eingangsfragestellung Professionelle Distanz zum Phänomen Behinderung

Eingangsfragestellungen	Ergebnisse
<p>Professionelle Distanzierung vom Phänomen Behinderung dient dem erforderlichen Selbstschutz, um die eigene potentielle Verletzlichkeit und Abhängigkeit nicht spüren zu müssen (vgl. Schmidt 2005, 87)</p>	<p>Knapp zwei Drittel der Befragten geben an, lieber in der Rolle der helfenden Person zu sein.</p> <p>Fast ein Viertel der Befragten mag sich dagegen gar nicht vorstellen, in der Rolle der Klientin oder des Klienten zu sein.</p>
<p>Professionell Helfende entwickeln Abwehrmechanismen, um damit die Grenzen zu Behinderung als das „Andersartige“ abzusichern, das mit der eigenen Person nichts zu tun hat (vgl. Schmidt 2005, 87)</p>	<p>Mehr als zwei Drittel der Befragten haben schon einmal darüber nachgedacht, von einer Behinderung betroffen zu sein. Aber nur gut die Hälfte der Befragten denken häufiger über das Thema einer eigenen Behinderung nach, seitdem sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten. Ob diese beiden Ergebnisse, dass weniger Befragte angeben, seit dem beruflichen Kontakt mit Behinderung häufiger über eine eigene Behinderung nachzudenken als diejenigen, die gefragt wurden, ob sie überhaupt schon einmal über eine eigene Behinderung nachgedacht haben, in einem aussagekräftigen Zusammenhang stehen, (insbesondere hinsichtlich der Eingangsfragestellung zu den Abwehrmechanismen professionell Helfender gemäß Schmidt 2005) kann bezweifelt und müsste genauer erforscht werden. Interessant ist aber, dass die Befragten mit zunehmendem Alter und vor allem mit zunehmender Berufserfahrung häufiger über eine eigene Behinderung nachdenken, seitdem sie beruflich mit Menschen mit Behinderungen arbeiten.</p>
<p>Professionell Helfende haben eine Macht als Expertinnen und Experten inne, die sich in Informations- und instrumentellen Handlungsmöglichkeiten äußert und ein Machtgefälle zu den Klientinnen und Klienten aufrechterhält (vgl. Schmidt 2005, 87)</p>	<p>Diese Zusammenhänge können mit der beschriebenen Untersuchung nicht ausreichend erklärt werden.</p> <p>Das Befragungsinstrument bzw. die Fragestellungen müssten modifiziert werden.</p>
<p>Fachkräften in der Behindertenhilfe ist die eigene Unabhängigkeit besonders wichtig, Abhängigkeit ist ein wichtiges Merkmal der hierarchischen Beziehung zwischen Klientinnen/Klienten und den Fachkräften (vgl. Niedieck 2010, 278f)</p>	

¹⁵⁴ Die Studie erhebt aufgrund der nicht-probabilistischen Stichprobe (vgl. Bortz/Döring 2003, 684) keinen Anspruch auf Repräsentativität über die gewählte Untersuchungseinheit hinaus.

Eingangsfragestellungen	Ergebnisse
Die eigene Abwehr von Unvollständigkeit, Verletzlichkeit und Angewiesenheit und die Distanzierung vom Phänomen Behinderung für die eigene Person beeinflusst die Fähigkeit zur Erfassung und Analyse zielgruppenspezifischer Bedarfe und Problemlagen ebenso wie die Planung und Umsetzung von Interventionsprozessen	Zu diesen Themengebieten müssten weitere Untersuchungen folgen. Als ein erster Hinweis kann die Frage nach der Wichtigkeit von Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit in der alltäglichen Arbeit mit behinderten Menschen dienen. Wie Abbildung 15: Wichtigkeit von Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten zum Thema b) Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit vs. Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit zeigt, beantworten 85,7 % der Befragten diese Frage mit wichtig bzw. sehr wichtig.
Fachkräfte in der Behindertenhilfe wollen in ihrer Arbeit möglichst bei den Klientinnen und Klienten den Zustand der Vollständigkeit wieder herstellen	In Zusammenhang mit der o.a. Beantwortung der Frage nach der Wichtigkeit von Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit in der alltäglichen Arbeit mit behinderten Menschen und den Fragen nach der Angst vor dem eigenen Autonomieverlust, siehe Abbildung 19: Angst vor Autonomieverlust („Haben Sie Angst davor, eines Tages nicht mehr eigenständig für sich sorgen zu können?“) und Abbildung 22: Vermeidung des Zustands der Abhängigkeit (Trifft diese Aussage auf Sie zu? „Auf andere angewiesen zu sein ist ein Zustand, den ich eher vermeide“), kann hier ein Zusammenhang vermutet werden, der jedoch noch genauer untersucht werden müsste.
Ziel der Arbeit mit Menschen mit Behinderung ist, dass diese weitgehend unabhängig werden (vgl. Meißner 2010, 184)	
Die eigene Abwehr von Unvollständigkeit, Verletzlichkeit und Angewiesenheit fördert das defizitäre Fremdbild in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung	Diese Zusammenhänge können mit der beschriebenen Untersuchung nicht ausreichend erklärt werden. Das Befragungsinstrument bzw. die Fragestellungen müssten modifiziert werden.

7.3.10 Zusammenfassende Bewertung

Die Ergebnisse der vorliegenden explorativen Untersuchung sind aufschlussreich, zeigen aber Erklärungslücken (siehe Tabellen 11 und 12).

Der Zweck und die Absicht der Untersuchung war es, auf dem Hintergrund der in den vorigen Kapiteln beschriebenen theoretischen Annahmen auf empirischem Wege Hinweise dafür zu suchen,

- dass auch bei Fachkräften in der Behindertenhilfe die Vorstellung des erstrebenswerten Idealzustands eines Menschen determiniert ist durch das Zusammenspiel gesellschaftlicher Normalitätsanforderungen bzw. Anerkennungspraxen und subjektkonstituierender Abwehr von Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit und Verletzlichkeit
- und dass die Vorstellung des erstrebenswerten menschlichen Idealzustands unabhängig von moralischen Orientierungen Einfluss auf den Umgang mit Behinderung hat und damit auch die Beratungs-, Betreuungs- und Bildungsarbeit prägt.

Es konnte gezeigt werden, dass der beschriebene Zusammenhang zwischen Normalitätsvorstellungen und subjektimmanenter Abwehr in der beschriebenen Weise bestehen könnte, jedoch müssten weitere Untersuchungen folgen, um die inhaltlich vagen Annahmen empirisch abzusichern. Die Variablen müssten theoretisch und empirisch genauer spezifiziert werden. Weitere empirische Forschungen könnten dann Anhaltspunkte liefern, um die in Artikel 4

der UN-Behindertenrechtskonvention geforderte Schulung von Fachkräften und anderem mit Menschen mit Behinderungen arbeitendem Personal zu konzipieren.¹⁵⁵ Trotz der beschriebenen Erklärungslücken lassen sich folgende Aussagen treffen:

a) Welche Vorstellungen von Normalität haben die befragten Fachkräfte in der Behindertenhilfe?

Nur knapp ein Viertel der Befragten geht davon aus, dass sich die eigenen Vorstellungen von alltäglicher Normalität mit denen der Gesellschaft decken, 61,5% verneinen die Frage. 15,6% der Befragten haben sich darüber noch keine Gedanken gemacht.

Persönlichkeit, Beschäftigung und Bildung halten die Befragten für wichtige Aspekte, um gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen, gefolgt von Autonomie, Geld, Mobilität und Zugehörigkeit.

Eher leicht können behinderte Menschen nach Meinung der Befragten die Aspekte Religion und Zugehörigkeit in gleichem Maße wie nicht behinderte Menschen erreichen.

Das größte Auseinanderklaffen von Wichtigkeit und Erreichbarkeit der genannten Aspekte sehen die Befragten bei Beschäftigung, Bildung und Religion, wobei Religion als ein weniger wichtiger Aspekt, jedoch für behinderte Menschen als zugleich am leichtesten erreichbar angesehen wird.

Eine Faktorenanalyse ergibt, dass die Aspekte Bildung, Autonomie und Mobilität zu einem übergeordneten Faktor *Unabhängigkeit* zusammengefasst werden können, der von den Befragten als sehr wichtig angesehen wird, um gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen. Die gleichen Aspekte Bildung, Autonomie und Mobilität können aber bei der Frage nach den Möglichkeiten für behinderte Menschen, gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen, zusammen mit den Aspekten Geld und Statussymbole zu einem übergeordneten Faktor *Sichtbare Merkmale und Unabhängigkeit* zusammengefasst werden, der den Befragten verglichen mit den anderen Faktoren am schwersten erreichbar scheint. Zugleich können Aspekte wie Religion, Zugehörigkeit und Kultur als Elemente eines Faktors *Zugehörigkeit* gedeutet werden, der von den Befragten als weniger wichtig für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung angesehen wird, aber von Menschen mit Behinderungen leichter erreicht werden kann.

Damit zeigen sich Anhaltspunkte dafür, dass die von den Befragten beschriebenen Normalitätsanforderungen durch die Wichtigkeit autonomiegeprägter Aspekte charakterisiert sind, diese aber für behinderte Menschen eher schwer erreichbar scheinen.

b) Welchen Stellenwert geben die Befragten den Aspekten Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit in ihrem eigenen Leben und in der Arbeit mit ihren Klientinnen und Klienten?

Die Befragten geben den Aspekten Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit in ihrem eigenen Leben einen hohen Stellenwert und sehen es auch in ihrer Arbeit mit behinderten Menschen als wichtig an, die Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit ihrer Klientel zu erhöhen. Den Zustand, selbst auf andere angewiesen zu sein, möchten die Befragten überwiegend vermeiden. Die Vorstellung, abhängig oder hilfebedürftig zu sein, wird von den Befragten überwiegend als unangenehm oder gar angstausslösend empfunden, lediglich für Kinder wird dieser Zustand als normal beschrieben. Nur 16% der Befragten geben an, akzeptieren zu können, hilfebedürftig oder abhängig zu sein, 27% geben an, sich das nicht vorstellen zu wollen. Diese Ergebnisse überraschen nicht. Sie können aber so interpretiert werden, dass die befragten

¹⁵⁵ Vergleiche Fußnote 145.

Fachkräfte in ihrem subjektiven Erleben übereinstimmend mit den Normalitätsvorstellungen die potentielle eigene Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit und Verletzlichkeit negativ bewerten und Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit einen hohen Stellenwert geben.

c) Distanzieren sich die befragten Fachkräfte vom Phänomen Behinderung?

In Verbindung mit den Ergebnissen zum Stellenwert von Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit kann als Hinweis auf die Distanzierung vom Phänomen Behinderung angesehen werden, dass die Befragten angeben, sich überwiegend lieber in der Position der Helfenden zu befinden oder über einen Rollentausch gar nicht erst nachdenken zu wollen. Erst mit zunehmendem Alter und zunehmender Berufserfahrung denken die Befragten häufiger über eine eigene Behinderung nach. Auch diese Ergebnisse überraschen nicht, dennoch wird deutlich, dass das Phänomen Behinderung erst, wenn es biografisch näher rückt, als potentiell relevant für das eigene Leben erscheint. Ein Einfluss auf den Umgang mit behinderten Menschen kann nur indirekt vermutet werden, indem die Befragten überwiegend die Wichtigkeit von Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit in der alltäglichen Arbeit mit behinderten Menschen als hoch beschreiben.

7.4 Ausblick: „Ich bin schon da, wovor Du noch Angst hast“ – Behinderung als Coming out

Im Nachhinein erweist es sich in mehrfachem Sinne als gelungen, die Studie im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit Bachelorstudierenden der Sozialen Arbeit durchzuführen. Neben der unter 7.3.2 für die Auswahl der Untersuchungseinheit beschriebene Möglichkeit des Feldzugangs und der unter 7.2 anhand der Aussagen von Studierenden dargestellten Empfänglichkeit der angehenden Fachkräfte, ihre Normalitätsvorstellungen zu hinterfragen, sind auch weitere Aspekte wichtig:

Den Studierenden wurde bewusst, dass sich die strikte Trennung zwischen behinderten Klientinnen bzw. Klienten und überwiegend nicht oder nicht sichtbar behinderten Fachleuten auf dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention auflösen sollte. Die unter 7.3.2 beschriebene Schnittstelle zwischen der *normalen Welt* und der *institutionalisierten Betreuung* durch nicht-behinderte Fachleute würde dann nicht weiter bestehen. Auch wurde den Studierenden in der Auseinandersetzung mit der Sichtweise auf Behinderung als „Coming out“ (Weisser 2007, 17) deutlich, dass das Thema Behinderung künftig nicht mehr nur auf den Klientelbereich der Behindertenhilfe beschränkt sein dürfte. In der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften wird – konsequent gedacht – die reflektierte Betrachtung von Behinderung und den entsprechenden Normalitätskonstrukten künftig auch für andere Klientelbereiche, wie z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Suchtkrankenhilfe, relevant sein.

An den Lehrveranstaltungen nahmen auch zwei Studierende mit Behinderung teil. Aus Gesprächen mit ihnen lässt sich schlussfolgern, dass sich für sie im Seminar eine spürbar andere Herangehensweise an Behinderung entfaltet hatte und dass sie sich in der gemeinsamen Auseinandersetzung mit Behinderung als „Coming out“ (Weisser 2007, 17) unter den Kommilitoninnen und Kommilitonen tatsächlich gleichberechtigt und anerkannt fühlten. Das Gefühl ließe sich am ehesten mit *Ich bin schon da, wovor Du noch Angst hast* beschreiben. Auch hier müssten sich weitere Untersuchungen anschließen, um näher zu ergründen, wie ein derart verändertes Verständnis von Behinderung sich in der Interaktion zwischen Menschen mit Behinderungen und Nicht-Betroffenen auswirkt.

8 Fazit: Nicht Betroffene zu Beteiligten machen, sondern Beteiligte zu (potentiell) Betroffenen

Die Beantwortung der Frage, wie eine tatsächliche Inklusion von behinderten Menschen und ein Bewusstseinswandel in Bezug auf die Rechte und die Anerkennung von behinderten Menschen möglich werden kann, stellt die Anerkennung von Verletzlichkeit und Angewiesen-Sein als *Conditio Humana* in den Mittelpunkt. Ein Bewusstseinswandel in Bezug auf die Rechte und die Anerkennung von behinderten Menschen kann – das wurde versucht darzulegen – initiiert werden, wenn es gelingt, eine Sichtweise auf Behinderung als „Coming out“ des menschlichen Normalfalls der Verletzbarkeit (Weisser 2007, 17) und ein Wissen darum, dass der Umstand, gesund, potent und autonom zu sein, als temporärer Ausnahmezustand zu sehen ist, zu etablieren.

Nicht zuletzt die beschriebene Arbeit mit den angehenden Fachkräften in der sozialen Arbeit zeigt, dass es für einen Bewusstseinswandel, wie ihn die UN-Behinderten-rechtskonvention fordert, notwendig ist, potentielle Hilfebedürftigkeit, Abhängigkeit und Behinderung allgemein zum Normalfall zu erklären. Das in der sozialen Arbeit übliche und partizipatorisch wichtige Prinzip *Betroffene zu Beteiligten zu machen*, müsste also umformuliert werden in *Die Beteiligten zu (potentiell) Betroffenen machen*. Damit ist gemeint, dass Behinderung zunehmend als übergreifender potentieller Normalzustand für alle Menschen wahrgenommen werden sollte. Die Gefahr der Diskriminierung von Menschen mit Behinderung kann durch Aktivierung der reziproken Anerkennung dessen, dass früher oder später jede und jeder von Behinderung betroffen ist, nachhaltig verringert werden.

Die Argumentation, die bis zu diesem Punkt geführt hat, soll hier noch einmal nachvollzogen werden.

Im Bezugsrahmen *Individuum* wurden die Konstituierungsbedingungen und die Funktionsweise des Subjekts aus subjektphilosophischer und entwicklungspsychologischer Sicht analysiert. Es wurde in Kapitel 3.1 herausgearbeitet, wie sich das Subjekt im Wechselspiel von Abhängigkeit und Autonomie als selbstständig und handlungsfähig konstituiert und dass Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit, Verletzlichkeit und Ausgeliefertsein in diesem Zusammenhang als schwierig und bedrohlich zu bewerten sind. Für die Frage der eigenen gefühlten Subjektautonomie und der damit verbundenen Abwehr von Abhängigkeit, Unvollständigkeit und Hilfebedürftigkeit zeigen auch die in Kapitel 3.2 beschriebenen entwicklungstheoretischen Ausführungen eine komplizierte und ambivalente Verflechtung von Abhängigkeit und Autonomie. Im Zentrum der aufgeführten – insbesondere psychoanalytischen – Entwicklungskonzepte steht das individuierte Selbst, wie es typisch ist für das abendländische Ideal des autonomen Selbst. So sind Entwicklungsziele in ihrem Kern auf das Erreichen einer Unabhängigkeit und Selbstständigkeit ausgerichtet, die jedoch nie wirklich erreicht werden kann. Ein Bewusstsein für die abhängige Struktur des eigenen Seins steht der Anforderung an das durch entsprechende Entwicklungs-, Erziehungs- und Bildungsziele geprägte Selbst entgegen. Hinzu kommt, dass in unserem Kulturkreis die Erinnerung an Einschränkungen, Hilfebedürftigkeit oder Behin-

derung, Verletzlichkeit und Tod nicht erwünscht ist. So konnte in Kapitel 3.3 im Kontext der Subjektconstitution eine Tendenz zur Verleugnung von Abhängigkeit und zur phantasmatischen Verschleierung von Unvollständigkeit und Verletzlichkeit beschrieben werden.

An den pädagogischen Anleitungen zur Unterstützung der Entwicklung von Individuen im Rahmen von Entwicklungs-, Erziehungs- und Bildungszielen konnte in Kapitel 3.4 die in unserem Kulturkreis populäre Leitidee der autonomen Handlungsfähigkeit als zentral identifiziert werden. Die Realisierung von Selbstbestimmung in den persönlichen Lebensvollzügen gilt als ein wichtiges Element für ein positives Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl sowie für gesellschaftliche Anerkennung. Demgegenüber steht als konstitutives Kennzeichen menschlichen Lebens die Abhängigkeit, Verletzlichkeit und Endlichkeit. Die beschriebene kategoriale Trennung zwischen kranken, verletzten, behinderten Menschen und üblicherweise rationalen, gesunden und unbeeinträchtigten Menschen verweist auf eine normative Eindeutigkeit, die sich in Normalitätskonstruktionen und Anerkennungsverhältnissen spiegelt.

In Kapitel 4 stand das äußere, gesellschaftlich organisierte Wirkungsfeld im Mittelpunkt der Betrachtung. Es wurde für den überindividuellen Bezugsrahmen des *Gesellschaftsgefüges* beschrieben, wie die normative Leitidee der Selbstbestimmung zur kollektiven Identitätsbildung beiträgt, über öffentliche Diskurse gesellschaftlich konstruiert wird und konstitutiv in gesellschaftliche Entwicklungsprozesse eingreift. In Ergänzung zum Bezugsrahmen des Individuellen, wurde dargestellt, wie gesellschaftliche und politische Strukturen das menschliche Bewusstsein formen und gleichzeitig von ihm geprägt sind. Insbesondere der Aspekt, dass Behinderung in gesellschaftlichen Normalisierungs- und Anerkennungspraxen symbolisch im Zusammenhang mit Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit und Verletzlichkeit codiert ist, deutet darauf hin, dass sich das intraindividuelle und das interindividuelle Bedeutungsmuster in Bezug auf Behinderung ähneln. Um dies genauer zu untersuchen, wurden in Kapitel 5 Anerkennungs- und Wertschätzungspraxen und damit auch gesellschaftliche Ungleichbehandlung und Missachtungsmuster tiefergehend betrachtet. Es wurde deutlich, dass Anerkennungsprozesse und Normalität eng miteinander verbunden sind, und dass über die Prozesse, die innerhalb einer Gesellschaft soziale Wertschätzung organisieren, Gesellschaftlichkeit und die Bindungskraft (moralischer) Normen erklärbar sind.

So konnten in Kapitel 5 mit der theoretischen Figur der *Anerkennung* gesellschaftliche Interaktionsmuster zwischen konkreten Individuen sowie die institutionalisierten Prozesse der Wertschätzung und Akzeptanz analysiert und die von außen wirksamen Regulationsmechanismen erklärt werden, die bereits in den Kapiteln 2 und 3 für die intraindividuelle Sichtweise thematisiert wurden. Mit der differenzierten Darlegung unterschiedlicher Formen von intersubjektiver Anerkennung in Zusammenhang mit institutionalisierten Anerkennungsprinzipien konnten die diskursiven und institutionellen Mechanismen aufgezeigt werden, die zu gesellschaftlichen Erwartungen, Zuschreibungen und Effekten – auch in Bezug auf die Selbst- und Fremdwahrnehmung von Behinderung – führen. Positive Anerkennungsverhältnisse führen dazu, dass Individuen in Verbindung mit gesellschaftlichen Strukturen in jeweils unterschiedlichen Aspekten ihres Daseins Bestätigung erfahren – soziale Konflikte entstehen, wenn der Wert der eigenen Beiträge für die Gemeinschaft aufgrund der geltenden normativen Kriterien nicht anerkannt wird und dadurch Missachtung und Abwertung entstehen.

Mit HONNETHS von HEGEL beeinflusstem Anerkennungsbegriff konnte in Kapitel 5.1 sowohl der individuelle Bildungsprozess des Individuums als auch der fortwährende Entwicklungsprozess gesellschaftlicher Strukturen, Anforderungen und Wertemuster erklärt werden. Über Akte der reziproken Anerkennung können Individuen quasi aus Eigennutz die Bedürfnisla-

gen der anderen anerkennen, weil sie damit antizipieren, die eigenen Bedürfnisse durch die anderen ebenso respektiert zu wissen. So entstehen nach HEGEL Gemeinschaftsbindungen, die den Beteiligten individuelle Freiheit ermöglichen und zerstörerische Impulse infolge des Selbsterhaltungstriebes nicht durch äußeren Zwang, sondern durch intersubjektive Einsicht eindämmen. Ermöglicht wird dies durch die Reflexionsfähigkeit des menschlichen Geistes, der sich selbst zum Objekt der eigenen Betrachtung machen und aus dieser Position wiederum auf sich selbst zurückblicken kann. Mit der Figur der reziproken Anerkennung konnte das Wechselspiel zwischen der Stabilisierung gesellschaftlicher Strukturen und der gleichzeitig daraus folgenden stufenweisen emotionalen, rechtlichen und sittlichen Bewusstseinsbildung des Subjektes über affektive, kognitiv formelle und soziale, von gemeinsamen Werten getragene und solidarische Anerkennungsformen plausibel dargestellt werden.

Die Figur der reziproken Anerkennung beinhaltet – das konnte mit BENJAMIN in Kapitel 5.2 ebenfalls gezeigt werden – eine sehr ambivalente Dynamik in Bezug auf Autonomie und Abhängigkeit. Um sich selbst als eigenständiges Wesen anerkannt zu finden, muss auch das Gegenüber als selbstständiges, nicht kontrollierbares Wesen anerkannt werden. Damit steht aber die Eigenständigkeit des Subjekts in Gefahr, da es abhängig ist von der Anerkennung des Gegenübers.

Auch hier wurde danach gefragt, was geschieht, wenn Behinderung als Symbol für Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit und Verletzlichkeit ins Spiel kommt und reziproke Anerkennungsverhältnisse in eine scheinbare Schiefelage kommen. Reziproke Anerkennung, wie sie HONNETH versteht, setzt anerkennungsberechtigte und anerkennungsfähige Subjekte voraus. Die institutionalisierten Sphären und damit auch die Normen, die die Anerkennung regeln, können aber – wie in Kapitel 5.3.4 gezeigt – Ausschluss bewirken und Einzelne als nicht-anerkennbar erscheinen lassen. Die Normen, nach denen gesellschaftliche Anerkennung gewährt wird, sind soziale Normen. Sie geben vor, wie andere behandelt werden sollen, steuern das Anerkennungsverhalten und machen es unmöglich, die anderen ohne den normativen Rahmen in ihrer Besonderheit wahrzunehmen. Das heißt, dass nicht das einzelne Subjekt bestimmt, nach welchen Bedingungen es seine Anerkennung verleiht, sondern dass es die Anerkennungsregeln sind, denen alle Individuen in der Gewährung ihrer Anerkennung mehr oder minder unterworfen sind.

In Kapitel 5.4 wurde herausgearbeitet, dass mit HONNETHS Figur der reziproken Anerkennung auch ein beruhigender Anspruch von Souveränität unter Gleichen verbunden ist. Reziproke Anerkennung wird damit zur kategorisierenden Anerkennung, die eine normative Zuordnung der Identität des Gegenübers beinhaltet und Ungleiche ausschließt. Als Voraussetzung für gelingende gegenseitige Anerkennung kann demnach ein Mindestmaß an wahrnehmbaren Gemeinsamkeiten zugrundegelegt werden. Das ist bei Menschen mit Behinderungen nicht so leicht gegeben. Verwirrung, Irritation, Abwehr, Angst sind die Folge, wenn das Gegenüber zu wenig an Übereinstimmung mit der eigenen Seinsweise zeigt, besonders dann, wenn das, was jeder und jedem an sich selbst vertraut ist, nicht übertragbar ist auf das Gegenüber. Als eine Lösung für diesen Fall kann dann nur noch die Wahrnehmung der gleichen körperlichen Verletzlichkeit quasi als kleinster gemeinsamer Nenner angenommen werden, so wie u.a. BUTLER sie beschreibt.

Hierfür wären die geltenden Anerkennungsnormen aber *umzuschreiben*. Bevor es gelingen kann, reziprok Verletzlichkeit als Konstitutiv für das Menschliche anzuerkennen und in entsprechende normative Ordnungsmuster zu implementieren, ist jede Begegnung mit einem Gegenüber, das Symbole der Verletzbarkeit oder Verunsicherung zur Schau stellt, eine Gefährdung der Herrschaftsphantasien zur Sicherung der eigenen Souveränität. Solange die

inkorporierten sozialen Normen Unversehrtheit, Leistungsfähigkeit, Attraktivität als Anerkennungsgrundlage beinhalten, hat Behinderung folglich den Charakter des *Andersseins*.

Als Rahmenbedingung für die normative Anerkennung von Verletzlichkeit wurde die Notwendigkeit benannt, Verletzlichkeit vielfältig auszudrücken, auszusprechen und zu zeigen. Gerade weil – so wurde mit BUTLERS Argumentation gezeigt – das HEGELSche Konzept gegenseitige Anerkennung nicht nur über das Benötigen und Erhalten von Anerkennung charakterisiert, sondern auch durch die Annahme, dass die anderen dasselbe Bedürfnis, denselben Anspruch haben wie das Gegenüber. Auf diese Weise können sich eigene Ansprüche und die der anderen gegenseitig etablieren und legitimieren und Anerkennungsnormen langsam und schrittweise verändert werden. So wurde nach WARSITZ das Anerkennungsproblem erweitert um den Aspekt der Anerkennung des Mangels und der Verletzlichkeit.

In Kapitel 5.5 wurden ethische Konzepte vorgestellt, die auf der Annahme beruhen, dass jede und jeder potentiell auf asymmetrische Fürsorge angewiesen ist. Nicht Autonomie und Vernunftfähigkeit, sondern die gemeinsame Verletzlichkeit, Angewiesenheit und Fürsorge wurden als Basis für ethische Ansätze plausibel gemacht. Behinderung kann mit diesem ethischen Verständnis nicht als *das Andere*, sondern in vielerlei Hinsicht als das für alle *potentiell Zutreffende* definiert werden.

In Kapitel 6 wurden die beiden bisher beschriebenen Ebenen, Subjektkonstitution und Normalitätskonstruktion, zusammengeführt und damit die beiden bisherigen unterschiedlichen theoretischen Herangehensweisen miteinander verknüpft. Das *Anerkennen und gleichzeitige Verkennen* von Abhängigkeit und Ausgeliefert-Sein konnte im individuellen Bezugsrahmen als Konstitutiv der Subjektgenese identifiziert werden. Andererseits wurden mit der Diskussion der Figur der *reziproken Anerkennung* das gesellschaftliche Gewähren und Versagen von Anerkennung gemäß geltender moralischer Normen analysiert und Normalismus und Anerkennungsprozesse auf der überindividuellen Ebene in Zusammenhang mit dem Phänomen Behinderung betrachtet. Die gleiche Ambivalenz von *Anerkennen und gleichzeitigem Verkennen* von Abhängigkeit und Ausgeliefertsein, wie sie bereits für die individuelle Ebene herausgearbeitet wurde, konnte auf der gesellschaftlichen Ebene als *reziproke Entfremdung* mit entsprechenden phantasmatischen Bestandteilen der gesellschaftlichen Normalitätsanforderungen beschrieben werden.

Damit wurde ein Theoriegerüst zur Erklärung von subjektiven Normalitätskonstruktionen im Prozess der Subjektwerdung präsentiert, das für einen Bewusstseinswandel in Bezug auf die Achtung der Rechte und der Würde behinderter Menschen fruchtbar sein kann: Ein Verständnis der subjektimmanenten sowie der gesellschaftlichen *Verkennung* von Abhängigkeit und Ausgeliefertsein kann helfen, Maßnahmen für den benötigten Bewusstseinswandel in Bezug auf Behinderung zu gestalten. Wenn das Nichtbehindert-Sein als ein temporärer Ausnahmezustand im menschlichen Leben thematisiert wird, kann es gelingen, die Menschen nicht auszugrenzen, die die sichtbaren Zeichen der menschlichen Wahrheit der Verletzlichkeit tragen und gesellschaftlich präsentieren.

Neben der theoretischen Analyse der Zusammenhänge zwischen Produktion von Normalität und Subjektkonstitution wurde zusätzlich ein Projekt mit angehenden Fachkräften der sozialen Arbeit durchgeführt, das eine schriftliche Befragung von Fachleuten in der Behindertenhilfe beinhaltete. Es sollte dabei auf mehreren Ebenen ergründet werden, wie die für die eigene Person empfundenen Normalitätsanforderungen und die Distanzierung von einer potentiellen eigenen Betroffenheit den Umgang mit behinderten Menschen an der Schnittstelle zwischen *normaler Welt* und *institutionalisierter Betreuung* prägen. Die Ergebnisse dieser explorativen

Studie sind in Kapitel 7 dargestellt. Die Arbeit mit den Fachkräften in der Behindertenhilfe fokussierte drei übergeordnete Themengebiete: a) Normalitätsvorstellungen, b) Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit vs. Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit und c) Abwehr bzw. Distanzierung vom Phänomen Behinderung. Es lassen sich dabei auf mehreren Ebenen Erkenntnisse für die Beantwortung der Frage ableiten, wie ein Bewusstseinswandel in Bezug auf die Rechte und die Anerkennung von behinderten Menschen möglich werden kann.

Im Rahmen dieser Arbeit konnte auf die Problemstruktur mit Hilfe einer gründlichen theoretischen Analyse und mit ersten Erfahrungen aufmerksam gemacht werden. Mögliche Lösungen können an dieser Stelle nur fragmentarisch angedeutet werden.

Zum einen zeigt die beschriebene Arbeit mit angehenden Fachkräften im letzten Abschnitt ihres Studiums, dass es wichtig ist, bereits in der Ausbildung Normalitätsvorstellungen zu reflektieren. So kann eine professionelle Sicht auf Behinderung verankert werden, die Behinderung nicht aus der *sicheren* Distanz als Expertin oder Experte als das *Andere*, das *Fremde* erscheinen lässt, sondern impliziert, dass Behinderung potentiell jede und jeden betrifft. Das heißt, dass ein Weg über hochschul- bzw. berufsdidaktische Maßnahmen zu einem verändernden Umgang mit behinderten Menschen in den Betreuungsinstitutionen führen könnte. Dies entspricht – wie bereits dargelegt – auch der in Kapitel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten Schulung von Fachkräften und anderem mit Menschen mit Behinderungen arbeitendem Personal, um die aufgrund der anerkannten Rechte garantierten Hilfen und Dienste besser leisten zu können.¹⁵⁶

Zum anderen wurde mit der schriftlichen Befragung von 250 aktuell in der Behindertenhilfe tätigen Fachkräften deutlich, dass die von den Befragten beschriebenen Normalitätsanforderungen durch die Wichtigkeit autonomiegeprägter Aspekte charakterisiert sind, diese aber für behinderte Menschen eher schwer erreichbar scheinen. Die Befragten geben übereinstimmend an, in ihrem subjektiven Erleben die potentielle eigene Abhängigkeit, Hilfebedürftigkeit und Verletzlichkeit negativ zu bewerten und der Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit einen hohen Stellenwert zu geben. Das Phänomen Behinderung wird im subjektiven Erleben dann als potentiell relevant für das eigene Leben bewertet, wenn es biografisch näher rückt. Durch Stärkung der Reflexionsfähigkeit und Fortbildungen des Fachpersonals erschließt sich hier – über die weitere empirische Forschung in diesem Gebiet hinaus – ein weiterer möglicher Weg für einen Bewusstseinswandel in Bezug auf die Achtung der Rechte und der Würde behinderter Menschen in den verschiedenen Betreuungsinstitutionen.

Ein durchaus wegweisender Effekt, auf den zwei Studierende mit Behinderung aufmerksam machten, ist zusätzlich zu benennen. Die Sichtweise auf und die gemeinsame Auseinandersetzung mit Behinderung als „Coming out“ (Weisser 2007, 17) zog in der Arbeitsgruppe eine andere, spürbar gleichberechtigtere Umgangsweise mit Behinderung nach sich, die aus Sicht der Betroffenen am ehesten mit *Ich bin schon da, wovor Du noch Angst hast* beschrieben werden kann. Hier würde es sich anbieten, genauere empirische Untersuchungen über die Wahrnehmung unterschiedlicher Qualitäten von *aufnehmenden* Inklusionssettings durch Betroffene anzuschließen.

Schließlich könnten Kampagnen¹⁵⁷ im Zusammenhang mit Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention helfen, auf breiterer gesellschaftlicher Ebene eine veränderte Sicht auf Behinderung zu verankern bzw. ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Behinderung potentiell

¹⁵⁶ Vergleiche Fußnote 145.

¹⁵⁷ Vergleiche u.a. http://www.gemeinsam-einfach-machen.de/BRK/DE/StdS/Hintergrund/Nationaler_Aktionsplan_Kapitel5/teil5_2_dossier.html?nn=3123092¬First=true&docId=3123086 vom 16.2.2014.

jede und jeden betrifft und Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit als potentieller Normalfall anzusehen ist.¹⁵⁸

Auf diesem Hintergrund kann abschließend gesagt werden: Wenn es gelingt, das Phänomen Behinderung mehr und mehr als Hinweis auf die Endlichkeit von Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit zu verstehen, kann ein Bewusstseinswandel in Bezug auf die Achtung der Rechte und der Würde behinderter Menschen stattfinden. Aus der Irritation über vermeintlich nicht vorhandene Fähigkeiten und den bekannten Abwehrstrategien – weil ein solches Unvermögen und Nicht-Können auf die allgemeinen Grenzen der Existenz verweist – könnten neue Anerkennungspraxen entstehen: *Du bist schon da, wovor ich noch Angst habe.*

Die Reziprozität der Anerkennung kann dann bewirken, dass in der Begegnung mit einem Gegenüber, das Symbole der Verletzbarkeit oder Verunsicherung trägt, nicht mehr – wie bisher – eine Gefährdung der Illusion fortwährender eigener Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit abgewehrt werden muss. Vielmehr kann dann durch die Annahme, dass jede und jeder selbst einmal sehr wahrscheinlich auch in der Position des Gegenübers sein wird, Menschen mit Behinderung die Anerkennung gewährt werden, die ihnen bisher häufig versagt bleibt.

¹⁵⁸ Siehe Nationaler Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention: 5.2.4 Die Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft Der transparente und partizipative Erarbeitungsprozess des Nationalen Aktionsplans soll bei der Umsetzung fortgeführt werden. Dies geschieht neben der Einbeziehung bei Fachtagungen und bilateralen Gesprächen auf folgende Weise: Ausschuss zum Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Nach Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention soll die gesamte Zivilgesellschaft in den Prozess der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention und damit auch den Nationalen Aktionsplan eingebunden werden. Das Verfahren soll praktikabel und transparent sein. (<https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/a740-aktionsplan-bundesregierung.html> vom 14.2.2014)

9 Literaturverzeichnis

- Theodor W. ADORNO: Soziologische Schriften II. Frankfurt am Main 1975
- Gordon W. ALLPORT: Die Natur des Vorurteils. Köln 1971
- Zygmunt BAUMANN: Ansichten der Postmoderne. Berlin 1995
- Roland BECKER-LENZ/Silke MÜLLER: Der professionelle Habitus in der Sozialen Arbeit. Grundlagen eines Professionsideals. Bern 2009
- Roland BECKER-LENZ/Stefan BUSSE/Gudrun EHLERT/Silke MÜLLER-HERMANN (Hrsg.): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit. Wiesbaden 2012
- Sigal BENPORATH: Autonomy and Vulnerability: On Just Relations Between Adults and Children. In: Journal of Philosophy of Education 37 (2003), 127-145
- Ulrich BLEIDICK: Die Behinderung im Menschenbild und hinderliche Menschenbilder in der Erziehung von Behinderten. In: Zeitschrift für Heilpädagogik (41) 1990, 514-534
- Ulrich BLEIDICK: Behinderung als pädagogische Aufgabe. Behinderungsbegriff und behindertenpädagogische Theorie. Stuttgart 1999
- Sigrid BLÖMEKE/Anja FELBRICH/Christiane MÜLLER: Theoretischer Rahmen und Untersuchungsdesign. In: Sigrid BLÖMEKE/Gabriele KAISER/Rainer LEHMEIER (Hrsg.): Professionelle Kompetenz angehender Lehrerinnen und Lehrer. Wissen, Überzeugungen und Lerngelegenheiten deutscher Mathematikstudierender und -referendare. Münster 2008, 15-48
- Karl-Friedrich BOHLER: Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit als Projekt. Untersucht am Beispiel ostdeutscher Jugendämter. In: Sozialer Sinn 1, 2006
- Ralf BOHNSACK/Aglaija PRZYBORSKI: Gruppendiskussionsverfahren und Focus Groups. In: Renate BUBER/Hartmut H. HOLZMÜLLER (Hrsg.): Qualitative Marktforschung. Wiesbaden 2009
- Jürgen BORTZ/Nicola DÖRING: Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaften. Berlin, Heidelberg u.a. 2003
- Pierre BOURDIEU: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabyllischen Gesellschaft. Frankfurt am Main 1976
- John BOWLBY: Frühe Bindung und kindliche Entwicklung. München 2001
- Hannelore BUBLITZ: Judith Butler zur Einführung. Hamburg 2002
- Stefan BUSSE/Gudrun EHLERS: Die allmähliche Herausbildung von Professionalität im Studium. In: Roland BECKER-LENZ/Stefan BUSSE/Gudrun EHLERT/Silke MÜLLER-HERMANN (Hrsg.): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit. Wiesbaden 2012, 85-110
- Judith BUTLER: Körper von Gewicht. Die diskursiven Grenzen des Geschlechts. Berlin 1995
- Judith BUTLER: Restaging the Universal: Hegemony and the Limits of Formalism. In: Judith BUTLER/Ernesto LA-CLAU/Slavoj ŽIŽEK: Contingency, Hegemony, Universality. Contemporary Dialogues on the Left. London 2000
- Judith BUTLER: Psyche der Macht. Das Subjekt der Unterwerfung. Frankfurt am Main 2001
- Judith BUTLER: Kritik der ethischen Gewalt. Frankfurt am Main 2003
- Judith BUTLER: Precarious Life. The Powers of Mourning and Violence. London 2006
- Georges CANGUILHEM: Das Normale und das Pathologische. München 1974
- Günther CLOERKES: Soziologie der Behinderten. Eine Einführung. Heidelberg 2007
- Elisabeth CONRADI: Selbstbestimmung durch Achtsamkeit. In: Vera MOSER/Detlef HORSTER (Hrsg.): Ethik der Behindertenpädagogik. Menschenrechte, Menschenwürde, Behinderung. Eine Grundlegung. Stuttgart 2012, 167-183
- Claus DAHLMANN: Die Geschichte des modernen Subjekts: Michel Foucault und Norbert Elias im Vergleich. Münster 2008

- Wolfgang VAN DEN DAEL: Die Praxis vorgeburtlicher Selektion und die Anerkennung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Annette LEONHARDT (Hrsg.): *Wie perfekt muss der Mensch sein. Behinderung, molekulare Medizin und Ethik.* München 2004
- Clemens DANNENBECK: Paradigmenwechsel Disability Studies? Für eine kulturwissenschaftliche Wende im Blick auf die Soziale Arbeit mit Menschen mit besonderen Bedürfnissen. In: Anne WALDSCHMIDT/Werner SCHNEIDER (Hrsg.): *Disability Studies, Kulturosoziologie und Soziologie der Behinderung. Erkundungen in einem neuen Forschungsfeld.* Bielefeld 2007
- Henning DASSLER: *Emotion und pädagogische Professionalität. Die Bedeutung des Umgangs mit Gefühlen für sozialpädagogische Berufe.* Braunschweig 1999 (<http://www.digibib.tu-bs.de/?docid=00001104> vom 27.3.2014)
- Lennard DAVIES: *Enforcing Normalcy. Disability, Deafness and the Body.* London/New York 1995
- Markus DEDERICH: *Körper, Kultur, Behinderung. Eine Einführung in die Disability Studies.* Bielefeld 2007
- Markus DEDERICH/Wolfgang JANTZEN (Hrsg.): *Behinderung und Anerkennung.* Stuttgart 2009
- Markus DEDERICH: Selbstbestimmung – Chancen und Grenzen eines normativen Konzepts. In: *Boldern Werkstatt.* Tagung im Rahmen des Projekts „Agogik der Zugehörigkeit“. Männedorf 2011
- Markus DEDERICH: Interview vom 7.2.2012 – Gemeinsamer Unterricht: Wenn die Idee auf Wirklichkeit trifft. WDR 1 (http://www1.wdr.de/themen/politik/sp_inklusion/inklusion108.html vom 27.2.2014)
- Theresa DEGENER: „Gesunder“ juristischer Menschenverstand: Über den Terror der Normalität und die Steuerungsfunktion von Rechts- und Sozialnormen am Beispiel der wrongful-birth Rechtssprechung. In: Ulrike SCHILDMANN (Hrsg.): *Normalität, Behinderung und Geschlecht.* Opladen 2001
- Theresa DEGENER: Einführungsvortrag: Disability Studies in Deutschland. Bremen 18. Juli 2003, Sommeruni 2003 Disability Studies in Deutschland: Behinderung NEU denken! (<http://www.disabilitystudies.de/agdsg.html#vortrag1> vom 27.3.2014)
- Ferdinand DE SAUSSURE: *Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft,* Berlin 1967, 76ff
- Bernd DEWE: Akademische Ausbildung in der Sozialen Arbeit – Vermittlung von Theorie und Praxis oder Relationierung von Wissen und Können im Spektrum von Wissenschaft, Organisation und Profession. In: Roland BECKER-LENZ/Stefan BUSSE/Gudrun EHLERT/Silke MÜLLER-HERMANN (Hrsg.): *Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit.* Wiesbaden 2012, 111-128
- Martin DORNES: *Der kompetente Säugling. Die präverbale Entwicklung des Menschen.* Frankfurt am Main 2001
- Martin DORNES: *Die frühe Kindheit. Entwicklungspsychologie der ersten Lebensjahre.* Frankfurt am Main 2002
- Peter ENGELMANN: Postmoderne und Dekonstruktion. Zwei Stichwörter zur zeitgenössischen Philosophie. In: Philip Reclam (Hrsg.): *Postmoderne und Dekonstruktion,* Stuttgart 1997
- Erik H. ERIKSON: *Identität und Lebenszyklus (1959).* Frankfurt am Main 1977
- Sandro FERDANI: *Behinderung als Missachtungserfahrung. Reflexion der Lebenssituation von behinderten Menschen.* Hamburg 2011
- August FLAMMER: *Entwicklungstheorien. Psychologische Theorien der menschlichen Entwicklung.* Bern, Göttingen, Toronto, Seattle 1996
- Peter FONAGY/Mary TARGET: *Psychoanalyse und die Psychopathologie der Entwicklung.* Stuttgart 2006a
- Peter FONAGY/György GERGELY/Elliot L. JURIST/Mary TARGET: *Affektregulierung, Mentalisierung und die Entwicklung des Selbst,* Stuttgart 2006b
- Michel FOUCAULT: *Von der Subversion des Wissens.* München 1974
- Michel FOUCAULT: *Mikrophysik der Macht.* Berlin 1976
- Michel FOUCAULT: *Der Wille zum Wissen – Sexualität und Wahrheit 1.* Frankfurt am Main 1977
- Michel FOUCAULT: *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit.* Merve, Berlin 1978
- Michel FOUCAULT: *Archäologie des Wissens.* Frankfurt am Main 1992
- Michel FOUCAULT: *Überwachen und Strafen.* Frankfurt am Main 1994
- Michel FOUCAULT: *Die Ordnung der Dinge.* Frankfurt am Main 1997
- Michel FOUCAULT: *Die Ordnung des Diskurses.* Frankfurt am Main 1991
- Manfred FRANK: *Was ist Neostukturalismus?* Frankfurt am Main 1984
- Sigmund FREUD: *Das Ich und das Es (1923).* In: *Studienausgabe, Bd. III: Psychologie des Unbewußten.* Frankfurt am Main 1975
- Sigmund FREUD: *Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie (1924).* Frankfurt am Main 1961
- Christian FRÖHLICH: *Behinderung im Kulturvergleich: Einstellungen zu Behinderung und Behinderten in Deutschland und Russland.* Saarbrücken, 2008 (Postprint available at: <http://www.zora.uzh.ch>)

- Daniela GADINGER: Spontanwahrnehmung und Spontanbewertung von Kindern mit einer intellektuellen Beeinträchtigung durch Peers – Der Einfluss von Alter und Geschlecht. Wien 2008 (http://othes.univie.ac.at/1641/1/2008-10-21_97057_41.pdf vom 27.3.2014)
- Christian GAED: Das Verschwinden der Verantwortlichkeit – Gedanken zu dem Konzept des Individuums in der postmodernen Gesellschaft und seine Konsequenzen für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Behindertenpädagogik, 42. Jg. Heft 1/2 2003, 74-88
- Johannes GIESINGER: Autonomie und Verletzlichkeit. Auf dem Weg zu einer normativen Konzeption von Kindheit. Pädagogische Rundschau 60 (2006) 1, 27-40 (formal überarbeitete Version der Originalveröffentlichung unter: http://www.pedocs.de/volltexte/2010/1506/pdf/Autonomie_und_Verletzlichkeit_D_A.pdf vom 27.3.2014)
- Johannes GIESINGER: Autonomie und Verletzlichkeit. Der moralische Status von Kindern und die Rechtfertigung von Erziehung. Bielefeld 2007
- Erving GOFFMANN: Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität. Frankfurt am Main 1999
- Michael und Sabine HÄDER: Die Delphi-Technik in den Sozialwissenschaften. Wiesbaden 2000
- Michael HÄDER: Delphi-Befragungen. Wiesbaden 2002
- Urs HAEBERLIN: Heilpädagogik als wertegeleitete Wissenschaft. Bern/Stuttgart/Wien 1996
- Urs HAEBERLIN: Das Menschenbild für die Heilpädagogik. Bern/Stuttgart 1990
- Carol HAGEMANN-WHITE: Sozialisation: Weiblich-männlich? Opladen 1984
- Hille HAKER: Hauptsache gesund. Ethische Fragen der Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik. München 2011
- Thomas HARMSEN: Professionalisierungsorte im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit. In: Roland BECKER-LENZ/ Stefan BUSSE/Gudrun EHLERT/Silke MÜLLER-HERMANN (Hrsg.): Professionalität Sozialer Arbeit und Hochschule. Wissen, Kompetenz, Habitus und Identität im Studium Sozialer Arbeit. Wiesbaden 2012, 129-143
- Heinz HARTMANN: Ich-Psychologie und Anpassungsproblem. Stuttgart 1975
- Georg Wilhelm Friedrich HEGEL: Phänomenologie des Geistes. Werke 3. Frankfurt am Main 1986
- Georg Wilhelm Friedrich HEGEL: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften, Bd. 3. Frankfurt am Main 1970
- Monique M. HENNINK: International Focus Group Research. Cambridge 2007
- Hiltrud HETZEL: Provokation des Ethischen. Diskurse über Behinderung und ihre Kritik. Heidelberg 2007
- Andreas HINZ: Entwicklungswege zu einer Schule für alle mit Hilfe des „Index für Inklusion“. ZfH Heft Nr. 5/2004, 245-250
- Andreas HINZ in Ulrich Bleidick et al.: (Hrsg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Stuttgart 2006
- Thomas HOBBS: Grundzüge der Philosophie. Zweiter und dritter Teil: Lehre vom Menschen und Bürger. Leipzig 1918
- Geert HOFSTEDE/Gert Jan HOFSTEDE: Lokales Denken, globales Handeln. Interkulturelle Zusammenarbeit und globales Management. München 2011
- Judith HOLLENWEGER: Behindert, arm und ausgeschlossen. In: Günther CLOERKES (Hrsg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen. Heidelberg 2003b, 141-164
- Axel HONNETH: Kampf um Anerkennung. Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Frankfurt 1994
- Axel HONNETH: Das Ich im Wir. Studien zur Anerkennungstheorie. Berlin 2010
- Axel HONNETH: Verwilderungen. Kampf um Anerkennung im frühen 2. Jahrhundert. In: APuZ – Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung das Parlament. 1-2/2011
- Detlef HORSTER: Anerkennung. In: Markus DEDERICH/Wolfgang JANTZEN (Hrsg.): Behinderung und Anerkennung. Stuttgart 2009, 153-159
- Detlef HORSTER/Vera MOSER: Einleitung: Ethische Argumentation der Behindertenpädagogik – eine Bestandsaufnahme. In: Vera MOSER/Detlef HORSTER (Hrsg.): Ethik der Behindertenpädagogik. Menschenrechte, Menschenwürde, Behinderung. Eine Grundlegung. Stuttgart 2012, 13-18
- Detlef HORSTER: Was ist Moral. In: Vera MOSER/Detlef HORSTER (Hrsg.): Ethik der Behindertenpädagogik. Menschenrechte, Menschenwürde, Behinderung. Eine Grundlegung. Stuttgart 2012, 23-28
- Katrin HUXEL: Lehrerhandeln im sozialen Feld Schule. Beispiele für den Umgang von Lehrkräften mit Geschlecht und Ethnizität. In: Interkulturelle Pädagogik und sprachliche Bildung. Wiesbaden 2012, 25-39
- Wolfgang JANTZEN: Vernunft – Natur – Normalität. Bemerkungen zur Kritik der relationalen Vernunft. In: Ulrike Schildmann (Hrsg.): Normalität, Behinderung und Geschlecht. Opladen 2001
- Wolfgang JANTZEN: Schwerste Behinderung als sinnvolles und systemhaftes Verhalten unter isolierenden Bedingungen anhand der Beispiele Anencephalie, Epilepsie und Autismus. Hauptvortrag auf der Tagung „Mitten

- im Leben? Möglichkeiten der Teilhabe von Menschen mit schweren Mehrfachbehinderungen“, Evang. Stiftung Neuerkerode, Hildesheim vom 22.10.2009 unter <http://www.basaglia.de/Artikel/Schwerste%20Behinderung%202009.pdf> vom 14.3.2014
- Wolfgang JANTZEN: Gewalt ist der verborgene Kern von geistiger Behinderung (<http://basaglia.de/Artikel/Olten%202002.htm> vom 27.3.2014)
- Wolfgang JANTZEN: Rehistorisierung unverstandener Verhaltensweisen und Veränderungen im Feld. In: Willehad LANWER/Wolfgang JANTZEN (Hg.): Jahrbuch der Luria-Gesellschaft 2011. Berlin 2012, 10-24
- Immanuel KANT: Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Akademie-Ausgabe Kant Werke IV. Berlin 1968
- Bernhard KATHAN: Das Elend der ärztlichen Kunst. Berlin 2002
- Dieter KATZENBACH: Anerkennung, Missachtung und geistige Behinderung. Sozialphilosophische Perspektiven auf den so genannten Paradigmenwechsel in der Behindertenpädagogik. In: Bernd AHRBECK, Bernhard RAUH (Hrsg.): Behinderung zwischen Autonomie und Angewiesensein. Stuttgart 2004
- Heiner KEUPP et al.: Identitätskonstruktionen. Das Patchwork der Identitäten in der Spätmoderne. Hamburg 2002
- Heiner KEUPP: Normalität und Abweichung. Vortrag bei der 6. Bundesweiten Fachtagung Erlebnispädagogik am 06. bis 08. September 2007 in Freiburg (http://bsj-marburg.de/fileadmin/pdf_fachbeitraege/Normalitaet-Abweichung-Heiner_Keupp.pdf vom 27.3.2014)
- Melanie KLEIN: Das Seelenleben des Kindes. Stuttgart 1962
- Barbara KOCH/Fritz-Ulrich KOLBE/Johannes WILDT (Hrsg.): Grundlagenforschung und mikrodidaktische Reformansätze zur Lehrerbildung. Bad Heilbrunn 2004
- Alexandre KOJÈVE: Hegel. Kommentar zur Phänomenologie des Geistes. Frankfurt/M. 1975
- Uwe KRÄHNKE: Selbstbestimmung. Zur gesellschaftlichen Konstruktion einer normativen Leitidee. Weilerswist 2007
- Alexandra KREUZ/Alfred SCHABMANN: Die Erfassung der Einstellungen gegenüber geistig behinderten Menschen anhand der deutschsprachigen Version des Mental Retardation Attitude Inventory-R. In: Heilpädagogische Forschung Nr. 4 1999
- Jan KUHLL/Judith WALTHER: Die Einstellung von Studenten unterschiedlicher Studiengänge zu Menschen mit geistiger Behinderung. In: Heilpädagogische Forschung, (2008) 4, 206-219
- Jan KUHLL/Vera MOSER/Lea SCHÄFER/Hubertus REDLICH: Zur empirischen Erfassung von Beliefs von Förderschullehrerinnen und Lehrern. In: Empirische Sonderpädagogik, 2013 (Nr. 1), 3-25
- Jaques LACAN: Schriften I. Frankfurt am Main 1975a
- Jaques LACAN: Das Drängen des Buchstabens im Unbewußten. In: Schriften II, Olten/Freiburg 1975b
- Jaques LACAN: Das Seminar XI (Die vier Grundbegriffe der Psychoanalyse). Olten/Freiburg 1978
- Jaques LACAN: Das Ich in der Theorie Freuds und in der Technik der Psychoanalyse. In: Das Seminar. Buch II. Olten/Freiburg 1980
- Siegfried LAMNEK: Gruppendiskussion. Weinheim, Basel 2005
- Jean LAPLANCHE, Jean-Bertrand PONTALIS: Das Vokabular der Psychoanalyse. Frankfurt am Main 1977
- Désirée LAUBENSTEIN: Sonderpädagogik und Konstruktivismus: Behinderungen im Spiegel des Anderen, der Fremdheit und der Macht. Münster/New York/München/Berlin 2008
- Emanuel LÉVINAS: Totalität und Unendlichkeit. Versuch über die Exteritorität. Freiburg/München 1987
- Rainer-Mathias LIMMER: Der Begriff der Anerkennung. Philosophisch-psychologische Untersuchungen. München 2005 (http://edoc.uni-muenchen.de/3540/1/Limmer_Rainer_M.pdf vom 5.8.2012)
- Christian LINDMEIER: Behinderung – Phänomen oder Faktum? Bad Heilbrunn 1993
- Sabine LINGENAUER: Integration, Normalität und Behinderung. Eine normalismustheoretische Analyse der Werke (1970-2000) von Hans Eberwein und Georg Feuser. Opladen 2003
- Jürgen LINK: Versuch über den Normalismus. Opladen/Wiesbaden 1999a
- Jürgen LINK: „Normativ“ oder „Normal“? Diskursgeschichtliches zur Sonderstellung der Industrienorm im Normalismus, mit einem Blick von Walter Cannon. In: Werner SOHN/Herbert MEHRTEUS: Normalität und Abweichung. Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft. Opladen/Wiesbaden 1999b
- Niklas LUHMANN: Soziale Systeme – Grundzüge einer allgemeinen Theorie. Frankfurt am Main 1984
- Walter LÜSSI: Einführung zur Tagung „Agogik der Zugehörigkeit“. In: Boldern Werkstattheft. Tagung im Rahmen des Projekts „Agogik der Zugehörigkeit“. Männedorf 2011
- Petra LUTZ, Thomas MACHO, Gisela STAUPÉ, Heike ZIRDEN (Hrsg.): Der (im)perfekte Mensch. Metamorphosen von Normalität und Abweichung. Köln 2003
- Alasdair MACINTYRE: Die Anerkennung der Abhängigkeit, Hamburg 2001
- Margret MAHLER: Die psychische Geburt des Menschen. Symbiose und Individuation, Frankfurt/M. 1978

- Patchen MARKELL: Bound by Recognition. Oxfordshire 2003
- Karl C. MAYER: Glossar Psychiatrie/Psychosomatik/Psychotherapie/Neurologie/Neuropsychologie, Heidelberg (http://www.neuro24.de/show_glossar.php?id=1772 vom 27.3.2014)
- George Herbert MEAD: Geist, Identität und Gesellschaft. Frankfurt am Main 1995
- Hanna MEISSNER: Jenseits des autonomen Subjekts, Bielefeld 2010
- Robert K. MERTON: The focussed interview and focus groups. In: Public Opinion Quarterly Vol. 5 J. T. Okimoto: The appeal cycle in three cultures: An exploratory comparison of child development. Journal of the American Psychoanalytic Association 2001, 49 (1): 187-215
- Käthe MEYER-DRAWE: Illusionen von Autonomie. Diesseits von Ohnmacht und Allmacht des Ich. München 2000
- Vera MOSER: Identitätskonstruktionen in der Sonderpädagogik. Welche Normalität wird produziert? In: Ulrike Schildmann (Hrsg.): Normalität, Behinderung und Geschlecht. Opladen 2001
- Vera MOSER: Konstruktion und Kritik. Sonderpädagogik als Disziplin. Opladen 2003
- Vera MOSER: Bedeutung von „Beliefs“ – Aspekte pädagogischen Handelns. Fachtag Kreis Offenbach 2010. (http://www.kreisoffenbach.de/PDF/Prof_Dr_Vera_Moser_Bedeutung_von_beliefs_Aspekte_p%C3%A4dagogischen_Handelns.PDF?ObjSvrID=350&ObjID=4858&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&_ts=1285235288 vom 27.3.2014)
- Vera MOSER/Detlef HORSTER (Hrsg.): Ethik der Behindertenpädagogik. Menschenrechte, Menschenwürde, Behinderung. Eine Grundlegung. Stuttgart 2012
- Vera MOSER: ‚Kampf um Anerkennung‘ aus behindertenpädagogischer Perspektive. In: Vera MOSER/Detlef HORSTER (Hrsg.): Ethik der Behindertenpädagogik. Menschenrechte, Menschenwürde, Behinderung. Eine Grundlegung. Stuttgart 2012a, 105-115
- Christian MÜRNER/Susanne SCHRIBER (Hrsg.): Selbstkritik der Sonderpädagogik? Stellvertretung und Selbstbestimmung. Luzern 1993
- Kagendo MUTUA/Robin M. SMITH: Disrupting Normalcy and the Practical Concerns of Classroom Teachers. In: Scot DANFORTH/Susan L. GABEL (Hrsg.): Vital Questions Facing Disability Studies in Education. New York 2008, Vol. 2, 121-132)
- Ulrike NAGEL: Engagierte Rollendistanz. Professionalität in biografischer Perspektive. Opladen 2009
- Sven NICKEL: Gesellschaftliche Einstellungen zu Menschen mit Behinderung und deren Widerspiegelung in der Kinder- und Jugendliteratur. Innsbruck 1999 (Reine Internetveröffentlichung in der Volltextbibliothek „BehindertenIntegration-Dokumentation“ (BIDOK) der Univ. Innsbruck (http://www.ewi-psy.fuberlin.de/einrichtungen/arbeitsbereiche/grundschulpaed/2_deutsch/publikationen/snickel/media/nickel-gesellschaftliche_einstellungen.pdf vom 27.3.2014)
- Imke NIEDIEK: Das Subjekt im Hilfesystem. Eine Studie zur individuellen Hilfeplanung im Unterstützten Wohnen für Menschen mit einer geistigen Behinderung. Wiesbaden 2010
- Martha C. NUSSBAUM: Die Grenzen der Gerechtigkeit. Behinderung, Nationalität, Spezieszugehörigkeit. Berlin 2010
- Ulrich OEVERMANN: Strukturprobleme supervisorischer Praxis. Eine objektiv-hermeneutische Sequenzanalyse zur Überprüfung der Professionalisierungstheorie. Frankfurt am Main, 2001
- J.T. OKIMOTO: The appeal cycle in three cultures: An exploratory comparison of child development. Journal of the American Psychoanalytic Association 49 (1), 187-215
- Gerda PAGEL: Lacan zur Einführung, Hamburg 1991
- Winfried PALMOWSKI/Matthias HEUWINKEL: Normal bin ich nicht behindert. Wirklichkeitskonstruktionen bei Menschen, die behindert werden. Unterschiede, die Welten machen. Dortmund 2000
- Talcott PARSONS: Das System moderner Gesellschaften. Weinheim 2009
- Talcott PARSONS/Robert Freed BALES: Family, Socialization and Interaction Process. Glencoe 1955
- Heiko PFAFF und Mitarbeiterinnen: Lebenslagen der behinderten Menschen – Ergebnis des Mikrozensus 2009, Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik, März 2012 (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Sozial_leistungen/Lebenslagenbehinderte032012.pdf?__blob=publicationFile vom 27.3.2014)
- Jean PIAGET: Theorien und Methoden der modernen Erziehung, Frankfurt am Main 1974
- Friedrich POLLOCK (Hrsg.): Gruppenexperiment – Ein Studienbericht. Frankfurter Beiträge zur Soziologie (Bd.2). Frankfurt am Main 1955
- Marc PRIESTLEY: Worum geht es bei den Disability Studies? Eine britische Sichtweise. In: Anne WALDSCHMIDT (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel 2003a, 23-35

- Heike RAAB: Der Einfluss Michel Foucaults auf den feministischen Poststrukturalismus. Dortmund 1998
- Kersten REICH: Systemisch-konstruktivistische Pädagogik: Einführung in Grundlagen einer interaktionistisch-konstruktivistischen Pädagogik. Weinheim 2005
- Helmut REISER: Der Beitrag der Sonderpädagogik zu einer Schule für alle Kinder. BHP, 41. Jg., Heft 4/2002, 402-417
- Barbara RENDTORFF: Geschlecht und symbolische Kastration. Königstein i. Taunus 1996
- Barbara RENDTORFF: Geschlecht und *différance*, Königstein i. Taunus 1998
- Barbara RENDTORFF/Vera MOSER: Geschlecht als Kategorie. In: Barbara RENDTORFF/Vera MOSER (Hrsg.): Geschlecht und Geschlechterverhältnisse in der Erziehungswissenschaft. Opladen 1999
- Barbara RENDTORFF: Bildung der Geschlechter. Stuttgart 2011a
- Barbara RENDTORFF: Gemeinsamkeiten und Unterschiede – Geschlecht als Herausforderung für die Pädagogik. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik, Heft 1/2011
- Joachim RITTER/Karlfried GRÜNDER (Hrsg.): Historisches Wörterbuch der Philosophie. Basel/Stuttgart 1984
- Hans-Uwe RÖSNER: Jenseits normalisierender Anerkennung. Reflexionen zum Verhältnis von Macht und Behindertsein. Frankfurt am Main 2002
- E. E. SAMPSON: The debate on individualism: Indigenous psychologies of the individual and their role in personal and societal functioning. *American Psychologist* 1988; 43, 15-22
- Alfred SANDER: Konzepte einer Inklusiven Pädagogik. *ZfH* Heft Nr. 5/2004, 240-244
- Alfred SCHABMANN/Alexandra KREUZ: Die Erfassung der Einstellungen gegenüber geistig behinderten Menschen anhand der deutschsprachigen Version des Mental Retardation Attitude Inventory-R. *Heilpädagogische Forschung* 1999, 25, 4, 174-183
- Peter SCHALLENBERGER: Diagnostik und handlungsleitende Individuationsmodelle in der Heimerziehung. Empirische Befunde im Lichte der Professionalisierungsdebatte. In: Roland BECKER-LENZ/Stefan BUSSE/Gudrun EHLERT/Silke MÜLLER (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Standpunkte – Kontroversen – Perspektiven Wiesbaden 2009
- Ulrike SCHILDMANN: Es ist normal verschieden zu sein. In: Ulrike SCHILDMANN (Hrsg.): Normalität, Behinderung und Geschlecht. Opladen 2001
- Ulrike SCHILDMANN: Normalismusforschung über Behinderung und Geschlecht. Eine empirische Untersuchung der Werke von Barbara Rohr und Annedore Prengel. Opladen 2004
- Wilfried SCHLEY: Braucht die Pädagogik einen Behinderungsbegriff? In: *ZfH* 1991
- Annika SCHMIDT: Stigmatisierungsprozesse und Ausgrenzungsmechanismen gegenüber Menschen jenseits geistiger, physischer und psychischer „Normalität“. München 2010
- Steffen SCHMIDT: Hegels „System der Sittlichkeit“. Berlin 2007
- Wolfgang SCHMIDTBAUER: Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe. Reinbeck 1977
- Marlen SCHULZ/Otwin RENN: Das Gruppendelphi. Konzept und Fragebogenkonstruktion. Wiesbaden 2009
- Thomas SCHWINGER: Einstellung zu geistig Behinderten. In: Arbeitspapiere aus der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt, Nr. 8 – April 2007 (http://www.eh-darmstadt.de/fileadmin/user_upload/PDFs/Forschung/Arbeitspapier_Nr_8.pdf vom 27.3.2014)
- Christian SEIPEL/Peter RIECKER: Integrative Sozialforschung. Konzepte und Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Sozialforschung. Weinheim 2003
- Richard SENNET: Respekt im Zeitalter der Ungleichheit. Berlin 2002
- Werner SESINK: Vermittlungen des selbst. Eine pädagogische Einführung in die psychoanalytische Entwicklungstheorie D.W. Winnicotts. Münster 2002
- Peter SINGER: Practical Ethics. Cambridge 1993
- Hans-Georg SOEFFNER: Auslegung des Alltags. Der Alltag der Auslegung. Zur wissenschaftlichen Konzeption einer sozialwissenschaftlichen Hermeneutik. Frankfurt am Main 1989
- Elisabeth von STECHOW: Erziehung zur Normalität. Eine Geschichte der Ordnung und Normalisierung der Kindheit. Wiesbaden 2004
- Daniel N. STERN: Die Lebenserfahrung des Säuglings. Stuttgart 1992
- Susanne TANZER: Spontanbeurteilung und Spontanwahrnehmung von Kindern mit einer intellektuellen Beeinträchtigung durch Peers – Prädiktoren der Einstellung. Wien 2008 (http://othes.univie.ac.at/1331/1/2008-10-06_9404639.pdf vom 27.3.2014)
- Anja TERVOOREN: Disability Studies – Einleitung. In: Petra Lutz, Thomas macho, Gisela Staube, Heike zirden (Hrsg.): Der (im)perfekte Mensch. Metamorphosen von Normalität und Abweichung. Köln 2003
- Walter THIMM: Das Normalisierungsprinzip – eine Einführung. Marburg 1984

- Klaus-Jürgen TILLMANN: Sozialisationstheorien. Eine Einführung in den Zusammenhang von Gesellschaft; Institution und Subjektwerdung. Reinbek bei Hamburg 1995
- K. ULICH: Berufswahlmotive angehender LehrerInnen. Eine Studie über Unterschiede nach Geschlecht und Lehramt. In: Die Deutsche Schule 90, 1998, 64-78
- Monika A. VERNOOIJ/Katrin BEUCKER: Lehrer – ein Beruf mit schlechtem Image. Vergleichende Untersuchung zur Berufsmotivation von Lehramtsstudierenden. In: Sonderpädagogik, Jg. 37, 2007, 73-88
- Bettina WAHRIG-SCHMIDT: Zwischen Normalisierung und Normalismus: Konvergenzen und Divergenzen bei der Analyse moderner Gesellschaften in den Begriffen der Normalisierungsmacht (Kommentar). In: Werner SOHN/Herbert MEHRTENS: Normalität und Abweichung. Studien zur Theorie und Geschichte der Normalisierungsgesellschaft. Opladen/Wiesbaden 1999
- Anne WALDSCHMIDT: Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer. Opladen 1999
- Anne WALDSCHMIDT (Hrsg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Tagungsdokumentation. Kassel 2003a, 11-22
- Anne WALDSCHMIDT (Hrsg.): Ist Behinderung normal? Behinderung als flexibelnormalistisches Dispositiv. In: Günther Cloerkes (Hrsg.): Wie man behindert wird. Texte zur Konstruktion einer sozialen Rolle und zur Lebenssituation betroffener Menschen. Heidelberg 2003b, 83-101
- Rolf-Peter WARSITZ: Anerkennung als Problem der Psychoanalyse. In: Wolfgang Schild (Hrsg.): Anerkennung. Interdisziplinäre Dimension eines Begriffs. Würzburg 2001
- Erik WEBER: „Heilpädagoginnen und Heilpädagogen heute in Deutschland“: kommentierte Ergebnisse einer Berufsfeld- und Berufsqualifikationsanalyse des Berufs- und Fachverbandes Heilpädagogik (BHP) e.V., Berlin 2011
- Sabine WEINBERGER: Kindern spielend helfen. Eine personenzentrierte Lern- und Praxisanleitung. Weinheim und München 2007
- Ute WEINMANN: Normalität im wissenschaftlichen Diskurs verschiedener Fachdisziplinen. In: Ulrike Schildmann (Hrsg.): Normalität, Behinderung und Geschlecht. Opladen 2001
- Jan WEISSER: Behinderung, Ungleichheit und Bildung. Eine Theorie der Behinderung. Bielefeld 2005
- Jan WEISSER: Pädagogische Professionalisierung, Innovation und die Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse. Entwicklungen und weiterführende Überlegungen zum Bereich der Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule FHNW. Working Paper Nr. 3, Institut Spezielle Pädagogik und Psychologie Pädagogische Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz. Basel 2012 (<http://www.fhnw.ch/ph/isp/publikationen-ppt-neu/workingpapers/working-paper-nr.-3> vom 27.3.2014)
- Norbert WENNING: Differenz durch Normalisierung. In: Lutz Helma/Norbert Wenning (Hrsg.): Unterschiedlich verschieden. Differenz in der Erziehungswissenschaft. Opladen 2001, 275-295 (Neuaufgabe nur online erschienen unter: http://www.pedocs.de/volltexte/2010/2622/pdf/Wenning_Norber_Differenz_durch_Normalisierung_D_A.pdf vom 27.3.2014)
- Peter WIDMER: Subversion des Begehrens. Wien 1997
- Jean-Pierre WILS: Anerkennung und Respekt – nicht das Gleiche? In: Sigrid GRAUMANN/Katrin GRÜBER/Jeanne NICKLAS-FAUST/Susanna SCHMIDT/Michael WAGNER-KERN (Hrsg.): Ethik und Behinderung. Ein Perspektivenwechsel. Frankfurt am Main/New York 2004
- Armin G. WILDFEUER: „Normalität“ und „Menschenbild“. Überlegungen im Kontext der Bestimmung des Begriffs „Behinderung“. In: Friedhelm Eller/Armin G. Wildfeuer (Hrsg.): Problemkontexte kindlicher Entwicklung. Münster 2007, 319-340
- Donald W. WINNICOTT: Reifungsprozesse und fördernde Umwelt. Frankfurt am Main 2006
- Donald W. WINNICOTT: Vom Spiel zur Kreativität. Stuttgart 2002
- Gregor WOLBRING: Die Konvergenz der Governance von Wissenschaft und Technik mit der Governance des „Ableism“. In: Technikfolgenabschätzung – Theorie und Praxis Nr. 2, 18. Jg., September 2009, 29-35 (<http://www.tatup-journal.de/downloads/2009/tatup092.pdf> vom 12.3.2014)
- Birgit ZIEGLER: Zur Genese von Professionalität. Berufsfindungs- und Berufswahlprozess. In: Olga ZLATKIN-TROITSCHANSKAJA/Klaus BECK/Detlef SEMBIL/Reinhold NICKOLAUS/Regina MULDER (Hrsg.): Lehrprofessionalität. Bedingungen, Genese, Wirkungen und ihre Messung. Weinheim 2009, 413-423
- Kerstin ZIEMEN: Anerkennung – Selbstbestimmung – Gleichstellung Auf dem Weg zu Integration/Inklusion. Vortrag im Rahmen Fachtagung „Gleich Stellung beziehen in Tirol!“ (13./14. Juni 2003), Innsbruck (<http://bidok.uibk.ac.at/library/ziemen-gleichstellung.html#id758950> vom 2.8.2012)

- Peter V. ZIMA: Theorie des Subjekts: Subjektivität und Identität zwischen Moderne und Postmoderne. Tübingen, Basel 2000
- Heike ZIRDEN: Einleitung. In: Petra LUTZ, Thomas MACHO, Gisela STAUPE, Heike ZIRDEN: Der (im)perfekte Mensch. Metamorphosen von Normalität und Abweichung. Köln 2003
- Jörg ZIRFAS: Angewiesenheit und Stellvertretung – Perspektiven einer pädagogischen Anthropologie und Ethik. In: Karl-Ernst ACKERMANN/Markus DEDERICH: An Stelle des Anderen. Ein interdisziplinärer Diskurs über Stellvertretung und Behinderung. Oberhausen 2011

10 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Struktur des Inhalts.....	25
Abb. 2: Altersstruktur der Befragten, gruppiert.....	142
Abb. 3: Jahre der Berufstätigkeit mit Menschen mit Behinderungen, Angaben in Prozent.....	144
Abb. 4: Postleitzahlengebiete der Einrichtungen, in denen die Befragten arbeiten.....	144
Abb. 5: Konzentration auf Postleitzahlengebiete (Einrichtungen, in denen die Befragten arbeiten); Angaben in absoluten Werten und Prozent	145
Abb. 6: Gründe für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.....	146
Abb. 7: Angaben der Befragten über eine eigene Behinderung.....	146
Abb. 8: Angaben der Befragten über die Art der eigenen Behinderung	147
Abb. 9: Aspekte der Lebenszufriedenheit der Befragten, Angaben in absoluten Zahlen.....	148
Abb. 10: Deckungsgrad der eigenen Vorstellungen von Normalität mit denen der Gesellschaft	149
Abb. 11: Vergleich Anerkennung für Leistungen als Beitrag zur Gesellschaft mit der Anerkennung, die Menschen mit Behinderungen bekommen.....	149
Abb. 12: Aspekte für gesellschaftliche Anerkennung Einschätzung der Wichtigkeit, Mittelwerte absteigend geordnet.....	151
Abb. 13: Einschätzung der Möglichkeit von Menschen mit Behinderungen, Aspekte von gesellschaftlicher Anerkennung zu erlangen, Mittelwerte, absteigend geordnet	152
Abb. 14: Aspekte von gesellschaftlicher Anerkennung: Wichtigkeit und Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderungen, Vergleich der Mittelwerte.....	152
Abb. 15: Orientierung des professionellen Handelns an Vorstellungen der gesellschaftlichen Normalität.....	157
Abb. 16: Veränderung der Vorstellungen über das, was normal ist – Einfluss der Berufserfahrung	158
Abb. 17: Veränderung der Vorstellungen über das, was normal ist, aufgrund des theoretischen Fachwissens – Einfluss der Berufserfahrung	158
Abb. 18: Wichtigkeit von Selbstständigkeit und Leistungsfähigkeit in der Arbeit mit Klientinnen und Klienten	160
Abb. 19: Vergleich Abhängigkeit und Hilfebedürftigkeit bei Kindern und bei Erwachsenen.....	161
Abb. 20: Umgang mit eigenen Schwächen: Akzeptieren als Teil der eigenen Persönlichkeit	162

Abb. 21: Umgang mit eigenen Schwächen: Akzeptieren als Teil der eigenen Persönlichkeit – Einfluss der Geschlechterzugehörigkeit	162
Abb. 22: Umgang mit eigenen Schwächen: Akzeptieren als Teil der eigenen Persönlichkeit – Einfluss des Alters	163
Abb. 23: Angst vor Autonomieverlust.....	163
Abb. 24: Angst vor Autonomieverlust – Einfluss der Geschlechterzugehörigkeit.....	164
Abb. 25: Angst vor Autonomieverlust – Einfluss des Alters.....	164
Abb. 26: Vermeidung des Zustands der Abhängigkeit.....	165
Abb. 27: Gefühle, die durch die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit ausgelöst werden.....	166
Abb. 28: Gefühle, die durch die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit ausgelöst werden.....	166
Abb. 29: Häufigkeit der Gedanken an einen Rollentausch mit den Klientinnen bzw. Klienten	168
Abb. 30: Rollentausch mit den Klientinnen und Klienten	169
Abb. 31: Nachdenken über eine eigene Behinderung – Vergleich Einfluss der Arbeit mit Menschen mit Behinderungen.....	169

11 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Altersstruktur der Befragten.....	142
Tab. 2: Berufsausbildung der Befragten	143
Tab. 3: Bereiche und Art der Berufsausbildung	143
Tab. 4: Wichtigkeit verschiedener Aspekte für die gesellschaftliche Anerkennung.....	150
Tab. 5: Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen Merkmale zu erlangen, mit denen gesellschaftliche Anerkennung verbunden ist	151
Tab. 6: Aspekte von gesellschaftlicher Anerkennung: Wichtigkeit und Möglichkeit von Menschen mit Behinderungen, sie zu erreichen, Vergleich und Differenz der Mittelwerte	153
Tab. 7: Faktorenanalyse: Einschätzung der Wichtigkeit der genannten Aspekte für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung	154
Tab. 8: Faktorenanalyse: Einschätzung der Erreichbarkeit der genannten Aspekte für das Erlangen gesellschaftlicher Anerkennung bei Menschen mit Behinderungen	155
Tab. 9: Mittelwerte der Faktoren: Einschätzung der Wichtigkeit und der Erreichbarkeit.....	156
Tab. 10: Ergebnisse Eingangsfragestellung Normalitätsvorstellungen „Was ist normal?“	159
Tab. 11: Ergebnisse Eingangsfragestellung Abhängig-Sein – Leistungsfähigkeit	167
Tab. 12: Häufigeres Nachdenken über eine eigene Behinderung – Einfluss der Berufserfahrung und des Alters	170
Tab. 13: Ergebnisse Eingangsfragestellung Professionelle Distanz zum Phänomen Behinderung	171

12 Anhang

Anhang 1: Fragebogen



Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unseres Studiengangs „Soziale Arbeit“ haben wir gemeinsam innerhalb eines Moduls über Behinderung mit der Seminarleitung einen Fragebogen für ein Forschungsprojekt entwickelt.

Durch diesen Fragebogen möchten wir Einschätzungen und Sichtweisen im Zusammenhang mit der Frage nach Normalitätsvorstellungen untersuchen. Uns ist Ihre Meinung als Expertin und Experte mit Erfahrungen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung wichtig.

Daher bitten wir Sie sich ein wenig Zeit zum Ausfüllen des Fragebogens zu nehmen, es wird ungefähr **20 Minuten** in Anspruch nehmen.

- Dieser Fragebogen ist ohne Angabe von persönlichen Daten und wird **anonym** ausgefüllt, sodass eine Rückführung auf Ihre Person nicht möglich sein wird. Die Ergebnisse werden streng **vertraulich behandelt** und nur im Rahmen des Forschungsprojektes verwendet.
- Die Beantwortung jeder einzelnen Frage ist freiwillig; sollten Sie eine Frage auf keinen Fall beantworten wollen, überspringen Sie diese.
- Die demographischen Daten dienen nicht dazu, Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen, sondern sie helfen uns, Ergebnisse verschiedenen Kategorien (wie z.B. dem Alter oder auch dem Geschlecht) zuzuordnen.

Bei der Bearbeitung ist für uns **wichtig**:

- ✓ bitte keine eigenen Kästchen ergänzen
- ✓ Mehrfachnennungen bitte nur an gekennzeichneten Stellen verwenden
- ✓ Die gekennzeichneten Verweise sollen Ihnen die Handhabung des Fragebogens erleichtern.

Noch eine Bitte:

Wir haben das Interesse, die Ergebnisse der Befragung noch einmal in kleineren Interviews zu diskutieren. Deshalb würden wir uns freuen, wenn wir zu einem späteren Zeitpunkt Kontakt zu Ihnen aufnehmen dürften. Diese Interviews werden nicht mit dem heutigen Fragebogen in Verbindung stehen oder Ihren Antworten zuzuordnen sein. Wenn Sie dazu bereit sind, geben Sie uns bitte auf dem **beigelegten Blatt eine Email-Adresse** an, unter der wir Sie erreichen können. Vielen Dank.

Bitte füllen Sie den Fragebogen **bis zum 21.06.2013** aus.

Wir freuen uns über jeden ausgefüllten Fragebogen!

Vielen Dank für Ihre Zeit und Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Studentinnen, Studenten und Seminarleitung der Fachhochschule Frankfurt am Main

V 1 Wie lange arbeiten Sie schon beruflich mit Menschen mit Behinderung?
(Bitte Zahlen einfügen)

1.28

Jahre / Monate

V 2 In welcher Art von Einrichtung arbeiten Sie?

S.1

V 3 Warum arbeiten Sie mit Menschen mit Behinderung?

3.7

- 1 Ich habe Verwandte/Freunde, die in diesem Berufsfeld tätig sind
 2 Ich habe Verwandte/Freunde mit Behinderung
 3 Ich habe Freude am Beruf
 4 Aus humanitären Gründen
 5 Sonstiges:

V 4 Wie zufrieden sind Sie alles in allem mit Ihrer derzeitigen beruflichen Tätigkeit?

1.35

sehr zufrieden 1 2 3 4 5 sehr unzufrieden

V 5 Wie viel Einfluss hat Ihr erlerntes theoretisches Fachwissen z.B. aus Studium oder Ausbildung für Ihre praktische Arbeit mit behinderten Menschen?

2.7

sehr viel 1 2 3 4 5 keinen Einfluss

V 6 Haben sich, seitdem Sie beruflichen Umgang mit behinderten Menschen haben, Ihre Vorstellungen darüber was normal ist, verändert?

2.9

1 ja 2 nein 3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.

V 7 Haben sich Ihre Vorstellungen über das, was für Sie normal ist, aufgrund des vermittelten theoretischen Fachwissens verändert?

2.8

1 ja 2 nein 3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.

V 8 Gibt es Situationen, in denen sich Ihr professionelles Handeln an Vorstellungen der gesellschaftlichen Normalität orientiert?

6.11

1 ja 2 nein 3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.

V 9 Meinen Sie, dass sich Ihre eigenen Vorstellungen von alltäglicher Normalität mit denen der Gesellschaft decken?

6.12

1 ja 2 nein 3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.

Mobilität	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Religion	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Zugehörigkeit	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Kultur	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Geld	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Sexuelle Attraktivität	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5

V 16 Wenn ja, wie leicht können Ihrer Meinung nach Menschen mit Behinderung die oben genannten Merkmale (V 15) in gleichem Maße erlangen?

	Sehr leicht				Sehr schwer
Beschäftigung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Persönlichkeit	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Aussehen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Statussymbole	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Autonomie	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Bildung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Mobilität	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Religion	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Zugehörigkeit	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Kultur	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Geld	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Sexuelle Attraktivität	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5

V 17 Stimmen Sie der folgenden Aussage zu? "Menschen mit Behinderung bekommen überwiegend weniger Anerkennung, als Menschen ohne Behinderung."

4-17 1 ja 2 Nein

V 18 Wie oft erleben Sie in ihrer Arbeit, dass Ihre Klientinnen und Klienten als behinderte Menschen außerhalb der Einrichtung von anderen Personen respektlos behandelt werden?

2-10 1 2 3 4 5
sehr oft nie

V 19 Wer wird Ihrer Meinung nach häufiger von der Gesellschaft ausgegrenzt? (Mehrfachnennungen möglich)

- 2-11 1 Geistig behinderte Menschen
 2 Psychisch behinderte Menschen
 3 Körperlich behinderte Menschen
 4 Mehrfach schwer behinderte Menschen

V 20 Stimmen Sie der folgenden Aussage zu? "Menschen mit Behinderung benötigen außerhalb der Einrichtung besonderen Schutz."

4-12 1 ja 2 nein 3 nur in bestimmten Bereichen

V 21 Stimmen Sie der folgenden Aussage zu? "Menschen mit Behinderung sind in der Regel hilfebedürftiger als Menschen ohne Behinderung."

4.1 1 ja 2 nein

V 22 Stimmen Sie der folgenden Aussage zu? "Menschen mit Behinderung sind abhängiger als Menschen ohne Behinderung."

4.3 1 ja 2 nein

V 23 Stimmen Sie der folgenden Aussage zu? "Menschen mit Behinderung sind in der Regel verletlicher, als Menschen ohne Behinderung."

4.2 1 ja 2 nein

V 24 Stimmen Sie der folgenden Aussage zu? "Bei Kindern ist es normal, dass sie hilfebedürftig und abhängig sind."

5.4 1 ja 2 nein

V 25 Stimmen Sie der folgenden Aussage zu? "Wenn ein erwachsener Mensch vorübergehend abhängig und/oder hilfebedürftig ist, ist das weniger schlimm, als wenn er dies dauerhaft wäre."

4.4 1 ja 2 nein

V 26 Stimmen Sie der folgenden Aussage zu? "Weil Menschen mit Behinderung abhängig und hilfebedürftig sind, wirken sie oft wie Kinder."

4.3 1 ja 2 nein

V 27 Haben Sie in Ihrem privaten Umfeld engen Kontakt mit Menschen mit Behinderung?

1.19 1 ja 2 nein

V 28 Wie stark fühlen Sie sich im Privatleben durch direkten Kontakt mit Kindern mit einer der folgenden Behinderungen verunsichert?

3.2b sehr stark gar nicht

Geistige Behinderung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Psychische Behinderung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Körperliche Behinderung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Mehrfachbehinderung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5

V 29 Wie stark fühlen Sie sich im Privatleben durch direkten Kontakt mit erwachsenen Personen mit einer der folgenden Behinderungen verunsichert?

3.2a sehr stark gar nicht

Geistige Behinderung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Psychische Behinderung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Körperliche Behinderung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Mehrfachbehinderung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5

V 30	Stimmen Sie der folgenden Aussage zu? "Fachkräfte in der Behindertenhilfe stumpfen durch eine langjährige berufliche Praxis im Umgang mit Ihren Klientinnen und Klienten ab."
5.12	<input type="checkbox"/> 1 ja <input type="checkbox"/> 2 nein
V 31	Wie hoch würden Sie die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung in Ihrer Einrichtung einschätzen?
4.7	sehr hoch <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 sehr gering
V 32	Setzen Sie Hilfsmittel wie bspw. Diagnosebögen etc. ein, um sich auf das Krankheitsbild zu konzentrieren?
5.11	<input type="checkbox"/> 1 ja <input type="checkbox"/> 2 nein <input type="checkbox"/> 3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.
V 33	Wie wichtig ist für Sie in der alltäglichen Arbeit, dass Menschen mit Behinderung ihre Selbstständigkeit und ihre Leistungsfähigkeit erhöhen?
6.1	sehr wichtig <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 Gar nicht wichtig
V 34	Wie wichtig ist für Sie in der alltäglichen Arbeit, dass Menschen mit Behinderung neue Handlungen erlernen, die ihren Alltag erleichtern?
6.2	sehr wichtig <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 Gar nicht wichtig
V 35	Wer entscheidet in Ihrer alltäglichen Arbeit, welcher konkrete Entwicklungsbedarf bei der Klientin/dem Klienten besteht?
6.3	<input type="checkbox"/> Klientin/Klient <input type="checkbox"/> Fachkräfte <input type="checkbox"/> Klientin/Klient & Fachkräfte <input type="checkbox"/> Andere & Fachkräfte
V 36	Wer entscheidet, welche Veränderungen für den Alltag der Klientin/des Klienten sinnvoll sind?
6.4	<input type="checkbox"/> Klientin/Klient <input type="checkbox"/> Fachkräfte <input type="checkbox"/> Klientin/Klient & Fachkräfte <input type="checkbox"/> Andere & Fachkräfte
V 37	Gibt es in Ihrer alltäglichen Arbeit Situationen, in denen Sie Ihren Klienten/Klientinnen Handlungen abnehmen?
6.5	<input type="checkbox"/> 1 ja <input type="checkbox"/> 2 nein (wenn nein, weiter bei V 39)
V 38	Wenn Sie es tun, was ist der Hauptgrund?
6.6	<input type="checkbox"/> 1 Aus zeitlichem Aspekt <input type="checkbox"/> 2 Weil sie/er es braucht <input type="checkbox"/> 3 Weil ich es für richtig halte <input type="checkbox"/> 4 Aufgrund des Umfeldes <input type="checkbox"/> 5 Sonstiges: <input type="text"/>

V 39 Wenn Sie mit Erwachsenen arbeiten: Haben Sie sich schon einmal Gedanken darüber gemacht, ob Ihre Klientin/Ihr Klient das gleiche Verständnis von der Wertigkeit alltagspraktischer Tätigkeiten hat wie Sie?

6.7 1 ja 2 nein (weiter bei V 41) 3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.

V 40 Wenn ja, wie sehr beeinflusst dies Ihr alltägliches Handeln mit der Klientin/dem Klienten?

6.8 Viel wenig

V 41 Erleben Sie im Rahmen Ihres alltäglichen Handlungsauftrags Differenzen zwischen Ihren eigenen pädagogischen Ansichten und den Bedürfnissen der Klientin /des Klienten?

6.9 1 ja 2 nein (wenn nein, weiter bei 43)

V 42 Wie gehen Sie in der Regel damit um?

- 6.10
- 1 Wenn es die Situation erfordert, treffe ich die Entscheidung alleine ohne Rücksprache
 - 2 Ich bespreche es im Team
 - 3 Ich beziehe die Klientin/den Klienten mit ein
 - 4 Ich bespreche es im Team und beziehe die Klientin/den Klienten mit ein
 - 5 Sonstiges:

V 43 Haben Sie in Ihrem Arbeitsalltag schon einmal erlebt, dass Ihre Klientinnen und Klienten von Fachkräften auf ihre Behinderung reduziert werden?

5.2 sehr oft 1 2 3 4 5 nie

V 44 Versuchen Sie Ihren Klientinnen und Klienten Wünsche, die über Ihre beruflichen Pflichten hinausgehen, zu erfüllen?

5.3 sehr oft 1 2 3 4 5 nie

Falls Sie selbst von einer Behinderung betroffen sind, überspringen Sie die nächsten beiden Fragen.

V 45 Haben Sie schon mal darüber nachgedacht, selbst von einer Behinderung betroffen sein zu können?

3.58 1 ja 2 nein (wenn nein, weiter bei V 47)

V 46 Wenn ja: Wie oft denken Sie darüber nach, selbst von einer Behinderung betroffen zu sein?

sehr oft 2 3 4 nie
 3.5b 1 2 3 4 5

V 47 Trifft diese Aussage auf Sie zu? „Auf andere angewiesen zu sein ist ein Zustand, den ich eher vermeide“

3.8 1 ja 2 nein

V 48 Denken Sie außerhalb der regulären Arbeitszeit an die Situation Ihrer Klientinnen und Klienten in Bezug auf deren Abhängigkeit?

sehr oft 2 3 4 nie
 5.4 1 2 3 4 5

V 49 Empfinden Sie Mitleid gegenüber Menschen mit Behinderung, wenn sie nicht autonom leben können?

5.8 1 ja 2 nein 3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.

V 50 Welche Art von Gefühlen löst bei Ihnen die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit aus? (*Mehrfachnennung möglich*)

4.5 1 Trauer
 2 Unsicherheit
 3 Gleichgültigkeit
 4 Scham
 5 Wut
 6 Akzeptanz
 7 Angst
 8 Verzweiflung
 9 Sonstiges:

V 51 Bitte vervollständigen Sie den Satz (*Mehrfachnennung möglich*): „Persönlich abhängig oder hilfebedürftig von einem anderem Menschen zu sein...“

4.6 1 ...würde große Angst in mir auslösen.“
 2 ...wäre das Schlimmste, was mir passieren könnte.“
 3 ...könnte ich akzeptieren.“
 4 ...habe ich mir noch nicht vorgestellt.“
 5 ...will ich mir nicht vorstellen.“
 6 Sonstiges:

V 52 Empfinden Sie häufig ein Schamgefühl, wenn Sie mit Menschen mit Behinderung gesehen werden?

3.9 1 ja 2 nein 3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.

V 53 Befürchten Sie negative Reaktionen, wenn Sie mit Menschen mit Behinderung gesehen werden?

5.10 1 ja 2 nein 3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.

V 54 Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, wie es wäre, mit Ihren Klientinnen und Klienten die Rolle zu tauschen?

sehr oft 1 2 3 4 5 nie

V 55 Wenn Sie plötzlich in der Rolle Ihrer Klientinnen und Klienten wären, welche Aussage träte wahrscheinlich auf Sie zu?

S.6 1 Ich wäre gerne in der Position der Klientin oder des Klienten
 2 Ich würde mich in der Rolle als Klientin oder Klient genauso wohl fühlen wie in der Rolle der helfenden Person
 3 Ich bin lieber in der Rolle der helfenden Person
 4 Ich mag mir das nicht vorstellen.

V 56 Nachstehend finden Sie einige Persönlichkeitseigenschaften. Wie schätzen Sie sich selbst ein?

trifft voll zu 1 2 3 4 5 trifft gar nicht zu
 Ich bin ängstlich 1 2 3 4 5

trifft voll zu 1 2 3 4 5 trifft gar nicht zu
 Ich bin selbstsicher 1 2 3 4 5

trifft voll zu 1 2 3 4 5 trifft gar nicht zu
 Ich habe ein großes Sicherheitsbedürfnis 1 2 3 4 5

trifft voll zu 1 2 3 4 5 trifft gar nicht zu
 Spannungen auszuhalten fällt mir schwer 1 2 3 4 5

trifft voll zu 1 2 3 4 5 trifft gar nicht zu
 Hilfe anzunehmen fällt mir schwer 1 2 3 4 5

V 57 Wie gehen Sie mit eigenen Schwächen um - akzeptieren Sie sie einfach als einen Teil Ihrer Persönlichkeit?

2.2

- Ja.
 Ja, aber es fällt mir schwer.
 Nein, ich habe keine Schwächen.
 Nein, ich strebe immer danach, meine Schwächen zu beseitigen.
 3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.

Nun bitten wir Sie noch um einige persönliche bzw. berufliche Angaben.

Die Auswertung erfolgt absolut anonym.

V 58 Wie alt sind Sie?

1.1

Jahre

V 59 Welches Geschlecht haben Sie?

1.2

- 1 weiblich 2 männlich 3 anderes/keine Zuordnung

V 60 Welche Staatsangehörigkeit haben Sie? (*Mehrfachnennung möglich*)

1.3

- 1 deutsch
 2 andere:

V 61 Haben Sie einen Migrationshintergrund, d.h. mindestens ein Elternteil wurde außerhalb Deutschlands geboren?

1.4

- 1 ja 2 nein

V 62 Leben Sie derzeit in einer Partnerschaft? (*nicht unbedingt in einem gemeinsamen Haushalt*)

1.5

- 1 nein 2 ja, mit Partnerin
 3 ja, mit Partner 4 anderes

V 63 Erziehen Sie privat selbst Kinder oder haben Sie privat selbst Kinder erzogen?

1.6

- 1 ja 2 nein (*wenn nein, weiter bei V 66*)

V 64 Wie viele Kinder?

1.7

Kinder

V 65 Sind diese Kinder Ihre leiblichen Kinder?

1.8

- 1 ja 2 nein 3 sowohl als auch

V 66 Wie viele Personen leben insgesamt in Ihrem Haushalt? (*einschließlich Ihnen*)

1.9

Personen

V 67	Welche der Kategorien beschreibt am Besten, wo Sie wohnen?	
1.11	<input type="checkbox"/> 1	Großstadt
	<input type="checkbox"/> 2	Rand oder Vorort einer Großstadt
	<input type="checkbox"/> 3	Mittel- oder Kleinstadt
	<input type="checkbox"/> 4	ländliches Dorf
	<input type="checkbox"/> 5	Einzelgehöft oder alleinstehendes Haus auf dem Land
	<input type="checkbox"/> 6	anderes: <input type="text"/>
V 68	Würden Sie sich selbst aufgrund eines persönlichen Merkmals als „behindert“ bezeichnen?	
1.20	<input type="checkbox"/> 1	ja
	<input type="checkbox"/> 2	nein (wenn nein, weiter bei V 73)
V 69	Wenn ja, welche Art von Beeinträchtigung haben Sie? (Mehrfachnennung möglich)	
1.21	<input type="checkbox"/> 1	Körperliche
	<input type="checkbox"/> 2	Geistige
	<input type="checkbox"/> 3	psychische/seelische
	<input type="checkbox"/> 4	keine Angabe
V 70	Haben Sie einen Schwerbehindertenausweis oder sind Sie schwerbehinderten Menschen offiziell gleichgestellt?	
1.22	<input type="checkbox"/> 1	ja
	<input type="checkbox"/> 2	nein (wenn nein, weiter bei V 73)
V 71	Wenn ja, aufgrund welcher Art von Beeinträchtigung? (Mehrfachnennung möglich)	
1.23	<input type="checkbox"/> 1	Körperliche
	<input type="checkbox"/> 2	Geistige
	<input type="checkbox"/> 3	psychische/seelische
	<input type="checkbox"/> 4	keine Angabe
V 72	Haben Sie zum Beispiel aufgrund einer Beeinträchtigung oder Ihrer Lebenseinstellung oder Ihrer Herkunft schon negative Erfahrungen gemacht?	
1.24	<input type="checkbox"/> 1	ja
	<input type="checkbox"/> 2	Nein
V 73	Welchen Schulabschluss haben Sie? (nur höchster Schulabschluss)	
1.25	<input type="checkbox"/> 1	noch Schülerin/Schüler
	<input type="checkbox"/> 2	Schule beendet ohne Abschluss
	<input type="checkbox"/> 3	Volks- / Hauptschulabschluss bzw. Polytechnische Oberschule mit Abschluss 8. oder 9. Klasse
	<input type="checkbox"/> 4	Mittlere Reife, Realschulabschluss bzw. Polytechnische Oberschule mit Abschluss 10. Klasse
	<input type="checkbox"/> 5	Fachhochschulreife (Abschluss einer Fachoberschule etc.)
	<input type="checkbox"/> 6	Abitur bzw. Erweiterte Oberschule (Hochschulreife)
	<input type="checkbox"/> 7	anderer: <input type="text"/>

V 74	Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung?		
1.26	<input type="checkbox"/> 1 ja	<input type="checkbox"/> 2 Ich befinde mich noch in Ausbildung/Studium	<input type="checkbox"/> 3 nein (wenn nein, weiter bei V 76)

V 75	In welchem Bereich haben Sie Ihre Berufsausbildung gemacht /machen Sie Ihre Berufsausbildung? (Mehrfachnennung möglich)					
1.27	<input type="checkbox"/> 1 sozialer/pädagogischer Bereich	<input type="checkbox"/> 1 Ausbildung	<input type="checkbox"/> 2 Studium	<input type="checkbox"/> 2 psychologischer Bereich	<input type="checkbox"/> 1 Ausbildung	<input type="checkbox"/> 2 Studium
	<input type="checkbox"/> 3 pflegerischer/medizinischer Bereich	<input type="checkbox"/> 1 Ausbildung	<input type="checkbox"/> 2 Studium			
	<input type="checkbox"/> 4 anderer: <input type="text"/>					

V 76	In welchem Postleitzahlengebiet befindet sich die Einrichtung, in der Sie arbeiten?					
S.1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Bitte geben Sie die ersten beiden Ziffern der Postleitzahl an.

V 77	Welche Art von Behinderung haben die Klientinnen und Klienten, mit denen Sie arbeiten, überwiegend? (Mehrfachnennung möglich)			
1.29	<input type="checkbox"/> 1 körperliche	<input type="checkbox"/> 2 geistige	<input type="checkbox"/> 3 psychische/seelische	<input type="checkbox"/> 4 Mehrfachbehinderung

V 78	Welche Position haben Sie in Ihrer Einrichtung inne?	
1.30	<input type="checkbox"/> 1 Einrichtungsleitung	<input type="checkbox"/> 2 Stellvertretende Einrichtungsleitung
	<input type="checkbox"/> 3 Gruppenleitung / Kleinteamleitung	<input type="checkbox"/> 4 Teammitglied (Fachkraft)
	<input type="checkbox"/> 5 Praktikantin bzw. Praktikant im Anerkennungsjahr	<input type="checkbox"/> 6 Hilfskraft
	<input type="checkbox"/> 7 andere: <input type="text"/>	

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Anhang 2: Statistische Auswertungen

V 58 Welches alt sind Sie? Gruppiert

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
18 – 29 Jahre	95	38,0	39,1	39,09
30 – 39 Jahre	53	21,2	21,8	60,91
40 Jahre und älter	95	38,0	39,1	100,00
Fehlend	7	2,8		
Gesamt	250	100,0	100,0	

V 59 Welches Geschlecht haben Sie?

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
weiblich	170	68,0	68,8	68,8
männlich	77	30,8	31,2	100,0
Gesamt	247	98,8	100,0	
Fehlend	3	1,2		
Gesamt	250	100,0		

V 60 Welche Staatsangehörigkeit haben Sie? Deutsch

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	10	4,0	4,0	4,0
ja	237	94,8	96,0	100,0
Gesamt	247	98,8	100,0	
Fehlend	3	1,2		
Gesamt	250	100,0		

V 60 Welche Staatsangehörigkeit haben Sie? andere als deutsch

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	237	94,8	96	96
ja	10	4,0	4,0	100,0
Gesamt	247	98,8	100,0	
Fehlend	3	1,2		
Gesamt	250	100,0		

V 60 Welche Staatsangehörigkeit haben Sie? andere als deutsch offene Nennung

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
leer	244	97,6	97,6	97,6
Algerisch/Deutsches	1	0,4	0,4	98,0
Griechisch	1	0,4	0,4	98,4
Kroatisch	1	0,4	0,4	98,8
Österreich	1	0,4	0,4	99,2
Polnisch	1	0,4	0,4	99,6
Russisch	1	0,4	0,4	100,0
Gesamt	250	100,0	100,0	

V 61 Haben Sie einen Migrationshintergrund, d.h. mindestens ein Elternteil wurde außerhalb Deutschlands geboren?

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	38	15,20	15,51	15,51
nein	207	82,80	84,49	100
Fehlend	250	100,0	100,0	

V 74 Haben Sie eine abgeschlossene Berufsausbildung?

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	204	81,6%	82,9%	82,9%
nein	31	12,4%	12,6%	95,5%
Fehlend	11	4,4%	4,5%	100,0%
Gesamt	250	100,0%		

V 75 In welchem Bereich haben Sie Ihre Berufsausbildung gemacht/ machen Sie Ihre Berufsausbildung? (Mehrfachnennung möglich)

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	76	30,4	32,3	32,3
ja	159	63,6	67,7	100,0
Gesamt	235	94,0	100,0	
Fehlend	777	3	1,2	
	888	7	2,8	6
	999	5	2,0	
Gesamt	15	6,0		
	250	100,0		

V 75 sozialer/pädagogischer Bereich - Ausbildung/Studium

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
0	7	2,8	5,0	5,0
Ausbildung	49	19,6	35,3	40,3
Studium	83	33,2	59,7	100,0
Gesamt	139	55,6	100,0	
Fehlend	5	2,0		
	777	76	30,4	
	888	29	11,6	
	999	1	0,4	
Gesamt	11	4,4		
	250	100,0		

V 75 psychologischer Bereich

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	224	89,6	98,1	98,1
ja	9	3,6	3,9	100,0
Gesamt	233	93,2	100,0	

Fehlend	777	3	1,2	0,4
888	9	3,6	1,7	6,8
999	5	2,0	250	100,0
Gesamt	17	6,8		
Gesamt	250	100,0		

V 75 anderer Bereich, offene Nennung

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
0	4	1,6	84,4	84,4
777	1	0,4	1,6	86,0
888	1	0,4	0,4	86,4
Altenpfleger	1	0,4	0,4	86,8
Bekleidungsleiterin	1	0,4	0,4	87,2
Betriebswirtschaft	1	0,4	0,4	88,0
Familienpflege mit staatlicher Anerkennung	1	0,4	0,4	88,4
Forstwirt	1	0,4	0,4	88,8
Handwerk	3	1,2	1,2	90,0
Hauswirtschaft	1	0,4	0,4	90,4
Hauswirtschaft und Ernährung	1	0,4	0,4	90,8
Heilerziehungspflegerin	1	0,4	0,4	91,2
Kauffrau im Gesundheitswesen	1	0,4	0,4	91,6
kaufmännisch	1	0,4	0,4	92,0
kaufmännisch, künstlerisch-technisch	1	0,4	0,4	92,4
Kaufmännischer Bereich	1	0,4	0,4	92,8
Keramikerin/Töpferin	1	0,4	0,4	93,2
Kfm. Angestellte	1	0,4	0,4	93,6
Kfm. Bereich (Bankkauffrau)	1	0,4	0,4	94,0
Landwirtschaft	1	0,4	0,4	94,4
Lebensmittelindustrie	1	0,4	0,4	94,8
Linguistischer Bereich	1	0,4	0,4	95,2
Maschinenbaumechanikermeister	1	0,4	0,4	95,6
Mediengestaltung	1	0,4	0,4	96,0
Metallbauer	1	0,4	0,4	96,4
Personalkaufmann/Ausbildung	1	0,4	0,4	96,8
Physio	1	0,4	0,4	97,2
Technischer Beruf	1	0,4	0,4	97,6
Theologie	1	0,4	0,4	98,0
Theologiestudium	1	0,4	0,4	98,4
Tischler	1	0,4	0,4	98,8
Verwaltung	1	0,4	0,4	99,2
Weiterbildungen, Erwachsenenbildung, künstlerischer Bereich	1	0,4	0,4	99,6
Wirtschaft	1	0,4	0,4	100,0
Gesamt	250	100,0		

Fehlend	777	3	1,2	0,4
888	9	3,6	1,7	6,8
999	5	2,0	250	100,0
Gesamt	17	6,8		
Gesamt	250	100,0		

V 75 psychologischer Bereich - Ausbildung/Studium

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
0	18	7,2	69,2	69,2
Ausbildung	3	1,2	11,5	80,8
Studium	5	2,0	19,2	100,0
Gesamt	26	10,4	100,0	
Fehlend	777	3	1,2	
888	201	80,4		
999	20	8,0		
Gesamt	224	89,6		
Gesamt	250	100,0		

V 75 pflegerischer/medizinischer Bereich

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	164	65,6	70,1	70,1
nein	70	28,0	29,9	100,0
Gesamt	234	93,6	100,0	
Fehlend	777	3	1,2	
888	8	3,2		
999	5	2,0		
Gesamt	16	6,4		
Gesamt	250	100,0		

V 75 pflegerischer/medizinischer Bereich - Ausbildung/Studium

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
0	15	6,0	21,4	21,4
Ausbildung	50	20,0	71,4	92,9
Studium	5	2,0	7,1	100,0
Gesamt	70	28,0	100,0	
Fehlend	777	3	1,2	
888	159	57,6		
999	33	13,2		
Gesamt	180	72,0		
Gesamt	250	100,0		

V 75 anderer Bereich

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	192	76,8	82,4	82,4
nein	41	16,4	17,6	100,0
Gesamt	233	93,2	100,0	
Fehlend	777	3	1,2	
888	8	3,2		
999	5	2,0		

V.1 Wie lange arbeiten Sie schon beruflich mit Menschen mit Behinderung?

N	Gültig	245
	Fehlend	5
Mittelwert		9,58
Varianz		78,66
Minimum		,25
Maximum		37,00

v1grp Berufserfahrung gruppiert

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig				
1 bis unter 5 Jahre	99	39,6	40,4	40,4
2 5 bis unter 10 Jahre	54	21,6	22,0	62,4
3 10 bis unter 15 Jahre	34	13,6	13,9	76,3
4 15 bis unter 20 Jahre	24	9,6	9,8	86,1
5 20 bis unter 25 Jahre	10	4,0	4,1	90,2
6 25 bis unter 30 Jahre	9	3,6	3,7	93,9
7 30 Jahre und mehr	15	6,0	6,1	100,0
Gesamtsumme	245	98,0	100,0	
Fehlend	5	2,0		
Gesamtsumme	250	100,0		

V 77.1 bis V 77.4

Welche Art von Behinderung haben die Klientinnen und Klienten, mit denen Sie arbeiten, überwiegend? (Mehrfachnennung möglich) Körperliche

Wertelabel	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	0	116	46,40	46,77	46,77
ja	1	132	52,80	53,23	100,00
	999	2	,80	Fehlende Werte	
Total:	250	100,0		100,0	

Welche Art von Behinderung haben die Klientinnen und Klienten, mit denen Sie arbeiten, überwiegend? (Mehrfachnennung möglich) Geistige

Wertelabel	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	0	68	27,20	27,42	27,42
ja	1	180	72,00	72,58	100,00
	999	2	,80	Fehlende Werte	
Total:	250	100,0		100,0	

Welche Art von Behinderung haben die Klientinnen und Klienten, mit denen Sie arbeiten, überwiegend? (Mehrfachnennung möglich) Psychische/Seelische

Wertelabel	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	0	151	60,40	60,89	60,89
ja	1	97	38,80	39,11	100,00
	999	2	,80	Fehlende Werte	
Total:	250	100,0		100,0	

Welche Art von Behinderung haben die Klientinnen und Klienten, mit denen Sie arbeiten, überwiegend? (Mehrfachnennung möglich) Mehrfachbehinderung

Wertelabel	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	0	149	59,60	60,08	60,08
ja	1	99	39,60	39,92	100,00
	999	2	,80	Fehlende Werte	
Total:	250	100,0		100,0	

V 78

Welche Position haben Sie in Ihrer Einrichtung inne?

Wertelabel	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Einrichtungslernung	1	6	2,40	2,49	2,49
stellvertretende Einrichtungslernung	2	4	1,60	1,66	4,15
Gruppenleitung/Kleinteamleitung	3	46	18,40	19,09	23,24
Teammittglied (Fachschaft)	4	119	47,60	49,38	72,61
Praktikantin bzw. Praktikant im Anerkennungsjahr	5	14	5,60	5,81	78,42
Hilfskraft	6	38	15,20	15,77	94,19
andere	7	14	5,60	5,81	100,00
	777	9	3,60	Fehlende Werte	
Total:		250	100,0		100,0

V 78f Welche Position haben Sie in Ihrer Einrichtung inner? Andere; offene Nennung

Auszubildende	
Bereichsleitung und Fachdienst	
FSJ/ler	
Haustechniker	
Lehrer	
Normale Mitarbeiterin	
Pfarrer/Wohnheime vor Ort/Integration vor Ort	
Pflegedienstleitung	
Praktikantin	
Sozialdienst	
Sozialer Dienst	
Werkmeister	
Zwischenfleisender	

V 76 In welchem Postleitzahlengebiet befindet sich die Einrichtung, in der sie arbeiten? Bitte geben Sie die ersten beiden Ziffern an.

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	PLZ 06	1	0,4	0,4
	PLZ 22	1	0,4	0,8
	PLZ 23	7	2,8	3,0%
	PLZ 27	1	0,4	4,2
	PLZ 30	1	0,4	4,7
	PLZ 32	1	0,4	5,1
	PLZ 34	4	1,6	6,8
	PLZ 35	24	9,6	10,2%
	PLZ 36	17	6,8	16,9
	PLZ 40	1	0,4	24,2
	PLZ 45	6	2,4	27,1
	PLZ 54	5	2	29,2
	PLZ 55	10	4	33,5
	PLZ 56	1	0,4	33,9
	PLZ 60	52	20,8	22,0%
	PLZ 61	14	5,6	55,9
	PLZ 63	56	22,4	61,9
	PLZ 64	2	0,8	85,6
	PLZ 65	17	6,8	86,4
	PLZ 66	4	1,6	93,6
	PLZ 67	2	0,8	95,3
	PLZ 69	1	0,4	96,2
	PLZ 74	6	2,4	96,6
	PLZ 89	1	0,4	99,2
				99,6

PLZ 97	1	0,4	0,4%	100,0
Gesamt	236	94,4	100,0%	
Fehlend	777	1	0,4	
	999	13	5,2	
Gesamt		14	5,6	
		250	100	

V 3

Warum arbeiten Sie mit Menschen mit Behinderung?

Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
1	20	6,00	0,39	0,39
2	47	13,90	0,78	1,17
3	146	58,40	68,54	69,71
4	17	6,80	7,98	77,69
5	16	6,40	7,51	85,20
777	31	12,40	Fehlende Werte	100,00
999	6	2,40	Fehlende Werte	
Total	250	100,0		100,0

V 63

Erziehen Sie privat selbst Kinder oder haben Sie privat selbst Kinder erzogen?

Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
1	112	44,80	45,34	45,34
2	135	54,00	54,66	100,00
999	3	1,20	Fehlende Werte	
Total	250	100,0	100,0	

V 68

Würden Sie sich selbst aufgrund eines persönlichen Merkmals als "behindert" bezeichnen?

Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
1	29	11,60	11,98	11,98
2	213	85,20	88,02	100,00
777	1	,40	Fehlende Werte	
888	2	,80	Fehlende Werte	
999	5	2,00	Fehlende Werte	
Total	250	100,0	100,0	

V 69.1 bis 69.4

Wenn ja, welche Art von Beeinträchtigung haben Sie? (Mehrfachnennung möglich) Körperliche

Wertelabel	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	0	18	7,20	60,00	60,00
ja	1	12	4,80	40,00	100,00
	777	7	2,80	Fehlende Werte	
	888	206	82,40	Fehlende Werte	
	999	7	2,80	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

Wenn ja, welche Art von Beeinträchtigung haben Sie? (Mehrfachnennung möglich) Geistige

Wertelabel	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	0	29	11,60	96,67	96,67
ja	1	1	0,40	3,33	100,00
	777	8	3,20	Fehlende Werte	
	888	205	82,00	Fehlende Werte	
	999	7	2,80	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

Wenn ja, welche Art von Beeinträchtigung haben Sie? (Mehrfachnennung möglich) Psychische/Seelische

Wertelabel	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	0	17	6,80	56,67	56,67
ja	1	13	5,20	43,33	100,00
	777	7	2,80	Fehlende Werte	
	888	206	82,40	Fehlende Werte	
	999	7	2,80	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

Wenn ja, welche Art von Beeinträchtigung haben Sie? (Mehrfachnennung möglich) keine Angabe

Wertelabel	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	0	24	9,60	85,71	85,71
ja	1	4	1,60	14,29	100,00
	777	9	3,60	Fehlende Werte	
	888	206	82,40	Fehlende Werte	
	999	7	2,80	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

V 70 und V 71.1 bis V71.5 für alle Befragten:

Haben Sie einen Schwerbehindertenausweis oder sind Sie schwerbehinderten Menschen offiziell gleichgestellt?

Wertelabel	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	1	5	2,00	10,87	10,87
nein	2	41	16,40	89,13	100,00
	777	33	13,20	Fehlende Werte	
	888	163	65,20	Fehlende Werte	
	999	8	3,20	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

Wenn ja, aufgrund welcher Art von Beeinträchtigung? (Mehrfachnennung möglich) Körperliche

Wertelabel	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	0	3	1,20	37,50	37,50
ja	1	5	2,00	62,50	100,00
	777	10	4,00	Fehlende Werte	
	888	224	89,60	Fehlende Werte	
	999	8	3,20	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

Wenn ja, aufgrund welcher Art von Beeinträchtigung? (Mehrfachnennung möglich) Geistige

Wertelabel	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	0	8	3,20	100,00	100,00
	777	10	4,00	Fehlende Werte	
	888	224	89,60	Fehlende Werte	
	999	8	3,20	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

Wenn ja, aufgrund welcher Art von Beeinträchtigung? (Mehrfachnennung möglich) Psychische/Seelische

Wertelabel	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	0	8	3,20	100,00	100,00
	777	10	4,00	Fehlende Werte	
	888	224	89,60	Fehlende Werte	
	999	8	3,20	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

Wenn ja, aufgrund welcher Art von Beeinträchtigung? (Mehrfachnennung möglich) keine Angabe

Wertelabel	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
nein	0	5	2,00	100,00	100,00
	777	13	5,20	Fehlende Werte	
	888	224	89,60	Fehlende Werte	
	999	8	3,20	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

V 11.1 bis V 11.5

Finden Sie die folgenden Dinge für Ihre Lebenszufriedenheit wichtig? im Beruf etwas leisten

Werte/Label	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	1	217	86,80	91,56	91,56
nein	2	20	8,00	8,44	100,00
	999	13	5,20	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

Finden Sie die folgenden Dinge für Ihre Lebenszufriedenheit wichtig? Entscheidungen eigenständig treffen

Werte/Label	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	1	229	91,60	95,02	95,02
nein	2	12	4,80	4,98	100,00
	777	1	0,40	Fehlende Werte	
	999	8	3,20	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

Finden Sie die folgenden Dinge für Ihre Lebenszufriedenheit wichtig? vernünftig handeln

Werte/Label	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	1	177	70,80	77,63	77,63
nein	2	51	20,40	22,37	100,00
	777	1	0,40	Fehlende Werte	
	999	21	8,40	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

Finden Sie die folgenden Dinge für Ihre Lebenszufriedenheit wichtig? schon aussehen

Werte/Label	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	1	94	37,60	42,92	42,92
nein	2	125	50,00	57,08	100,00
	777	2	0,80	Fehlende Werte	
	999	29	11,60	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

Finden Sie die folgenden Dinge für Ihre Lebenszufriedenheit wichtig? im Leben selbstständig sein

Werte/Label	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	1	237	94,80	97,93	97,93
nein	2	5	2,00	2,07	100,00
	999	8	3,20	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

V 9

Möchten Sie, dass sich Ihre eigenen Vorstellungen von alltäglicher Normalität mit denen der Gesellschaft deckt?

Werte/Label	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	1	56	22,40	22,95	22,95
nein	2	150	60,00	61,48	84,43
Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.	3	38	15,30	15,57	100,00
	999	6	2,40	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

V 14 und V 17

Stimmen Sie der folgenden Aussage zu? "Man erhält nur Anerkennung, wenn man einen Beitrag für die Gesellschaft leistet."

Werte/Label	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	1	91	36,40	79,84	79,84
nein	2	159	63,60	20,16	100,00
	999	0	0,00	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

Stimmen Sie der folgenden Aussage zu? "Menschen mit Behinderung bekommen überwiegend weniger Anerkennung, als Menschen mit Behinderung?"

Werte/Label	Wert	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
ja	1	194	77,60	79,84	79,84
nein	2	49	19,60	20,16	100,00
	777	5	2,00	Fehlende Werte	
	999	1	0,40	Fehlende Werte	
Total		250	100,0	100,0	

V 15 und 16

Valid cases = 194; cases with missing value(s) = 56.

Variablen	N	Mittelwert	Std Dev
V15.1 Beschäftigung	194	4,18	,82
V15.2 Persönlichkeit	194	4,13	,92
V15.3 Aussehen	194	3,09	1,14
V15.4 Statussymbole	194	2,68	1,19
V15.5 Autonomie	194	3,73	1,05
V15.6 Bildung	194	4,11	,88
V15.7 Mobilität	194	3,30	1,09
V15.8 Religion	194	1,89	,87
V15.9 Zugehörigkeit	194	3,24	1,14
V15.10 Kultur	194	2,93	1,11
V15.11 Geld	194	3,30	1,09
V15.12 Sexuelle Attraktivität	194	2,73	1,14

Valid cases = 184; cases with missing value(s) = 66.

Variablen	N	Mittelwert	Std Dev
V16.1 Beschäftigung	184	2,53	1,03
V16.2 Persönlichkeit	184	3,48	1,12
V16.3 Aussehen	184	2,92	,92
V16.4 Statussymbole	184	2,21	1,00
V16.5 Autonomie	184	2,33	,92
V16.6 Bildung	184	2,80	,95
V16.7 Mobilität	184	2,36	,87
V16.8 Religion	184	3,77	1,10
V16.9 Zugehörigkeit	184	2,93	1,00
V16.10 Kultur	184	3,20	1,02
V16.11 Geld	184	2,22	,84
V16.12 Sexuelle Attraktivität	184	2,30	,91

V8 Gibt es Situationen, in denen sich ihr professionelles Handeln an Vorstellungen der gesellschaftlichen Normalität orientiert?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig				
1 ja	146	58,4	58,4	59,8
2 nein	54	21,6	22,1	82,0
3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.	44	17,6	18,0	100,0
Gesamtsumme	244	97,6	100,0	
Fehlend	999	6	2,4	
Gesamtsumme	250	100,0		

V6 Haben sich, seitdem Sie beruflichen Umgang mit behinderten Menschen haben, Ihre Vorstellungen darüber was normal ist, verändert?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig				
1 ja	158	63,2	64,2	64,2
2 nein	62	24,8	25,2	89,4
3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.	26	10,4	10,6	100,0
Gesamtsumme	246	98,4	100,0	
Fehlend	999	4	1,6	
Gesamtsumme	250	100,0		

Kreuztabelle V8
Haben sich, seitdem Sie beruflichen Umgang mit behinderten Menschen haben, Ihre Vorstellungen darüber was normal ist, verändert? - v1grupp_3 Berufserfahrung gruppiert

	v1grupp_3 Berufserfahrung gruppiert		
	1 Berufserfänger (0-5J)	2 Berufserfahrene (5,25-12J)	3 langjährig Berufserfahrene (mehr als 12J)
V8 Haben sich, seitdem 1 ja Sie beruflichen Umgang mit behinderten Menschen haben, Ihre Vorstellungen darüber was normal ist, verändert?	56	51	91
	52,3%	70,8%	79,7%
Gesamtsumme	31	16	12
	29,0%	22,2%	18,8%
Fehlend	20	5	1
Gesamtsumme	20	5	1

V7 Haben sich Ihre Vorstellungen über das, was für Sie normal ist, aufgrund des vermittelten theoretischen Fachwissens verändert?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig				
1 ja	107	42,8	43,9	43,9
2 nein	115	46,0	47,1	91,0
3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.	22	8,8	9,0	100,0
Gesamtsumme	244	97,6	100,0	
Fehlend	999	6	2,4	
Gesamtsumme	250	100,0		

Kreuztabelle V7
Haben sich Ihre Vorstellungen über das, was für Sie normal ist, aufgrund des vermittelten theoretischen Fachwissens verändert? - v1grupp_3 Berufserfahrung gruppiert

	v1grupp_3 Berufserfahrung gruppiert		
	1 Berufserfänger (0-5J)	2 Berufserfahrene (5,25-12J)	3 langjährig Berufserfahrene (mehr als 12J)
V7 Haben sich Ihre 1 ja Vorstellungen über das, was für Sie normal ist, aufgrund des vermittelten theoretischen Fachwissens verändert?	38	40	29
	35,8%	56,3%	46,0%
Gesamtsumme	56	25	31
	52,8%	36,2%	49,2%
Fehlend	12	6	3
Gesamtsumme	106	71	63

V8 Gibt es Situationen, in denen sich ihr professionelles Handeln an Vorstellungen der gesellschaftlichen Normalität orientiert?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig				
1 ja	146	58,4	58,4	59,8
2 nein	54	21,6	22,1	82,0
3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.	44	17,6	18,0	100,0
Gesamtsumme	244	97,6	100,0	
Fehlend	999	6	2,4	
Gesamtsumme	250	100,0		

V33 Wie wichtig ist für Sie in der alltäglichen Arbeit, dass Menschen mit Behinderung ihre Selbstständigkeit und ihre Leistungsfähigkeit erhöhen?

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
1 sehr wichtig	140	56,0	56,5	56,5
2	75	30,0	30,2	86,7
3	28	11,2	11,3	98,0
4	5	2,0	2,0	100,0
Gesamtsumme	248	99,2	100,0	
Fehlend	999	,8		
Gesamtsumme	250	100,0		

V24 Stimmen Sie der folgenden Aussage zu? "Bei Kindern ist es normal, dass sie hilfebedürftig und abhängig sind."

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
1 Ja	215	86,0	90,3	90,3
2 Nein	23	9,2	9,7	100,0
Gesamtsumme	238	95,2	100,0	
Fehlend	999	4,8		
Gesamtsumme	250	100,0		

V26 Stimmen Sie der folgenden Aussage zu? "Wenn ein erwachsener Mensch vorübergehend anhängig und/oder hilfebedürftig ist, ist das weniger schlimm, als wenn er dies dauerhaft wäre."

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
1 Ja	151	60,4	63,7	63,7
2 Nein	86	34,4	36,3	100,0
Gesamtsumme	237	94,8	100,0	
Fehlend	777	,4		
999	12	4,8		
Gesamtsumme	13	5,2		
Gesamtsumme	250	100,0		

v57 Wie gehen Sie mit Ihren eigenen Schwächen um - akzeptieren Sie sie einfach als Teil Ihrer Persönlichkeit?

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
1 ja	91	36,4	37,4	37,4
2 Ja, aber es fällt mir schwer	109	43,6	44,9	82,3
3 Nein, ich habe keine Schwächen	3	1,2	1,2	83,5
4 Nein, ich strebe immer danach, meine Schwächen zu beseitigen.	30	12,0	12,3	95,9
5 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.	10	4,0	4,1	100,0
Gesamtsumme	243	97,2	100,0	
Fehlend	777	3	1,2	
999	4	1,6		
Gesamtsumme	7	2,8		
Gesamtsumme	250	100,0		

Kreuztabelle v57 Wie gehen Sie mit Ihren eigenen Schwächen um - akzeptieren Sie sie einfach als Teil Ihrer Persönlichkeit? v59 Welches Geschlecht haben Sie?

	v59 Welches Geschlecht haben Sie?		Gesamtsumme
	1 weiblich	2 männlich	
v57 Wie gehen Sie mit 1 ja Ihren eigenen Schwächen um - akzeptieren Sie sie einfach als Teil Ihrer Persönlichkeit?	Anzahl 53	38	91
% in v59 Welches Geschlecht haben Sie?	31,9%	49,4%	37,4%
2 Ja, aber es fällt mir schwer	86	23	109
% in v59 Welches Geschlecht haben Sie?	51,6%	29,9%	44,9%
3 Nein, ich habe keine Schwächen	1	2	3
% in v59 Welches Geschlecht haben Sie?	0,6%	2,6%	1,2%
4 Nein, ich strebe	22	8	30
Anzahl			

v12 Haben Sie Angst davor, eines Tages nicht mehr eigenständig für sich sorgen zu können?

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
1 ja	159	63,6	64,4	64,4
2 nein	47	18,8	19,0	83,4
3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.	41	16,4	16,6	100,0
Gesamtsumme	247	98,8	100,0	
Fehlend	999	3	1,2	
Gesamtsumme	250	100,0		

Kreuztabelle v12 Haben Sie Angst davor, eines Tages nicht mehr eigenständig für sich sorgen zu können? v59 Welches Geschlecht haben Sie?

	v59 Welches Geschlecht haben Sie?		Gesamtsumme
	1 weiblich	2 männlich	
v12 Haben Sie Angst 1 ja davor, eines Tages nicht mehr eigenständig für sich sorgen zu können?	Anzahl % in v59 Welches Geschlecht haben Sie?	Anzahl % in v59 Welches Geschlecht haben Sie?	156
2 nein	33 19,8%	14 18,2%	47
3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.	24 14,4%	17 22,1%	41
Gesamtsumme	167 100,0%	77 100,0%	244 100,0%

immer danach, meine Schwächen zu beseligeln.	13,3%	10,4%	12,3%
5 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.	4	6	10
Gesamtsumme	166	77	243
% in v59 Welches Geschlecht haben Sie?	100,0%	100,0%	100,0%

Kreuztabelle v37 Wie gehen Sie mit Ihren eigenen Schwächen um - akzeptieren Sie sie einfach als Teil Ihrer Persönlichkeit? v59grupp drei Altersgruppen

	v59grupp drei Altersgruppen			Gesamtsumme
	1 18-29 Jahre	2 30-39 Jahre	3 40 Jahre und älter	
v37 Wie gehen Sie mit Ihren eigenen Schwächen um - akzeptieren Sie sie einfach als Teil Ihrer Persönlichkeit?	Anzahl % in v59grupp drei Altersgruppen	Anzahl % in v59grupp drei Altersgruppen	Anzahl % in v59grupp drei Altersgruppen	89
3 Nein, ich habe keine Schwächen	0	1	2	3
4 Nein, ich strebe danach, meine Schwächen zu beseligeln.	18	7	4	29
5 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.	5	3	2	10
Gesamtsumme	94	52	93	239
% in v59grupp drei Altersgruppen	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Kreuztabelle v12 Haben Sie Angst davor, eines Tages nicht mehr eigenständig für sich sorgen zu können?
 -v50grupp drei Altersgruppen

	v50grupp drei Altersgruppen			Gesamtsumme
	1-16-29 Jahre	2-30-39 Jahre	3-40 Jahre und älter	
v12 Haben Sie Angst 1 ja	Anzahl 56	31	68	155
davor, eines Tages nicht mehr eigenständig für sich sorgen zu können? 2 nein	% in v50grupp drei Altersgruppen 59,6%	59,6%	72,3%	64,6%
	Anzahl 15	10	19	44
	% in v50grupp drei Altersgruppen 16,0%	19,2%	20,2%	18,3%
3 Darüber habe ich noch nicht nachgedacht.	Anzahl 23	11	7	41
	% in v50grupp drei Altersgruppen 24,5%	21,2%	7,4%	17,1%
Gesamtsumme	Anzahl 94	52	94	240
	% in v50grupp drei Altersgruppen 100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

v47 Trifft diese Aussage auf Sie zu? "Auf andere angewiesen zu sein ist ein Zustand, den ich eher vermeide"

Gültig	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
1 Ja	209	83,6	86,4	86,4
2 Nein	33	13,2	13,6	100,0
Gesamtsumme	242	96,8	100,0	
Fehlend	8	3,2		
Gesamtsumme	250	100,0		

V50 Welche Art von Gefühlen löst bei Ihnen die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit aus? v50zus Häufigkeiten

	Antworten		Prozent der Fälle
	H	Prozent	
v50.1 Welche Art von Gefühlen löst bei Ihnen die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit aus? Trauer	59	9,3%	24,7%

v50.2 Welche Art von Gefühlen löst bei Ihnen die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit aus? Unsicherheit	170	26,8%	71,1%
v50.3 Welche Art von Gefühlen löst bei Ihnen die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit aus? Gleichgültigkeit	6	0,9%	2,5%
v50.4 Welche Art von Gefühlen löst bei Ihnen die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit aus? Scham	79	12,5%	33,1%
v50.5 Welche Art von Gefühlen löst bei Ihnen die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit aus? Verdammung	55	8,7%	23,0%
v50.6 Welche Art von Gefühlen löst bei Ihnen die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit aus? Akzeptanz	30	4,7%	12,6%
v50.7 Welche Art von Gefühlen löst bei Ihnen die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit aus? Angst	151	23,8%	63,2%
v50.8 Welche Art von Gefühlen löst bei Ihnen die Vorstellung einer persönlichen Abhängigkeit oder Hilfebedürftigkeit aus? Verzweiflung	84	13,2%	35,1%
Gesamtsumme	634	100,0%	265,3%

V51 Bitte vervollständigen Sie den Satz (Mehrfachnennung möglich):
 „Persönlich abhängig oder hilfebedürftig von einem anderem Menschen zu sein...v51zus Häufigkeiten

	Antworten		Prozent der Fälle
	H	Prozent	
v51.1 Persönlich abhängig oder hilfebedürftig von einem anderem Menschen zu sein würde große Angst in mir auslösen	111	32,3%	45,9%
v51.2 Persönlich abhängig oder hilfebedürftig von einem anderem Menschen zu sein wäre das Schlimmste, was mir passieren könnte	38	11,0%	15,7%

Gesamtsumme	231	92,4	100,0
Fehlend	5	2,0	
Gesamtsumme	14	5,6	
Gesamtsumme	19	7,6	
Gesamtsumme	250	100,0	

v45 Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, selbst von einer Behinderung betroffen sein zu können?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig 1 Ja	157	62,8	68,6	68,6
2 Nein	72	28,8	31,4	100,0
Gesamtsumme	229	91,6	100,0	
Fehlend	8	3,2		
Gesamtsumme	13	5,2		
Gesamtsumme	21	8,4		
Gesamtsumme	250	100,0		

v13 Wenn sie zurzeit keine Behinderung haben: Denken Sie häufiger über das Thema einer eigenen Behinderung nach, seitdem Sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig 1 Ja	125	50,0	51,0	51,0
2 nein	120	48,0	49,0	100,0
Gesamtsumme	245	98,0	100,0	
Fehlend	1	,4		
Gesamtsumme	4	1,6		
Gesamtsumme	5	2,0		
Gesamtsumme	250	100,0		

v51.3 Persönlich abhängig oder hilfsbedürftig von einem anderen Menschen zu sein könnte ich akzeptieren	56	16,3%	23,1%
v51.4 Persönlich abhängig oder hilfsbedürftig von einem anderen Menschen zu sein habe ich mir noch nicht vorgestellt	34	9,9%	14,0%
v51.5 Persönlich abhängig oder hilfsbedürftig von einem anderen Menschen zu sein will ich mir noch vorstellen	91	26,5%	37,6%
v51.6 Persönlich abhängig oder hilfsbedürftig von einem anderen Menschen zu sein ... Sorestiges	14	4,1%	5,8%
Gesamtsumme	344	100,0%	142,1%

v54 Haben sie schon einmal darüber nachgedacht, wie es wäre, mit ihren Klientinnen und Klienten die Rolle zu tauschen?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig 1 sehr oft	15	6,0	6,1	6,1
2	43	17,2	17,5	23,6
3	61	24,4	24,8	48,4
4	63	25,2	25,6	74,0
5 nie	64	25,6	26,0	100,0
Gesamtsumme	246	98,4	100,0	
Fehlend	4	1,6		
Gesamtsumme	250	100,0		

v55 Wenn sie plötzlich in der Rolle ihrer Klientinnen und Klienten wären, welche Aussage trafe wahrscheinlichst auf Sie zu?

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozent	Kumulative Prozente
Gültig 1 Ich wäre gerne in der Position der Klientin oder des Klienten.	1	,4	,4	,4
2 Ich würde mich in der Rolle als Klientin oder Klient genauso wohl fühlen wie in der Rolle der behandelnden Person	23	9,2	10,0	10,4
3 Ich bin lieber in der Rolle der behandelnden Person	154	61,6	66,7	77,1
4 Ich mag mir das nicht vorstellen	53	21,2	22,9	100,0

v1grupp_3 Berufserfahrung gruppiert = 1 Berufseinsteiger (0-5J)

Kreuztabelle v13 Wenn sie zurzeit keine Behinderung haben: Denken Sie häufiger über das Thema einer eigenen Behinderung nach, seitdem Sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten?~v58grup drei Altersgruppen

	v58grup drei Altersgruppen			Gesamtsumme
	1 18-29 Jahre	2 30-39 Jahre	3 40 Jahre und älter	
v13 Wenn sie zurzeit 1 ja keine Behinderung haben: Denken Sie häufiger über das Thema einer eigenen Behinderung nach, seitdem Sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten?	35 47,3%	9 42,9%	2 25,0%	46 44,7%
ger über das Thema 2 nein einer eigenen Behinderung nach, seitdem Sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten?	39 52,7%	12 57,1%	6 75,0%	57 55,3%
Gesamtsumme	74 100,0%	21 100,0%	8 100,0%	103 100,0%

v1grupp_3 Berufserfahrung gruppiert= 3 langjährig Berufserfahrene (mehr als 12J)

Kreuztabelle v13 Wenn sie zurzeit keine Behinderung haben: Denken Sie häufiger über das Thema einer eigenen Behinderung nach, seitdem Sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten?~v58grup drei Altersgruppen

	v58grup drei Altersgruppen		Gesamtsumme
	2 30-39 Jahre	3 40 Jahre und älter	
v13 Wenn sie zurzeit 1 ja keine Behinderung haben: Denken Sie häufiger über das Thema einer eigenen Behinderung nach, seitdem Sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten?	4 57,1%	32 61,5%	36 61,0%
ger über das Thema 2 nein einer eigenen Behinderung nach, seitdem Sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten?	3 42,9%	20 38,5%	23 39,0%
Gesamtsumme	7 100,0%	52 100,0%	59 100,0%

v1grupp_3 Berufserfahrung gruppiert = 2 Berufserfahrene (5,25-12J)

Kreuztabelle v13 Wenn sie zurzeit keine Behinderung haben: Denken Sie häufiger über das Thema einer eigenen Behinderung nach, seitdem Sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten?~v58grup drei Altersgruppen

	v58grup drei Altersgruppen			Gesamtsumme
	1 18-29 Jahre	2 30-39 Jahre	3 40 Jahre und älter	
v13 Wenn sie zurzeit 1 ja keine Behinderung haben: Denken Sie häufiger über das Thema einer eigenen Behinderung nach, seitdem Sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten?	8 44,4%	13 52,0%	18 62,1%	39 54,2%
ger über das Thema 2 nein einer eigenen Behinderung nach, seitdem Sie mit Menschen mit Behinderungen arbeiten?	10 55,6%	12 48,0%	11 37,9%	33 45,8%
Gesamtsumme	18 100,0%	25 100,0%	29 100,0%	72 100,0%

Anhang 3: Blanko Einverständniserklärung der Studierenden

Name, Vorname: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hiermit bestätige ich mein Einverständnis

- für die Nutzung des SPSS-Datensatzes aus der Befragung im Modul 20 vom Juli 2013
- die anonymisierte Verwendung von Textpassagen aus meiner schriftlichen Ausarbeitung vom Juni 2013
- die anonymisierte Verwendung von Inhalten aus der Präsentation vom 19.7.2013

im Rahmen des Forschungsprojektes von Simone Danz.

Frankfurt, den 19.7.2013

Unterschrift

Name, Vorname: _____

E-Mail-Adresse: _____

Hiermit bestätige ich mein Einverständnis

- für die Nutzung des SPSS-Datensatzes aus der Befragung im Modul 20 vom Juli 2013
- die anonymisierte Verwendung von Textpassagen aus meiner schriftlichen Ausarbeitung vom Juni 2013
- die anonymisierte Verwendung von Inhalten aus der Präsentation vom 19.7.2013

im Rahmen des Forschungsprojektes von Simone Danz.

Frankfurt, den 19.7.2013

Unterschrift

Nicht die zu integrierenden, sondern die Integration leistenden Individuen sind Ausgangspunkt dieser Arbeit, die der Frage nachgeht, warum Behinderung kulturell als Andersheit im Sinne von Mangel und Unvollständigkeit verstanden wird. Es wird untersucht, inwieweit die besonderen Konstituierungsbedingungen des Subjektes in Zusammenhang mit sinn-produzierenden Systemen stehen und wie die Zugehörigkeit zur Kategorie der Behinderten dabei als „nicht normal“ angesehen wird. Über die Rekonstruktion entwicklungspsychologischer, psychoanalytischer, philosophischer und sozialpsychologischer Texte wird ein Theoriegerüst bereit gestellt, auf dessen Grundlage eine Analyse von subjektiven Normalitätskonstruktionen im Prozess der Subjektwerdung und ihre gesellschaftliche Ausprägung in Anerkennungspraxen erfolgt. Die theoretische Analyse wird ergänzt durch eine Befragung von Fachkräften in der Behindertenhilfe, die signifikante Unterschiede zwischen den Normalitätsanforderungen und -erwartungen an sich selbst und an die Klientel der Befragten zeigt.



Die Autorin

Dr. Simone Danz, Jahrgang 1961

Studium der Erziehungswissenschaften, Staatl. Anerkennung Arbeitstherapie/Arbeitserziehung, M.B.A. Hochschul-u. Wissenschaftsmanagement, Promotion im Fach Rehabilitationswissenschaften, Humboldt-Universität zu Berlin.

Berufstätigkeit: Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Erwachsenenbildung, Qualitätsmanagement, Hochschulentwicklung.

Lehrbeauftragungen und (Lehr-) Forschungsprojekte: Behinderung als Ordnungsbegriff, Normalitätskonstruktion bei Fachkräften der Sozialen Arbeit, Theorie der Behinderung.

